Handbuch der Muslimischen Frau

Abu-r-Rida' Muhammad Ibn Ahmad Ibn Rassoul

Verlag: Islamische Bibliothek

ISBN: 3-8217-0115-3

Inhaltsverzeichnis:

A	4
B	20
C	40
D	41
E	45
F	63
G	78
H	102
I	128
J	129
K	131
L	146
M	151
N	174
O	184
P	186
Q	198
R	198
S	205
T	235
U	246
V	249
W	261
X	271
Y	271
Z	272

Vorwort:

Die Emanzipation der Frau in der westlichen Welt hat u.a. einen wichtigen Grund: Jahrhundertelang Demütigung, Verachtung - auch seitens der Kirche, körperliche aber auch subtile Gewalt bis hin zum Psychoterror, Vorenthalten von Bildung usw. Auf eine solche Anhäufung liebestötender Lebensumstände können heute auch muslimische Frauen verweisen. Nur hat die muslimische Frau einen enormen Vorteil: Alle Rechte für sie sind bereits in Qur'an und Sunna verbrieft. Nur, wieviele dürfen sie praktizieren?

Wir wollen hoffen, daß die jetzt schon immer öfter auftretende Frustration unserer Frauen nicht auch in Karrieredenken, Mannweibertum und gewollter Kinderlosigkeit mündet. Um eben diese Frustration zu verhindern, ist Aufklärung angesagt: Aufklärung über die eigenen Rechte (aber auch Pflichten) macht sicher und selbstbewußt. Selbstbewußt kann aber nur die Frau handeln, die umfassend aufgeklärt ist; und genau dazu möchte dieses Buch beitragen. Erstmalig werden hier Fragen beantwortet, die aus falschverstandener Scham, entweder nicht gestellt werden, oder über die man, aus welchen Gründen auch immer, keine zuverlässige Information in deutscher Sprache erhält.

Der Buchstoff wurde sowohl aus Qur'an und Sunna als auch aus klassischen Werken der vier bekannten Rechtsschulen des Islam, aber auch teilweise aus den englischsprachigen Veröffentlichungen, übernommen, ergänzt und für den deutschsprachigen Leser bearbeitet und aktualisiert. Zur besseren Orientierung ist dieses Buch nach Stichworten gegliedert und hilft so beim schnellen Finden von Informationen. Auch unseren Brüdern sei ans Herz gelegt, dieses Buch zur Hand zu nehmen; denn eine aufgeklärte Frau braucht einen aufgeklärten Mann. Die Rechte, in denen muslimische Frauen leben möchten, werden die Männer in keiner Weise benachteiligen. Denn diese Rechte hat Allah (t) gegeben, und Allah (t) benachteiligt keinen.

Abu-r-Rida' Muhammad Ibn Ahmad Ibn Rassoul

-A-

Abbrennen

siehe ---- Bienenhonig.

Aberglaube

Falscher, verkehrter Glaube, auch missbräuchlich angewandter Glaube. Entstandener, falscher Glaube an übernatürliche Dinge auf Grund von Unwissenheit und Erziehungsfehlern. Ein Fetisch ist ein Gegenstand, der auf Grund des Aberglaubens eine gewisse Ehrung gewinnt, so daß ein aberglaubender Mensch sich nicht von diesem Übel trennen kann.
Im Islam ist es Pflicht eines jeden Gläubigen, auf den Aberglauben in jeder seiner Erscheinungsformen hinzuweisen, auch dann wenn eine dieser Formen für geringfügig und harmlos erscheint.
'Abdullah sagte z.B.: "Keiner von euch soll für Satan einen Anteil seines Gebets machen, indem er glaubt, es sei ihm Pflicht, seine Gebetsstelle nur von der rechten Seite zu verlassen; denn ich habe oft den Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, gesehen, daß er seine Gebetsstelle von der linken Seite verließ." (Bu)

Abort

siehe ----- Hygiene.

Abschiedspilgerfahrt

Haggatu-l-wada', die letzte Pilgerfahrt des Propheten Muhammad, Allahs Segen und Friede auf ihm, während derer er eine eindrucksvolle Predigt hielt und die Männer für zur guten Behandlung der Frauen ermahnte.

Abstammungsmerkmale

siehe ---- Rassenmerkmale.

Abstinenz

siehe ---- Enthaltsamkeit.

Abstumpfung, sexuelle

Abnahme des sexuellen Interesses gegenüber dem gewohnten Partner infolge Monotonie der Intimbeziehungen oder Nachlassen der Attraktivität, vorübergehend nach starker körperlicher und geistiger Beanspruchung oder beträchtlichem Alkoholgenuss. ... Die Abwertung des Partners ist eine spezifische Form der konflikthaften Auseinandersetzung bei Beziehungsstörungen in Partnerschaften durch herabsetzendes, kränkendes und verächtlichmachendes Verhalten.
Durch Abwertung wird die Gleichwertigkeitsregel verletzt, die eine der wichtigsten Voraussetzungen harmonischer Partnerschaft ist. Abwertung des Partners ist ein destruktives Mittel zur Durchsetzung egoistischer Machtansprüche und löst bei ihm Aggression oder Angst aus. (LH) Für Muslime kann die Abstumpfung leicht bekämpft werden, indem Eheleute die Gebote des Islam einhalten und Rücksicht aufeinander nehmen.
Unter Rücksicht versteht man das Entgegenkommen, die Hilfeleistung und den Verzicht auf Egoismus.

Abtreibung

siehe ---- Schwangerschaftsunterbrechung.

Abwechslung

siehe ---- Erholung.

Achselhaare

siehe ---- Fitra.

Adab

siehe ---- Anstand.

Aderlaß

siehe ---- Bienenhonig.

Adoption

wurde in der vorislamischen Zeit von den Arabern praktiziert.
Dabei erhielt das adoptierte Kind den Namen der Person, von der es adoptiert wurde, so als sei es sein / ihr leibliches Kind. Der Islam verbot die Adoption, erlaubte

jedoch den Muslimen, Kinder, die nicht ihre eigenen waren, aufzuziehen, zu betreuen und zu unterstützen, jedoch müssen die Kinder nach ihrem leiblichen Vater benannt werden.
Abu Darr, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete, daß er den Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, folgendes sagen hörte:
"Es gibt keinen Menschen, der seine Zugehörigkeit zu einem anderen außer seinem Vater erklärt und er handelt dabei wissentlich, der nicht dadurch den Glauben an Allah abgelegt hat. Und wer seine Zugehörigkeit zu Leuten erklärt, mit denen er keine verwandtschaftliche Bindung gemeinsam hat, der soll seinen Platz im Höllenfeuer einnehmen."
Sowohl nach dem Qur`an (33:4f., 37, 40) als auch diesem Hadith ist die Adoption, die weltweit verbreitet und gesetzlich geregelt ist, ausdrücklich verboten. Vor den verheerenden Folgen der Adoption wird in diesem Zusammenhang deshalb gewarnt, weil diese solche Verhältnisse hervorruft, die im Islam verpönt sind, wie zum Beispiel die Erbschaftsfolge, die das Eigentum unter Ausschluss der echten Erben zu einer völlig fremden Person überträgt.
Auch der Personenkreis, in dem die Heirat untereinander ausgeschlossen ist, wird durch Adoption gesprengt, indem die Frau einen fremden Mann als Bruder gewinnt und vor ihm ohne den vorgeschriebenen Kleidungsschutz erscheint, während dieser nach der Saria die Stellung eines Fremden hat.
Ferner wird die Eheschließung mit dieser Person ausgeschlossen sein, weil die Adoption den Weg dazu versperrt oder umgekehrt, d.h., daß eventuell ein Mann unwissentlich seine leibliche Schwester heiraten kann. Das System der göttlichen Schöpfung muss unbedingt beibehalten und beachtet werden, und die weltlichen Gesetze dürfen niemals die göttlichen aufheben und/oder diese beeinträchtigen.

siehe ---- Adoptivsohn, künstliche Befruchtung, Mahram

Adoptivsohn

Im Islam darf ein Mann nicht die geschiedene Frau seines leiblichen Sohnes heiraten.
Bevor die Adoption verboten wurde, war es bei den Arabern ebenfalls verboten, die geschiedene Frau ihres adoptierten Sohnes zu heiraten. Der Islam betonte, daß ein Mann die geschiedene Frau des von ihm aufgezogenen Kindes heiraten kann, so wie es ausdrücklich im Qur`an erklärt wird. Die Leute wären zu ängstlich gewesen, um diese neue Erlaubnis in die Tat umzusetzen, und hätten es nicht als normal angesehen, hätte es keine wirkliche Anwendung gegeben.
Allah (t) wählte Seinen Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, um diese Aufgabe zu übernehmen, die selbst für den Propheten schwierig war. Zaid Ibn Harita wurde vom Propheten adoptiert, noch bevor der Islam die Adoption verboten hatte. Bis zu dieser Zeit nannte er ihn Zaid Ibn Muhammad, dann jedoch, als die Adoption verboten wurde, benannte er ihn wieder nach seinem leiblichen Vater. Zaid heiratete Zainab Bint Gahs, die Cousine des Propheten. Später stellten sich dann in der Ehe Probleme ein. Allah (t) gab dem Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, ein, daß sie sich würde scheiden lassen, und er sie heiraten solle. Damit den Leuten gegenüber zu treten, war für ihn schwierig.

Wann immer Zaid zum Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, kam, um sich über seine Ehe zu beklagen, die immer schlechter wurde, riet der Prophet ihm, bei seiner Frau zu bleiben, was einen Aufschub für die dem Propheten bevorstehende Sache bedeutete. Wäre es ein ausdrücklicher Befehl Allahs (t), oder gar eine Offenbarung gewesen, so hätte der Prophet nicht versucht, die Angelegenheit zu verschieben. Aber es war nur eine Inspiration in seinem Herzen. Er zögerte niemals, einen Befehl Allahs, gleichwohl worum es sich handelte, auszuführen. Schließlich ließ sich Zaid von Zainab scheiden, und keiner von beiden wusste, was als nächstes geschehen würde.

Nachdem Zainabs Wartefrist nach der Scheidung verstrichen war, wurde dem Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, aufgetragen, seine Aufgabe durchzuführen. Er schickte Zaid selbst zu Zainab, um sie zu fragen, ob sie den Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, heiraten wolle. Sie antwortete, daß sie ohne Offenbarung Allahs (t) einen solchen Schritt nicht machen würde. Sie ging zur Moschee, und der Vers, welcher dem Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, die Heirat befiehlt, wurde offenbart, und sie heiratete den Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm.

Allah (t) sagt im Qur'an (33:37-40): "Und da sagtest du zu dem, dem Allah Gnade erwiesen hatte und dem du Gnade erwiesen hattest: »Behalte deine Frau für dich und fürchte Allah.« Und du verbargst das, was du in dir hegtest, das, was Allah ans Licht bringen wollte, und du fürchtetest die Menschen, während Allah es ist, Den du in Wirklichkeit fürchten sollst. Dann aber, als Zaid seine eheliche Beziehung mit ihr beendet hatte, verbanden Wir sie ehelich mit dir, damit die Gläubigen in Bezug auf die Frauen ihrer angenommenen Söhne nicht in Verlegenheit gebracht würden, wenn sie ihre ehelichen Beziehungen mit ihnen beendet hätten. Und Allahs Befehl muss vollzogen werden. Es bringt den Propheten in keine Verlegenheit, was Allah für ihn angeordnet hat. Das war Allahs Vorgehen gegen jene, die vordem dahingingen, und Allahs Befehl ist ein unabänderlicher Beschluss - jene, die Allahs Botschaften ausrichteten und Ihn fürchteten und niemanden außer Allah fürchteten. Und Allah genügt als Rechner. Muhammad ist nicht der Vater eines eurer Männer, sondern der Gesandte Allahs und der letzte aller Propheten, und Allah besitzt die volle Kenntnis aller Dinge."

Dieses Ereignis wurde von den Ungläubigen und den Heuchlern oft benutzt, um den Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, und den Islam anzugreifen, indem sie sagten, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, die geschiedene Frau seines Sohnes geheiratet habe. Selbst heute noch wird dieses Ereignis von vielen Orientalisten benutzt, um die Leute über Muhammad (a.s.s.) und den Islam falsch zu informieren.
Viele von ihnen haben niemals einen Qur'an gesehen, wissen aber genau wo diese Verse stehen. Für sie ist die Adoption immer noch die alte Regel, und deshalb ist es schwer für sie, das neue Gesetz zu akzeptieren.

siehe ---- Wartefrist nach der Scheidung, Adoption, künstliche Befruchtung

Ahlu-l-Bait

Leute des Hauses, Familienmitglieder des Propheten Muhammad (a.s.s.)

siehe ---- Mütter der Gläubigen

A'isa

siehe ---- Vollkommenheit.

Al-Isra' wa-l-Mi'raq

siehe ---- Fest.

Alkohol

siehe ---- Berauschendes.

Almosen

Almosengeben ist eine lobenswürdige Handlung, die von Allah (t) belohnt wird, und gehört zu den Tugenden eines jeden Muslims, Mann und Frau, auch dann, wenn die Frau das Almosen aus dem Vermögen ihres Mannes leistet.
Die Almosenbereitschaft der Frauen wurde in der Überlieferung von Gabir Ibn 'Abdullah bestätigt, indem er berichtete:
"Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, stand am Festtag des Fastenbrechens ('Idu-l-fitr) auf und fing zunächst mit dem Gebet an; dann hielt er die Predigt. Als er diese beendet hatte, kam er herunter und begab sich zu den Frauen. Er ermahnte sie, während er sich auf die Hand von Bilal stützte, der seinerseits sein Gewand offenhielt, und die Frauen warfen ihr Almosen (Sadaqa) hinein." (Bu)

Alter

Das Alter verleiht Männern und Frauen Würde.
Das hohe Alter der Frau spielt im Qur'an (24:60) eine Rolle, was die Kleidungsvorschrift angeht: "Was nun die älteren Frauen (betrifft), die nicht mehr auf

Heirat hoffen können, so trifft sie kein Vorwurf, wenn sie ihre Tücher ablegen, ohne ihre Zierde zur Schau zu stellen. Aber wenn sie sich dessen enthalten, ist das besser für sie. Und Allah ist Allhörend, Allwissend."

siehe ---- Gesundheit, Greisenalter, Kleidung, Vollkraft.

Altersblödsinn

siehe ---- Greisenalter.

Alyy

Ibn Abi Talib, Vetter und Schwiegersohn des Propheten Muhammad, Allahs Segen und Friede auf ihm, durch die Ehe mit seiner Tochter Fatima.

siehe ---- Fatima.

Ambra

und Moschus sind bei den Muslimen beliebte Parfümsorten.
Das Wort "Ambra" wurde vom arabischen "'Ambar" hergeleitet. Ambra ist eine wachsartige, angenehmriechende Substanz, die von den Bäuchen der Pottwalen auf dem Meereswasser (u.a. in Java, Sri Lanka und Japan) ausgeworfen und von Fischern gefunden wird.
"Moschus" (Bisam) ist ein eigentümliches Sekret des männlichen Moschustieres.
Das Wort wurde vom arabischen "Misk" hergeleitet, das im Qur'an 83:26 vorkommt.

siehe ---- Parfüm.

Amir

Führer, Befehlshaber. Im Rahmen der Familie ist der Mann der Amir und hat - mit Ausnahme der Eltern - die Befehlsgewalt über alle in seinem Haushalt lebenden Personen.
Dieses Recht des Mannes ist eigentlich eine Verpflichtung, die Familie mit Weisheit, Wissen, Güte, Gerechtigkeit und, wenn es sein muss, nach islamischen Regeln mit der nötigen bzw. erlaubten Durchsetzungskraft zu führen.
Der Begriff "Befehlsgewalt" bzw. die Rolle des Amirs, ist kein Freibrief für Tyrannei und Diktatur.

Amulett

siehe ---- Aberglaube.

Analverkehr

siehe ---- Perversität.

Anblicken

Muslimische Männer und Frauen sollen ihre Blicke senken und nicht anschauen, was sie bei Personen, mit denen sie nicht verheiratet sind, verleiten könnte.
Allah (t) sagt im Qur`an (24:30): "Sprich zu den gläubigen Männern, daß sie ihre Blicke zu Boden schlagen und ihre Keuschheit wahren sollen. Das ist reiner für sie. Wahrlich, Allah ist dessen, was sie tun, recht wohl kundig. Und sprich zu den gläubigen Frauen, daß sie ihre Blicke zu Boden schlagen und ihre Keuschheit wahren und ihren Schmuck nicht zur Schau tragen sollen - bis auf das, was davon sichtbar sein darf, und daß sie ihren Schal um ihre Kleidungsausschnitte schlagen und ihren Schmuck vor niemand (anderem) enthüllen sollen als ..."

'Abdullah Ibn 'Abbas, Allahs Wohlgefallen auf beiden, berichtete: "Als Al-Fadl hinter dem Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, ritt, kam eine Frau vom Stamm Hat'am, und Al-Fadl begann, sie anzuschauen, während sie ebenfalls damit begann, ihn anzuschauen.
Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, drehte das Gesicht von Al-Fadl in die andere Richtung. Die Frau sagte dann: »O Gesandter Allahs, die Pilgerfahrt, die Allah Seinen Dienern zur Pflicht gemacht hat, wurde verkündet, als mein Vater sehr alt war und sich auf dem Reittier nicht mehr festhalten konnte. Darf ich den Hagg für ihn vornehmen?« Der Prophet antwortete: »Ja!«
Und dies geschah während der letzten Abschiedspilgerfahrt."
Dagegen ist das Zuschauen bei männlichen Sportveranstaltungen und Kampfübungen insofern erlaubt, daß keine Einzelperson fixiert und mit Blicken verfolgt wird.

siehe ---- Abschiedspilgerfahrt, Zuschauen, Anstand.

Anbrüllen

siehe ---- Gebote für den Mann.

Angst

Es gibt kein Leben ohne Angst. Angst ist eine Grundbefindlichkeit des Menschseins. Angstschweiß ist eine vom Großhirn ausgehende Anregung zum Schwitzen, die durch starke seelische Erschütterungen ausgelöst wird. Angst und Furcht sind oft gleichsinnig verwandt, sollten aber unterschieden werden, da Ehrfurcht und Gottesfurcht im positiven Sinne zu bewerten sind.
Im Qur`an (2:38) gibt es zahlreiche Beispiele dafür, daß der Glaube an Allah die Angst im Menschen verbannt, z.B: "Und wenn dann zu euch Meine Rechtleitung kommt, brauchen diejenigen, die Meiner Rechtleitung folgen, weder Angst zu haben, noch werden sie traurig sein."

siehe ---- Angstträume, Aufschrecken.

Angstträume

Diese sind auch bei seelisch gesunden Menschen häufig. In quälender Form treten Angstträume auf bei Depressionen und in seelischen Krisen.
Wenn ein Kind, von Angstträumen aufgeschreckt schreit und weint, beruhige man es mit einschläfernden Worten, lasse das Licht so lange an, bis das Kind wieder eingeschlafen ist.
Abu Sa'id Al-Hudryy berichtete, daß er den Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, folgendes sagen hörte: "Wenn jemand von euch etwas im Traum sieht, das er gern hat, so ist dies von Allah; er soll Allah dann dafür lobpreisen und anderen Menschen davon erzählen.
Sieht er aber etwas anderes, das er nicht mag, so ist dies von Satan; er soll dann seine Zuflucht (bei Allah) vor dem Übel dieses Traumes suchen und keinem Menschen davon erzählen; denn dadurch wird ihm kein Schaden entstehen."

siehe ---- Angst, Aufschrecken.

Anormalität

siehe ---- Perversität.

Ansar

Helfer, Bewohner von Al-Madina, die den Propheten (a.s.s.) nach seiner Auswanderung von Makka in Al-Madina aufgenommen und ihm geholfen haben (sing.: Ansaryy).

Anstand

(Arab.: Adab = gutes Benehmen).
Anstand war immer eine Ehre, jedoch haben sich in vielen Gesellschaften die Maßstäbe der Menschen geändert. Der Islam lehrt uns, wie wir Männer und Frauen miteinander leben können, ohne die dabei uns vorgeschriebenen Grenzen zu überschreiten, und er lehrt uns auch, wo und wann wir uns miteinander aufhalten dürfen: So sind muslimische Männer und Frauen z.B. zusammen bei Gebet, Pilgerfahrt, Kampf gegen den Feind, Katastrophendienst usw.
Sobald wir jedoch die Grenzen des Anstands überschreiten und die Gesetze des Islam brechen, verbietet uns der Islam die Gemeinsamkeit. Um die Muslime vor unerlaubten Verbindungen zu schützen, führte der Islam viele Gebote des Anstands ein. Muslimische Männer und Frauen sollen ihre Blicke senken und nichts betrachten, das sie bei Personen, mit denen sie nicht verheiratet sind, in Versuchung führen könnte.

Allah (t) sagt: "Sprich zu den gläubigen Männern, daß sie ihre Blicke zu Boden schlagen und ihre Keuschheit wahren sollen. Das ist reiner für sie" Wahrlich, Allah ist dessen, was sie tun, Rechtwohl kundig. Und sprich zu den gläubigen Frauen, daß sie ihre Blicke zu Boden schlagen und ihre Keuschheit wahren und ihren Schmuck nicht zur Schau tragen sollen - bis auf das, was davon sichtbar sein darf, und daß sie ihre Tücher über ihre Kleidungsausschnitte ziehen und ihren Schmuck vor niemand (anderem) enthüllen sollen als vor ihren Gatten oder Vätern oder den Vätern ihrer Gatten oder ihren Söhnen oder den Söhnen ihrer Gatten oder ihren Brüdern oder den Söhnen ihrer Brüder oder Söhnen ihrer Schwestern oder ihren Frauen oder denen, die sie von Rechts wegen besitzen, oder solchen von ihren männlichen Dienern, die keinen Geschlechtstrieb haben, und den Kindern, die von der Blöße der Frauen nichts wissen. Und sie sollen ihre Füße nicht zusammenschlagen, so daß bekannt wird, was sie von ihrem Schmuck verbergen. Und wendet euch allesamt reumütig Allah zu, o ihr Gläubigen, auf daß ihr erfolgreich sein möget." (Qur`an 24:30-3 1)

siehe ---- Blick, Zuschauen.

Ansteckungsgefahr

Abu Huraira berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Lasst keinen Kranken zu einem Gesunden eintreten!" (Bu)
Und Abu Sa'id Al-Hudryy berichtete: Ich hörte vom Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, daß er das Trinken aus einem (gemeinschaftlichen) Wasserbehälter verbot." (Bu)
Dieses Verbot bezieht sich auf Vorratsbehälter, die der Allgemeinheit gehören, damit keine Verschmutzungs- und Ansteckungsgefahr besteht.
Analog zu diesen, im Hadith erklärten Prinzipien sollen wir Muslime entsprechend im Rahmen der Familie verfahren.

Antiautoritäre Erziehung

Die Erziehung als Idealauftrag braucht die Befugnis dafür und diese wiederum benötigt gewisse Autorität um das Erziehungsziel erreichen zu können.
Damit ist die sogenannte Antiautoritäre Erziehung ein großer Erziehungsfehler und darf von den Muslimen nicht ernst genommen werden; da sonst Schäden an Zöglinge entstehen können, die man nicht mehr reparieren kann.

siehe ---- Erziehung, Erziehungsfehler, Falaka, Faulheit, Gebet mit den Kindern, Mädchenerziehung, Mischehe, Pädagogische Grundlagen, Spott.

Appetit

Lust am Essen, die durch Hunger ausgelöst wird.
Der Appetit regelt unter natürlichen Verhältnissen die Menge der aufgenommenen Nahrung. Der Muslim soll nicht mehr essen, als er in seinen Magen aufnehmen kann, da der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, in einem Bittgebet seine Zuflucht bei Allah vor einem Magen genommen hat, der keine Sättigung spürt. (Da)
Nafi' berichtete: "Ihn 'Umar pflegte nicht zu speisen, bis ein Armer für ihn gesucht wurde, der mit ihm zusammen aß. Einmal ließ ich einen Mann eintreten, damit dieser mit ihm esse, und dieser Mann aß eine große Menge.
Da sagte Ihn 'Umar zu mir: »Du Nafi', lass diesen Mann nicht wieder zu mir kommen; denn ich hörte den Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagen: >Der Gläubige isst mit einem einzigen Magen, und der Ungläubige isst mit sieben Mägen.<«" (Bu)
Den Muslimen wird ans Herz gelegt, die segenreiche Basmala zu Beginn des Essens zu sprechen und auf die Höflichkeitsfloskel „guten Appetit“ zu verzichten.

siehe ---- Aufstoßen, Basmala.

Aqiqa

siehe ---- Neugeborene.

Arbeit

Es gehört zu den Tugenden des Mannes, daß er arbeitet und Geld verdient, um einerseits seine Familie zu versorgen, die Zakah zu zahlen und andererseits den islamischen Staat zu unterstützen.

Der Islam zwingt die Frau nicht zu arbeiten, verbietet ihr dies auch nicht. Weder im Qur'an noch in der Sunna steht im Detail, welche Arbeit Männer oder Frauen verrichten sollen. Solange die Art und Weise des Erwerbs nicht gegen die Normen des Islam verstößt oder ein Gebot Allahs bricht, ist die Erwerbstätigkeit für beide Geschlechter unbeschränkt erlaubt.

Es trifft zu, daß eine Frau in manchen Fällen die Arbeit besser erledigen kann als ein Mann, und umgekehrt gilt dies genauso für den Mann. Der ideale Zustand im Islam besteht darin, daß die Frau als Hausfrau arbeitet und sich um ihre Familie und den Haushalt kümmert; denn dadurch hält sie sich nach der Empfehlung des Qur`an in Vers 33:33 in ihrer Wohnung auf, wo sie von den Strapazen und Gefahren außerhalb verschont bleibt.
Man darf nicht außer acht lassen, daß die Arbeitsteilung manchmal durch die Geschlechtsunterschiede zwischen Mann und Frau bedingt ist, so die körperliche Beeinträchtigung der Frau durch Schwangerschaft, Geburt, Stillen usw. Für Männer und Frauen ist es nach dem Qur`an (Sura 107) Pflicht, Hilfe überall - auch im Haushalt - zu leisten, wo diese benötigt wird.

Es ist auch Sunna, daß Männer im Haushalt helfen - wie unser Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, dies getan hat. Al-Aswad berichtete, daß er A'isa fragte: "Was pflegte der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, zu Hause zu tun?"
Sie antwortete: "Er beschäftigte sich mit dem Anliegen seiner Familie, (d.h. er stellte sich in ihren Dienst,) und wenn es mit dem Gebet soweit war, begab er sich zum Gebet." (Bu)

siehe ---- Hilfeleistung, Krankenpflege, Staatsführung.

Armut

Eine Frau, die vor der Eheschließung über die schlechten finanziellen Verhältnisse ihres Mannes gut informiert war, darf ihm nicht deshalb in der Ehe Vorwürfe machen. Allah ist Der, Der den Lebensunterhalt gibt, und wenn die Frau ihrem Mann in der Not Beistand leistet und sich geduldig verhält, wird sie sich eines Tages freuen, wenn die Not vorüber ist und sie die harte Prüfung bestanden hat. Ihr Mann wird ihr dann diese Tugend nicht vergessen und ihre Kinder werden von ihrem Beispiel für die Zukunft eine Lehre der Treue ziehen.
Wir sollen folgende Allahs Worte stets in unserer Erinnerung behalten: "Haben sie denn nicht gesehen, daß Allah dem, dem Er will, die Mittel zum Unterhalt erweitert und beschränkt?
Hierin sind wahrlich Zeichen für Leute, die glauben."(Qur`an 30:37)

Arztbesuch

Ärztliche Behandlung der Frau soll soweit wie möglich von einer muslimischen Ärztin vorgenommen werden; und wenn diese nicht vorhanden ist, so kann nach dem Notstandsgesetz des Islam in der Reihenfolge von einer nicht-muslimischen Ärztin,

alsdann von einem männlichen Arzt vorgenommen werden, wenn eine Krankenschwester anwesend ist, damit die verbotene Zweisamkeit mit einem fremden Mann (hier der Arzt) nicht zustandekommt.

Asiya

siehe ---- Vollkommenheit.

Atheisten

siehe ---- Eheverbot, Mischehe.

Attraktivität des Partners

siehe ---- Pflege.

A’udu-Basmala

Das Aussprechen der Worte "A'udu billahi mina-s-Saitani-r-ragim" zusammen mit der Basmala -nennt man "A'udu-Basmala".

siehe ---- Basmala.

Auflehnung

(Nusuz). Das islamische Recht verfährt in beiden Fällen des Nusuz von Mann und Frau ähnlich und parallel.
Die Frau ist wie der Mann verpflichtet, drei Phasen mit drei Verhaltensanweisen durchzuführen:
1. Phase der Besinnung und der gütigen Ermahnung des Mannes. Hier muss die Frau ihrem sich auflehnenden Mann ins Gewissen reden und ihn an seine Gehorsamkeitspflicht gegenüber Allah (t) erinnern; sie soll immer wieder mit Geduld und Ausdauer versuchen - auch hier zeitlich unbegrenzt, ihren Mann zur Besinnung zu bringen und nicht zuletzt ihn vor den schweren Folgen eines Familienschadens zu warnen.
2. Phase der letzten Warnung. Wenn die Frau sieht, daß die Maßnahmen der ersten

Phase erfolglos geblieben sind und daß der Mann weiterhin in seinem Unrecht verharrt, so muss sie ihn sobald wie möglich vor der göttlichen Strafe im Jenseits und vor den weltlichen Gerichtsmaßnahmen warnen. Im Falle des "Nusuz" der Frau kommt eine Scheidung erst in Frage, wenn der Ehemann die drei, für diesen Fall vom islamischen Recht vorgesehenen Phasen der Ermahnung mit samt deren Anweisungen zur Aufrechterhaltung der Ehe durchgeführt hat.
Der Mann ist als Imam dazu verpflichtet, seine Frau an die Gebote zu erinnern, die Allah (t) für die Ehe gemacht hat; sie soll ferner an ihre Pflichten gegenüber ihren Kindern erinnert werden sowie über die Folgen ihrer Auflehnung.
Ebenso muss die Frau zur Rückkehr, zur Reue und Besinnung aufgefordert werden. Kommt sie dieser Aufforderung nicht nach, so ist der Mann verpflichtet, den Versuch von Beginn an mehrmals zu wiederholen und nicht aufzugeben, bis er sieht, daß diese Phase tatsächlich fehlgeschlagen ist. Die Zeitspanne für diese Phase ist ebenfalls unbegrenzt. (vgl. Rassoul, M.: Die Scheidung nach islamischem Recht, Islamische Bibliothek, Köln)

siehe ---- Scheidung.

Aufschrecken

Wenn Kinder aus dem Schlaf hochschrecken, ist dies an sich kein bedrohliches Zeichen für Seele und Gesundheit.
Vielmehr handelt es sich um nervöse Störungen durch z.B. den vollen Magen, falsche Ernährung, Übererregbarkeit als Ausdruck physischer Anstrengung des Alltags oder Belastung durch Angstträume; denn bei Erwachsenen tritt dieser Zustand seltener auf.
Eine ärztliche Behandlung ist im allgemeinen nicht erforderlich.
Beim Aufschrecken einer schlafenden Person soll der Beobachter die A'udu-Basmala sprechen. Die Eltern sollten darauf achten, daß ihre Kinder frühzeitig zum Abendessen kommen und dabei schwere, blähende, an Kohlehydraten reiche Mahlzeiten vermeiden.
Unmittelbar nach dem Abendessen sollten die Kinder nicht ins Bett kriechen, vielmehr sollten sie noch einer harmlosen Unterhaltung oder einer kurzen Gutenachtgeschichte unter Vermeidung aufregender Fernsehfilme nachgehen.

siehe ---- A'udu-Basmala, Angst, Angstträume, Gutenachtgeschichte.

Augenbrauen

Ein ziemlich steifer Haarwuchs bei Mann und Frau in einem Halbbogen oberhalb der Augenhöhle. Dieses Haar hat die Aufgabe, das Auge vor dem von der Stim herablaufenden Schweiß zu schützen. Die Entfernung dieser Haare ist im Islam verboten, es sei denn, daß man einzelne außerhalb der natürlichen Form wachsende Haare beseitigt, ohne die eigentliche Form der Augenbrauen zu ändern.
'Alqama berichtete: "'Abdullah sagte: »Allah verfluche diejenigen Frauen, die andere

Frauen tätowieren, sich tätowieren lassen, ihre Augenbrauen entfernen, ihre Zähne abfeilen lassen, um deren Zwischenräume kosmetisch zu vergrößern, und dadurch Allahs Schöpfung zu ändern pflegen!«" (Bu)

siehe ---- Pflege

Augensprache

Veränderung der Augenposition durch Blicke nach oben oder seitlich, Mimik, die durch Länge, Intensität, Grinsen, Hochziehen der Augenbrauen, Gefühle wie Verächtung oder Ablehnung äußern. Derartiges Verhalten ist für den Muslim verboten und wird von Allah (t) im Qur`an (40:19) so erklärt: "Er kennt die Verräterei der Blicke und alles, was die Herzen verbergen."

Aura

siehe ---- Kleidung.

Ausfluss

"Fluor, als Belästigung empfundene verstärkte Flüssigkeitsabsonderung aus der Schamspalte der Frau, die schon normalerweise, z.B. bei sexueller Erregung, verstärkt sein kann.
Der Ausfluss ist keine selbständige Erkrankung; er ist nur ein Krankheitszeichen, dem ganz verschiedene Ursachen zugrunde liegen können. Die Klärung dieser Ursachen ist eine sehr wichtige Aufgabe - nur wenn sie bekannt sind, können die richtigen Heilmaßnahmen ergriffen werden. Ausfluss kann als Zeichen einer Allgemeinerkrankung (Nervosität, Basedowsche Erkrankung, Bleichsucht, Tuberkulose) schon bei jungen Mädchen auftreten.
Hier ist seine Quelle eine abnorm starke Tätigkeit der im Gebärmutterhalskanal gelegenen Schleimdrüsen. Ihre Überfunktion wird auch bei mangelhafter Eierstocktätigkeit oder, rein seelisch bedingt, bei erotischen Wünschen und erotischen Konflikten (Abwehr gegen unerwünschten Partner) beobachtet. Der in der Schwangerschaft vermehrt auftretende Ausfluss hat keine krankhafte Bedeutung. Während der so entstandene Ausfluss meist weiß ist (Weißfluss), hat der bei entzündlichen Vorgängen des weiblichen Geschlechtsapparates auftretende Ausfluss meist eine gelbliche Farbe. Die hier verantwortlich zu machende Entzündung spielt sich im Gebärmutterhalskanal, in der Scheide (Scheidenentzündung) oder im Scheidenvorhof ab und kann auch alle drei Stellen gemeinsam befallen." (Br)
Der Ausfluss darf das Eheglück nicht zerstören und der Ehepartner soll Verständnis für die Lage seiner Frau haben, bis die Normalität wiederkehrt. Was die Verrichtung

des Gebets angeht, so ist der Ausfluss kein Grund für die Unterlassung des Gebets. Nur bei starker Ausscheidung muss die Gebetswaschung für jedes Gebet vorgenommen werden.

siehe ---- Menstruation, Wochenbett.

Ausgehen

Wenn der Mann darauf besteht, daß die Frau mit ihm ständig andere Familien besucht und ihn überallhin begleiten soll, wobei ihr dies in vielen Fällen schwer fällt, z.B. wegen ihrer Arbeit im Hauhalt und wegen der geregelten Ess- und Schlafzeiten für die Kinder, so kann sie ihm den Qur'an-Vers 33:33 vorhalten, in dem Allah (t) sagt: "Und bleibt in euren Häusern (bzw. Wohnungen) und prunkt nicht wie in den Zeiten der Gahiliya und verrichtet das Gebet und entrichtet die Zakah und gehorcht Allah und Seinem Gesandten. Allah will nur jegliches Übel von euch verschwinden lassen, ihr Leute des Hauses, und euch stets in vollkommener Weise rein halten." Und wenn darüber gesagt wird, daß dieser Vers sich auf die Frauen des Propheten (a.s.s.) bezieht, dann kann darauf erwidert werden, daß das Vorbildliche der Frauen des Propheten (a.s.s.) auch als Sunna für die muslimische Frau im allgemeinen gilt.

siehe ---- Beerdigungszug, Gebote für den Mann.

Ausgleich

siehe ---- Erholung.

Ausschweifung

Verantwortungslosigkeit und Übermaß im Genussleben. Der Ausschweifende nimmt keine Rücksicht auf seine Gesundheit und auf das Wohlergehen und die Existenz seiner Familie.
Es besteht hier eine deutliche Verwandtschaft mit dem Begriff des Ungehorsams gegenüber Allah und Seinem Propheten. Der Ausschweifung kann jeder Muslim selbst ein Ende setzen durch Einsicht und Willenskraft, d.h. durch das Festhalten an den islamischen Geboten.

siehe ---- Probleme.

Aussehen

siehe ---- Pflege.

Außereheliche Beziehung

siehe ---- Betrug.

Aeußeres

Nach Qur'an und Sunna ist es jedem Muslim Pflicht, sich zu reinigen und seine Umgebung sauber zu halten.
Nach dem Vorbild unseres Propheten Muhammad, Allahs Segen und Friede auf ihm, soll der Muslim eine gepflegte Erscheinung haben. Hier spielen weder Schönheit noch Unschönheit des menschlichen Körpers eine Rolle, weil dies eine Sache der Schöpfung ist. Ebenfalls spielen Reichtum und Armut keine Rolle für die Bewertung eines Menschen in der islamischen Gemeinschaft.
Sahl berichtete: "Ein Mann ging an dem Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, vorbei. Der Prophet fragte die Anwesenden: »Was haltet ihr von diesem Mann?« Die Leute sagten: »Er ist eher der Mann, dem - wenn er um die Hand einer Frau bittet - die Frau zur Ehe gegeben wird, und wenn er für jemanden spricht, wird von ihm die Fürsprache angenommen, und wenn er spricht, wird man ihm gern zuhören!« Der Prophet schwieg, bis ein Mann von den armen Muslimen vorbeiging. Der Prophet fragte: »Was haltet ihr von diesem Mann?« Die Leute sagten: »Er ist eher der Mann, dem wenn er um die Hand einer Frau bittet - die Frau nicht zur Ehe gegeben wird, und wenn er für jemanden spricht, wird von ihm die Fürsprache nicht angenommen, und wenn er spricht, wird man ihm nicht gern zuhören! « Da sagte der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, zu den Leuten: »Dieser (letzte) wäre besser als die ganze Erde, wenn sie von Männern in der Art des (ersten) Mannes voll wäre.«" (Bu)

Azl

siehe ---- Geburtenregelung, Koitus interruptus.

-B-

Babynahrung

siehe ---- Frauenmilch, Säuglingsnahrung, Stillen.

Baden

siehe ---- Ganzwaschung.

Bankkonto

Wenn der Mann seiner Frau keine Vollmacht über sein Bankkonto erteilt, so ist es vernünftig und ratsam, daß das Bankkonto der Ehefrau separat vom Konto des Ehemannes geführt wird, damit sie ihr Geld, aber auch das Taschengeld, verwalten kann und im Falle des Todes oder einer Scheidung nicht mit leeren Händen ausgeht, oder ihre Ansprüche in einem langwierigen Prozess geltend machen muss, meistens erfolglos.

siehe ---- Taschengeld, Eigentumsrecht, Haushaltsgeld, Vermögen.

Barmherzigkeit

"Und unter Seinen Zeichen ist dies, daß Er Gattinnen für euch aus euch selber schuf, auf daß ihr Frieden bei ihnen finden möget; und Er hat Zuneigung und Barmherzigkeit zwischen euch gesetzt. Hierin liegen wahrlich Zeichen für ein Volk, das nachdenkt (Qur'an 30:2 1).
Es gehört zur Natur eines Gläubigen, barmherzig zu Ehegatten, Kindern und allen Lebewesen zu sein.
Wir sind Allah (t) dafür dankbar; denn durch diese, in die Eltern - insbesondere die Mutter - eingepflanzte Barmherzigkeit, haben wir im Kindesalter Liebe und Geborgenheit gefunden. Abu Huraira berichtete, daß er den Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, folgendes sagen hörte: "Allah ließ die Barmherzigkeit aus einhundert Teilen entstehen, behielt bei Sich davon neunundneunzig Teile und sandte nur einen Teil davon auf die Erde hinab. Aus

diesem Teil üben die Geschöpfe Barmherzigkeit untereinander so aus, daß eine Pferdestute ihren Huf über ihrem Tierbaby hochhält, damit sie es nicht verletzt!"

siehe --- Mutterherz, Mutterliebe

Bart

Muslimische Männer sollten ihre Bärte nicht rasieren; denn der Bart gehört zur Natur des Mannes.
Die Änderung der Schöpfung in jeder Form ist grundsätzlich verboten. Das Abrasieren des Barts ist ohne jeden Zweifel eine Nachahmung der Frauennatur, was auch nach der Sunna verboten ist.
Eine gläubige Frau sollte ihren Mann deshalb nicht auffordern, bartlos zu sein, weil der Bart zu der Sunna unseres Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, gehört, und sie sich durch eine solche Aufforderung am Ungehorsam gegen Allah und Seinen Propheten beteiligt. Das Wachsenlassen des Bartes wird von den meisten muslimischen Gelehrten und den vier Rechtsschulen als eine Pflicht für muslimische Männer betrachtet.
Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Unterscheidet euch von den Götzendienern und lasst den Bart wachsen, und kürzt den Schnurrbart." (Bu) Viele zeitgenössische, muslimische Gelehrte erlaubten, den Bart zu kürzen oder ganz abzurasieren, in Fällen, in denen es sich anderenfalls hätte schädlich auswirken können.
Dies geschieht in vielen Ländern, in denen die Muslime verfolgt und von den herrschenden Systemen unterdrückt werden. Viele Männer werden in solchen Ländern inhaftiert und gefoltert, nur weil sie Bärte tragen.

siehe ---- Fitra, Pflege.

Base

siehe ---- Cousins.

Basmala

ist der erste Vers in der ersten Sura des Qur’an, welcher lautet:
"Bismi-llahi-r-Rahmani-r-Rahim"
(=Mit dem Namen Allahs, des Allerbarmers, des Barmherzigen). Es wird vom Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, empfohlen, die Basmala vor dem Beginn jeder Tat zu sprechen, da diese sonst "vom Segen abgeschnitten" wird.

siehe ---- Hochzeitsnacht.

Bauchtanz

In erster Linie von Frauen ausgeübter Schautanz mit starker sexueller Ausprägung, der die weibliche Bewegung beim Koitus darstellt, und mit dem Islam nichts zu tun hat, auch wenn er in manchen islamischen Ländern und unter bestimmten, von der Unmoral befallenen, Bevölkerungsschichten praktiziert wird.
Ursprünglich wird der Bauchtanz in Afrika, West- und Südasien und teilweise in Europa ausgeübt; in der Frühzeit des Islam war dieser Tanz in allen Gebieten unbekannt.
Für eine muslimische Frau ist dieser Tanz unsittlich, äußerst unwürdig und darf auch nicht bei Feierlichkeiten "nur unter Frauen" und in "engen Familienkreisen" vorgeführt werden.

Beerdigungszug

Die Teilnahme der Frau an einem Beerdigungszug ist nicht streng verboten und darf daher auch nicht von der Gesellschaft streng verfolgt werden, wenn die Frau weiß, daß sie sich dabei unter Kontrolle hat (man denke an Ohnmacht oder Nervenzusammenbruch) und die Gebote des Islam einhält.
So ist z.B. folgendes verboten: Wangenschlagen, Kleiderzerreißen, Singen von Klageliedern usw.
Umm 'Atyya, Allahs Wohlgefallen auf ihr, berichtete: "Uns (Frauen) wurde (vom Propheten) die Teilnahme an einem Beerdigungszug untersagt, jedoch ohne daß dieses (Verbot) streng verfolgt wurde." (Bu)
Es ist sehr empfehlenswert, daß die Frau nicht daran teilnimmt und sich von den Strapazen des Marsches und den Blicken der Männermasse fernhält.

siehe ---- Ausgehen, Begräbnis der Frau.

Befreiung von der Gebetspflicht

siehe ---- Bürde.

Befriedigung, sexuelle

Die sexuelle Befriedigung beider Partner gehört zum wahren Eheglück und gewährleistet den Ehefrieden.
Das Gebot der Rücksichtnahme gegenüber dem Partner bezieht sich in einem Hadith auf Mann und Frau zugleich. Die Ehefrau sollte - außer in Verbotszeiten oder wenn ernsthafte Hindernisse vorhanden sind - jederzeit bereit sein, ihrem Ehemann sexuelle Befriedigung, sofern er es wünscht, zu geben, damit bei ihm keine sexuelle Not entsteht, die ihn eventuell zur Unzucht, einer Zweitehe oder zur für einen verheirateten Mann unwürdigen Masturbation zwingt. Abu Huraira berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Wenn ein Mann nach seiner Frau im Bett verlangt, und sie ihm nicht folgt, so daß er verärgert über sie einschläft, werden die Engel sie bis zum Morgen verfluchen." (Bu, Mu, Na, Da)
Der Ehemann sollte seinerseits sicherstellen, daß er die sexuellen Bedürfnisse seiner Ehefrau befriedigt.

siehe ---- Masturbation, Egozentriker.

Begierde

Der Islam erlaubt es nicht, körperlichen Begierden freien Lauf zu lassen, oder von ihnen beherrscht oder zum Sklaven gemacht zu werden.
Wenn jeder ein Sklave seiner Leidenschaft wird, läuft das Leben in falsche Bahnen und die Menschen werden zu Tieren. Menschlichkeit zielt auf Entwicklung und Verbesserung hin. Sie kann solche Ziele niemals erreichen, solange die Menschen von ihrer ungebändigten Leidenschaft, die jede Energie erschöpft und hinab zum Animalismus führt, beherrscht werden.
Der Islam erlaubt seinen Anhängern nicht, sich auf das Niveau des Tieres herabzulassen; wiederum erlaubt er keine Unterdrückung natürlicher Bedürfnisse, oder sie als unrein anzusehen, so daß sich Leute, im Namen der Reinigung und Läuterung der Seele, von den natürlichen Gedanken entfernen.
Abu Darr, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete: "Einige Leute unter den Gefährten des Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagten zum Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm: »O Gesandter Allahs, die Reichen haben den Lohn für sich genommen: sie beten, wie wir beten und fasten, wie wir fasten, und sie geben Almosen von den Überschüssen ihrer Besitztümer.« Er entgegnete: »Hat Allah für euch nicht bereits festgesetzt, was ihr an Almosen gebt? Jede Tasbiha (das Sprechen der Worte "Subhna-llah" = gepriesen sei Allah) ist ein Almosen, jede Takbira (das Sprechen der Worte "Allahu Akbar = Allah ist noch größer) ist ein Almosen, jede Tahmida (das Sprechen der Worte "Alhamdu lillah" = Alles Lob gebührt Allah) ist ein Almosen, jede Tahlila (das Sprechen der Worte "la ilaha illa-llah = kein Gott ist da außer Allah) ist ein Almosen, das Anhalten zum Guten ist ein Almosen, und das Untersagen von verbotenen Handlungen ist ein Almosen, und die Beiwohnung eines jeden von euch ist ein Almosen.« Sie fragten: »O Gesandter Allahs, wenn einer von uns seine Begierde stillt, wird er dann etwa dafür belohnt?«, worauf er antwortete: »Was meint ihr wohl, wenn er sie auf verbotene Weise stillen

würde, nähme er da nicht eine Sündenlast auf sich? Und ebenso, wenn er sie auf erlaubte Weise stillt, wird er (dafür) belohnt.«" (Mu)

Begräbnis der Frau

Anas Ibn Malik, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete: "Wir waren auf der Beerdigung der Tochter des Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, und sahen, wie der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, am Grab saß, und die Tränen aus seinen Augen flossen; er fragte: »Gibt es unter euch einen Mann, der in dieser Nacht keinen Geschlechtsverkehr hatte?«
Abu Talha sagte: »Ich!« und der Prophet sagte zu ihm: »Dann klettere (in das Grab) hinab!« Er kletterte daraufhin in ihr Grab hinab (und erledigte dort die Grabarbeit)." (Bu)
Hierzu ist zu bemerken, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, weder dem Ehemann der verstorbenen Frau noch einer der Frauen, die schwere Arbeit am Grab zumutete, sondern einem anderen Mann, der zuletzt keinerlei triebhafte Handlung ausgeführt hatte, und bei dem die rituelle Reinheit anzunehmen war. Hierbei handelt es sich um eine gewisse Achtung vor der Würde der Frau, auch dann, wenn sie tot ist.

siehe ---- Beerdigungszug.

Begrüßungskuss

siehe ---- Kuss.

Behandlungsweise der Frau

In seiner letzten Ansprache während der Abschiedspilgerfahrt ermahnte der Prophet Muhammad, Allahs Segen und Friede auf ihm, die Muslime vor seinem Tod und trug ihnen auf, die Frauen immer freundlich und gerecht zu behandeln.
Diese Behandlungsweise kommt sowohl im Qur'an als auch in der Sunna vor, und ist ein verbrieftes Recht für die Frau in familiären und gesellschaftlichen Kreisen.

siehe ---- Abschiedspilgerfahrt.

Beigesellung Allahs

gehört zu den schwersten Sünden und ist dem Unglauben (Kufr) gleichbedeutend.
Abu Huraira, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete, daß der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Hütet euch vor den vernichtenden Dingen: Der Beigesellung Allahs und der Zauberei." (Bu)

siehe ---- Lieblosigkeit.

Beischlaf

siehe ---- Geschlechtsverkehr.

Beistand

siehe ---- Zusammenarbeit.

Bekanntenkreis

Das deutsche Sprichwort "Zeige mir deine Freunde und ich sage dir, wer du bist ist im Prinzip islamisch richtig.
Jeder Muslim, Mann und Frau, wird lt. Qur`an dazu angehalten, seinen Bekanntenkreis nach islamischen Kriterien der Frömmigkeit und Aufrichtigkeit zu wählen, mit guten Muslimen Kontakte zu pflegen und sich von Schlechtigkeiten in jeder Form zu entfernen.
Abu Musa, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Ein guter und ein schlechter Mensch im geselligen Beisammensein sind im Gleichnis wie der Moschus-Händler und der Arbeiter am Blasebalg (eines Schmieds): Vom Moschus-Händler kannst du entweder eine Duftprobe bekommen, etwas kaufen oder einen angenehmen Geruch vorfinden. Was du aber beim Arbeiter am Blasebalg erlebst, ist, daß er entweder deine Kleidung verbrennt oder daß du bei ihm einen üblen Geruch vorfindest." (Bu)

Belastung

siehe ---- Bürde.

Belehrung

Abu Sa'id Al-Hudryy berichtete: "Die Frauen sagten zum Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm: »Die Männer sind bei dir, im Vergleich zu uns, in der Mehrzahl, so gib uns einen Tag, an dem wir teil an dir haben.« Da setzte er ihnen einen bestimmten Tag fest, an dem er mit ihnen zusammentraf, sie lehrte und ihnen seine Anweisungen gab.
Mitunter sagte er zu ihnen: »Keine Frau von euch wird drei ihrer Kinder verlieren, ohne daß diese für sie den Schutzwall vor dem Höllenfeuer darstellen!« Darauf sagte eine Frau: »Gilt dies auch für zwei Kinder?« Er antwortete:»Auch für zwei!«" (Bu)
Die Pflicht, nach Wissen zu streben, ist jedem Muslim, Mann und Frau auferlegt, damit sie ihren Glauben richtig verstehen und den Islam leben können. Die Belehrung des Ehemannes allein ist gut, wenn er das erworbene Wissen an seine Frau und Kinder weitergibt. Dies entbindet die Frau jedoch nicht von ihrer Pflicht, in Glaubensfragen informiert zu sein, was nicht selten für die Frau selbst, bei Problemen und Streitigkeiten mit dem eigenen Ehemann, vorteilhaft ist; denn sie kann evtl. falsche Behauptungen widerlegen, ihm bei Verletzung ihrer Rechte im Islam protestieren, ihn bei Fehlverhalten zurechtweisen und ihre Kinder islamisch erziehen.
Die Belehrung der Frau kann sowohl im Rahmen einer gemeinschaftlichen Unterrichtsrunde als auch brieflich, persönlich oder telefonisch durch einen Gelehrten geschehen.
Anas Ibn Malik, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete: "Eine Frau von den Al-Ansar kam zum Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, und er sprach mit ihr allein. Anschließend sagte er: »Bei Allah, ihr (Al-Ansar) seid diejenigen, die ich unter allen Menschen am meisten liebe.«" (Bu)
Die Geschichtsschreiber berichten über diesen Fall, daß der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, mit der Frau allein auf offener Straße sprach, und von anderen Menschen zwar gesehen, jedoch ohne daß das, was sie ihm erzählte, von anderen gehört wurde.
Die Rechtsgelehrten meinen damit, daß in ähnlichen Fällen wenn die Frau ihre eigenen Sorgen vorzutragen beabsichtigt, und sich dabei schämt, vor den anderen Menschen zu sprechen - ihr der Imam die Möglichkeit geben soll, mit ihm allein zu reden, jedoch so, daß ihr vertrauliches Gespräch mit ihm nicht von anderen gehört wird.

siehe ---- Ehrfurcht.

Bemängelung von Speise

siehe ---- Speise.

Beratungsstelle

für muslimische Frauen kann eine destruktive Einrichtung sein.
Manche muslimische Frauen, die über eine bestimmte Ehe- und Lebenserfahrung verfügen, glauben, sie wären in der Lage, eine Beratungsstelle oder eine Art "Frauenhaus" ins Leben zu rufen und zu verwalten. Diese Gedanken sind für die Muslime gefährlich; denn sie können dazu führen, daß Frauen sich sofort bei jeder ehelichen Streitigkeit dorthin flüchten und die Tür zur Verständigung und Versöhnung zuschlagen.
Dies führt ferner zur Ausschaltung der gesellschaftlichen Intervention bezüglich Versöhnung und Wiederherstellung des Familienfriedens, was notwendigerweise das Prinzip der Brüderlichkeit beeinträchtigen kann.
Außerdem ist es jeder muslimischen Frau möglich, sich von kundigen und erfahrenen Brüdern und Schwestern beraten zu lassen; demnach ist eine spezielle Beratungsstelle überflüssig.
Man muss auch damit rechnen, daß falsche Ratschläge und solche von ignoranten Personen das Familienglück zerstören können. Das beste und altbewährte Rezept ist die Kontaktpflege unter Muslimen unter Einhaltung der Gebote der Brüderlichkeit im Islam, sowie genaue Kenntnisse, besonders bei Frauen über ihre Rechte und Pflichten im Islam. Genauso schädlich und unislamisch ist die sog. Frauenkonferenz, die weltweit jede Bindung zur Schöpfungsart "Mann" zerstört. Ihre gefassten Beschlüsse sind islamisch nicht vertretbar.

siehe ---- Belehrung.

Besamung

siehe ---- Künstliche Befruchtung.

Beschimpfung der Eltern

'Abdullah Ibn 'Amr, Allah s Wohlgefallen auf beiden, berichtete, daß der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Zu den größten Sünden gehört, daß man seine Eltern verflucht!"
Die Leute fragten: "O Gesandter Allahs, und wie kommt es zustande, daß jemand seine Eltern verflucht?"
Der Prophet erwiderte: Indem jemand den Vater eines anderen beschimpft, worauf dieser die Beschimpfung bezüglich dessen Vater erwidert, aber auch indem jemand die Mutter eines anderen beschimpft, worauf dieser die Beschimpfung bezüglich dessen Mutter erwidert." (Bu)
Demnach muss der Muslim sich bei Zorn und Streit so beherrschen, daß er seinem Gegner zu einer solchen Beschimpfung der Eltern keinen Anlass gibt.

Beschimpfung eines Muslims

Geschieht sie in seiner Gegenwart heißt dies in der Sunna "Buhtan" und in seiner Abwesenheit "Giba"; beide sind in Qur'an und Sunna verboten.
Im Qur'an (49:11) heißt es: "O ihr, die ihr glaubt! Lasst nicht eine Schar über die andere spotten, vielleicht sind diese besser als jene; noch (lasset) Frauen über (andere) Frauen (spotten), vielleicht sind diese besser als jene. Und verleumdet einander nicht und gebt einander keine Schimpfnamen. Schlimm ist die Bezeichnung der Sündhaftigkeit, nachdem man den Glauben (angenommen) hat, und jene, die nicht umkehren - das sind die Ungerechten."
'Abdullah berichtete, daß der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Die Beschimpfung eines Muslims ist eine frevelhafte Tat und gegen ihn zu kämpfen ist Kufr (Unglaube)!" (Bu)
Die Beschimpfung eines Muslims kann im Zorn schnell geschehen, und der Prophet (a.s.s.) hat uns vor diesem gewarnt. Beim Teetrinken und Kaffeeklatsch kann es vorkommen, daß "Giba" als Zeitvertreib geschieht, was dazu führt, daß jeder Beteiligte in der "Beschimpfungsrunde" Sünden auf sich lädt. Ein(e) Diener(in) Allahs ist, wer sich von solchen Verhaltensweisen fernhält und damit als Vorbild für andere lebt.

siehe ---- Wortschatz.

Beschneidung

Im allgemeinen werden darunter alle operativen Eingriffe verstanden, die an den Geschlechtsteilen des Mannes oder der Frau aus rituellen oder medizinischen Zwecken vorgenommen werden.
Die Beschneidung ist - ausgehend von Abraham, Allahs Friede auf ihm - ein uraltes Gebot in den Offenbarungsreligionen. In, Judentum ist bekannt, daß "alles, was männlich ist, beschnitten werden soll"
(s. 1. Mose, Kap. 17).
Die Bibel (I. Mose, 21) spricht auch von der Beschneidung Isaaks. Dieses Gebot wurde bei Jesus, Allahs Friede auf ihm, durchgesetzt (Lukas 2, 21) und gilt damit auch als ein Gebot des Christentums.
Erst im Jahre 49 nach Jesus, Allahs Friede auf ihm, entschied das Konzil: "Wer zum Christentum übertritt, braucht sich nicht beschneiden zu lassen."
Damit wurde durch Menschenwillkür - wie viele andere Veränderungen durch die christlichen Kirchen - ein göttliches Gebot aufgehoben. Seit aber das christliche Europa merkt, daß bei ihm der Penis- und Gebärmutterkrebs häufiger vorkommt, als bei Juden und Muslimen, die das Gebot der Beschneidung einhalten, ja so gut wie unbekannt ist, erfolgt das Umdenken, nicht im religiösen, sondern im wissenschaftlichen Sinne: Sie lassen die Vorhaut aus medizinischen und hygienischen Gründen (auf Kosten der Krankenkasse) entfernen.
Abu Huraira berichtete, daß der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: " Ibrahim (Abraham), Allahs Friede auf ihm, vollzog die Beschneidung erst nach seinem achtzigsten Lebensjahr, indem er diese mit einer Axt vornahm." Als Beschneidungsalter im Islam gilt die Geschlechtsreife.

Sa'id Ibn Gubair berichtete: "Ibn 'Abbas wurde folgende Frage gestellt: »Wie war es mit dir, als der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, starb?« Er sagte: »Ich war gerade zu jener Zeit beschnitten worden; denn die Männer wurden gewöhnlich erst beschnitten, wenn sie geschlechtsreif geworden waren.«" (Bu)
Manche Eltern lassen ihre Kinder im Säuglingsalter, spätestens jedoch bis zum 7. Lebensjahr, beschneiden.
Es gibt darüber viel Pro und Kontra; mögen muslimische Mediziner entscheiden, was für das Kind unter Vermeidung von Komplikationen besser ist.

siehe ---- Mädchenbeschneidung, Fitra, Phimose.

Beschuldigung

Eine unüberlegte und falsche Beschuldigung hat fatale Folgen und kann den zu Unrecht Beschuldigten körperlich und seelisch zugrunde richten.
Derartiger Schmerz ist umso gravierender, wenn die Beschuldigung aus dem Kreise der Nachbarschaft und Verwandtschaft kommt; denn hier entsteht eine Feindseligkeit, die nicht leicht zu reparieren ist. Abu Darr, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete, daß er den Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, folgendes sagen hörte: "Niemals wird einer einen anderen einer frevelhaften Tat oder des Unglaubens bezichtigen, ohne daß dies ihn selbst treffen wird, solange sein Gefährte in Wirklichkeit nicht so ist." (Bu)

Beschwerde

Wenn eine Frau sich mit Recht und ohne jegliche Schuld ihrerseits gegen ihren Mann beschwert, so ist Allah der Erste, Der ihre Beschwerde hört. Er hat dies im Qur`an (58: 1) in einem Fall wie folgt bestätigt: "Allah hat doch das Wort jener gehört, die mit dir wegen ihres Mannes stritt und sich vor Allah beklagte. Und Allah hat euer Gespräch gehört. Wahrlich, Allah ist Allhörend, Allsehend."
Eine Frau soll fest daran glauben, daß Allah (t) ihr bei Unterdrückung durch ihren Mann hilft. Sie muss nur darauf achten, daß sie keine Allah missfällige Tat (z.B. durch List und Intrigen) begeht.

Besitz der rechten Hand

siehe ---- Brautgabe.

Bestrafung von Kindern

siehe ---- Laune.

Besuch

Bei Zurückweisung soll der Anklopfer lt. Qur'an (24:28) gehen.
Die segensreiche Erfindung des Telefons macht es möglich, daß ein beabsichtigte Besuch angemeldet werden kann. Der Gast soll nicht sehr verspätet ankommen, damit er dem Gastgeber keine Probleme verursacht und das Essen nicht kalt wird, oder sehr früh antrifft, daß er die Gastgeberfamilie während der Essensvorbereitung in einem ungepflegten Zustand überrascht.
Dem Gast soll man keine "blöden" Fragen stellen, wie zum Beispiel: "soll ich dir Essen machen?", "hast du viel Hunger?", "achtest du immer noch auf deine Linie?", "fastest du heute?" oder (bei Übernachtungsbesuch) "willst unbeschwert ins Bett gehen?
Besser den Tisch decken, Getränke hinstellen und mit einer echten Gastfreundschaft ohne Takalluf beginnen.

siehe --- Takalluf, Ausgehen, Gastfreundschaft, Gebote für den Mann, Gruß, Tischsitte.

Betrug

Der Islam schützt die Frau davor, von ihrem Mann betrogen zu werden, indem er die Unzucht in jeglicher Form verbietet und harte Strafmaßnahmen dafür eingesetzt. Umgekehrt gilt es auch genauso für die Frau.

Bettkante

ist der bevorzugte Sitzplatz der Mutter neben den Kindern, wenn sie im Bett sind; denn dort finden die Besprechungen von Problemchen und Plänen sowie die Erzählung von Gutenachtgeschichten statt; diese sind wiederum von großer Bedeutung für die Kindesseele; denn eine gute Geschichte vor dem Einschlafen gilt als Hilfsmittel für die Erziehung und Stärkung der Bindung zwischen Mutter und Kind.

siehe ---- Gutenachtgeschichten, Märchen.

Bettruhe

Das Sichbegeben zur Bettruhe sollte durch entsprechende Erziehung gekonnt sein. Es gehört nicht zum Wesen eines Muslims, das Bett fluchtartig zu verlassen, um am Abend wie ein Maulwurf hineinzuschlüpfen.
Zur Bettruhe gehört das Zähneputzen, die Sauberkeit des Menschen und des Bettzeugs, die Sicherheit, daß keine Gefahr auf Leben und Vermögen lauert.
Dazu gehört ferner, daß man sich von den Mitmenschen mit einem guten Wunsch verabschiedet, anschließend betet und Bittgebet spricht.
Abu Huraira berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Wenn jemand von euch zu Bett gehen will, soll er vorher sein Bett (von Fremdkörpern) mit seinem Lendentuch befreien; denn er weiß nicht, was sich darauf in seiner Abwesenheit gesetzt hat; dann soll er anschließend sprechen:
»In Deinem Namen, o mein Herr, lege ich meine Körperseite, und durch Dich hebe ich sie wieder hoch.
Wenn Du meine Seele zurückbehältst, so erbarme Dich ihrer, und wenn Du sie wieder schickst, so bewahre sie (vor jedem Übel), wie Du Deine rechtschaffenen Diener davor bewahrst.«"

Bewegung

siehe ---- Erholung.

Bienenhonig

kommt im Qur`an (16:68-69) als Heilmittel vor:

"Und dein Herr hat der Biene eingegeben: »Baue dir Häuser in den Bergen und in den Bäumen und in dem, was sie (die Menschen) errichten. Dann iss von allen Früchten und folge den Wegen deines Herrn, (die Er dir) leicht gemacht hat.« Aus ihren Leibern kommt ein Trank, mannigfach an Farbe. Darin liegt ein Heilmittel für die Menschen. Wahrlich, hierin ist ein Zeichen für Leute, die nachdenken."

Ibn 'Abbas, Allahs Wohlgefallen auf beiden, berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Es gibt Heilbehandlungen durch drei Dinge: Durch den Aderlaß, durch ein Getränk aus Bienenhonig und durch Abbrennen (der krankhaften Stelle). Meiner Umma verbiete ich aber das Abbrennen." (Bu)
Ibn Sina z.B. (980-1037), in Europa meistens unter dem Namen Avicenna bekannt, hat in seiner umfangreichen Enzyklopädie Al-Qanan fi-t-Tibb (Der Kanon der Medizin) eine sehr interessante Abhandlung über Bienenhonig geschrieben, und wie dieser als Heilmittel auf vielen Gebieten der Medizin verwendet werden kann.
Er betonte seine heilsamen Eigenschaften bei Erkrankungen des Magen-Darm-Traktes, der Nieren und der Harnwege sowie der Harnblase und zur

Beruhigung des Nervensystems. Mit Erfolg verwendete er ferner den Bienenhonig zur Behandlung von Hautkrankheiten und zur Herstellung von Heilsalbe gegen Jucken und Krätze. Zur Beseitigung von Unreinheiten des Körpers setzte er entsprechende Präparate ein und galt als Pionier der Kosmetikrezepte mit Honig, welche bis heute noch angewendet werden. In der Schulmedizin spricht man von der Wichtigkeit des Bienenhonigs bei der Heilung von Wunden, Verbrennungen, Bekämpfung von Pilzinfektionen, als Kindernahrung und zur Senkung des Blutdrucks.

Bienenhonig ist ein großartiges Geschenk unseres Schöpfers an die Menschen; er gilt als ein Wunder unter vielen anderen Wundem in der Natur; er wird nicht nur - wie oft irrtümlich angenommen - von den fleißigen Bienen gesammelt, sondern von ihnen selbst hergestellt, indem sie die verschiedenen Pflanzensekrete aufnehmen und diese durch körpereigene Sekrete bereichern und verändern. Schon während des Rückfluges führen die Bienen in ihrer Honigblase Fermente (Enzyme) zu.
Man hat errechnet, daß ein mittlerer Lindenbaum mit rund 30000 Blüten innerhalb von einem Tag 100 Gramm Blütennektar absondert, woraus nur 44 Gramm Honig, ohne hohen Fabrikationsaufwand, sondern für jedermann zu einem erschwinglichen Preis gewonnen werden. Hier ein Rezept für ein kaltes bzw. warmes Honiggetränk, welches Kindern und Erwachsenen gleichermaßen schmeckt und wirklich gesund, erfrischend und einfach zuzubereiten ist:

Honig in warmem Wasser auflösen (heißes Wasser schadet den wertvollen Inhaltsstoffen) und nach Bedarf abkühlen lassen; anschließend Zitronensaft hinzugeben.

Die Menge der einzelnen Zutaten richtet sich nach dem persönlichen Geschmack.

siehe ---- Fieber, Hausapotheke, Heilung.

Bigamie

siehe ---- Mehrehe.

Bilderverbot

'A'isa, Allahs Wohlgefallen auf ihr, berichtete:

"Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, kam eines Tages von einer Reise zurück, während ich eine Nische mit einem Qiram versah. Als der Gesandte

Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, diesen sah, riss er ihn herunter und sagte: »Diejenigen Menschen, die am Tage der Auferstehung am härtesten bestraft werden, sind solche, die die Schöpfung Allahs nachahmen!« Daraufhin haben wir daraus ein oder zwei Kopfkissen gemacht." (Bu) Qiram ist im Hadith-Kommentar ein bunter mit Bildern versehener Stoff, manchmal aus Wolle, der als Unterlage im Haudag (eine Art Aufbau, Häuschen auf dem Rücken des Kamels, worin meistens die Frauen bequem sitzen können) dient. Die Verwendung des Stoffes für Kopfkissen soll eine Herabwürdigung des Bildes durch Drücken und Quetschen zum Ausdruck bringen, während das Aufhängen eine gewisse Würdigung bzw. Achtung, ja manchmal sogar ein Verherrlichung des Bildes darstellt.

Die Verwendung eines Qiram als Kopfkissen mag eine wirtschaftliche Lösung des vorhandenen Stoffes sein. Lobenswert wäre es, wenn der Muslim von vornherein solche Stoffe nicht absichtlich kauft, um davon Kopfkissen zu nähen; in diesem Zusammenhang sei auch auf die sog. Paradekissen, z.B. auf Sofas und Betten, hingewiesen, die ebenfalls in den Bereich des Verbots hineinfallen, wenn sie Bilder enthalten.

Salim berichtete von seinem Vater, daß dieser sagte: "Gabriel verabredete sich mit dem Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, erschien jedoch nicht zu der Zeit, zu der er erwartet wurde. Diese Situation fiel dem Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, sehr schwer und ließ ihn aus seiner Wohnung hinausgehen. Draußen sah er Gabriel und klagte ihm, was er Schweres empfunden hatte. Da sagte Gabriel zu ihm: »Wir (Engel) betreten keine Wohnung, in der sich ein Bild oder ein Hund befindet.«" (Bu)

Für uns Muslime ist das Betreten der Wohnung durch die Engel von großer Wichtigkeit; denn durch sie gibt es Schutz und Segen von Allah (t).

siehe ---- Kreuz, Schutzengel, Spielzeug.

Bint

Tochter, Tochter des ... bzw. der ... ; deshalb auch der Ausdruck "Allahs Wohlgefallen auf beiden (oder auf allen)", d.h. auf der Tochter und auf dem Vater bzw. der Mutter zugleich, wenn diese zu den Gefährten des Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, gehören.

siehe ---- Ibn, Spielzeug.

Bittgebet um Heilung

siehe ---- Heilung.

Bittgebet

siehe ---- Tischgebet.

Blicken

siehe ---- Anblicken.

Blöße

siehe ---- Entblößen, Kleidung, Kleidungsvorschrift.

Blutsverwandtschaft

Zur islamischen Erziehung gehört die Pflege der Blutbande.
Die Pflege dieser Bindung ist jedem Muslim Pflicht. Der Ehemann sollte darauf achten, daß er sich nicht mit der Blutsverwandtschaft seiner Frau verfeindet, damit seine Kinder nicht auf die Hälfte des Verwandtschaftskreises verzichten müssen. Im Gegenteil, er soll für eine Bereicherung sorgen und seiner Frau ermöglichen, diese Bindung aufrechtzuerhalten.

Die Ehefrau ihrerseits sollte nach bestem Wissen und Gewissen alles tun, um ihre Beziehung zu der Blutsverwandtschaft ihres Mannes aufrechtzuerhalten, um ihren Kindern ebenso die Freude an der Bindung zu Oma, Opa, Onkeln und Tanten väterlicherseits zu schenken.

Eheleute sollten ständig das göttliche Gebot im Qur`an (47:22-23) vor Augen halten, welches lautet: "Wollt ihr denn, indem ihr euch (vom Glauben) abwendet, Verderben im Land anrichten und die Bande eurer Blutsverwandtschaft zerreißen? Diese sind es, die von Allah verflucht sind, so daß Er sie taub macht und ihre Augen erblinden lässt."

Hierzu ist zu bemerken, daß Allah das Zerreißen der Blutsverwandtschaft mit der Abwendung vom Glauben in Zusammenhang bringt.

siehe ---- Eltern, Familie, Familienmitglieder, Gebärmutter, Greisenalter, Mutter, Name, Verwandtschaft.

Blutung

aus den weiblichen Geschlechtsorganen, die keine Regelmäßigkeit, und keinen Zusammenhang mit der Menstruation erkennen lässt, tritt als "Zwischenblutung, zwischen zwei Perioden, als einmalige, kurzdauernde oder auch als Dauerblutung in der Zeit der Geschlechtsreife, in den Wechseljahren oder der Menopause auf.
Die Blutungsursachen können sehr verschieden sein. Stets muss jedoch zum Ausschluss eines Gebärmutterkrebses, dessen erstes Zeichen sie sein kann, der Arzt aufgesucht werden.

Die Blutung kann aus der Scheide (Verletzung, Entzündung, geplatzte Krampfader) stammen. Viel häufiger liegt die Blutungsquelle jedoch am Scheidenteil oder im Körper der Gebärmutter.

Folgende gutartige Erkrankungen können hier bei einer Blutung eine Rolle spielen: Geschwürsbildung am Scheidenteil der Gebärmutter um den Muttermund (Erosion), Polypenbildung der Gebärmutterschleimhaut, Muskelgeschwülste der Gebärmutter (Myom), Entzündungen der Gebärmutterschleimhaut und Reste von Fehlgeburten. Manchmal können auch Allgemeinerkrankungen (hoher Blutdruck, Herzkrankheiten) oder seelische Erschütterungen (Schreck, Trauer) eine Blutung aus der Gebärmutter veranlassen." (Br)

siehe ---- Ausfluss, Menstruation, Wochenbett.

Brautgabe

Die Kaufehe ist eine Institution bei manchen Völkern, bei der für jede in die Ehe gegebene Frau ein Betrag an Geld, Werkzeuge oder Vieh verlangt wird.
Dies soll als Pfand für eine gute Behandlung der Frau und als Ersatz für die verlorengegangene Arbeitskraft dienen. Die Kaufehe ist vorwiegend verbreitet bei Hirtenvölkern Afrikas und Asiens. (LH) Dieser Brauch ist im Islam unbekannt.
Die Brautgabe (Mahr, Sadaq) ist im Islam ein Brautgeschenk, das der Braut vom Bräutigam gemäß dem Qur`an gezahlt wird. "Und gebt den Frauen ihre Brautgabe als Schenkung. Und wenn sie euch gern etwas davon erlassen, so könnt ihr dies unbedenklich zum Wohlsein verbrauchen." (Qur`an 4:4).

Damit repräsentiert der Mann auch seine Fähigkeit, den familiären Lebensunterhalt bestreiten zu können. Die Brautgabe sollte genau aufgeführt werden. Jede Wertangabe ist akzeptabel. Es wird empfohlen, den Betrag des Mahr oder Sadaq so gering wie möglich zu halten, damit die Männer nicht abgeschreckt werden zu heiraten.

Folgende Überlieferung möge Aufschlüsse über die Brautgabe und die damit verbundene Praxis der Eheschließung zur Zeit des Propheten (a.s.s.) geben: Sahl Ibn Sa'd berichtete: "Eine Frau bot sich dem Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, (für die Ehe mit ihm) an. Darauf sagte ein Mann zu ihm: »O Gesandter Allahs, gib sie mir zur Frau!« Der Prophet fragte ihn: »Was bietest du ihr (als Brautgabe) an?« Er sagte: »Ich habe nichts.« Der Prophet sagte zu ihm: »Geh und suche einen Ring, sei dieser auch aus Eisen!« Der Mann ging dann, kam aber zurück und sagte: »Nein, bei Allah! Nichts habe ich gefunden, nicht einmal einen Ring aus Eisen. Aber hier ist mein Lendentuch, von dem sie die Hälfte besitzen kann.« Der Mann besaß aber kein Oberkleid dazu, und der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte zu ihm: »Was soll die Frau mit deinem Lendentuch machen?: Wenn du es anhast, so hat sie nichts auf ihrem Leibe; und wenn sie es anhat, hast du selbst nichts auf deinem Leibe. Der Mann setzte sich hin, und nach einer langen Welle stand er auf. Als der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, ihn noch mal sah, rief er ihn zu sich und sagte zu ihm: »Was hast du vom Qur`an (auswendig gelernt)?« Der Mann sagte: »Ich behalte noch die Sura Soundso und die Sura Soundso« Er nannte ihm dann mehrere Suren. Da sagte der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, zu ihm-. »Wir geben sie dir (zur Ehefrau) für das, was du von dem Qur`an behältst.«" (Bu) Würde die Heirat zu einer finanziellen Last, so wäre dies für die Gesellschaft sehr schädlich.

Ibn 'Umar, Allahs Wohlgefallen auf beiden, berichtete: "Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, verbot den à Sigar. Und Sigar ist, wenn ein Mann seine Tochter einem anderen Mann mit der Bedingung zur Frau gibt, mit der Absicht, die Zahlung des Brautgeldes gegeneinander aufzuheben." (Bu) Die Brautgabe ist in vollem Umfang bei der Zustimmung bzw. Eheschließung, oder schon vorher zu zahlen. Auch kann ein Teil oder der Gesamtwert zu einem später festgelegten oder offenen Zeitpunkt gezahlt werden. Im letzteren Fall wird die Zahlung fällig bei Scheidung oder Tod des Ehemannes. Im Qur`an (4:24-25). heißt es: "... Und erlaubt ist euch außer diesem, daß ihr mit eurem Geld Frauen begehrt, zur Ehe und nicht zur Hurerei. Und gebt denen, die ihr genossen habt, ihre Brautgabe. Dies ist eine Vorschrift; doch soll es keine Sünde sein, wenn ihr über die Vorschrift hinaus miteinander eine Übereinkunft trefft. Seht, Allah ist Allwissend und Allweise. Und wer von euch nicht vermögend genug ist, um gläubige Frauen zu heiraten, der heirate von dem Besitz eurer rechten Hand unter euren gläubigen Mägden; und Allah kennt euren Glauben sehr wohl. Ihr seid einer vom anderen. Darum heiratet sie mit Erlaubnis ihrer Familien und gebt ihnen ihre Brautgabe nach Billigkeit, wenn sie keusch sind, weder Unzucht treiben noch insgeheim Liebhaber nehmen .Nach dieser Bestimmung hat die Ehefrau ein Anrecht auf die Zahlung einer Brautgabe von ihrem Ehemann. Es muss gemäß der Vereinbarung im Ehevertrag gezahlt werden. Sollte der Vertrag keine Klausel über den Mahr enthalten, so hat die Frau ein Anrecht auf den Mahr, gleichwertig dem anderer Frauen von gleichem sozialen Status.

siehe ---- Sigar, Ehebund, Ehevertrag, Kaufehe, Scheidung, Hul', Trauring, Gebote für den Mann.

Brautgeld

siehe ---- Brautgabe.

Brautgeschenk

siehe ---- Brautgabe.

Brüderlichkeit

ist im Islam die wahre Gleichheit. Wenn man im Islam von Brüderlichkeit spricht, meint man damit die Brüderlichkeit unter allen Individuen der islamischen Gemeinschaft, unter Männern, Frauen und Kindern. Im Vers 10, Sura 49, heißt es: "Die Gläubigen sind ja Brüder. So stiftet Frieden zwischen euren Brüdern und fürchtet Allah, auf daß euch Barmherzigkeit erwiesen werde." Umm Hani', Allahs Wohlgefallen auf ihr, Tochter des Abu Talib, beschwerte sich beim edlen Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, über ihren Bruder 'Alyy, Allahs Wohlgefallen auf ihm, der einen Feind während des Kampfes töten wollte, obwohl dieser den Aman (Sicherheit) von Umm Hani' erhalten hatte. Umm Hani' stand zwischen dem in ihrem Aman stehenden Feind und ihrem Bruder. Sie drohte ihm mit einer Beschwerde beim Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, falls er diesen Feind töte. Als der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, von dieser Angelegenheit erfuhr, sicherte er Umm Hani' die Aufrechterhaltung des von ihr ausgesprochenen Aman für ihren Schützling zu und sagte: "Wir garantieren jedem die Sicherheit, den du in Schutz genommen hast, o Umm Hani'"; und er wiederholte den Satz zweimal, um dieses Prinzip zu bekräftigen. Das Prinzip der Gleichheit unter allen Brüdern und Schwestern im Islam erzeugt in ihren Seelen das Gefühl einer würdigen Verbundenheit und schenkt jedem Einzelnen ein grenzenloses Vertrauen gegenüber seinen Mitmenschen, das er hoch zu schätzen weiß. Es verhindert Rassenhass und Diskriminierung und schafft somit eine große Völkerfamilie, die in Frieden und Gerechtigkeit leben kann. (vgl. Rassoul: Die Brüderlichkeit im Islam, Islamische Bibliothek, Köln). Anas Ibn Malik, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete, daß der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Schürt keinen gegenseitigen Hass unter euch. Seid einander nicht neidisch. Wendet euch nicht voneinander ab und seid Allahs Diener, brüderlich zueinander. Es ist dem Muslim nicht erlaubt, seinen Bruder länger als drei Tage zu meiden." (B u)

siehe ---- Gleichberechtigung, Gleichheit, Soziale Funktion der Kleidung.

Brudertochter

siehe ---- Eheverbot.

Brutalität

harte körperliche Züchtigung und Misshandlung müssen vermieden werden, wenn man mit seinem Partner in dauerhaftem Frieden und Eheglück leben will. Brutalität jeder Art ist im Islam grundsätzlich verboten, gilt als Scheidungsgrund und steht im Widerspruch zu Qur`an und Sunna; denn im Qur`an (30:21) heißt es wörtlich: "Und unter Seinen Zeichen ist dies, daß Er Gattinnen für euch aus euch selber schuf, auf daß ihr Frieden bei ihnen finden möget; und Er hat Zuneigung und Barmherzigkeit zwischen euch gesetzt. Hierin liegen wahrlich Zeichen für ein Volk, das nachdenkt."

siehe ---- Falaka, Misshandlung, Ohrfeige, Reflexbewegung, Scheidung, Schlagen, Züchtigung.

Burda

ein Gewand, das an seinem Stoffrand eine gewebte Borte hat.

Bürde

Die Verträglichkeit des Menschen ist so begrenzt, daß Allah diese Tatsache in den uns von Ihm auferlegten Pflichten berücksichtigt, und uns viele davon unter bestimmten Umständen entweder ganz oder teilweise enthoben hat. "Allah will eure Bürde erleichtern; denn der Mensch ist schwach erschaffen." (4:28). Um so mehr gelten die göttlichen Erleichterungen für die Frau, die unter der Belastung der Menstruation (Befreiung von der Gebetspflicht), der Schwangerschaft, des Wochenbetts (Befreiung von der Gebetspflicht), der Kinderversorgung (Befreiung vom Gemeinschaftsgebet in der Moschee), des Haushalts (Gebot der Hilfeleistung durch den Ehemann) usw. steht. "Allah fordert von keiner Seele etwas über das hinaus, was sie zu leisten vermag ..." (Qur`an 2:286). Zu den bekannten Bittgebeten aus dem Qur`an gehört in der Fortsetzung des eben genannten Qur'an-Verses: "Unser Herr, mache uns nicht zum Vorwurf, wenn wir etwas vergessen oder Fehler begehen. Unser Herr, und erlege uns keine Bürde auf, so wie Du sie jenen aufgebürdet hast, die vor uns waren. Unser Herr, und lade uns nichts auf, wofür wir keine Kraft haben. Und verzeihe uns, und vergib uns, und erbarme Dich unser. Du bist unser Beschützer. So hilf uns gegen das Volk der Ungläubigen!" Auch der Ehemann sollte sich also stets auf die Barmherzigkeit zurückbesinnen und seiner Frau nicht mehr aufbürden, als was sie vertragen kann~, und ihr in der Not die in

Sura 107 gebotene Hilfe leisten; denn Garir Ibn 'Abdullah berichtete, daß der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Allah wird demjenigen nicht barmherzig sein, bei dem die Menschen kein Erbarmen finden." (Bu)

siehe ---- Arbeit, Bettruhe, Erholung, Hilfeleistung.

Berauschendes

Alles Berauschende ist laut Qur`an und Sunna verboten.
Im Qur`an (5:90) heißt es: "O ihr, die ihr glaubt! Berauschendes, Glücksspiel, Opfersteine und Lospfeile sind ein Gräuel, das Werk Satans. So meldet sie, auf daß ihr erfolgreich seid." Das in diesem Vers erwähnte Meiden ist im Verständnis des islamischen Rechts von noch stärkerer Bedeutung als das Verbot, weil das Verbot sich unmittelbar auf die verbotene Sache bezieht, während das Meiden sich auf alle mit dem Verbot zusammenhängenden Umstände bezieht.
Deshalb erklärte unser Prophet (a.s.s.), daß Allahs Fluch denjenigen trifft, der Alkohol trinkt, herstellt, serviert, kauft, verkauft, schänkt und mit Trinkern zusammensitzt.

Unter dem qur'anischen Begriff des Berauschenden ist sowohl der Alkohol als auch alle Arten von Rauschgift, wie z.B. Haschisch, Kokain usw. zu verstehen. Auch das sog. "Schnüffeln" als das Einatmen von Chemikalien zwecks Berauschung fällt unter diesen Begriff. Da der Alkohol den Löwenanteil des Konsums in Deutschland ausmacht und sein Konsument nach dem deutschen Strafrecht nicht bestraft wird, nachfolgend einige Fakten zum Thema Alkohol, die die Rigorosität der islamischen Gesetzgebung bei aufrichtigem Nachdenken nachvollziehbar auch für Nichtmuslime machen dürfte:

Sobald Alkohol mit den Schleimhäuten des Mundes in Berührung kommt, wird er vom Blut aufgenommen und in den gesamten menschlichen Körper transportiert. Kurze Zeit später findet man Alkohol in sämtlichen Organen, im Gewebe und Körpersekreten, in Leber, Nieren, Gehirn, Nerven, Muskeln, Schweiß, Speichel, Urin, Muttermilch und im Blut des ungeborenen Kindes.

Da Alkohol die Herzmuskelfasern schädigt, kommt es zu bindegewebigen Verdickungen der Herzinnenhaut und zu Vergrößerungen der Herzkammern. Außerdem ist erwiesen, daß ein Schlaganfall oder ein Herzschlag häufig nach starkem Trinken erfolgt. Auch Tuberkulose wird bei Alkoholikern weitaus häufiger diagnostiziert als bei Nichtalkoholikern. Ist das Großhirn durch Alkohol gelähmt, dann fällt der Hemmungsmechanismus aus; es wird unkontrolliert; daher oft unsinnig und unvernünftig geredet, kann auch im entsprechenden Stadium "bestialisch" werden. Das Gehirn eines Alkoholikers ist oft mit einer wässrigen Flüssigkeit gleich einem Schwamm gefüllt; häufig enthält es viele gefüllte kleine Gefäße, Gebiete von verschwundenen Nervenzellen in den Gehirnwindungen, und vielfältige Blutungen in der Substanz des Gehirns selbst.

Durch die vom Alkohol verursachten Gehirnschäden, kommt es mit der Zeit zu tiefgreifenden Wesensveränderungen: Der Trinker zeigt sich reizbar, unbeherrscht, prahlerisch, weinerlich, als egoistischer Tyrann im Familienkreis. Er versagt am Arbeitsplatz, womit der soziale Abstieg beginnt. Neben den medizinischen, geistigen und psychischen Schäden hat der Alkoholkonsum ebenso starke negative Auswirkungen auf das Familienleben und die Gesellschaft. Koitusverletzungen bei Frauen werden durch gewaltsames und brutales Vorgehen, die meisten unter Alkoholeinfluss, verursacht.

Der Ehepartner, in den meisten Fällen die Ehefrau, ist am stärksten betroffen. Das Leben dieser Frauen ist häufig eine Hölle. Eine statistische Untersuchung ergab, daß jede Dritte öfter oder gar täglich geschlagen wird, infolgedessen für ihren Mann nichts mehr empfindet oder ihn hasst. Viele Ehescheidungen sind direkt auf Alkoholmissbrauch zurückzuführen.

Dennoch gibt es unter den 1,8 Millionen Alkoholikern in der BRD 500000 Frauen. Der Trinker / Betrunkene verursacht häufig Verkehrs- und Arbeitsunfälle, wirtschaftliche und volkswirtschaftliche Schäden: Der Trinker gefährdet durch sein Verhalten die finanzielle Versorgung seiner Familie.

All dies ist Alltag im christlichen Abendland, in dem viele Muslime leben. Was die Bibel über Alkohol erwähnt, wird nicht im Geringsten als Vorbild verstanden. Dort heißt es: "Aber der Engel sprach zu ihm: Fürchte dich nicht, Zacharias! denn dein Gebet ist erhört worden, und dein Weib Elisabeth wird dir einen Sohn gebären, du sollst ihm den Namen Johannes geben. Und du wirst voll Freude und Jubel sein, und viele werden sich über seine Geburt freuen. Denn er wird groß sein vor dem Herrn und Wein und starkes Getränk wird er nicht trinken, und mit dem heiligen Geist wird er erfüllt werden schon von Mutterleib an." (Das Evangelium nach Lukas, 1, 13-15)

siehe ---- Schlagen.

-C-

Christinnen

siehe ---- Mischehe.

Christliche Feste

siehe ---- Geburtstag.

Coitus in anum

siehe ---- Perversion.

Coitus in os

siehe ---- Perversion.

Cousins

Im Islam ist es erlaubt, Cousins ersten Grades zu heiraten. Jedoch wird den Muslimen vom medizinischen Standpunkt aus empfohlen, nach Ehepartnern zu suchen, die nicht so eng miteinander verwandt sind, um erblich bedingte Schäden möglichst zu vermeiden.

-D-

Datteln

(Arab.: Tamr bzw. Balah) Die moderne Naturwissenschaft hat nachgewiesen, daß die Datteln ein Heilmittel für Dutzende von Krankheiten sind: Ein Kilogramm Datteln gibt dem Menschen an Energie dreimal soviel Kalorien wie ein Kilogramm Fisch; die meisten Sorten enthalten ca. 75 % Fruchtzucker. Datteln fördern die Gewichtszunahme bei Kindern, stärken die Sehkraft, beruhigen die Nerven und kräftigen sie gleichzeitig, erweitern die Blutgefäße und wirken sich fördernd auf die Durchblutung im Darmtrakt aus, schützen den Körper vor Trägheit, Lähmung und ansteckenden Geschwüren, fördern die Heilung von Krankheiten der Leber, helfen bei spröden Lippen, brüchigen Nägeln und trockner Haut. Der Gesandte Allahs (a.s.s.) sagte über diese Frucht: "O 'A'isa, ein Haus, in dem sich keine Datteln befinden, dessen Bewohner müssen hungrig sein." (Ha) Sa'd, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete, daß er den Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, folgendes sagen hörte: "Wer jeden Morgen mit sieben 'Agwa-Datteln (eine Dattelsorte in Al-Madina) frühstückt, dem kann an dem Tag, an dem er diese gegessen hat, weder Gift noch Zauberei schaden." (Bu)

siehe ---- Hausapotheke.

Dauerblutung

siehe ---- Blutung, Menstruation.

Da'wa

siehe ---- Gebote für den Mann.

Defloration

siehe ---- Jungfräulichkeit.

Diener Allahs

In Sura 25, Vers 63-68 werden die Diener Allahs unter Männern und Frauen so beschrieben: "Und die Diener des Allerbarmers sind diejenigen, die sanftmütig auf der Erde schreiten; und wenn die Unwissenden sie anreden, sprechen sie friedlich (zu ihnen); sie sind jene, die die Nacht damit verbringen, sich niederzuwerfen und zu beten. Und sie sind es, die sagen: »Unser Herr, wende von uns die Strafe des Höllenfeuers ab; denn wahrlich, ihre Pein ist eine bedrückende Qual. Sie ist wahrlich schlimm als Ruhestatt und als Aufenthalt.« Und die, die, wenn sie spenden, weder verschwenderisch noch geizig sind; dazwischen gibt es einen Mittelweg. Und die, welche keinen anderen Gott außer Allah anrufen und niemanden töten, dessen Leben Allah unverletzlich gemacht hat - es sei denn, (sie töten) dem Recht nach, und keine Unzucht begehen: und wer das aber tut, der soll dafür zu büßen haben."

siehe ---- Adoption, Blutsverwandtschaft, Dienerin des Mannes, Familie, Familienmitglieder, Familienstruktur, Gebärmutter, Name, Neugeborene.

Dienerin des Mannes

die Ehefrau ist auf keinen Fall eine Dienerin ihres Mannes, und wenn sie gern und freiwillig im Dienst ihres Mannes und ihrer Kinder steht, so wird sie dafür nicht erniedrigt, sondern geehrt und gewürdigt. Hierzu ist ausdrücklich zu bemerken, daß die Frau nach islamischem Recht weder verpflichtet ist, den Haushalt zu führen, noch die Gäste des Mannes zu bewirten, ja nicht einmal ihr Kind zu stillen; sie ist

jedoch – genau wie der Mann - verpflichtet, die in Sura 107 gebotene Hilfe zu leisten. Eine gläubige Frau sollte - solange Allah (t) sie mit Gesundheit und Kraft beschert hat - einem Beispiel aus der Sunna folgen. 'Alyy berichtete: "Fatima, Allahs Friede auf ihr, klagte über Schmerzen wegen der Betätigung des Mühlsteins. Aus diesem Grund kam sie zum Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, um ihn um einen Diener zu bitten. Da er nicht zu Hause war, trug sie ihren diesbezüglichen Wunsch 'A'isa vor, die ihrerseits dem Propheten davon erzählte. Als er deshalb zu uns kam, und zwar gerade als wir uns zur Nachtruhe begeben hatten, wollte ich schon wegen ihm aufstehen, er sagte aber: »Bleib da, wo du bist.« Er setzte sich dann zwischen uns beide, bis ich die Kühle seiner Füße an meiner Brust spürte. Er sagte zu uns: »Soll ich euch nicht auf etwas hinweisen, das für euch besser ist als ein Diener? Wenn ihr zu Bett geht - oder euch zur Nachtruhe begebt - so sprecht >Allahu akbar< (= Allah ist Größer) vierunddreißigmal, >Subhana-llah< gepriesen sei Allah) dreiunddreißigmal und >Al-hamdu li-llah< Alles Lob gebührt Allah) ebenfalls dreiunddreißigmal. Dies ist besser für euch als ein Diener!«" (Bu)

siehe ---- Bettruhe, Bürde, Dienstpersonal.

Dienstpersonal

Der Hausherr oder die Hausherrin sind verpflichtet, sich um eine würdige Nahrung des in seinem/ihrem Dienst stehenden Personals zu kümmern. Abu Huraira berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Wenn zu einem von euch der eigene Diener mit dem Essen kommt, soll er ihm - wenn er ihn nicht bei sich sitzen lassen will -eine Portion oder zwei Portionen, oder einen Biss oder zwei Bisse geben; denn er ist doch derjenige, der während des Kochens vor der Hitze stand und sich um die Zubereitung des Essens kümmerte!" (Bu)

siehe ---- Laune.

Diffamierung

Die Diffamierung der Frau läuft überall in der Welt auf Hochtouren. Es gibt einige unglückliche Sitten in den Reihen der Muslime, die mit dem Islam nichts zu tun haben. Viele Sitten und Gebräuche, die die Frau mit bestimmten Wesens- und Charaktereigenschaften stempeln sind rein erfunden und nationalbedingt. Ein Beispiel davon ereignete sich schon in der Frühzeit des Islam: Masruq berichtete, daß er vor 'A'isa die Gründe genannt hatte, welche zum Unterbrechen des Gebets führen, und erwähnte dabei wie folgt, was die anderen gesagt hatten: "Das Hergehen eines Hundes, eines Esels oder einer Frau vor dem Betenden macht das Gebet hinfällig." 'A'isa erwiderte: "Damit habt ihr uns Frauen zu Hunden gemacht! Wahrlich, ich erlebte es mit dem Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, wie er das Gebet verrichtete und ich zwischen ihm und der Qibla auf dem Bett lag; manchmal kam es vor, daß ich, wenn ich aus irgendeinem Grund den Platz verlassen musste und mich nicht vor ihn stellen wollte, ich mich in der Bodenlage zurückzog." (Bu) So

wie 'A'isa, Allahs Wohlgefallen auf ihr, sich gewehrt hat, sollen auch unsere Schwestern sich gegen jedes Unrecht wehren, daß dem Islam und der muslimischen Frau einen großen Schaden zufügt, damit wir ein Ende für Fehlinformationen bei den Medien setzen können.

Dihar

siehe ---- Scheidung.

Disharmonie

siehe ---- Harmonie.

Doppelgesicht.

Der Muslim soll ehrlich, geradlinig und aufrichtig sein. Derartiges Verhalten verschafft ihm Respekt unter Freunden, Arbeitskollegen, Nachbarn, und macht ihn überall glaubwürdig. Vor allem handelt er damit Allah (t) gegenüber wohlgefällig und erwartet von Ihm im Jenseits einen guten Lohn. Abu Huraira, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Du wirst am Tage der Auferstehung finden, daß zu den schlimmsten Menschen bei Allah derjenige gehört, der zwei Gesichter hat, indem er zu diesen Menschen mit dem einen Gesicht und zu jenen Menschen mit einem anderen Gesicht kommt." (Bu)

siehe ---- Egozentriker.

Duft

siehe ---- Zehn Gebote für die Frau.

-E-

Echinococcus granulosus

siehe ---- Hundehaltung.

Edelstahl

siehe ---- Pflege.

Egoismus

siehe ---- Egozentriker, Bürde, Geiz.

Egozentriker

Ein Egozentriker hat einen Persönlichkeitsdefekt durch konzentriertes Handeln und Denken in Bezug auf sich selbst ohne Rücksicht auf Gefühle und Interessen der Mitmenschen. Ein Egozentriker (in der Regel der Mann) in der Ehe ist ein unerträglicher Mensch, da er - während er seine sexuellen Bedürfnisse befriedigt - seinen Ehepartner (die Frau) total vernachlässigt. (LH) Eine solche Person wird auch als Narzisst bezeichnet; dabei handelt es sich um 'Jemand, der (erotisch) nur auf sich selbst bezogen, zu sich hingewandt ist, der nach Liebesversagungen, Selbstwertkrängungen seine Libido von den Objekten der Außenwelt abzieht und auf sich selbst zurücklenkt, aber weder sich selbst noch andere trotz aller Suche nach Liebe zu lieben vermag." (Duden, Bd. 5)

siehe ---- Befriedigung, Doppelgesicht, Masturbation.

Ehe

Was das Verständnis der Ehe bei den Christen anging, richtete sich die junge Kirche nach dem Römischen Recht, für das Ulpian die prägnante Formel aufstellte: »Heirat oder Ehe heißt die Verbindung eines Mannes und einer Frau zu ungeteilter

Lebensgemeinschaft.«" (Denzler, Georg: Die verbotene Lust, München 1988, S. 19). Im Leben eines Muslims bedeutet die Ehe mehr als eine solche knappe und lieblose Formulierung. Der Qur'an (30:21) betont die Wichtigkeit der Ehe an vielen Stellen. Allah (t) sagt: "Und unter Seinen Zeichen ist dies, daß Er Gattinnen für euch aus euch selber schuf, auf daß ihr Frieden bei ihnen fändet; und Er hat Zuneigung und Barmherzigkeit zwischen euch gesetzt. Hierin liegen wahrlich Zeichen für ein Volk, das nachdenkt." Ferner: "O ihr Menschen, fürchtet euren Herrn, Der euch erschaffen hat aus einem einzigen Wesen; und aus ihm erschuf Er seine Gattin, und aus den beiden ließ Er viele Männer und Frauen entstehen. Und fürchtet Allah, in Dessen Namen ihr einander bittet, sowie (im Namen eurer) Blutsverwandtschaft. Wahrlich, Allah wacht über euch." (Qur'an 4: 1). Und in Sura 16, Vers 72 lesen wir: "Und Allah gab euch Gattinnen aus euch selbst, und aus euren Gattinnen machte Er euch Söhne und Enkelkinder, und Er hat euch mit Gutem versorgt. Wollen sie da an Nichtiges glauben und Allahs Huld verleugnen?" Dadurch werden Muslime zur Ehe ermutigt. Die Ehe versorgt den Muslim mit leiblicher und seelischer Ausgeglichenheit und Ruhe. Dies hilft einerseits, ein besserer Gläubiger zu werden, andererseits hilft die Ehe, eine neue, zufriedene Generation von Gläubigen heranwachsen zu lassen. Die Ehe trägt ferner in der Gesellschaft zum sozialen Frieden bei, schützt diese vor Unmoral und Unzucht und schafft die richtige Umgebung für eine neue Generation guter Muslime. Die Ehe ändert auch den Rechtsstatus fremder Personen durch gegenseitige Beziehungen zwischen den Familien der Braut und des Bräutigams und macht sie zu Verwandten durch Vermählung". Damit wird die Bindung der Gesellschaftsmitglieder gestärkt.

siehe ---- Gebärmutter, Liebschaften, Ehe.

Ehe auf Zeit

siehe ---- Zeitehe.

Ehe mit Nicht Muslimen

siehe ---- Mischehe.

Ehe ohne Trauschein

siehe ---- Freundschaft.

Ehebett

siehe ---- Befriedigung, Züchtigung.

Ehebruch

Der Ehebruch wird im islamischen Recht nur nach sehr schweren Kriterien und Beweisführungen strafrechtlich verfolgt. Wird die Ehefrau nur durch ihren Ehemann des Ehebruchs bezichtigt und hat er keine Zeugen außer sich selbst, so gilt folgende Regelung des sog. Li'an (Verfluchungseid) aus dem Qur'an (24:610): "Und (was) jene (betrifft), die ihren Gattinnen (Ehebruch) vorwerfen und keine Zeugen (dafür) außer sich selber haben - von solchen Leuten soll die Aussage des Mannes allein (genügen), wenn er viermal bei Allah schwört, daß er die Wahrheit rede; und (sein) fünfter (Eid) soll sein, daß der Fluch Allahs auf ihm lasten möge, falls er ein Lügner sei. Von ihr aber soll die Strafe abgewendet werden, wenn sie viermal den Schwur bei Allah leistet, daß er ein Lügner sei. Und (ihr) fünfter (Eid) soll sein, daß Allahs Zorn auf ihr lasten möge, falls er die Wahrheit rede. Wäre nicht Allahs Huld und Seine Barmherzigkeit über euch und wäre Allah nicht Vielvergebend, Allweise (,wäret ihr verloren gewesen)."

siehe ---- Betrug, Ehebruch, Scheidung, Unzucht.

Ehebund

Der Ehebund, verbunden in erster Linie mit Güte, Versorgung, Brautgabe usw. wird an verschiedenen Stellen des Qur'an geregelt, und der Muslim muss darauf achten, daß er diesen Bund ernst nimmt. So sagt Allah (t) im Qur`an (2:236-237): "Es ist kein Vergehen für euch, wenn ihr die Frauen entlasst, bevor ihr sie berührt oder ihnen eine Brautgabe gewährt habt. Doch gewährt ihnen Versorgung: der Wohlhabende (nach dem,) was er vermag, und der Minderbemittelte nach dem, was er vermag - eine Versorgung auf gütige Weise. (Dies ist) eine Verpflichtung für die Gütigen. Und wenn ihr sie entlaßt, bevor ihr sie berührt habt, jedoch nachdem ihr ihnen eine Brautgabe ausgesetzt habt, dann zahlt die Hälfte dessen, was ihr ausgesetzt habt, es sei denn, sie erlassen es (euch) oder der, in dessen Hand der Ehebund ist, erläßt es. Und wenn ihr es erlaßt, so kommt das der Gottesfürchtigkeit näher. Und vergeßt nicht, einander Güte zu erweisen. Wahrlich, Allah sieht wohl, was ihr tut."

siehe ---- Güte, Versorgung, Brautgabe.

Ehehindernisse

siehe ---- Eheverbot.

Ehekrach

siehe ---- Nerven.

Ehelosigkeit

entsteht durch den freiwilligen oder unfreiwilligen Verzicht auf Heirat. Als Ursache der Ehelosigkeit zählen: fehlen des sexuellen Bedürfnisses, sexuelle Störungen, Angst vor dem anderen Geschlecht durch falsche Erziehung, Fehlen des passenden Partners usw. Bei nicht-islamischen Gesellschaften kommen die Homosexualität und der Zölibat der Katholischen Kirche als Ursachen hinzu.

Ehemann

Der Mann ist nach dem islamischen Recht der Chef der Familie; er ist ihr Vorstand und Amir. "Die Männer stehen den Frauen in Verantwortung vor, weil Allah die einen vor den anderen ausgezeichnet hat und weil sie von ihrem Vermögen hingeben. Darum sind tugendhafte Frauen die Gehorsamen und diejenigen, die (ihrer Gatten) Geheimnisse mit Allahs Hilfe wahren." (Qur'an 4:34). In Sura 2, Vers 228 lautet es wiederum: "Geschiedene Frauen sollen selbst drei Perioden abwarten, und es ist ihnen nicht erlaubt, zu verbergen, was Allah in ihrer Gebärmutter erschaffen hat, wenn sie an Allah und an den Jüngsten Tag glauben. Und ihre Ehemänner haben vorrangig das Anrecht, sie dann zurückzunehmen, wenn sie eine Versöhnung anstreben. Und den (Frauen) stehen die gleichen Rechte zu wie sie (die Männer) zur gütigen Ausübung über sie haben. Doch die Männer stehen eine Stufe über ihnen. Und Allah ist Allmächtig, Allweise." Diese Stellung des Mannes in einer islamischen Familie ist deshalb eine Selbstverständlichkeit, weil Allah (t) Der Beste ist, Der Seine Schöpfung gut kennt. Die Rechte der Frau, Ihre Würde und Gleichstellung bleiben dabei unberührt.

siehe ---- Amir.

Ehepflichten

Unter Ehepflichten versteht man solche Aufgaben von Mann und Frau, die für das Forstbestehen und die Aufrechterhaltung des ehelichen Lebens notwendig sind. 'Abdullah berichtete: "Wir waren zur Zeit des Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, noch junge Männer, die nichts hatten, und der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte zu uns: »O ihr jungen Leute, wer von euch in der Lage ist, den Pflichten der Ehe nachzugehen, der soll heiraten; denn dies hilft, die Blicke (zu anderen Frauen) zurückzuhalten und die Keuschheit vor Schändlichkeiten zu wahren. Wer aber dies nicht zu tun vermag, der soll fasten; denn es ist eher für ihn ein Schutz (vor sündhafter Handlung)!" (Bu)

Eherecht

Gesamtbestimmungen der Ehegesetze im islamischen Recht einschließlich Scheidung.

Ehering

siehe ---- Brautgabe.

Eheschließung

erfolgt im Islam durch einen zivilrechtlichen Vertrag, der durch Angebot und Annahme und im Beisein von Zeugen zustande kommt. Er kann überall geschlossen werden. Man muss dafür weder in einer Moschee sein, noch muss ein bestimmter Gelehrter anwesend sein. Es ist jedoch nicht erlaubt, beispielsweise in der Kirche zu heiraten, da dort Riten vorgenommen werden, die mit dem Glauben eines Muslims nicht vereinbar sind. Der Vertrag bedurfte früher nicht der Schriftform, was jedoch später aus guten Gründen geändert wurde, und viele Vorteile mit sich bringt. Dadurch sind die Bedingungen sicher festgehalten, und wenn nötig, kann die Ehe dadurch bezeugt und bestätigt werden. Die Bedingungen für eine islamische Ehe sind folgende:

1. Die Mitwirkung eines Beistands (Walyy): Er ist der männliche Verwandte und Schutzbeauftragte der Frau, normalerweise ist er ihr Vater. Falls er nicht anwesend ist, kann ebenso der Bruder, Onkel oder Großvater diese Aufgabe übernehmen. Sollte auch dies nicht möglich sein, so kann der muslimische Führer oder ein Richter

der Walyy sein. Ansonsten darf es auch ein vertrauenswürdiges Mitglied der islamischen Gemeinde sein.

2. Die Zustimmung der Braut: Wenn der Walyy die Frau fragt, ob sie den Mann heiraten möchte, muss sie mit "Ja" oder "Nein" antworten, sofern sie schon einmal verheiratet war. Andernfalls, wenn sie zu schüchtern ist, kann sie durch ihr Schweigen ihre Annahme ausdrücken. Möchte sie nicht annehmen, so muss sie "Nein" sagen.

3. Angebot und Annahme: Damit ist das Heiratsangebot und dessen Annahme beider Seiten gemeint. Während eines Treffens bittet der Mann höflich um die Hand der Frau, macht der Mann also der Frau bzw. ihrer Familie das Angebot. Auch der umgekehrte Fall ist möglich bzw. erlaubt, wenn auch selten praktiziert. Die Frau kann dann das Angebot annehmen. Beide sollten das Wort Ehe oder ein anderes klares Synonym deutlich aussprechen. Im Arabischen werden dazu die Worte "Nikah" oder "Zawag" benutzt.

4. Zeugen: Mindestens zwei gläubige muslimische Männer, oder ein gläubiger muslimischer Mann und zwei gläubige muslimische Frauen müssen die Zustimmung bezeugen. Alle müssen das Alter der Pubertät erreicht haben. Als gläubiger, muslimischer Zeuge gilt derjenige, der eine gute Führung hat. Trinker, Verleumder und Gesetzesbrecher werden nicht zu dieser Aufgabe zugelassen.

5. Die Brautgabe.

6. Das Hochzeitsmahl.

siehe ---- Walyy, Brautgabe, Heiratsangebot, Mehrehe, Muster eines Ehevertrags, Vertrag.

Eheverbot

Die Fälle des Eheverbots sind in Qur'an und Sunna so genau umrissen, daß darüber kein Zweifel oder eine Missdeutung besteht. Die Fälle im Qur'an (4:22-24) sind wie folgt aufgezählt: "Und heiratet keine Frauen, die eure Väter geheiratet hatten, es sei denn, es geschah bereits zuvor. Wahrlich, es ist eine Schande und ein Abscheu und ein übler Weg. Verboten sind euch (zur Heirat) eure Mütter, eure Töchter, eure Schwestern, eure Vaterschwestern und Mutterschwestern, eure Brudertöchter und Schwestertöchter, eure Nährmütter, die euch gestillt haben, und eure Milchschwestern und die Mütter eurer Frauen und eure Stieftöchter, die in eurem Schutze sind, von euren Frauen, mit denen ihr (die eheliche Beziehung) vollzogen habt. Habt ihr diese jedoch noch nicht mit ihnen vollzogen, so ist es keine Sünde. Ferner die Ehefrauen eurer Söhne aus eurer Abstammung, und ihr sollt nicht zwei Schwestern zusammen haben, es sei denn (es ist) bereits geschehen. Seht, Allah ist Allverzeihend und Barmherzig. Und (verwehrt sind euch) verheiratete Frauen außer denen, die ihr von Rechts wegen besitzt. Dies ist Allahs Vorschrift für euch. Und erlaubt ist euch außer diesem, daß ihr mit eurem Geld Frauen begehrt, zur Ehe und nicht zur Hurerei. Und gebt denen, die ihr genossen habt, ihre ---)Brautgabe. Dies ist

eine Vorschrift; doch soll es keine Sünde sein, wenn ihr über die Vorschrift hinaus miteinander eine Übereinkunft trefft. Seht, Allah ist Allwissend und Allweise. Ferner gilt für Eheverbot folgendes aus dem Qur`an (24:3): "Ein Unzüchtiger darf nur eine Unzüchtige oder eine Götzendienerin heiraten, und eine Unzüchtige darf nur einen Unzüchtigen oder einen Götzendiener heiraten-, den Gläubigen aber ist das verwehrt." In der Sunna gibt es folgende Überlieferungen: Abu Huraira berichtete: "Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, verbot es, daß ein Mann zur gleichen Zeit mit einer Frau und der Schwester ihres Vaters oder ihrer Mutter verheiratet ist." (Bu, Mu, Da, Ti, Ma) Er berichtete ferner, daß der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Ein Mann darf nicht gleichzeitig mit einer Frau und ihrer Tante ' mütterlicherseits oder väterlicherseits verheiratet sein." (Bu) Und Gabir, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete: "Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, verbot es, daß die Frau einen Mann heiratet, der mit ihrer Tante mütterlicherseits oder väterlicherseits verheiratet ist." (Bu)

siehe ---- Milchgeschwisterschaft.

Ehevertrag

Bedingungen und Beispiele zum Ehevertrag können folgende sein: Die Scheidungsgewalt liegt bei beiden Ehepartnern, so daß jeder berechtigt ist, die Scheidung durch einseitige Willenserklärung zu bewirken. Die Erziehung der gemeinsamen Kinder richtet sich nach islamischen Maßstäben. Die Kinder folgen der Religion des muslimischen Ehemannes. Untersagung einer zweiten Ehe für den Mann. Vorhandensein einer standesgemäßen Wohnungseinrichtung. Gebundensein an einen bestimmten Ort. Ortswechsel nur im Einvernehmen mit dem anderen Partner. Bei einer Scheidung: Der Ehemann kommt nicht für den Unterhalt der Ehefrau auf. Standesgerechter Unterhalt und Teilung von Hausrat und Einrichtung zu gleichen Anteilen. Die Ehefrau ist weder während noch nach der Ehe zum Unterhalt der Familie verpflichtet. Bei Ehescheidung auf Verlangen der Ehefrau verpflichtet sie sich, ihre Morgengabe zurückzuzahlen und auf Unterhalt und Versorgung zu verzichten. Bei Scheidung oder im Todesfall ist die verschuldete Brautgabe zu zahlen.

siehe ---- Brautgabe, Erfüllung, Muster eines Ehevertrags.

Ehre

Die Ehre des Muslims ist ein Bestandteil seines gesellschaftlichen Daseins, auch dann, wenn er zu den Armen gehört; denn Reichtum allein gibt dem Menschen keine echte Ehre, wenn er nicht zu den Rechtschaffenen gehört. Verhalten sich Familienmitglieder in einer schändlichen Weise, so wird dieses gleichzeitig als Verletzung der Ehre des Familienoberhauptes verstanden. Deshalb entstehen Konflikte z.B. zwischen Vater und Tochter oder Ehemann und seiner Ehefrau, wenn

z.B. Moralverstöße in Benehmen und Kleidungsformen begangen werden. Mit anderen Worten: Der Stolz des Mannes ist groß, wenn seine Frau seine Ehre in seiner Abwesenheit und Gegenwart schützt; da ist er bereit, diese Frau mit seinem eigenen Leben zu schützen. "Da gibt es Überlieferungen von der Ehre des Weibtums bei den Arabern und von blutigen Fehden, die zum Schutze der Frauenehre, unter Einsatz des Lebens, geführt wurden: »Es stehen weiße Schöne hinter uns, Die wir vor Raub und Schimpflichem bewahren, Und bewahrten wir sie nicht, So wären wir als Überlebende nach ihnen zu nichts mehr da, Noch würden wir es überleben.« (Aus dem berühmten Gedicht des 'Amr ibn Kulthum, das 1819 von G. Kosegarten ins Deutsche übertragen wurde; über: Bannerth, Ernst: Islam heute-morgen, Band 1 der Orient-Okzident-Reihe der Österreichischen UNESCO-Kommission, Wien 1958, S.147)

siehe ---- Führung der Familie.

Ehrfurcht

Im Gegensatz zu der Angst ist die Ehrfurcht an sich eine positive Einstellung des Menschen, wenn diese vor Allah (t), unserem Schöpfer empfunden wird, daher auch der Begriff "Gottesfurcht". Unser Prophet (a.s.s.) wurde von seinen Gefährten zu seinen Lebzeiten geliebt, geehrt und geachtet, ohne daß die Menschen vor ihm Furcht empfunden haben. Folgende Geschichte zeigt uns ein Beispiel: Sa'd Ibn Abi Waqqas erzählte von seinem Vater, daß dieser berichtete: `Umar Ibn Al-Hattab bat um Einlass beim Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, während Frauen aus dem Stamm Qurais bei ihm waren, die mit ihm sprachen und ihn mit Fragen überhäuften. Ihre Stimmen waren lauter als seine Stimme. Als 'Umar Ibn Al-Hattab um Einlass bat, standen die Frauen auf und legten ihre Schleier in aller Eile an. Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, erlaubte ihm dann den Eintritt. Als 'Umar eingetreten war, fand er den Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, lachend vor. Er sagte zu ihm: »Allah möge dich immer fröhlich sein lassen, o Gesandter Allahs.« Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: »Ich war erstaunt über diese Frauen, die sich mir gegenüber befanden! Als sie deine Stimme hörten, hatten sie es eilig, den Schleier anzulegen! « 'Umar sagte: »Dir steht das Recht eher zu, daß sie vor dir Ehrfurcht haben sollen, o Gesandter Allahs!« Darauf richtete 'Umar sein Wort an die Frauen und sagte: »Ihr seid euch selbst euer eigener Feind! Empfindet ihr mir gegenüber Ehrfurcht und gegenüber dem Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, empfindet ihr keine?« Die Frauen erwiderten: »Jawohl, du bist - im Gegenteil zum Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, - grob und rauh!« Darauf sagte der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm: »Es ist so, o Sohn des Al-Hattab. Bei Dem, in Dessen Hand mein Leben ist, Satan wird dich nie auf einem Wege gehen sehen, ohne daß er einen anderen Weg einnimmt als den deinen! «" (Bu) Um eventuellen Zweifel an der Verschleierungsfrage auf Grund dieser Überlieferung auszuräumen, soll hier erwähnt werden, daß unter den im Hadith erwähnten Frauen sich die Frauen des Propheten (a.s.s.) und andere aus seiner engen Verwandtschaft befunden haben. Historiker schließen nicht aus, daß sich andere Frauen darunter befanden, die in der Gegenwart des Propheten (a.s.s.) verschleiert da saßen. Es kann so verstanden werden, daß die Frauen des Propheten (a.s.s.) diejenigen waren, die sich

den Schleier anlegten, aber daß auch die anderen verschleierten Frauen ihr Gesicht bedeckten, wie sie dies gewöhnlich auf dem Heimweg taten, damit sie nicht erkannt würden.

siehe ---- Belehrung

Eifersucht

(Gira) bedeutet im Arabischen "Wachsamkeit " "Besorgt sein", "falsche und illegitime Dinge zu hassen und gegen diese mit Abscheu zu reagieren". Deshalb wird dieses Wort benutzt, um Gefühle von Muslimen in Bezug auf Ehre, Glauben und Wetteifern in guten Dingen zum Ausdruck zu bringen. Sa'd Ibn 'Ubada sagte: "Würde ich einen Mann mit meiner Frau sehen, so würde ich ihn mit meinem Schwert erschlagen.". Daraufhin sagte der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm: "Überrascht dich die Gira von Sa'd? Ich habe mehr Gira als er, und Allah hat mehr als ich; und wegen Allahs Gira verbot Er alle verdeckten und offenkundigen Schändlichkeiten." (Bu) Damit kann Gira eine Tugend sein und hat nicht immer den negativen Charakter wie im deutschsprachigen Sinne. Zwischen Eheleuten soll statt blinder und krankhafter Eifersucht, Vertrauen und Achtung herrschen. Das diesbezügliche Verhalten des Ehepartners spielt für das gegenseitige Vertrauen eine wichtige Rolle.

Eigentumsrecht

Der Islam gibt der Frau das Recht auf Eigentum und Erbschaft, welches sie nie zuvor hatte; er spricht ihr als vollwertigem Menschen vor Allah (t) Rechte und Pflichten auch bezüglich des Eigentums zu. Die Frau darf uneingeschränkt Vermögen haben, ohne dabei verpflichtet zu sein, den Lebensunterhalt für die Familie zu bestreiten. Das Vermögen der Frau beeinflusst in keiner Weise die Verpflichtung des Ehemannes für ihre Versorgung. Die Frau im Islam hat das Recht, ihr Vermögen ohne Einmischung ihres Mannes zu verwalten, wie sie will; es sei denn sie wird freiwillig eine solche auf Grund des gegenseitigen Vertrauens erlauben. Gütergemeinschaft im Sinne des deutschen Rechts ist nur dann möglich, wenn die Ehefrau als Geschäftspartnerin ihres Ehemannes in Erscheinung tritt.

siehe ---- Vermögen.

Einbildung

Demut, Bescheidenheit und Dankbarkeit sind Glaubenskriterien bei einem Muslim. Neben diesen Eigenschaften können andere Eigenschaften wie Überheblichkeit und Selbstherrlichkeit nicht existieren. Die Einbildung ist unter anderem an der Garderobe eines Menschen bemerkbar. Deshalb warnte uns der Prophet

Muhammad (a.s.s.) vor einer solchen Eigenschaft, die Allah (t) zornig macht. Ibn 'Umar berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Während ein Mann sein Lendentuch voller Einbildung hinter sich herschleifte, verschluckte ihn die Erde, und er wird in ihr hinuntersausen bis zum Tage der Auferstehung!" (Bu)

Einehe

siehe ---- Monogamie.

Einsatz für die Eltern

Der Islam sorgt dafür, daß Gerechtigkeit überall, unter allen Umständen und in jedem Alter herrscht. Ausdrücklich wird Gerechtigkeit im Kreislauf des Familienlebens geboten: So wie die Eltern im ständigen Einsatz für ihre Kinder waren, so verlangt der Islam von den erwachsenen Kindern, daß sie ebenfalls im Einsatz für ihre Eltern bleiben, solange sie am Leben sind. Durch das Alter (vgl. Qur'an 17:23-24) gelangen die Eltern in den Zustand der Hilfsbedürftigkeit, insbesondere, wenn sie sich im Greisenalter befinden. 'Abdullah Ibn 'Amr berichtete: "Ein Mann sagte zum Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm: »Ich will den Gihad unternehmen!« Der Prophet fragte ihn: »Leben deine Eltern noch?« Der Mann sagte: »Ja!« Der Prophet sagte zu ihm: »Zu deren Wohl sollst du dann den Gihad (bei ihnen) unternehmen!«" (Bu)

siehe ---- Eltern, Elternverehrung, Greisenalter, Gihad.

Eizellen-Spende

siehe ---- Adoption.

Eltern

Im Islam wird den Kindern aufgetragen, im Diesseits ihren Eltern gegenüber gütig und freundlich zu sein, auch wenn sie keine Muslime sind. Allerdings sollten sie ihnen nicht gehorchen, wenn sie damit Allah den Gehorsam verweigern würden. Allah (t) sagt im Qur'an (17:23-24): "Und dein Herr hat befohlen: »Verehrt keinen außer Ihm, und erweist den Eltern Güte. Wenn ein Elternteil oder beide bei dir ein hohes Alter erreichen, so sage dann nicht "Pfui" zu ihnen und fahre sie nicht an, sondern sprich zu ihnen in ehrerbietiger Weise. Und senke für sie in Barmherzigkeit

den Flügel der Demut und sprich: >Mein Herr, erbarme Dich ihrer ebenso mitleidig, wie sie mich als Kleines aufgezogen haben.<«" Ebenso sagt Allah (t) im Qur'an (31:14-15): "Und Wir haben dem Menschen im Hinblick auf seine Eltern anbefohlen - seine Mutter trug ihn in Schwäche über Schwäche, und seine Entwöhnung erfordert zwei Jahre: »Sei Mir und deinen Eltern dankbar. Zu Mir ist die Heimkehr. Doch wenn sie dich auffordern, Mir das zur Seite zu setzen, wovon du keine Kenntnis hast, dann gehorche ihnen nicht. In weltlichen Dingen aber verkehre mit ihnen auf gütige Weise. Doch folge dem Weg dessen, der sich zu Mir wendet. Dann werdet ihr zu Mir zurückkehren, und Ich werde euch das verkünden, was ihr getan habt«." Abu 'Amr As-Saibanyy berichtete: "Der Bewohner dieses Hauses (und er zeigte dabei auf das Haus des 'Abdullah) sagte: »Ich fragte den Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm: >Welche Tat ist von Allah die am meisten geliebte?< Der Prophet sagte: >Das Gebet zur rechten Zeit.< Ich fragte: >Und welche Tat danach?< Der Prophet sagte: >Dann, die Güte zu den Eltern.< Ich fragte weiter: >Und welche Tat danach?< Der Prophet sagte: >Der Kampf auf dem Weg Allahs.< Diese wurden mir von ihm genannt, und wenn ich ihn darum gebeten hätte, mir noch mehr davon zu nennen, hätte er mir weitere genannt.«" (Bu)

siehe ---- Einsatz für die Eltern, Entwöhnung, Gebote für den Mann, Greisenalter, Lieblosigkeit.

Elternverehrung

Das Gebot der gütigen Behandlung der Eltern in Qur`an und Sunna bezieht sich auf beide Elternteile. Der Mutter jedoch wird diesbezüglich ein Vorrang eingeräumt (vgl. Qur`an 31:14-15). Durch einen Hadith des Propheten (a.s.s.) wurde die Stellung der Mutter folgendermaßen herausgestellt: Abu Huraira, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete: "Ein Mann kam zum Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, und sagte: »O Gesandter Allahs, wer hat am meisten Anspruch auf meine gütige Kameradschaftlichkeit?« Der Prophet sagte: »Deine Mutter!« Der Mann fragte weiter: »Wer sonst?« Der Prophet sagte: »Deine Mutter!« Der Mann fragte weiter: »Wer sonst?« Der Prophet sagte: »Deine Mutter! « Der Mann fragte weiter: »Wer sonst?« Der Prophet sagte: »Dann dein Vater.«" (Bu) Die Gegner des Islam können von dieser Erklärung einen Beweis dafür herleiten, daß die Frau im Islam doch eine würdigere Stellung hat als sie vermuten.

siehe ---- Einsatz für die Eltern, Eltern.

Emanzipation

ist ein zu verwendender Begriff für Mann und Frau zugleich. In unserer Zeit bedeutet sie die Befreiung der Frau aus allen Arten von Gewalten und Abhängigkeiten, sowie von rechtlichen, wirtschaftlichen, sexuellen und traditionellen Normen. Muslime, Männer wie Frauen, sind dagegen verpflichtet, nach den Normen und Geboten des Islam zu leben, ihren Verpflichtungen gegenüber Allah (t) nachzugehen, und ihre

sexuellen Triebe im Rahmen der gesellschaftlichen Ordnung zu befriedigen. Eine vorbehaltslose Befreiung für Mann und Frau von allen Vorschriften des Islam ist nicht möglich. Deshalb kann man von der "Emanzipation" der Frau im Islam nicht reden, weil die Voraussetzung für eine solche Bezeichnung fehlt.

siehe ---- Gebote für den Mann.

Empfängnisverhütung

siehe ---- Koitus interruptus.

Empfindlichkeit der Frau

siehe ---- Natur der Frau.

Enkelkinder

Es ist für die meisten Menschen begreiflich, wenn von Kindersegen die Rede ist. Ganz erstaunlich ist aber die starke Beziehung zu den Enkelkindern, die ja manchmal stärker ist, als die Beziehung zu den eigenen Söhnen und Töchtern, die die Enkelkinder zur Welt brachten. Auf diese Tatsache erwähnt Allah (t) im Qur`an (16:72) die Enkelkinder, indem Er sagt: "Und Allah gab euch Gattinnen aus euch selbst, und aus euren Gattinnen machte Er euch Söhne und Enkelkinder, und Er hat euch mit Gutem versorgt. Wollen sie da an Nichtiges glauben und Allahs Huld verleugnen?"

Entbindung

Wenn Allah (t) auf ein bestimmtes Ereignis im menschlichen Dasein hinweist, so muss dieses eine enorme Bedeutung für die Schöpfung haben. Unter diesem Aspekt versteht sich z.B. der Hinweis auf Schwangerschaft und Entbindung, worüber im Qur`an (46:15) folgendes steht: "Und Wir haben dem Menschen anbefohlen, gegen seine Eltern gütig zu sein. Seine Mutter trug ihn wider Willen, und wider Willen brachte sie ihn zur Welt. Und ihn zu tragen und ihn zu entwöhnen erfordert dreißig Monate, bis er dann, wenn er seine Vollkraft erlangt und vierzig Jahre erreicht hat, sagt: "Mein Herr, sporne mich an, dankbar zu sein für Deine Gnade, die Du mir und meinen Eltern erwiesen hast, und (sporne mich an,) Rechtes zu wirken, das Dir wohlgefallen mag. Und lass mir meine Nachkommenschaft rechtschaffen sein Siehe,

ich wende mich zu Dir; und ich bin einer der Gottergebenen.'

siehe ---- Schwangerschaft.

Entblößen

Das Sich-Entblößen der Frau ist in unserer Zeit zu so einer Selbstverständlichkeit geworden, daß der Mensch das Empfinden für Scham und Anstand fast verloren hat. Für eine muslimische Frau, die ohnehin in Bezug auf die Kleidung verpflichtet ist, gewisse Verhaltensmaßregeln in der Öffentlichkeit zu berücksichtigen, lauert eine andere Gefahr, über die die Frau normalerweise keine Gedanken macht. Deshalb macht sie unser Prophet (a.s.s.) darauf aufmerksam: 'Abdullah Ibn Mas'ud, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Die Frau soll sich nicht vor einer anderen entblößen, damit diese sie nicht vor ihrem Ehemann in der Weise beschreibt, als ob er ihr zuschauen würde!"

Enthaltsamkeit

Auf verschiedenen Gebieten regelt der Islam das Leben zwischen Mann und Frau so, daß dort gleichzeitig auf die Rechte der muslimischen Frau hingewiesen wird. Dabei gibt es zahlreiche Schutzmaßnahmen, um die Frau vor der Willkür des Mannes zu schützen. Zu dieser gehört die sog. "Beschwörung zur Enthaltsamkeit", die vor dem Islam zeitlich unbegrenzt war. Zur Beseitigung dieses Unrechts hat der Qur`an (2:226-227) eine Frist gesetzt: "Diejenigen, die Enthaltsamkeit von ihren Frauen beschwören, sollen vier Monate warten. Wenn sie sich dann von ihrem Schwur entbinden wollen, ist Allah wahrlich Allverzeihend, Barmherzig. Doch wenn sie den festen Entschluss zur Scheidung gefasst haben, dann ist Allah wahrlich Allhörend, Allwissend."

Entjungferung

siehe ---- Jungfräulichkeit.

Entmannung

Kastration durch Amputation oder Zerquetschen der Hoden. Im Römischen Reich und bei den alten Griechen übliche Praxis für Sklaven, die im Orient und Mittelalter übernommen wurde. Aus religiösen Gründen wurde sie zur Unterstützung des

Zölibats, beispielsweise bei koptischen Mönchen angewendet. Bis in die neueste Zeit kamen in europäischen Ländern Fälle von Entmannung bei Sängerknaben vor, um deren Sopranostimme zu erhalten. Die Entmannung besiegter Bauern (1078) ist auch aus Deutschland bekannt geworden. (LH) "Der katholische Zölibat hat heidnische Wurzeln. Die zölibatären Reinheitsvorschriften stammen aus der Steinzeit des religiösen Bewusstseins. Sie sind gewachsen aus der Scheu vor dem unnahbar Numinösen oder dem furchterregend Göttlichen. Im Evangelium der Liebe Gottes haben sie keinen Sinn. Damit sie nicht durch Geschlechtsverkehr befleckt würden, sondern reine und heilige Mittler zwischen den Menschen und dem Gott oder der Göttin sein könnten, haben sich viele heidnische Priester entmannt. Kultische Entmannung findet sich z.B. in Babylonien, im Libanon, in Phönizien, auf Cypern, in Syrien, beim Artemiskult in Ephesus, im Osiriskult in Ägypten, im phrygischen Kybele-Attiskult, der sich im Morgen- und Abendland weit verbreitete." (Ranke-Heinemann, Ute: Eunuchen für das Himmelreich, Hamburg 1988, S. 105). Die Entmannung gehört nach islamischem Verständnis zu den groben Unrechten gegen die Frau. Der Qur`an (30:21) weist auf diese Tatsache so hin: "Und unter Seinen Zeichen ist dies, daß Er Gattinnen für euch aus euch selber schuf, auf daß ihr Frieden bei ihnen finden möget; und Er hat Zuneigung und Barmherzigkeit zwischen euch gesetzt. Hierin liegen wahrlich Zeichen für ein Volk, das nachdenkt." Ibn Mas'ud, A ä s Wohlgefallen auf ihm, berichtete: "Wir zogen mit dem Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, in den Kampf und hatten für uns keine Frauen dabei. Wir sagten: »O Gesandter Allahs, sollen wir uns nicht kastrieren lassen?« Und er verbot es uns." (Bu) Sa'd Ibn Abi Waqqas berichtete: "Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, lehnte es ab, daß 'Utman Ibn Maz'un im Zölibat lebte. Hätte der Prophet dies erlaubt, hätten wir uns kastrieren lassen!" (Bu)

siehe ---- Zölibat.

Entwicklungsphasen

des Menschen im Qur`an (22:5) werden wie folgt beschrieben: "O ihr Menschen, wenn ihr über die Auferstehung im Zweifel seid, so (bedenkt,) daß Wir euch aus Erde erschaffen haben, dann aus einem Samentropfen, dann aus einem Blutklumpen, dann aus einem Klumpen Fleisch, teils geformt und teils ungeformt, auf daß Wir es euch deutlich machen. Und Wir lassen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt in den Mutterschößen ruhen, was Wir wollen; dann bringen Wir euch als Kinder hervor; dann (lassen Wir euch groß werden,) auf daß ihr eure Vollkraft erreicht. Und mancher von euch wird abberufen, und mancher von euch wird zu einem hinfälligen Greisenalter geführt, so daß er, nachdem er gewusst hatte, nichts mehr weiß. Und du siehst die Erde leblos, doch wenn Wir Wasser über sie niedersenden, dann regt sie sich und schwillt und lässt alle Arten von entzückenden Paaren hervorsprießen."

siehe ---- Greisenalter.

Entwöhnung

Nach den Qur'an-Versen 31:14 und 46:15 beträgt die Entwöhnungszeit für einen Säugling dreißig Monate. In diese Zeitspanne ist die Dauer der Schwangerschaft eingeschlossen. Die Rechtsgelehrten gehen davon aus, daß eine Frühgeburt notwendigerweise dazu führt, daß das Frühgeborene länger gestillt werden sollte. Beispiel: Wenn die Schwangerschaft eine normale Dauer von 9 Monaten hat, so sollte die Stillzeit 21 Monate betragen; ist dagegen das Kind mit 7 Monaten zur Welt gekommen, so sollten 2 Monate seiner Stilldauer hinzugefügt werden, damit sie statt 21 Monate 23 Monate beträgt.

siehe ---- Entbindung, Säuglingsnahrung, Stillen.

Erbschaft

Vor dem Islam gehörte die Witwe mitsamt ihrem Vermögen den Erben ihres verstorbenen Mannes. Ibn 'Abbas, Allahs Wohlgefallen auf beiden, berichtete: "Der Qur'an-Vers (4:19): >O die ihr glaubt, euch ist nicht erlaubt, Frauen gegen ihren Willen zu beerben ... < wurde offenbart, da folgender Brauchtum üblich war: Wenn ein Mann starb, hatten seine Erben Vorrecht über seine Witwe. Wenn einer unter ihnen sie heiraten wollte, konnte er es tun; und wenn die Erben sie an einen anderen verheiraten wollten, so konnten sie es auch tun. Wollten sie es nicht, so stand es ihnen auch zu; denn sie hatten mehr Recht auf sie als ihre eigenen Familienangehörigen. Deshalb wurde dieser Qur’an-Vers offenbart." Was aber die Vorschrift über die Erbschafsteilung angeht, wobei ein männlicher Erbe zwei Anteile und die Frau einen Anteil aus der Erbschaft erhält, so geht dies auf den sog. Lastenausgleich zurück, weil der Mann allein zur Versorgung der Familie verpflichtet ist. "Die muslimischen Juristen halten die Tatsache, daß der männliche Erbe das Doppelte erhält, nicht für eine Diskriminierung, sondern für einen nur scheinbaren, doch logischen Vorteil, da es die Aufgabe des Mannes ist, für die Bedürfnisse der Familie zu sorgen, während die Frau Recht auf eine unabhängige Führung ihrer Güter hat." (Boisard, Marcel A.: Der Humanismus des Islam, Kaltbrunn (Schweiz) 1982, S. 99f).

siehe ---- Vermögen.

Erfüllung

Die Einhaltung bzw. Erfüllung von Abmachungen, Verträgen, Versprechen, gehört zu den besten Charakterzügen eines Muslims. Die Wichtigkeit der Einhaltung des Ehevertrags und der Bewahrung der Rechte von Mann und Frau, steht immer im Vordergrund. Bei dem Grundsatz des Islam, daß alle Dinge erlaubt sind, mit Ausnahme dessen, was Allah verboten hat, bildet der Geschlechtsverkehr zwischen Mann und Frau eine Ausnahme: Hier heißt es, daß alle geschlechtlichen

Beziehungen zwischen den beiden grundsätzlich verboten sind, mit Ausnahme dessen, was Allah u.a. durch Heirat erlaubt hat. Ohne die Eheschließung also, mit der gewisse Rechte für die Frau Zustandekommen, hätte der Mann - außer durch Unzucht und Vergewaltigung - keine Möglichkeit zu ihrer weiblichen Natur gefunden. 'Uqba Ibn 'Amir, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete, daß der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Die Bedingungen, um deren Erfüllung ihr vorrangig Sorge tragen sollt, sind solche, durch die euch die Schamteile (der Frauen durch Heirat) erlaubt worden sind." Hier ist wiederum eine weitere Ermahnung des Propheten (a.s.s.) enthalten zum Schutz der Frau und ihrer Rechte.

siehe ---- Brautgabe, Ehevertrag.

Erholung

Kräftigung durch Ruhe, Ausgleich, Abwechslung, Urlaub, Luftveränderung. Erholung tritt ein nach körperlicher Arbeit durch Ruhe, bei sitzender Lebensweise und nach geistiger Arbeit durch Bewegung, Sport usw., nach der Tagesarbeit durch den Schlaf, der die natürlichste Art der Erholung darstellt. (Br) Die Mittagspause ist ein segensbringender Brauchtum, der den restlichen Teil des Tages erträglich macht, auch dann, wenn sie kurz ist. Sie ist auch Sunna, die unser Prophet (a.s.s.), insbesondere während der Mittagshitze, praktizierte. Die Bettruhe bzw. Nachtruhe ist ein wunderbares Zeichen Allahs (vgl. Qur'an 30:23) und ein von Ihm geschaffenes Naturgesetz (Qur'an 78:9), ohne das der Mensch zusammenbrechen und den Sinn verlieren würde. Der Schlafentzug durch Folterung ist im Islam deshalb verboten, weil alle Arten von Folterungsmethoden im Islam zur Bewahrung der Menschenwürde grundsätzlich verboten sind. Für den Muslim müssen alle notwendigen Maßnahmen zur Erholung und Regenerierung des Körpers befolgt und beachtet werden, weil diese zum "Recht des Körpers" und zum "Recht der Familie" und zur Erfüllung der ihm von Allah (t) gemachten Pflichten, wie z.B. Gebet und Fasten, gehören. Gut erholte Diener und Dienerinnen Allahs finden im Gebet Konzentration. Eine gut erholte Frau kann ihre Kinder ohne Nervosität erziehen, Reflexe bei ihrer Bestrafung weitgehend vermeiden, und gute eheliche Beziehungen zu ihrem Mann pflegen. Der gut erholte Familienvater seinerseits, wird im Umgang mit seiner Frau und seinen Kindern angenehm sein.

siehe ---- Essen, Geborgenheit, Nerven, Zehn Gebote für die Frau, Nachtruhe, Bettruhe.

Ersatzmutter

siehe ---- Milchverwandtschaft.

Erste Hilfe

siehe ---- Krankenpflege, Hausapotheke.

Erzählen

ist ein soziales Phänomen, das die Seele erleichtert und die Menschen näher zueinanderbringt. Informationen über Freud und Leid sollten jedoch nur an nahestehende und fromme Menschen weitergegeben werden, die sich für dich mitfreuen, deinen Schmerz empfinden und dir mit Rat und Tat helfen. Beim Erzählen soll man üble Nachrede und Verleumdung anderer vermeiden, damit das Erzählen nicht zu einer sündhaften Handlung wird. Über die Gnade Allahs zu berichten, wie dies im Qur'an (93:11) ausdrücklich erwähnt wird, ist jedoch das Beste: "... und sprich überall von der Gnade deines Herrn." Im Hadith heißt es: "Das Erzählen über die Gnade Allahs ist Dankbarkeit, und sie zu unterlassen ist Unglaube." (Ha)

siehe ---- üble Nachrede, Verleumdung.

Erziehung

Die Erziehung von Kindern ist im Diesseits eine lobenswerte und Allah (t) wohlgefällige Aufgabe, und sollte eine hohe Stellung auf der Liste unserer Prioritäten einnehmen. Die Söhne von 'Afra' sind beispielhaft für die Erziehung einer Frau zum Wohl des Islam. 'Abdu-r-Rahman Ibn 'Auf berichtete: "Als ich am Tage der Schlacht von Badr in der Reihe der Kämpfer stand, erblickte ich jeweils an meiner rechten und linken Seite zwei Jungen, um deren Leben ich bangte. Einer von den beiden sagte mir heimlich, so daß sein Gefährte dies nicht wahrnehmen konnte: »Onkel! Zeige mir, wo Abu Gahl (bei den Gegnern) steht!« Ich erwiderte: »O Sohn meines Bruders! Was willst du mit ihm tun?« Der Junge antwortete: »Ich gab Allah ein Versprechen, daß ich ihn falls ich ihn sehe - umbringe, oder, daß ich selbst deswegen umkomme!« Der andere Junge erzählte mir dasselbe im Vertrauen, ohne daß sein Gefährte dies wahrnahm. Es freute mich sehr, daß ich zwischen zwei jungen Männern dieser Art stand. Ich zeigte den beiden auf ihn, und sie gingen auf ihn so heftig los wie Falken und erschlugen ihn. Es sind die beiden Söhne von 'Afra!" (Bu) Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Wenn der Mensch stirbt, werden seine/ihre Taten zu einem Ende kommen, mit drei Ausnahmen: Ein dauerhaftes Almosen, ein nützliches Wissen und ein gutes Kind, welches für ihn/sie betet." (Mu) Eine gute Erziehung ist also ein "Kapital" für den Erziehenden und Zögling zugleich - sowohl im Diesseits als auch im Jenseits; sie ist ferner ein Gewinn für die Gesellschaft.

siehe ---- Antiautoritäre Erziehung, Falaka, Faulheit, Gebet mit den Kindern, Mädchenerziehung, Mischehe, Pädagogische Grundlagen, Spott.

Erziehungsfehler

Durch Erziehungsfehler entstehen Ängste, Hemmungen, Feindschaft und Antipathie gegen Erzieher, Gesellschaft und das andere Geschlecht. Die antiautoritäre Erziehung z.B. hat gezeigt, wie Eltern durch vermeintlich moderne, jedoch tatsächlich gottlose Prinzipien, ihre eigenen Kinder zu Versuchskaninchen pädagogischer Verirrungen machten. Die Rechnung bezahlen Kinder, Eltern und Gesellschaft. Die Ignoranz auf dem Gebiet des religiösen Wissens und der Aberglaube sind der beste Nährboden für Erziehungsfehler.

siehe ---- Antiautoritäre Erziehung, Erziehung.

Essen

So wie die Erholung für den Menschen von Wichtigkeit ist, so ist das Essen auch ein wichtiger Faktor für ein ruhiges Gemüt des Menschen. Man darf demnach nicht hungrig zum Gebet gehen, damit man sich nicht durch Magenknurren ablenken lässt. 'Umar berichtete, daß der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Wenn bei einem von euch das Abendessen bereitsteht und gleichzeitig zur Verrichtung des Gebetes gerufen wird, so fangt ihr mit dem Essen an und beeilt euch nicht, bis das Essen zu Ende ist." (Bu) Bei Ibn 'Umar wurde das Essen hingestellt, und es traf gerade zu, daß mit der Verrichtung des Gebetes begonnen wurde, und er ging erst zum Gebet, als er mit seinem Essen fertig war, obwohl er dabei die Stimme des Imam mit der Qur'an-Rezitation hörte. (Bu) Um Missverständnisse an dieser Stelle auszuschließen soll folgendes bemerkt werden: Zu jener Zeit rezitierte man gewöhnlich lange Suren, wie zum Beispiel die ganze zweite Sura, Al-Baqara, die aus 286 Versen besteht, und zwar in einem Gebetsabschnitt (Rak'a); demnach war genug Zeit für den Essenden vorhanden, so daß er seine Mahlzeit in Ruhe beenden und das Gebet noch mit der Gemeinschaft verrichten konnte. Wenn man dies mit den heutigen Verhältnissen vergleicht, wo in überwiegenden Fällen wenige Verse aus einer langen Sura oder eine kurze Sura rezitiert werden, so kann es vorkommen, daß die Zeit zur Beendigung der Mahlzeit sehr kurz ist. Zum Stichwort "Essen" sollte noch folgendes erwähnt werden: Während des Essens sollte man sich nicht mit ekelhaften Themen und traurigen Anlässen beschäftigen. Auch Kinder dürfen nicht mit "Hungern" bestraft werden, damit sie sich nicht wie hungrige Raubtiere verhalten und den Sinn für Liebe und Anstand verlieren. Eltern dürfen nicht vergessen, daß Allah denjenigen weiterhin mit Nahrung versorgt, der Ihn verleugnet, Ihm einen Sohn beigesellt und Ihn als Einen von Dreien erklärt. Man darf zwar Kindern Süßigkeiten als Strafe vorenthalten, aber nicht Milch, Brot, Gemüse und Obst; denn das Kind braucht solche Aufbaunahrungsmittel für sein Wachstum. Eltern sollten ihre Kinder in Ruhe essen lassen, keine Vorhaltungen machen und keine Sündenkataloge aufschlagen, und dies -wenn unbedingt nötig - auf einen späteren Zeitpunkt verlegen; denn es gibt nicht günstigeres für ein Magengeschwür als Arger und Aufregung beim Essen. Dies gilt auch für zanksüchtige Eheleute, die unbedingt ihren Streit mit der Mahlzeit serviert haben wollen.

siehe ---- Nahrung, Takalluf.

Essgeschirr

darf für den Muslim nicht aus Gold und Silber sein. Auch vergoldetes oder versilbertes Essgeschirr ist verboten. 'Abdur-Rahman Ibn Abi Laila berichtete: "Wir befanden uns bei Hudaifa, und als er um etwas zu trinken bat, brachte ihm ein Magier etwas zu trinken. Als dieser ihm das Trinkgefäß in seine Hand gab, bewarf er (Hudaifa) ihn damit und sagte: »Hätte ich ihm dies nicht einmal oder zweimal verboten (, so hätte ich dies mit ihm nicht getan). Denn ich habe den Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, folgendes sagen hören: >Zieht keine Kleidung an aus Seide und Seidenbrokat, und trinkt nicht aus Gefäßen aus Gold und Silber, und esst nicht aus Tellern, die aus diesen beiden hergestellt sind; denn diese sind für die anderen Leute im Diesseits, und für uns (Muslime) im Jenseits.<«" (Bu) Umm Salama, Gattin des Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, berichtete, daß der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Wer aus einem silbernen Gefäß trinkt, der tut nichts anderes, außer, das Höllenfeuer in seinen Bauch grässlich hineinzuschlürfen." (Bu) Die Imitation desselben erweckt bei einem Fremden den Verdacht auf das diesbezügliche Verbot und fällt deshalb unter den Begriff der Verwerflichkeit (Makruh). Die Unterlassung der Imitation ist deshalb zu empfehlen.

Ex-Ehemann

Nach einer rechtskräftigen Scheidung hat der Ex-Ehemann keinerlei Rechte auf seine Ex-Ehefrau; sie darf weder ohne Higab vor ihm erscheinen, noch mit ihm in Zweisamkeit sein. Eine Wiederverheiratung muss neu nach den bekannten Schritten von Angebot, Annahme, Nennung einer Brautgabe, vertraglicher Eheschließung und Hochzeitsfeier erfolgen.

-F-

Fackeln

siehe ---- Feuer.

Falaka

ist ein Gerät aus einem Stock, der an beiden Enden mit einem Seil wie ein Schießbogen verbunden ist und meist in der Türkei zur Geißelung von Erwachsenen

verwendet wurde und bis heute für die Bestrafung der Kinder - auch in Europa - benutzt wird. Es ist ein schreckliches Gerät, durch dessen Schlinge die Füße des Kindes aufgefangen und, durch das Drehen des Stockes um das Seil, festgehalten werden. Danach werden die Füße hochgezogen und die Fußsohlen mit einem Stock heftig geschlagen. Folgen: In den meisten Fällen kann das Kind für lange Zeit nicht laufen und ist sehr entkräftet; manchmal treten Gesundheitsschäden wie Sehstörungen auf. An ausländische Muslime in Europa wird dringend appelliert, daß sie derartige Bestrafung unterlassen, weil sie unmenschlich, unwürdig, schädlich und mit dem Gebot der Barmherzigkeit im Islam nicht vereinbar ist.

siehe ---- Erziehung, Essen, Schlagen.

Falsches Zeugnis

siehe ---- Lieblosigkeit.

Falschheit

siehe ---- Doppelgesicht.

Familie

ist der Kern und die Keimzelle der Gesellschaft. Die Familienstruktur wirkt sich auf die gesamte Gesellschaft aus. Deshalb legt der Islam so viel Wert auf den Schutz der Familie. Er hat die Regeln, die die Verbindungen zwischen verschiedenen Familien einerseits und Mitgliedern der eigenen Familie andererseits zustande bringen und am Leben erhalten, eingeführt. Träger dieser Keimzelle sind Mann und Frau gleichermaßen. Jeder von den beiden hat vor Allah seine eigene Verantwortung. Der Verfall der Familie bedeutet unweigerlich den Verderb der Gesellschaft und den Untergang des Staates. Deshalb ist die erste Aufgabe eines muslimischen Herrschers die Stabilisierung der Individuen und die Gesunderhaltung der Familie in jeder Beziehung.

siehe ---- Familienstruktur, Blutsverwandtschaft, Gebärmutter.

Familienmitglieder

sind in erster Linie Mann, Frau und deren Kinder; sie sind durch die Familienbande und -liebe stark voneinander abhängig. Das Vertrauen der Familienmitglieder und die wunderbare Atmosphäre dürfen nicht darüber hinaustäuschen, daß sich aus diesem Personenkreis der gefährlichste Feind aus den eigenen Reihen entpuppen kann. Der

Beweis dafür liegt im Qur`an (64:14-15): "O ihr, die ihr glaubt, wahrlich, unter euren Frauen und Kindern sind welche, die euch feindlich gesonnen sind; so hütet euch vor ihnen. Und wenn ihr verzeiht und Nachsicht übt und vergebt, dann ist Allah Allvergebend, Barmherzig. Eure Reichtümer und eure Kinder sind wahrlich eine Versuchung; doch bei Allah ist großer Lohn." Ferner wird in Sura 8, Vers 28 folgendes erwähnt: "Und wisset, daß euer Gut und eure Kinder nur eine Versuchung sind und daß bei Allah großer Lohn ist." In Sura 60, Vers 3, wird auch erwähnt: "Weder eure Blutsverwandtschaft noch eure Kinder werden euch nützen. Er wird zwischen euch am Tage der Auferstehung entscheiden. Und Allah sieht alles, was ihr tut." Auch in Sura 63, Vers 9, wird noch betont: "O ihr, die ihr glaubt, lasset euch durch euer Vermögen und eure Kinder nicht vom Gedenken an Allah abhalten. Und wer das tut - das sind die Verlierenden." All diese Stellen zeigen, wie man durch Familienmitglieder in Mitleidenschaft gezogen werden kann. Deshalb ist große Vorsicht geboten, daß die Liebe zu Mann, Frau, Kind usw. nicht zu einer Allah missfälligen Tat verleitet. Beide Augen zuzudrücken, um Ungehorsam gegenüber Allah (t) zugunsten eines Familienmitgliedes zu begehen, ist falsche Erziehung und grobes Unrecht gegenüber dem Schöpfer. Im Kreis der Familienmitglieder muss deshalb stets zum Begehen des Guten angespornt und zum' Unterlassen des Bösen ermahnt werden.

siehe ---- Blutsverwandtschaft.

Familienplanung

siehe ---- Geburtenregelung.

Familienstruktur

Der Qur`an und die Sunna behandeln die Familienstruktur im Islam in so vielen Details, daß alle Aspekte des Familienlebens abgedeckt sind. Heirat, Scheidung, Erbschaft, Versorgung, Rechte, Pflichten und die ehelichen Beziehungen im Islam, sind die Hauptpunkte, die bezüglich der islamischen Familienstruktur ausreichend behandelt werden.

siehe ---- Blutsverwandtschaft, Familie, Versorgung, Erbschaft, Scheidung, Heirat.

Fanus (in)

Laterne, Lampion, Lampe mit Metallfassung und Haltegriff. In den Abenden und Nächten des Fastenmonats Ramadan wird der Fanus von Kindern getragen, die durch Straßen und Gassen mit Liedern und Gesang von Haus zu Haus ziehen und um eine Gabe bitten. Ursprünglich entstand dieser Brauch nach dem Vorbild des

Nachtrufers, der mit seiner Trommel die Stadtbewohner zur letzten Mahlzeit (Suhur) vor Fastenbeginn weckte. Später besaß dieser Nachtrufer eine Lichtquelle, um seinen Marsch auf den engen und unebenen Wegen zu sichern. Da er aber die Lampe nicht beim Trommeln halten konnte, war er auf die Hilfe eines Kindes angewiesen, das den Fanus für ihn hielt. Dies begeisterte die anderen Kinder so sehr, daß im Laufe der Zeit mehr und mehr Kinder mitzogen. Mit der Gabe, die die Stadtbewohner dem Nachtrufer zukommen ließen, wurden die Kinder nun auch bedacht. Dadurch wurde eine Schultertasche für den Empfang von Brot, Datteln, Obst, Süßigkeiten, aber auch Geld benötigt. Durch die Berührung mit der islamischen Welt durch die Kreuzzüge wurde dieser Laternenzug in Verbindung mit der Legende von St. Martin übernommen. Auch mancher Inhalt und Sinn der deutschen Lieder sind im arabischen Gesangstext enthalten, wie z.B. "Hier wohnt ein reicher Mann, der uns was geben kann", aber auch die Schmähstrophen, wenn die Kinder an einer Tür nichts bekommen. Als Ersatz für die Schultertasche tragen die deutschen Kinder die heute übliche Plastiktüte.

Färben der Haare

siehe ---- Pflege.

Fasten

siehe ---- Fastenbrechen mit der Familie, Freiwilliges Fasten der Frau.

Fastenbrechen mit der Familie

Einige Männer sind davon überzeugt, daß das Fastenbrechen außerhalb der häuslichen Gemeinschaft, d.h. mit Freunden im Restaurant oder in Gemeinschaften, Vorrang vor dem Fastenbrechen mit der eigenen Familie hat. Dies ist falsch und entspricht nicht der Lebensweise zur Zeit des Propheten (a.s.s.) und seiner Gefährten. 'Abdu-l-'A2~lz Ibn Abi Hazim Ibn Sahl Ibn Sa'd, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete: "(Im Ramadan) pflegte ich die Mahlzeit vor der Morgendämmerung mit meiner Familie einzunehmen. Danach beeilte ich mich, um das Morgengebet mit dem Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, zu verrichten." (Bu) Das Fastenbrechen mit der Familie ist in Europa von großer Wichtigkeit, weil es viele Ehepartner gibt, die zum Islam konvertiert sind und beim gemeinsamen Fastenbrechen eine Stärkung ihres Glaubens finden.

Fatima

Bint Muhammad, Allahs Wohlgefallen auf ihr, Tochter des Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, aus der Ehe mit seiner ersten Frau Hadiga, Allahs Wohlgefallen auf ihr. Sie war das einzige Kind des Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, das seine Familie fortsetzte. Aus ihrer Ehe mit 'Alyy Ibn Abi Talib, Allahs Wohlgefallen auf ihm, stammen ihre zwei Söhne Al-Hasan und Al-Husain. Al-Maisur Ibn Mahrama berichtete, daß der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Fatima ist ein Stück von mir! Wer sie zornig macht, der macht mich auch zornig." (Bu)

siehe ---- Bint.

Faulheit

ist keine angeborene Eigenschaft des Kindes. Die Ursachen dafür können in vielen Bereichen liegen. Dazu gehören tödliche Langweile in einer engen Wohnung ohne Beschäftigungsanreize, Lustlosigkeit durch ununterbrochenes Tadeln, Rügen und Beschimpfen des Kindes. Wenn Talente und Begabungen des Kindes nicht entdeckt bzw. gefördert werden, so führt dies zur Resignation, die ihrerseits als Faulheit falsch verstanden werden kann. Um Faulheit zu "heilen" kann vieles unternommen werden: Liebevolles Sich-Widmen und Beschäftigung mit dem Kind, das Unterlassen von häufigen Vorwürfen und Vorhaltungen, Sport treiben (Unterforderung sowie Überforderung können antriebshemmend sein), Kameradschaftlichkeit in allen Dingen, Probleme herausfinden und behandeln, auf den Gesundheitszustand des Kindes achten, nötigenfalls den Arzt konsultieren, vollwertiges Essen geben.

siehe ---- Erholung, Essen, Pädagogische Grundlagen.

Feiern

siehe ---- Fest, Geburtstag, Muttertag, Valentinus, Weihnachten.

Feldlazarett

siehe ---- Krankenpflege.

Fest

Im Islam gibt es nur 2 Feste, nämlich das Fest des Fastenbrechens ('Idu-l-Fitr) und das Opferfest ('Idu-i-Adha). Weder der Prophet (a.s.s.) noch seine Gefährten, auch nicht die Rechtgeleiteten Kalifen, haben sonst andere Feste gefeiert. Alle Feierlichkeiten anlässlich des Prophetengeburtstages, des islamischen Neujahrs (Higra), der Nachtreise und Himmelfahrt des Propheten (a.s.s.) (Al-Isra' wa-l-Mi'rag) usw. waren zur Frühzeit des Islam unbekannt. Wie die Festfeier zur Zeit des Propheten begangen wurde, berichtete Umm 'Atiyya: "Wir (Frauen) wurden am Tage des Festes aufgefordert, aus unseren Wohnungen herauszukommen. Dies erstreckte sich sowohl auf die Jungfrauen, die sogar ihre vertrauten Heime verließen, als auch auf menstruierende Frauen. Sie alle hielten sich hinter den Leuten auf und sprachen mit ihnen gleichsam den Takbir und das Bittgebet und waren voller Zuversicht über den Segen und die Glückseligkeit des Festes." (Bu) Menstruierende Frauen sind vorübergehend von der Verrichtung des Gebets befreit und dürfen sich nicht in der Moschee aufhalten. Dies war der Grund, daß der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, das Festgebet und die Festpredigt in der Regel nicht in der Moschee, sondern im Freien auf einem Wüstengelände vornahm. Und 'A'isa berichtete: "Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, kam zu mir und fand bei mir zwei junge Mädchen, die die Lieder von Bu'at sangen. Er legte sich hin auf die Matratze und drehte sich in die andere Richtung um. Als Abu Bakr hereinkam, rügte er mich deswegen und sagte: »Flöte Satans beim Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm!« Da wandte sich ihm der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, zu und sagte: »Lass sie!« Als der Prophet einschlief, gab ich den beiden Mädchen ein Zeichen, und sie gingen weg. Und es war ein Festtag, an dem die Sudan (ihre Kriegskunst) mit Schildern und Lanzen übten. Entweder habe ich selbst den Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, darum gebeten, oder er sagte zu mir: »Möchtest du gern zuschauen?« Als ich dies bejahte, ließ er mich hinter ihm stehen, und meine Wange lag an seiner Wange; er spornte die Sudan an, indem er zu ihnen sagte: »Voran, Söhne der Arfida!« Es ging so weiter, bis es mir selbst langweilig wurde; da fragte er: »Genügt es dir?« Als ich dies bejahte, sagte er: »Dann gehe!«" (Bu)

siehe ---- Geburtstag, Muttertag, Valentinus, Weihnachten.

Fetisch

siehe ---- Aberglaube.

Feuer

Abu Musa, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete: "Ein Haus in Al-Madina brannte eines Nachts mit samt seinen Bewohnern nieder. Als der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, davon erfuhr, sagte er: »Das Feuer ist wahrlich ein Feind für euch.

Löscht es daher, wenn ihr schlafen geht.«" (Bu) Und Sälim berichtete von seinem Vater, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Lasst kein Feuer in euren Häusern brennen, wenn ihr schlafen geht!" (Bu) Aus diesem Grund, und auch wegen der Zufluchtnahme bei Allah vor dem Höllenfeuer, ist es dem Gläubigen keine echte Freude, wenn Feuer unnötig angezündet wird, und wenn Kerzen und Fackeln zum Zwecke der Feierlichkeiten brennen. Bei den Gefährten des Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, war es unbeliebt und galt als verschwenderisch, Kerzen über das notwendige Maß der Lichtspendung hinaus brennen zu lassen.

siehe ---- Sicherheitsmaßnahmen.

Fieber

'A'isa, Allahs Wohlgefallen auf ihr, berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Das Fieber ist ein Hauch des Höllenfeuers, so kühlt es mit Wasser." (Bu) Diese, aus der prophetischen Medizin stammende, knappe Anweisung öffnete seinerzeit viele Tore für die muslimischen Mediziner, die das diesbezügliche Wissen weiterentwickelten und nach Europa brachten, wovon die Schulmedizin bis zum heutigen Tage Gebrauch macht. Aus dem Gesundheits-Brockhaus (Auflage 1956) folgendes Zitat (siehe unter: Fieber, Maßnahmen gegen Fieber): "... Immerhin kann es erforderlich sein, durch Anwendung von kühlem Wasser in verschiedener Form die Körpertemperatur herabzusetzen. Am bekanntesten sind die einfach anzulegenden Wadenwickel, von denen zur subjektiven Erleichterung häufig Gebrauch gemacht werden soll. Eine nachhaltigere Wirkung erzielt die abkühlende Ganzpackung. Darmeinläufe mit kühlem Wasser von 28' sind auch sehr zweckmäßig und von Laien anwendbar. ... Sie bringen etwas Kühlung und führen außerdem zur Darmentleerung. ... Eine eingreifende Maßnahme sind abkühlende Bäder, die in ausgewählten Fällen mit Erfolg Verwendung finden. ..." Ferner die unter "Packung": "... Alle kühlen Packungen der verschiedensten Art sind nur auf warmer und gut durchbluteter Haut auszuführen. Auf den ersten Kältereiz reagieren die Hautgefäße mit Zusammenziehung. Es folgt dann als Reaktion eine stärkere Hautdurchblutung und erneute Erwärmung der Haut, dann Verdunstung des Wassers. Der ersten erregenden Wirkung folgt Wohlgefühl.

Figuren

siehe ---- Kreuz, Spielzeug.

Finanzielle Lage

siehe ---- Lebensunterhalt.

Findelkind

siehe ---- Künstliche Befruchtung.

Finger- und Fußnägel

siehe ---- Fitra.

Fitra

Natürliche Veranlagung. Gepflegte Erscheinung der Gläubigen wird vom Islam gefordert, so wie es im Qur'an (7:32) steht: "Sprich: »Wer hat den Schmuck Allahs verboten, den Er für Seine Diener hervorgebracht hat und die guten Dinge der Versorgung?«" Unter "Schmuck" ist u.a. die Körperpflege zu verstehen. Männer und Frauen sollen ihre Schamhaare, Achselhaare, Finger- und Fußnägel nicht Langwachsen lassen. Der Islam verlangt die Beschneidung der Männer, und daß diese ihre Bärte wachsen lassen und den Schnurbart stutzen. Dies ist ein Teil der Reinlichkeitsregeln im Islam. Abu Huraira, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Zu der natürlichen Veranlagung eines Menschen (Fitra) gehören fünf Dinge: Die Beschneidung, das Abrasieren der Schamhaare, das auszupfen der Achselhaare und das Kurzschneiden der Finger- und Fußnägel." (Bu, Mu, Da, Na) Anas sagte: "Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, trug uns auf, den Schnurbart kurz zu stutzen, die Nägel zu schneiden, die Achselhaare auszuzupfen und die Schamhaare abzurasieren, und wir sollten dies nicht länger als 40 Nächte unterlassen." (Mu, Da, Na, Ti) Das Schneiden der Finger- und Fußnägel gilt auch für die Frau. Außerdem sehen lange Fingernägel wie Tierkrallen aus und sind Brutstätten für Bakterien, zumal kurze Fingernägel u.a. für islamische Toilettenhygiene eine logische Voraussetzung ist.

siehe ---- Beschneidung, Mädchenbeschneidung, Pflege.

Flitterwochen

Die ersten Wochen eines neuvermählten Paares. Im Islam soll darauf geachtet werden, daß die Flitterwochen nicht im Rahmen des Großfamilien-Haushaltes verbracht werden, damit sich das Brautpaar ungestört in Ruhe und Gelassenheit an sein neues Leben gewöhnen kann, und keine unüberlegten Intimitäten vor Jugendlichen und Kindern stattfinden. Aus diesen islamischen Gedanken ist der Brauch der "Hochzeitsreise" entstanden.

Folterungsmethoden

siehe ---- Erholung.

Fragerei

Das viele Fragen, um Wissen zu erlangen, ist an sich eine lobenswerte Eigenschaft, insbesondere bei Kindern, deren Fragen vom Erzieher soweit wie möglich befriedigend beantwortet werden sollen. Anders sieht es aus bei "hartnäckigen" und "bohrenden" Fragen, deren unbedingte Antwort die Religionsausübung erschweren. Für die Gläubigen ist im Qur`an (5:101) derartige Fragerei untersagt: "O ihr, die ihr glaubt! Fragt nicht nach Dingen, die, wenn sie euch enthüllt würden, euch unangenehm wären; und wenn ihr danach zur Zeit fragt, da der Qur`an niedergesandt wird, werden sie euch doch klar. Allah hat euch davon entbunden; und Allah ist Allverzeihend, Nachsichtig." Abu Huraira berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Lasst eure Befragung sein, solange ich eure Handlung billige; denn diejenigen, die vor euch waren, gingen durch ihre (überflüssigen) Fragen und ihre Meinungsverschiedenheiten mit ihren Propheten zugrunde. Wenn ich euch etwas verbiete, davon haltet euch fern, und von dem, was ich euch aufgetragen habe, führt es aus, so viel ihr vermöget." (Bu) Und Al-Mugira Ibn Su'ba berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Allah hat euch wahrlich folgendes verboten: die Lieblosigkeit gegen die Mütter, die Verwehrung einer milden Gabe und deren unrechtmäßige Annahme und die Tötung der Mädchen. Und Allah verabscheut bei euch ferner das Geschwätz, die häufige Stellung von Fragen und die Verschwendung des Vermögens (bzw. des Geldes und der Güter)!" (Bu)

siehe ---- Erzählen.

Frauen im Leben des Propheten (a.s.s.)

Im Leben unseres Propheten (a.s.s.) spielte die Frau eine ehrwürdige Rolle. Nach dem Tod seiner Mutter betreute ihn im Kindesalter von 6 Jahren Umm Aiman (die Mutter des Glücksbringenden), eine schwarze Frau aus Abessinien, die er "meine Mutter nach meiner Mutter" nannte. Seine Stillamme hieß Halima As-Sa'dyya (die Sanftmütige, Glücksbringende aus dem Stamm Banu Sa'd). Für seine erste Frau Hadiga (die junge Pflanze) war er auch nach ihrem Tod voll des Lobes. Die Frauen leisteten einen enormen Beitrag für die Anfänge des Islam durch den Beistand zum Propheten (a.s.s.). Sie pflegten die Verwundeten auf dem Schlachtfeld und Sumaiya Bint Haiyyat war die erste Märtyrerin des Islam.

siehe ---- Mütter der Gläubigen.

Frauenfüße

siehe ---- Frauenkleidung.

Frauenhäuser

siehe ---- Beratungsstelle, Schlagen.

Frauenkampf

siehe ---- Gihad.

Frauenkleidung

Die Medien im christlichen Abendland machen wegen der zweckdienenden Kleidung der muslimischen Frau ein Spektakel und verdrehen die Gebote und Normen der züchtigen Erscheinung der Frau, die ihre Wurzeln auch im Christentum haben. Sowohl Maria (a.s.) als auch die Nonnen ähneln in ihrer Bekleidungsform der der muslimischen Frau. Es trifft zu, daß der Islam es der Frau nicht gestattet, nackt hinauszugehen. Dies ist etwas, auf das man stolz sein kann, und nicht etwas, das kritisiert werden darf.

In der Öffentlichkeit und in der Gegenwart von fremden Männern muss die Frau ihren Körper außer Gesicht und Händen bedecken. Muslimische Frauen können jede Kleidung in Form und Farbe (außer gelb) tragen, solange diese nicht durchsichtig oder abdrückend ist und den Körper, mit Ausnahme der Hände und Gesicht bedeckt. Dies bestätigte der Prophet (a.s.s.), indem er sagte, daß, "wenn eine Frau ihre Geschlechtsreife mit der Monatsregel erreicht hat, so darf von ihr nicht mehr gesehen werden als dies und dies", und er zeigte dabei auf das Gesicht und die Hände. (Bu)

Über die Bedeckung der Frauenfüße gibt es unter den Rechtsgelehrten folgende herrschende Meinung: In seinem Buch "Higab Al-Mar'a-l-muslima" (Bedeckende Kleidung der muslimischen Frau) geht der bekannte Hadith-Forscher, Scheich Nasereddin Al-Albanyy, davon aus, daß die Kleidung der muslimischen Frau zur Zeit der Offenbarung deren Füße zudeckten. Als aber einige Frauen ihre Füße auf den Boden stampften, um die Menschen auf den Klang ihrer Fußringe aufmerksam zu machen, wurde der Qur’an-Vers 24:31 offenbart, in dem es heißt: "Und sie sollen ihre Füße nicht so (auf den Boden) stampfen, daß bekannt wird, was sie von ihrem Schmuck verbergen."

Damit schließt sich Al-Albanyy der Meinung von As Saukanyy, in seinem Werk "Nail Al-Autar", an. Im selben Qur'an-Vers heißt es: "Und sprich zu den gläubigen Frauen, daß sie ihre Blicke zu Boden schlagen und ihre Keuschheit wahren und ihren Schmuck nicht zur Schau tragen sollen - bis auf das, was davon sichtbar sein darf, und daß sie ihre Tücher um ihre Kleidungsausschnitte schlagen und ihren Schmuck vor niemand (anderem) enthüllen sollen als vor ihren Gatten oder Vätern oder den Vätern ihrer Gatten oder ihren Söhnen oder den Söhnen ihrer Gatten oder ihren Brüdern oder den Söhnen ihrer Brüder oder Söhnen ihrer Schwestern oder ihren Frauen oder denen, die sie von Rechts wegen besitzen, oder solchen von ihren männlichen Dienern, die keinen Geschlechtstrieb mehr haben, und den Kindern, die der Blöße der Frauen keine Beachtung schenken. Und sie sollen ihre Füße nicht so (auf den Boden) stampfen, daß bekannt wird, was sie von ihrem Schmuck verbergen. Und wendet euch allesamt reumütig Allah zu, o ihr Gläubigen, auf daß ihr erfolgreich sein möget." 'A'isa, Allahs Wohlgefallen auf ihr, sagte: "Als der Vers >... und daß sie ihre Tücher über ihre Kleidungsausschnitte ziehen ... < offenbart wurde, nahmen die Frauen ihre Unterröcke, schnitten Teile davon am Rand ab, warfen diese dann über den Kopf und bedeckten damit ihre Gesichter." (Bu)

Die Rechtsgelehrten haben diesen Qur'an-Vers ganz klar erläutert und gesagt: Mit den Kleidungsausschnitten seien alle Öffnungen am Kleid gemeint; darunter der Halsausschnitt, die Ärmellosen Hemden, Blusen, Kleidungen, die an der Seite Öffnungen haben, um an die Unterkleidung zu gelangen, wo manchmal Geld und Wertsachen aufbewahrt werden. Ferner der Ausschnitt an der Brust, um das Kind stillen zu können. Mit dem Ausdruck "und ihren Schmuck vor niemand (anderem) enthüllen" sind alle Teile des Körpers, an denen Schmuck getragen werden kann, wie z.B. Hals, Ohren, Haar, Oberarm, Hand- und Fußgelenk, gemeint. Ausnahme davon ist, "was davon sichtbar sein darf".

Damit sind die Ringe am Finger gemeint, weil die Frau zum Bedecken ihrer Hände nicht verpflichtet ist. Ferner ist damit die unabsichtliche Bewegung der Frau gemeint, wodurch Schmuck zum Vorschein kommt, wie z.B. der Einsatz der Frauen in einem Kriegsgebiet, der im folgenden Hadith so geschildert wird: Anas, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete: "Als sich manche Leute am Tage der Schlacht von Uhud vom Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, entfernten, blieb Abu Talha mit seinem Schild standhaft als Schutzwall vor dem Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm. Er (Abu Talha) war ein guter und starker Bogenschütze, der an jenem Tag zwei oder drei Bogen (unter seiner Zugstärke) brach. Manche Männer kamen gewöhnlich zum Propheten mit einem Pfeilbehälter, und er sagte zu ihnen: »Legt sie bereit für Abu Talha.« Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, beobachtete zwecks Aufsicht die Kämpfer und Abu Talha sagte zu ihm: »Mein Vater und meine Mutter mögen für dich ihr Leben geben! Halte die Aufsicht nicht, damit dich kein Pfeil des Feindes trifft. Mein Leben setze ich für dein Leben ein! An jenem Tag sah ich die hochgekrempelten Ärmel und die Fußringe von 'A'isa Bint Abi Bakr und Umm Sulaim, während sie die Wasserschläuche aufstützten und den Leuten zu trinken gaben, alsdann zurückkehrten, um diese nachzufüllen, und dann wiederkamen, um den Leuten wiederum zu trinken zu geben." (Bu)

siehe ---- Alter, Kleidung, Eifersucht, Pflege, Schleier.

Frauenkonferenz

siehe ---- Beratungsstelle.

Frauenmilch

siehe ---- Muttermilch, Säuglingsnahrung.

Frauennatur

siehe ---- Pflege.

Frauenrechte

Bei der Einführung von Frauenrechten ging der Islam allen existierenden Systemen vor mehr als 14 Jahrhunderten voran. In so vielen Gesellschaften der Welt galt die Frau als etwas Böses, oder als Geschöpf ohne Seele. Die Frauen im Islam brauchten keinen endlosen Kampf gegen die Männer zu führen, um zu ihren Rechten zu gelangen, auch mussten sie nicht die Charakteristika ihrer weiblichen Natur, Ehre oder Tugend aufgeben, um einige materielle Rechte zu erhalten, so wie es in vielen nichtislamischen Gesellschaften der Fall ist, und wie es auch in Europa nach der Industriellen Revolution war. Durch den Islam wurde den Frauen auf einmal ein ganzes Bündel Rechte von ihrem Schöpfer gegeben, ohne daß sie dafür hätten kämpfen müssen. Gleichzeitig wurden ihre Pflichten, ebenso wie die Rechte und Pflichten der Männer, bekannt gegeben. Der Islam gab den Frauen diese Rechte, ohne daß sie die Männer als ihre Feinde auf Erden betrachten mussten. Ebenso brachte der Islam die Männer dazu, solche Rechte zu respektieren, und sich dessen bewusst zu sein, daß diese Rechte von Allah gegeben wurden und nicht z.B. von einer feministischen Organisation. Der Frau diese Rechte zu geben, wird als ein Teil der Anbetung Allahs betrachtet.

Frauenstimme

siehe ---- Gebot für den Mann.

Frauentötung

siehe ---- Krieg.

Frauenüberschuss

Nach einem Bericht des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung von 1962 gab es in Deutschland einen Frauenüberschuss von fast 3 Millionen. Lösung: Mehrehe.

Frauenwürde

siehe ---- Männerwürde.

Freie Erziehung

siehe ---- Antiautoritäre Erziehung.

Freiwilliges Fasten der Frau

Abu Huraira berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Eine Frau darf nicht fasten, während ihr Mann anwesend ist, es sei denn mit seiner Erlaubnis." Es handelt sich hier nur um das freiwillige Fasten der Frau außerhalb des Fastenmonats Ramadan. Die in diesem Hadith ausgesprochene Verhaltensmaßregel dient dem Zweck der Harmonie in der Ehe; denn während des Fastens ist der Geschlechtsverkehr zu unterlassen. Dazu soll noch erwähnt werden, daß dieser Hadith zwar nicht den Mann betrifft, es aber zu den Tugenden eines muslimischen Mannes gehört, seine Frau liebenswürdig und mit Rücksicht auf ihre weiblichen Bedürfnisse zu behandeln. Darüber gibt es zahlreiche Stellen in der Sunna. Insofern versteht es sich, daß der Mann entweder seine Fastenabsicht von sich aus mitteilt und gegebenenfalls verschiebt, oder sein freiwilliges Fasten auf ihren Wunsch hinbricht.

siehe ---- Fastenbrechen mit der Familie.

Freundschaft

ist an sich eine gute Sache, wenn sie zwischen gläubigen Männern untereinander und gläubigen Frauen untereinander gepflegt wird. Freundschaft aber zwischen Mann und Frau ist im Islam verboten; denn die einzige Bindung zwischen ihnen darf nur durch die Ehe hergestellt werden. Freundschaft zwischen Mann und Frau im Verständnis der modernen Gesellschaft wird als "Ehe ohne Trauschein" bezeichnet, eine Allah missfällige Handlung, die Unzucht gleichkommt.

Frieden

zwischen Mann und Frau ist es u.a. gerade das, was man in der Ehe finden will und deshalb heiratet. Dies gilt als Naturgesetz, das Allah (t) zwischen Mann und Frau bestimmt hat; denn es heißt im Qur'an 30:21 wörtlich: "Und unter Seinen Zeichen ist dies, daß Er Gattinnen für euch aus euch selber schuf, auf daß ihr Frieden bei ihnen finden möget; und Er hat Zuneigung und Barmherzigkeit zwischen euch gesetzt. Hierin liegen wahrlich Zeichen für ein Volk, das nachdenkt." In diesem Qur’an-Vers merken wir, daß es 3 Komponente für die Ehe geben muss, nämlich: Frieden, Zuneigung und Barmherzigkeit. Fehlen diese Komponente ganz oder teilweise, ist die Ehe "defek" und muss primär von den Eheleuten selbst "repariert" werden.

siehe ---- Geborgenheit, Hausfrieden.

Frigidität

sexuelle Gefühlskälte. Bezeichnung für Störungen der sexuellen Erlebnisfähigkeit der Frau. Ursache kann u.a. Brutalität, Härte in der ehelichen Beziehung, Fehlen von Angst vor Schwangerschaft und nicht zuletzt die Rücksichtslosigkeit des Mannes beim Geschlechtsverkehr sein. Die Heilung ist möglich, wenn man die Ursache kennt und der Frau mit Hilfe ihres Mannes physisch und psychisch geholfen wird.

Fröhlichkeit

siehe ---- Zehn Gebote für die Frau.

Frömmigkeit

siehe ---- Heiratsbegehren.

Fruchtbarkeit

siehe ---- Zeugung.

Frustration

siehe ---- Gebote für den Mann.

Führung der Familie

Der Islam übergab dem Mann die Führung seiner Familie aus vielen Gründen. Einer davon ist der, daß er für die finanziellen Angelegenheiten der Familie verantwortlich ist. Allah (t) sagt: "Die Männer stehen den Frauen in Verantwortung vor, weil Allah die einen vor den anderen ausgezeichnet hat und weil sie von ihrem Vermögen hingeben. Darum sind tugendhafte Frauen die Gehorsamen und diejenigen, die (ihrer Gatten) Geheimnisse mit Allahs Hilfe wahren." (Qur'an 4:34). Die oben erwähnte Auszeichnung des Mannes bezieht sich aber auch auf seine biologische Beschaffenheiten, wie Größe, Muskelkraft, Freisein von Monatsregel, Schwangerschaft, Entbindung, Stillen usw. Durch die Führungsrolle des Mannes werden ihm Aufgaben außerhalb des Hauses auferlegt, wie Erwerbstätigkeit, Erledigung von Schwerarbeiten in der Öffentlichkeit usw., während der Frau Gelegenheit gegeben wird, daheim zu bleiben und ihre Weiblichkeit auf würdige Weise zu schonen. Im Qur'an 33:33 lautet es: "Und bleibt in euren Häusern und prunkt nicht wie in den Zeiten der Gahiliya und verrichtet das Gebet und entrichtet die Zakah und gehorcht Allah und Seinem Gesandten. Allah will nur jegliches Übel von euch verschwinden lassen, ihr Leute des Hauses, und euch stets in vollkommener Weise rein halten."

siehe ---- Gahiliya, Ehre.

Fürbitte

Die Fürbitte bzw. Fürsprache unter Muslimen ist der beste Weg, Frieden zu stiften und Hilfe in der Not zu leisten. Es ist immer ein gutes Gefühl, wenn man Fürbitte übt und sieht, wie diese viel Segen bringt. Abu Musa berichtete: "Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, pflegte, wenn jemand zu ihm kam, um zu betteln oder um etwas zu erbitten, zu sagen: »Übt Fürbitte füreinander, damit ihr dafür (von Allah)

belohnt werdet. Möge Allah dies durch die Zunge Seines Propheten gelten lassen!«" (Bu)

Füße

siehe ---- Frauenkleidung.

Fußpflege

siehe ---- Fitra.

Fußtritte

siehe ---- Ohrfeige.

-G-

Gahannam

Einer von mehreren Namen des Höllenfeuers.

Gahiliya

Unwissenheit, terminus technicus für die vorislamische Zeit.

Ganaba

Abseits, Zustand eines Menschen nach dem Geschlechtsverkehr, durch den ein Gusl fällig wird. Das Wort gunub bezieht sich auf die Person, die Geschlechtsverkehr hatte, selbst wenn die Genitalien sich nur berührten, ohne das es zum Geschlechtsakt kam, oder wenn Samen ausgetreten ist, gleichgültig, ob die Person wach war oder schlief (Ihtilam), dies wird Inzal oder Dafq (Ejakulation) genannt. Abu Salama berichtete: "Ich fragte 'A'isa, ob der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sich zum Schlafen hinlegte, wenn er sich im Ganaba-Zustand befand, und sie antwortete: »Ja, und er tat es, nachdem er den Wudu' vorgenommen hatte.«" (Bu) Und 'Umar Ibn Al-Hattab fragte den Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm: "Darf sich einer von uns zum Schlafen hinlegen, wenn er sich im Ganaba-Zustand befindet?", und er antwortete: "Ja, wenn jemand von euch den Wudu' vorgenommen hat, darf er im Ganaba-Zustand zu Bett gehen." (Bu) Einer anderen Überlieferung nach heißt es: "Ja, und er macht den Wudu', wenn er möchte." (Hib, Huz) Dieser Wudu' ist also keine Pflicht für den Muslim, jedoch eine Sunna und starke Empfehlung. 'A'isa (r) sagte: "Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, schlief, während er gunub war, ohne vorher das Wasser zu berühren, und als er aufwachte nahm er den Wudu' vor." (Ha, Da, Ma, Ti) Es ist auch möglich, daß man den Wudu' verschiebt, falls man nach dem Aufwachen ein weiteres Mal Geschlechtsverkehr mit seiner Ehefrau haben möchte, wie es in vielen authentischen Hadithen von Ibn 'Abbas berichtet wurde. 'A'isa (r) berichtete: "Wenn sich eine (von uns Frauen) im Ganaba-Zustand befand, nahm sie mit beiden Händen dreimal Wasser und goss es jeweils auf ihren Kopf, alsdann auf ihre rechte Seite und anschließend auf ihre linke Seite." 'Abdullah Ibn Qais sagte: Ich fragte 'A'isa (r): »Was tat der Prophet , Allahs Segen und Friede auf ihm, gewöhnlich, wenn er sich im Ganaba-Zustand befand? Führte er gewöhnlich die Ganzwaschung aus bevor er zu Bett ging, oder ging er erst zu Bett, und nahm hinterher die Ganzwaschung vor?« Sie sagte: »Er tat das eine wie das andere; manchmal nahm er die Ganzwaschung vor und schlief anschließend, und manchmal schlief er erst und nahm dann die Ganzwaschung vor.« Ich sagte: »Alles Lob gebührt Allah, Der dies so angenehm machte." (Ha, Mu)

siehe ---- Geschlechtsverkehr, Gusl, Ganaba-Zustand, Tayammum, Verbotszeiten.

Ganzwaschung

des Körpers durch Baden, Duschen usw. ist im Islam Pflicht. Der Qur'an (4:43) erwähnt sie wie folgt: "O ihr, die ihr glaubt, nahet nicht dem Gebet, wenn ihr betrunken seid, bis ihr versteht, was ihr sprecht, noch im Zustande der Unreinheit ausgenommen als Reisende unterwegs, bis ihr die Ganzwaschung (Gusl) vorgenommen habt. Und wenn ihr krank seid oder euch auf einer Reise befindet oder einer von euch von der Notdurft zurückkommt, oder wenn ihr die Frauen berührt habt und kein Wasser findet, dann sucht guten (reinen) Sand und reibt euch dann Gesicht und Hände ab (Tayammum). Wahrlich, Allah ist Allverzeihend, Allvergebend." In der Sunna gibt es auch zahlreiche Beispiele über dieses Gebiet, z.B.: Abu Sa'id Al-Hudryy, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete, daß der Gesandte- Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Die Ganzwaschung des Körpers am Freitag ist jedem Volljährigen Pflicht!" (Bu)

Nach dem islamischen Kalender beginnt der Tag nicht Mitternacht, sondern nach dem Sonnenuntergang des vorangegangenen Tages; der Freitag beginnt also bei Sonnenuntergang des Donnerstag. Und Maimuna (r) berichtete: "Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, stellte Wasser für seine Ganzwaschung (Gusl) nach dem Geschlechtsverkehr hin; er goss zwei- oder dreimal Wasser mit seiner rechten Hand auf seine linke Hand, dann wusch er seinen Genitalbereich; danach schlug er mit der Hand zwei- oder dreimal auf den Boden oder gegen die Wand. Dann spülte er Mund und Nase und wusch sein Gesicht und seine beiden Arme, goss dann reichlich Wasser über seinen Kopf und wusch seinen Körperanschließend rückte er wenig von seiner Stelle ab und wusch seine beiden Füße. Ich brachte ihm ein Tuch, und er lehnte es nicht ab, fuhr aber fort, das Wasser mit der Hand abzustreifen." (Bu)

Das Schlagen auf den sandigen Boden oder gegen die rauhe Wand erfüllte zu jener Zeit den Reinigungseffekt der später von den Muslimen entdeckten Seifensubstanz aus verbranntem Holz und tierischem Fett an Stellen des Lagerfeuers. Hier liegt ferner der Beweis für diejenigen Muslime vor, die das Handtuch zum Abtrocknen ihrer Haut nach der Gebetswaschung ablehnen wollen. Umm Salama berichtete: "Umm Sulaim kam zum Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, und sagte: »O Gesandter Allahs! Allah ist nicht schamhaft gegenüber der Wahrheit! Ist die Frau zum Gusl verpflichtet, wenn sie im Traum ihren geschlechtlichen Höhepunkt erlebt?« Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm ' sagte: »Wenn sie dabei das Flüssige findet.« Da verhüllte sich Umm Salama, d.h. sie verdeckte ihr Gesicht, und sagte: »O Gesandter Allahs, hat eine Frau wirklich eine solche Flüssigkeit, wenn sie ihren geschlechtlichen Höhepunkt erlebt?« Der Prophet sagte: »Ja, sei nicht unbeholfen. Wie kommt es denn, daß ihr Kind ihr ähnlich aussieht?«" (Bu)

Dieses Beispiel zeigt, daß es im Islam keine Tabus gibt, wenn es um das Erlangen von Wissen geht, wenn dabei Anstandsregeln beachtet werden. Dem Ehemann und der Ehefrau ist es gestattet, zusammen die Ganzwaschung vorzunehmen, selbst wenn der eine des anderen ganzen Körper dabei sieht. 'A'isa (r) sagte: "Gewöhnlich nahm ich die Ganzwaschung mit dem Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, vor aus demselben Wasserbehälter, der zwischen uns stand, unsere Hände berührten sich darin, und er steckte seine Hände ins Wasser bis daß ich zu ihm sagte: »Lass mich mal, lass mich mal!«" Sie sagte: "Wir waren beide Gunub." (Bu, Mu) 'A'isa (r) sagte ferner: "Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, pflegte seine Leistengegend zu waschen und den Wudu' vorzunehmen, wenn er sich im Ganaba-Zustand befand, und schlafen oder essen wollte." (Bu, Mu)

siehe ---- Geschlechtsverkehr, Tayammum, Volljährigkeit.

Garderobenzwang

"Während viele Frauen bei hohen Temperaturen kurze Röcke oder leichte Kleider tragen, geben sich zahlreiche männliche Geschäftsleute weiter hochgeschlossen. In den meisten Büros fallen auch bei Backofenhitze weder Kleider noch Konventionen: Die meisten Unternehmen bestehen auf Anzug und Schlips. Das Bankgewerbe zeigt sich in Kleidungsfragen besonders zugeknöpft. So seien kurze Hosen im

Kundenverkehr "absolut tabu". ... "Auch die Krawatte bleibt ein Muss. Auch bei der Bahn dürfen Männer kein Bein zeigen." "Kurze Hosen sind für Schalterbeamte ebenso wie für das Zugpersonal ausgeschlossen". ... Großzügiger zeigt sich die Post. Zwar müssten sich die Briefträger eigentlich an die Kleiderordnung halten. ... Bei Staatsbesuchen und offiziellen Empfängen gehören lange Hosen und Krawatte zum guten Ton. Das sei eine Frage der Höflichkeit und Wertschätzung, erläutert eine für das Protokoll zuständige Mitarbeiterin des Auswärtigen Amtes." (FAZ Nr. 170 vom 25. Juli 1995)

siehe ---- Kleidung.

Gäste bedienen

Die muslimische Frau darf die männlichen Gäste ihres Mannes bedienen, wenn sie dabei die islamischen Anstandsregeln und Normen beachtet. Dazu gehört: Züchtige Kleidung, Zurückhaltung in der Sprache und Unterlassen von Späßen. Sahl Ibn Sa'd berichtete: "Abu Usaid As-Sa'idyy lud den Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, zu seiner Hochzeit ein, auf welcher seine Frau die Hochzeitsgäste bediente, obwohl sie selbst die Braut war. Wisset ihr, was sie dem Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, zu trinken gab? Sie legte für ihn in der Nacht zuvor Datteln ins Wasser, und als er mit dem Essen fertig war, gab sie ihm das Dattelwasser zu trinken." (Bu) Aus diesem Hadith wird die Zulässigkeit hergeleitet, daß die Frau die Gäste ihres Mannes bedienen darf.

siehe ---- Gebote für den Mann.

Gastfreundschaft

Die Gastfreundschaft im Islam ist ein Kriterium des Glaubens. Durch das Gebot der Gastfreundschaft erscheint dieser schöne Brauch als beispiellos in der Menschengeschichte. Abu Suraih Al-'Adawyy berichtete: "Meine Ohren haben es richtig gehört, und meine Augen haben es wahrgenommen, als der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, folgendes sagte: »Wer an Allah und den Jüngsten Tag glaubt, der soll seinen Nachbarn ehren. Und wer an Allah und den Jüngsten Tag glaubt, der soll seinem Gast Gastfreundschaft in gebührender Weise erweisen.« Die Leute fragten: »Und wie ist die gebührende Weise, o Gesandter Allahs?« Der Prophet sagte: »Sie ist ein Tag und eine Nacht, und die Bewirtung ist drei Tage. Und was darüber hinaus geht, ist eine Sadaqa. Und wer an Allah und den Jüngsten Tag glaubt, der soll Gutes sprechen oder schweigen.«" (Bu) Hier gilt der Gast als Empfänger eines Almosens, für das der Gastgeber von Allah belohnt wird. Und Abu Suraih Al-Ka'byy berichtete, daß der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Wer an Allah und den Jüngsten Tag glaubt, der soll seinen Gast in gebührender Weise ehren. Sie ist ein Tag und eine Nacht, und die Bewirtung ist drei Tage. Und was darüber hinausgeht, ist eine Sadaqa. Und ihm (dem Gast) ist es nicht erlaubt, sich bei ihm (dem Gastgeber) so lange aufzuhalten, bis er ihn in

Verlegenheit bringt."

siehe ---- Ausgehen, Besuch, Geiz.

Gastprostitution

siehe ---- Zeitehe.

Gebärmutter

"Er ist es, Der euch im Mutterschoß gestaltet, wie Er will. Es ist kein Gott außer Ihm, dem Allmächtigen, dem Allweisen." (Qur'an 3:6). Im Arabischen heißt Gebärmutter wörtlich "Rahim" , eine Ableitung von "Ar-Rahman", "Der Allerbarmer", eine der Eigenschaften Allahs. Abu Huraira, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Wahrlich, die Rahim ist von Ar-Rahman hergeleitet, und deshalb sagte Allah: »Wer sich mit dir verbindet, mit dem verbinde Ich Mich, und wer sich von dir löst, von dem löse Ich Mich auch!«" Abu Huraira berichtete ferner, daß er den Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, folgendes sagen hörte: "Wahrlich, Allah ist Der, Der alles erschaffen hat. Und als Er seine Schöpfung vollendet hatte, sagte die Gebärmutter zu Ihm: »Jetzt wäre es angebracht, daß bei Dir Zuflucht vor der Zerstörung der Verwandtschaftsbande genommen wird!« Allah sagte zu ihr: »Wirst du nicht damit zufrieden sein, daß Ich Meine Bindung zu demjenigen aufrechterhalte, der sich mit dir verbindet, und daß Ich Meine Bindung zu demjenigen abbreche, der seine Bindung zu dir abbricht?« Sie sagte: »Doch, o mein Herr!« Allah sagte dann zu ihr: »Das habe Ich für dich bestimmt.«" Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, fuhr fort: "Leset, wenn ihr wollt: >(Wollt) ihr denn, indem ihr euch (vom Glauben) abwendet, Verderben im Land anrichten und die Bande eurer Blutsverwandtschaft zerschneiden?<" (Sura Muhammad Nr. 47, Vers 22). Allah (t) ist es, "Der euch aus einem einzigen Wesen hervorbrachte, alsdann für euch eine Bleibe (im Mutterleib) und einen Aufbewahrungsort (im Grab bestimmte). Wir haben die Zeichen für Leute dargelegt, die es begreifen." (Qur'an 6:98)

siehe ---- Blutsverwandtschaft, Eltern, Familie, Familienmitglieder, Greisenalter, Mutter, Name, Verwandtschaft.

Gebet bei Krankheit

Imran Ibn Husain, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete: "Ich litt an Hämorrhoiden und fragte den Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, über die Verrichtung des Gebets (in diesem Fall), und er sagte: »Bete im Stehen, und wenn du das nicht kannst, so bete im Sitzen, und wenn du dies auch nicht tun kannst, dann auf der

Seite.«" Durch diesen Hadith wird jede Erleichterung für den kranken Betenden gegeben, und dies gehört zu der Barmherzigkeit Allahs. Für die Frau hat Allah (t) außerdem Barmherzigkeit dadurch erwiesen, indem Er sie während der Menstruation und im Wochenbett ganz vom Gebet befreit hat.

siehe ---- Menstruation, Wochenbett.

Geborgenheit

ist die qur'anische Bezeichnung für Mann und Frau zugleich in ihrer Beziehung zueinander: "... sie sind Geborgenheit für euch und ihr seid Geborgenheit für sie." (Qur'an 2:187)

siehe ---- Erholung, Zehn Gebote für die Frau.

Gebote des Islam

Im Gegenteil zum Judentum und Christentum hat der Islam zahlreiche Gebote, die in Qur'an und Sunna vorkommen. Darunter einige Verse aus dem Qur'an (17: 22-39) wie folgt: "Setze neben Allah keinen anderen Gott, auf daß du nicht mit Schimpf bedeckt und verlassen dasitzt. Und dein Herr hat befohlen. »Verehrt keinen außer Ihm, und (erweist) den Eltern Güte. Wenn ein Elternteil oder beide bei dir ein hohes Alter erreichen, so sage dann nicht >Pfui!< zu ihnen und fahre sie nicht an, sondern sprich zu ihnen in ehrerbietiger Weise. Und senke für sie in Barmherzigkeit den Flügel der Demut und sprich: >Mein Herr ' erbarme Dich ihrer (ebenso mitleidig), wie sie mich als Kleines aufgezogen haben.<« Euer Herr weiß am besten, was in euren Seelen ist: Wenn ihr rechtgesinnt seid, dann ist Er gewiss Verzeihend gegenüber den Sich-Bekehrenden. Und gib dem Verwandten, was ihm gebührt, und ebenso dem Armen und dem Sohn des Weges, aber sei (dabei) nicht ausgesprochen verschwenderisch. Denn die Verschwender sind Brüder der Satane, und Satan war undankbar gegen seinen Herrn. Und wenn du dich von ihnen abwendest - im Trachten nach der Barmherzigkeit deines Herrn, auf die du hoffst, so sprich zu ihnen angenehme Worte. Und lass deine Hand nicht an deinen Hals gefesselt sein, aber strecke sie auch nicht zu weit geöffnet aus, damit du nicht getadelt (und) zerschlagen niedersitzen musst. Wahrlich, dein Herr erweitert und beschränkt (dem), dem Er will, die Mittel zum Unterhalt; denn Er kennt und sieht Seine Diener wohl. Und tötet eure Kinder nicht aus Furcht vor Armut; Wir sorgen für sie und für euch. Wahrlich, sie zu töten ist ein großer Fehler. Und kommt der Unzucht nicht nahe; seht, das ist eine Schändlichkeit und ein übler Weg.

Und tötet nicht das Leben, das Allah unverletzlich gemacht hat, es sei denn zu Recht. Und wer da ungerechterweise getötet wird - dessen Erben haben Wir gewiss Ermächtigung (zur Vergeltung) gegeben; doch soll er im Töten nicht maßlos sein; denn er findet (Unsere) Hilfe. Und tastet nicht das Gut der Waise an, es sei denn zu (ihrem) Besten, bis sie die Reife erreicht hat. Und haltet die Verpflichtung ein; denn

über die Verpflichtung muss Rechenschaft abgelegt werden. Und gebt volles Maß, wenn ihr messt, und wägt mit richtiger Waage; das ist durchaus vorteilhaft und letzten Endes das Beste. Und verfolge nicht das, wovon du keine Kenntnis hast. Wahrlich, das Ohr und das Auge und das Herz - sie alle sollen zur Rechenschaft gezogen werden. Und wandle nicht ausgelassen (in Übermut) auf der Erde; denn du kannst weder die Erde durchbrechen, noch kannst du die Berge an Höhe erreichen. Das Üble all dessen ist hassenswert vor deinem Herrn. Dies ist ein Teil von der Weisheit, die dir dein Herr offenbart hat. Und setze neben Allah keinen anderen Gott, auf daß du nicht in Gahannam geworfen werdest, verdammt und verstoßen."

siehe ---- Gahannam.

Gebote für den Mann

Parallel zu "Zehn Gebote für die Frau", sollen aus Gerechtigkeitsgründen auch einige Gebote für den Mann zusammengestellt, werden: "Liebe Brüder im Islam, Assalamu alaikum wa-Rahmatu-Ilahi wa-Barakatuh. Es geht hier um die fast schon leidige Diskussion über "Die Frau im Islam". Sie ist nicht etwa deshalb so oft im christlich-islamischen Dialog geführt worden, weil es den muslimischen Frauen so gut geht wie es unser Prophet Muhammad, Allahs Segen und Friede auf ihm, uns gemäß den Gesetzen Allahs immer wieder gelehrt hat, sondern im Gegenteil, weil tagtäglich eben gegen diese Gesetze und damit gegen den Willen Allahs verstoßen wird; und diese Situation haben die Christen seit Jahrzehnten so ausgenutzt, daß sie fast nur über die "Frau im Islam" mit euch reden wollen.

"Seid gütig gegenüber euren Frauen", heißt es im Islam, ein Satz, der jedem Muslim geläufig sein sollte. Zur Zeit des Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, konnte jede Frau ihre Stimme erheben, sich gegen Unrecht wehren und beschweren. In der Schweiz, wo die Frau bis zu unserer Zeit immer noch um ihre politische Gleichberechtigung bei der Wahl kämpft, war es für die muslimische Frau zur Zeit des Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, und der Rechtschaffenen Kalifen vor mehr als 1400 Jahren eine Selbstverständlichkeit, daß sie wählen und ihre Kritik öffentlich vortragen durfte.

Als der zweite Kalif 'Umar Ibn Al-Hattab (r) das hohe Brautgeld kritisierte und einschränken wollte, erhob sich eine Frauenstimme in der Moschee mit den Worten: "Wer bist du 'Umar, daß du die Höhe des Brautgeldes einschränken willst, während Allah dies im Qur'an nicht gemacht hat?" Warum gibt es aber so viele Männer unter euch, die ihre Frau anbrüllen, nicht ausreden lassen oder ignorieren, wenn sie einmal nicht eurer Meinung ist? Warum hört ihr eurer Frau nur zu, wenn sie konform mit euren Gedanken ist. Die gegenseitige Beratung in der islamischen "Sura" ist ein Gebot des Qur'an und ein Charaktermerkmal unseres gütigen Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, und der großen muslimischen Führer in unserer ehrwürdigen Geschichte.

Allah (t) hat euch Männer zu Führern über Frau und Familie gemacht. Im Vers 32 der vierten Sura heißt es: "Und begehrt nicht das, womit Allah die einen von euch vor den anderen ausgezeichnet hat. Die Männer sollen ihren Anteil nach ihrem Verdienst

erhalten, und die Frauen sollen ihren Anteil nach ihrem Verdienst erhalten. Und bittet Allah um Seine Huld. Wahrlich, Allah hat vollkommene Kenntnis von allen Dingen." Das "Mannsein" wurde dadurch zu einer Auszeichnung von Allah (t), zum Ehrentitel gemacht; Mannsein bedeutet nicht nur männlich sein, sondern auch Tugenden und Persönlichkeit zu haben, ein Mensch mit Herz, Kraft und Verstand zum Segen der Menschheit. Warum also hört ihr nicht, was sie zu euch sagen und vorschlagen, um eure Hilfe und Unterstützung in Anspruch zu nehmen?

Der Begriff "Führer" hat in diesem Teil der Welt, in dem wir leben und der sich liberal nennt, einen bitteren Beigeschmack. Nicht zu Unrecht; denn Führer wie Hitler, Stalin und auch viele andere Führer der heutigen Welt in Ost und West und der sogenannten islamischen Welt, haben ihre Macht gegen den Willen des Volkes bis zu seinem Untergang durchgesetzt. Führer im islamischen Sinne bedeutet aber "Macht und Herrschaft umsetzen zum Wohl des Volkes" und dazu gehört auch die Selbstlosigkeit, die "Sura", die Milde, die Barmherzigkeit, das leise Reden, das Zuhören, das Kritik-Ertragen und Fehler-Zugeben.

Vielleicht hast du Mann "A" eine Frau, die öfter jammert. Das stört dich vielleicht - oder auch ganz bestimmt! Aber hast du dir vielleicht schon mal darüber Gedanken gemacht, warum sie dies tut? Glücklich ist sie dabei bestimmt nicht. Oder hast du Mann "B" eine Frau, die sich dir gegenüber gleichgültig verhält, sowohl als Mensch als auch als Frau? Viele Frauen wünschen sich nur eines, daß ihr Mann einmal wirklich nur Zeit für sie und ihre Kinder hat, daß er zuhört, welche Bedürfnisse und Vorstellungen sie alle haben! Aber da ist ja der Beruf und dieser geht ja immer vor, sonst Ist kein Geld da. Dabei ist zu bemerken, daß alles Geld und Segen nur von Allah kommt und durch Seinen Willen bestimmt ist -nicht nur durch Fleiß und Schlauheit der Männer unter Vernachlässigung von Rechten der anderen in der Familie, die unter Allahs Geboten und Schutz stehen. Und dann sind da noch die islamischen Freunde, die islamische Gruppe, die Parteimitglieder, das islamische Treffen in einer anderen weitentfernten Stadt und der x-te Besuch bei Bruder "Y". Dabei hat Allah (t) und Sein Prophet (a.s.s.) gesagt, daß die allererste Verpflichtung "Familie" heißt.

Es kann nicht angehen, daß ihr Männer "chronisch" abwesend seid, während zuhause das Familienleben verrottet. Ihr wollt, daß islamische Gebiete von den Aggressoren befreit werden? Dann sagt bitte den nächsten Termin ab und bringt eurem Kindern bei, wie man das macht. Ihr wollt, daß die Muslime auch in der westlichen Welt das Ansehen genießen, das sie doch eigentlich haben müssten? Dann fangt an, soweit ihr könnt, euren Frauen im Haushalt und den Kindern beim Lernen zu helfen wie unser Prophet dies gemacht hat - und schätzt diese Tätigkeiten nicht geringer ein; denn das passive Verhalten eurerseits in dieser Hinsicht hat Allah (t) nicht gewollt. Wie wollt ihr glaubhaft sagen können, die Muslime haben die besten Gesetze für Frauen, wenn manche von euch sich so verhalten wie die "aggressiven und brutalen Besoffenen" in einer nicht-islamischen Gesellschaft. Unter uns gibt es Männer, die ihre Frauen körperlich misshandeln oder sie auch noch das zehnte Kind bekommen lassen, während sie gesundheitlich am Ende ist. Es gibt auch jene, die verlangen, daß ihre Frau sooft sie wollen Gäste bewirtet, bis spät in die Nacht? Warum helft ihr nicht, indem ihr wenigstens die Kinder abnehmt oder danach abwascht oder einfach ein paar Termine mit männlicher Zivilcourage absagt, weil ihr gemerkt habt, daß das "Frausein" so keinen Spaß machen kann?

Dies alles wäre eine Werbung für den Islam, eine Da'wa; sie beginnt hinter euren Türen. Wer diese Tür Öffnet, soll eine Atmosphäre von Frieden und Toleranz, Güte, Respekt, Gerechtigkeit und Geborgenheit finden. Diese Atmosphäre gleicht einem wunderbaren Parfüm, dessen herrliche Brise durch die Fugen eurer Häuser nach außen weht und die Herzen der Menschen betört. Also: Handeln ist angesagt - nicht nur Reden und "Schai-Trinken". Die Frauen, mit denen ihr verheiratet seid, sind euch wie ein Geschenk von den Eltern eurer Frauen gegeben worden. Es sind nicht irgendwelche Frauen, sondern gläubige Frauen; sie haben somit bei Allah den gleichen menschlichen Wert wie ihr. So heißt es in dem ersten Vers der vierten Sura: "O ihr Menschen, fürchtet euren Herrn, Der euch erschaffen hat aus einem einzigen Wesen; und aus ihm erschuf Er seine Gattin, und aus den beiden ließ Er viele Männer und Frauen entstehen . Und in Sura 30, Vers 21 heißt es: "Und unter Seinen Zeichen ist dies, daß Er Gattinnen für euch aus euch selber schuf, auf daß ihr Frieden bei ihnen fändet und Er hat Zuneigung und Barmherzigkeit zwischen euch gesetzt." Die Eltern eurer Frauen haben viele Jahre ihres Lebens geopfert und damit verbracht, ihre Töchter im islamischen Glauben großzuziehen; sie haben versucht, sie von den Versuchungen und vom Verfall dieser Gesellschaft fernzuhalten, damit ihr sie rein und unbefleckt wie eine unberührte Blume heiraten könnt. Warum brechen so viele von euch diese Blume ab, lassen sie dann achtlos liegen und wundem sich, daß sie so schnell verblüht ist, wenn sie doch noch 50 Jahre hätte leben können? Auch ihr habt Töchter. Wollt ihr, daß sie später von ihren Männern so behandelt werden, wie ihr eure Frauen behandelt?

Die Liebe zu Allah (t) will eine Mu'mina nicht aufgeben, aber die Liebe zu ihrem Mann hat sie von Allah nicht befohlen bekommen und sie wird auch nicht zur Rechenschaft gezogen, wenn ihr Herz nicht mehr für ihren Mann schlagen kann; denn über das Herz gibt es keine Herrschaft. Dies entbindet sie gleichwohl nicht von der Pflicht, ihn weiterhin gütig zu behandeln, eben so wie der Mann seine Frau nicht schikanieren darf, nur weil er sie vielleicht nicht mehr liebt; denn sie ist seine Schwester im Glauben, die er sowieso - in der Ehe oder ohne Ehe - gütig und menschlich behandeln muss. Ihr Männer! Wenn eure Frauen gesünder, gebildeter und glücklicher sind, als die so oft herbeizitierte emanzipierte Frau der westlichen Welt, dann seid ihr auch die glaubwürdigen Gesprächspartner in Konferenzen und Diskussionen, Medien usw. Jetzt, wo ich fertig bin, will ich betonen, daß diese Kritik nicht für alle Männer Gültigkeit hat; denn es gibt - alhamdu-lillah - vorbildliche Männer und Mustergatten, die ihren Islam lieben, leben und ernst nehmen. Ferner möchte ich betonen, daß nicht alle Frauen ihrerseits ein Haufen Engelchen sind; nein! Sie haben auch ihre Fehler und Macken und sind an vielen Miseren in der Ehe nicht ganz schuldlos." (Nadja Rassoul)

siehe ---- Zehn Gebote für die Frau.

Geburtenregelung

Die Geburtenregelung ist im Islam nicht verboten. Eine permanente Kontrazeption kann aus medizinischen oder anderen guten Gründen geschehen. Ein guter Grund für eine Kontrazeption ist die Befürchtung, daß Schwangerschaft oder Geburt das Leben oder die Gesundheit der Mutter gefährden könnten. Vorangegangene

Erfahrungen, oder die Meinung eines vertrauenswürdigen Arztes setzen eine solche Möglichkeit fest. Ein anderer Grund für die Geburtenkontrolle ist die Befürchtung, daß die Gesundheit des Kindes oder sein Heranwachsen gefährdet sein könnte. Die Sorge, eine erneute Schwangerschaft bzw. ein weiteres Baby könnte ein zuvor geborenes, noch säugendes Kind schädigen, ist ebenfalls ein guter Grund, um Schwangerschaftsverhütung zu praktizieren. Aus islamischer Sicht ist die ideale Zeitspanne zwischen zwei Kindern 30 Monate. Wenn jemand das Baby volle zwei Jahre stillen möchte, dies ist im Islam die maximale Stillzeit für ein Baby, erhöht sich die Zeitspanne auf 33 Monate. (Vgl. Qur'an 46:15)

siehe ---- Entwöhnung, Koitus interruptus, Stillen.

Geburtstag

In der Menschheitsgeschichte war die Geburtstagsfeier in der heutigen Form unbekannt. Erst seit Beginn der Feudalherrschaft und nach dem Auftreten der tyrannischen Herrscher, Könige, Kaiser und Pharaonen, die sich selbst als Heilige, Götter oder Gottessöhne bezeichneten, kam man auf die Idee, sie auf besondere Weise zu verehren und den Tag ihrer Geburt als ein Fest für das Volk zu erklären, da diese Geburt gleichbedeutend mit Segen, Heil und Licht für das Volk wäre. Aus diesem Grund war das Geburtstagsfest mit Schenkungen des Volkes an seinen Herrscher verbunden, auch wenn das Volk dafür hungern und bluten musste.

Weihnachten haben die Kirchen aus diesem Gedankengut hergeleitet, da Jesus nach ihrem Verständnis Gottessohn und König der Juden sei, der neben dem Vater auf dem Thron im Himmel säße. Diese Gedanken waren den ersten Christen fremd und deshalb feierten sie keine Geburtstage. Nach der Französischen Revolution und Beseitigung der letzten Bastion feudaler Herrschaft, kamen die Parolen der Freiheit, Brüderlichkeit und Gleichheit zustande und damit die Gedanken, alles nachzuahmen, was jene Herrscher für sich in Anspruch genommen hatten, darunter war auch die Geburtstagsfeier. Damit fing eine heillose Erfindung an. Islamisch gesehen muss man folgendes Bedenken: Weder der Prophet selbst, noch einer seiner Gefährten oder Kalifen feierten Geburtstage. Der Islam betont den Schutz der Menschenwürde und lässt die Ehrung eines Menschen nur durch seine Redlichkeit und Aufrichtigkeit gelten. Als der Kalif 'Umar (r) die islamische Zeitrechnung einführte, wählte er dafür das Jahr der Auswanderung des Propheten (a.s.s.) von Makka nach Al-Madina und nicht sein Geburtsdatum. Die Geburtstagsfeier in manchen islamischen Ländern wurde durch Muslime eingeführt, die im christlichen Europa studiert hatten und sie trat erst mal in der Kolonialzeit in Erscheinung. Unser Prophet (a.s.s.) betonte auch, daß derjenige seine Geburt nicht verdient hat, der für sich allein lebt.

Ein Mensch, der seinen Eltern Arbeit und schlaflose Nächte verursacht, alsdann sie beschimpft, beleidigt und am laufenden Band kränkt, und in seinem Leben kaum Segen für andere war, der soll an seinem Geburtstag geehrt, beschenkt und so verwöhnt werden, als ob er ein König wäre? Schlimmer als das kann kein Verderbnis für die Erziehung des Kindes sein. Ein böses Kind dadurch zu bestrafen, daß mit ihm kein Geburtstag gefeiert wird, ist auch sehr hart und unmenschlich für die junge Seele. Derartige Strafe kann bedeuten, daß das Kind auf seinen nächsten

Geburtstag noch ein Jahr lang warten muss, und wenn es Pech hat, begeht es weitere Untaten am Vortag und der Teufelskreis geht weiter. Besser als dies wäre, das Geburtstagsfeiern im Kreis der islamischen Familien abzuschaffen. Geburtstag, Hochzeitstag und Muttertag besser abschaffen und stattdessen jeden Tag einander glücklich machen.

siehe ---- Eltern, Einsatz, Güte, Hochzeitstag, Mutter, Muttertag.

Geduld

Die Geduld gehört zu den größten Tugenden eines Muslims und wird nach Qur'an und Sunna von Allah (t) belohnt. Geduld und Ausdauer sind unentbehrlich für Gebet, Fasten, Pilgerfahrt, Kampf auf dem Weg Allahs und Überwindung von Krankheiten, Leiden und Trauer. Geduld im islamischen Sinne bedeutet Geduld am Anfang der Erschwernis und bei der ersten Erschütterung. Anas Ihn Malik, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, an einer Frau vorbeiging, die an einem Grab weinte; er sagte zu ihr: "Fürchte Allah und sei geduldig!" Die Frau erwiderte: "Lass mich in Ruhe; denn du bist von meinem Unglück nicht betroffen, und du kennst es auch nicht." Einer sagte zu ihr: "Er ist doch der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm!" Sie suchte dann den Propheten auf und sah dort, daß keine Wächter vor seiner Tür standen. Sie sagte zu ihm: "Ich habe dich nicht erkannt!" Der Prophet sagte zu ihr: "Wahrlich, die Geduld gilt als solche nur bei der ersten Erschütterung!" (Bu)

Gefängnis

Es ist historisch bekannt, daß es zur Zeit des Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, überhaupt keine Gefängnisse gab, und daß er auch keine Gefängnisstrafen verhängte. Er sagte ausdrücklich: "Speist den Hungrigen, besucht den Kranken und lasset den Gefangenen (bzw. Sklaven) frei!". (Bu)

siehe ---- Krankenbesuch.

Geheimnis

siehe ---- Zehn Gebote für die Frau.

Gehorsam

Der Islam sieht die uns allen bekannte Realität, daß Führung von Menschen in allen Bereichen ohne Gehorsam nicht möglich sein kann, und verlangt deshalb, sowohl von der Frau als auch von den Kindern und allen Personen im Haushalt, Gehorsam

gegenüber dem Familienoberhaupt, dem Amir, der verpflichtet ist, sie zu versorgen und sein eigenes Leben für das ihrige einzusetzen.

Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, hat bestätigt, daß der Mann, der für das Wohlergehen seiner Familie sein Leben opfert, als Märtyrer stirbt und von Allah (t) mit dem Paradies belohnt wird. Die Grenzen des Gehorsams in der Ehe und außerhalb des familiären Bereichs sind durch den Rahmen der gesetzlichen Vorschriften von Allah (t) gesetzt, Die Frau ist ihrem ,Mann gegenüber nicht zum Gehorsam verpflichtet, wenn er von ihr etwas verlangt, was im Widerspruch zu den Geboten Allahs steht.

'Alyy, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete: "Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, entsandte eine Kampftruppe, setzte über sie einen Mann aus den Ansar ein und gab den Leuten seine Anweisungen dazu, daß sie ihm Gehorsam leisten sollten. Später wurde dieser zornig über sie und sagte: »Seid ihr nicht vom Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, dazu verpflichtet, mir Gehorsam zu leisten?« Die Leute sagten: »Doch!« Der Mann sagte: »Dann befehle ich euch Brennholz zu sammeln, Feuer anzuzünden und in dieses hineinzutreten!« Die Leute sammelten das Brennholz, zündeten das Feuer, und als sie beinah dabei waren, in dieses hineinzutreten, blieben einige von ihnen stehen, schauten sich gegenseitig an und sagten: »Wir folgten wahrlich dem Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, um vor dem Feuer zu entfliehen. Sollen wir nun in dieses hineintreten?« Währenddessen ging das Feuer aus, und der Zorn des Mannes ließ nach. Als er dies dem Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, berichtete, sagte er: »Wenn sie ins Feuer gegangen wären, wären sie nie aus ihm herausgekommen! Gehorsam ist nur im guten Sinne.«" (Bu)

Das Oberhaupt der Familie ist der Ehemann, und es ist die Pflicht aller Familienmitglieder, ihm zu gehorchen, solange dies nach islamischem Recht vereinbar ist. In verschiedenen authentischen Hadithen, wie z.B. in "At-Tagrib Wa-t-Tarhib“ von Al-Mundiryy, erwähnte der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, daß es eine Pflicht der Frau ist, dem Ehemann zu gehorchen. Dieser Gehorsam bezieht sich besonders auf das Nicht-Verlassen des Hauses ohne seine Zustimmung, oder das Nicht-Empfangen von Besuch, den der Ehemann nicht wünscht. Stillschweigende Billigung des Mannes gilt als Erlaubnis für die Frau, um das Haus zu verlassen ohne ausdrückliche Erlaubnis ihres Mannes für jeden Einzelfall, wie z.B., wenn die Frau einkaufen geht, zu ihrer Arbeitsstelle fährt, ein Kind zum Kindergarten bringt usw. Hierbei muss ausdrücklich erwähnt werden, daß der Mann nicht aus lauter Schikane und Machtdemonstration ein derartiges Verbot verhängen darf, sondern in berechtigten Fällen. Im Qur’an (4:34) heißt es: "Darum sind tugendhafte Frauen die Gehorsamen." 'A'isa berichtete: "Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, kam eines Tages von einer Reise zurück, während ich einen Vorhang mit Bildern aufhing. Er befahl mir, diesen herunterzureißen, und ich riss ihn auch herunter." (Bu)

Auffallend ist in vielen Hadithen die Gehorsamkeit der Gläubigen gegenüber dem Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, und die prompte Reaktion ohne "Wenn" und "Aber". In unserer Zeit sind viele Diskussionen und leeres Gerede in den eigenen Reihen wie eine Krankheit zu beobachten.

siehe ---- Ehemann, Führung der Familie, Gehorsam, Hausarrest, Hausfrau, Unglaube, Zehn Gebote für die Frau.

Geißeln

siehe ---- Falaka.

Geistheirat

siehe ---- Zeitehe.

Geiz

"Allah liebt nicht den Hochmütigen, den Prahler, die da geizig sind und den Leuten gebieten, geizig zu sein, und verbergen, was Allah ihnen in Seiner Huld gegeben hat; und den Ungläubigen haben Wir eine schändende Strafe bereitet. (Qur'an 4:36-37). Abu Huraira, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete, daß der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Eine Mahlzeit für zwei Personen reicht aus für drei, und eine Mahlzeit für drei Personen reicht aus für vier." (Bu) Die Zufriedenheit mit einer Nahrung hängt nicht nur von der Menge ab, sondern auch von der inneren Einstellung des Menschen und vom Segen, den Allah (t) dazu gibt. Eine für eine begrenzte Zahl von Personen vorbereitete Mahlzeit reicht vollkommen für noch mehr Personen aus, die hinzukommen, wenn sich die Menschen von Geiz und Egoismus befreien würden! 'A'isa, Allahs Wohlgefallen auf ihr, berichtete: "Hind sagte zum Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm: »(Mein Mann) Abü Sufyan ist in der Tat ein geiziger Mann, und ich bin darauf angewiesen, von seinem Geld etwas wegzunehmen!« Darauf sagte der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, zu ihr: »Nimm davon soviel wie du für dich und für deine Kinder in geziemender Weise brauchst.«" (Bu)

siehe ---- Ausgehen, Gastfreundschaft.

Gelöbnis

'Abdullah Ibn 'Abbes berichtete, daß Sa'd Ibn 'Ubada Al-Ansaryy den Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, um einen Rat wegen einem Gelöbnis bat, das seine Mutter für eine Weihgabe leistete und dann starb, bevor sie es erfüllte. Der Prophet gab ihm den Rat, daß er es an ihrer Stelle ausführen soll. "Diese

Begebenheit führte dann unter den Menschen zu einem entsprechenden Brauchtum", sagte 'Abdullah. (Bu)

Genitalbereich

siehe ---- Ganzwaschung.

Genügsamkeit

Genügsame Menschen sind gläubige Menschen, weil sie wissen, daß Allah (t) es ist, Der Reichtum schenkt und über die Mittel für die Menschen bestimmt. Im Qur'an 30:37 lesen wir: "Haben sie denn nicht gesehen, daß Allah dem, dem Er will, die Mittel zum Unterhalt erweitert und beschränkt? Hierin sind wahrlich Zeichen für Leute, die glauben." Der genügsame Mensch ist folgerichtig ein dankbarer Mensch, lebt deshalb glücklich, und wirkt auf seine Mitmenschen sehr angenehm. Abu Wa'il berichtete: "Ich ging mit einem Freund, um Salman Al-Farisyy zu besuchen; und als er uns Gerstenbrot und grobkörniges Salz servierte, bemerkte mein Freund: »Es würde bestimmt besser schmecken, wenn in diesem Salz Thymian wäre.« Salman entfernte sich für eine Weile von uns und tauschte seine Waschschüssel gegen Thymian ein. Als wir mit dem Essen fertig waren, sagte mein Freund: »Alles Lob gebührt Allah, Der uns mit dem zufrieden stellt, was Er uns beschert hat.« Salman erwiderte: »Wenn du mit dem zufrieden gewesen wärst ' was dir von Allah beschert wurde, wäre meine Waschschüssel nicht gegen Thymian eingetauscht.«"

siehe ---- Zehn Gebote für die Frau.

Gerechtigkeit

ist ein stark ausgeprägter Sinn unter Muslimen weil der Muslim durch seinen Glauben dazu erzogen wird. Gerecht zu handeln, ist ein hohes Gebot des Islam in Qur'an und Sunna. Dieses Gebot gilt nicht nur für Muslime untereinander, sondern gegenüber allen Menschen, auch wenn sie nicht Muslime sind, sogar im Krieg. In der Ehe ist es um so wichtiger, den Ehepartner gerecht zu behandeln, weil einem dieser am nächsten steht und mit ihm ein Bund vor Allah existiert. Der Mann wird angehalten, seine Frauen gleich und gerecht zu behandeln, und alle materiell gleich zu versorgen. "... und wenn ihr fürchtet, nicht gerecht zu sein, (heiratet) eine oder was im Besitz eurer rechten (Hand ist). So könnt ihr am ehesten Ungerechtigkeit vermeiden." (Qur'an 4:3). Die gerechte Behandlung der Kinder ist deshalb von großer Wichtigkeit, weil eine ungleiche Behandlung fatale Folgen hat, wie Neid, Hass und Rache. An-Nu'man Ibn Basir, Allahs Wohlgefallen auf beiden, berichtete, als er auf dem Podest sprach: "Mein Vater gab mir ein Geschenk und (meine Mutter) 'Amra Bint Rawaha sagte zu ihm: »Ich bin solange damit nicht einverstanden, bis du

darüber den Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, zum Zeugen machst.« Er ging dann zum Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, und sagte: »Ich gab meinem, mit 'Amra Bint Rawaha gemeinsamen Sohn ein Geschenk, und sie verlangte von mir, daß ich dich zum Zeugen mache, o Gesandter Allahs.« Der Prophet fragte: »Hast du deinen anderen Kindern genauso viel gegeben?« Er sagte: »Nein!« Und der Prophet erwiderte: »Dann fürchtet Allah und übt Gerechtigkeit unter euren Kindern!« Der Mann kehrte dann um und machte seine Schenkung rückgängig." (Bu)

siehe ---- Laune.

Geruchsbelästigung

siehe ---- Ganzwaschung, Knoblauch, Körpergeruch.

Geschenk

siehe ---- Hochzeitsfeier, Schenkung.

Geschlechtsreife

siehe ---- Pubertät, Volljährigkeit.

Geschlechtsverkehr

Die geschlechtliche Vereinigung von Mann und Frau, ist ein körperlicher und seelischer Vorgang zugleich, der im Idealfall mit Hingabe und wechselseitigem Geben und Nehmen verbunden ist. Am Anfang der Ehe spielt das Schamgefühl bei Mann und Frau eine größere Rolle, wenn beide vor der Ehe ein keusches Leben führten oder keine frühere Ehe eingegangen waren. während die Erregung des Mannes sich im allgemeinen schnell zum Orgasmus steigert; bedarf die Frau vielfach eines vorbereitenden Hinführens durch den Mann (Liebesspiel), weil sie langsamer zum befreienden Entspanntsein gelangt. Diese Verschiedenartigkeit kann durch Einfühlsamkeit und Abbau des Egoismus des Mannes ein Schlüssel zur vollen Harmonie in der Ehe sein; ansonsten können Disharmonie und Angst vor Versagen zur Gleichgültigkeit und Frigidität der Frau führen. Wann der letzte eheliche Verkehr stattgefunden hat, ist eine sehr wichtige Angabe bei Ehescheidungsfragen, ein mögliches Kriterium für eine Disharmonie in der Ehe. Wie der Geschlechtsverkehr

durchgeführt wird, darüber gibt es im Islam kein bestimmtes Rezept, da dies durch die Schöpfung eingegeben ist.

Gabir, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete: "Die Juden pflegten zu sagen: »Wenn der Beischlaf mit einer Frau von hinten stattfindet, kommt das Kind mit schielenden Augen zur Welt.«

Darauf wurde folgender Qur'an-Vers (2:223) offenbart: >Eure Frauen sind ein Saatfeld für euch; darum kommt zu eurem Saatfeld wie ihr wollt ... <"

Damit ist nicht der Analverkehr, der sowieso verboten ist, gemeint, sondern der normale Geschlechtsverkehr, der zwar von hinten, aber immer noch im normalen Geschlechtsteil stattfindet. Mit dem Ausdruck >wie ihr wollt (anna)< ist sprachlich auch gemeint: von welcher Seitenlage ihr wollt. Der qur'anische Ausdruck >Saatfeld< für Frauen entspricht in einer unmissverständlichen Weise der Tatsache, daß bei ihnen auch der "Samen" gesenkt wird, damit der "Lebensbaum" weiter sprießt. Hier handelt es sich um eine höfliche Ausdruckweise in Bezug auf die Würde der Frau beim Geschlechtsverkehr.

Für die Häufigkeit des Geschlechtsverkehrs gibt es im Islam auch keine Richtlinien, da diese von der individuellen Potenz des Mannes und Bereitschaft der Frau sowie von dem Gesundheitszustand der beiden abhängt. Als Durchschnittswert gilt für junge Paare zweimal in der Woche, jedoch mit zunehmendem Alter einmal in der Woche.

Der Islam zeigt an vielen Stellen in Qur'an und Sunna ganz klar, daß geschlechtliche Beziehungen vor und außerhalb der Ehe verboten sind. Ehebruch, Unzucht, Homosexuelle Handlungen, Inzest, sexuelle Belästigung, Analverkehr, Verkehr mit Tieren, werden im Islam kategorisch abgelehnt.

Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, empfahl den Eheleuten, jeden Geschlechtsverkehr mit der Basmala zu beginnen, um sie vor Satan zu schützen, und falls ein Kind aus dieser Vereinigung entsteht, dieses ebenfalls vor Satan zu schützen.

Ibn 'Abbas berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Wenn einer von euch zu seiner Frau kommt, um ihr beizuwohnen, und dabei sagt: >Bismillah! Allahumma gannibni-s-saitan, wa gannibi-s-saitana marazaqtana (= Im Namen Allahs! O Allah, halte uns von Satan fern und halte Satan von dein fern, was du uns beschert hast!)<, und sollte dabei die Vereinigung der beiden vollzogen werden oder ein Kind bestimmt sein, so wird Satan nie imstande sein, dort einen Schaden zuzufügen." (Bu)

Ebenso trug er dem Ehemann auf, nicht gleich, einem Tier zu seiner Frau zu gehen, sondern einen Boten vorauszuschicken. Als die Gefährten den Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm ,- nach der Art des Boten fragten, sagte er: "Der Kuss und die Unterhaltung." Auch erteilte er dem Egoismus der Männer eine Absage und legte ihnen ans Herz, ihre Frauen im Hinblick auf den Geschlechtsverkehr gleichberechtigt zu behandeln und sie nicht eher zu verlassen, bis auch sie ihre Befriedigung erlangt haben. Der Mann sollte seine Frau auch nicht überraschen, indem er plötzlich mit dem Geschlechtsverkehr beginnt. Er soll durch Zärtlichkeit und Einfühlsamkeit ihr

Vertrauen gewinnen. Abschließend ist noch zu bemerken, daß der Geschlechtsverkehr im Ramadan nach dem Fastenbrechen erlaubt ist.

'A'isa, Allahs Wohlgefallen auf ihr, berichtete: "Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, erlebte manchmal im Ramadan, daß die Zeit zum Morgengebet fällig wurde, während er sich noch im Ganaba-Zustand befand, der nicht auf Grund eines Traumes verursacht worden war. Er vollzog dann eine Ganzwaschung (Gusl) und fastete." (Bu) 'A'isa, Allahs Wohlgefallen auf ihr, gab mit diesem feinformulierten Ausdruck zu verstehen, daß ein völlig normaler, ehelicher Geschlechtsverkehr während einer Ramadan-Nacht stattgefunden hatte.

siehe ---- Ganaba, Ganzwaschung, Hingabe, Hochzeitsnacht, Perversität, Verbotszeiten.

Geschwätz

siehe ---- Fragerei.

Gesundheit

Ein arabisches Sprichwort der Weisheit lautet: "Die Gesundheit ist eine Krone auf dem Haupt eines Gesunden, die nur von einem Kranken gesehen wird." Gesund zu sein ist ein Geschenk des Schöpfers und dafür soll das Geschöpf dankbar sein. Die Dankbarkeit kommt dadurch zustande, daß man betet, fastet, Almosen gibt und den anderen, ihm von Allah (t) auferlegten Verpflichtungen nachgeht. Für diese Gesundheit soll man auch eine Art --.~Zakah ausgeben, und zwar in der Form der Hilfeleistung gegenüber Kindern, Kranken, Alten und Schwachen. Zum Empfang derartiger Hilfe sind die engsten Kreise des Menschen, d.h. Eltern, Ehefrau, Kinder, sogar Diener im Haushalt, wenn ihnen etwas auferlegt wird, was über ihre Kraft hinausgeht, berechtigt. Die Gesundheit ist eine Begleiterscheinung besonders des jungen Alters, deshalb mahnt unser Prophet (a.s.s.) vor dem Missbrauch von fünf Dingen. Ibn Mas'ud berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Die Füße des Sohnes Adams werden sich am Tage der Auferstehung von ihrem Standort vor seinem Herrn nicht fortbewegen können, bis er nach fünf Dingen gefragt wurde: wie er sein Alter verbracht hat, wie er seine Jugendkraft umgesetzt hat, wie er sein Vermögen erworben und ausgegeben hat und was er mit seinem Wissen gemacht hat." (Ti)

siehe ---- Arbeit, Bettruhe, Bürde, Hausmann, Hilfeleistung.

Gihad

Wörtlich: äußerste Anstrengung, im engeren Sinne: Kampf auf dem Weg Allahs. Abu Huraira, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete: "Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, wurde gefragt: »Welche Tat ist die beste?« Er antwortete: »Der Glaube an Allah und Seinen Gesandten.« Er wurde ferner gefragt: »Welche dann?« Er antwortete: »Der Gihad auf dem Weg Allahs.« Er wurde weiter gefragt: »Welche dann danach?« Er antwortete: »Der gut nach Vorschrift ausgeführte Hagg.«" (Bu) Und 'A'isa, Mutter der Gläubigen, Allahs Wohlgefallen auf ihr, sagte: "O Gesandter Allahs, wir sehen, daß der Gihad die beste Tat ist. Sollen wir (Frauen) nicht kämpfen?" Der Prophet antwortete: "Nein! Der beste Gihäd ist der gut nach Vorschrift ausgeführte Hagg." (Bu)

siehe ---- Eltern, Einsatz für die Eltern, Elternverehrung, krieg, Gihad, Militärdienst, Pflege.

Gira

siehe ---- Eifersucht.

Gleichartigkeit

siehe ---- Gleichheit.

Gleichberechtigung

ursprünglich als Kampfziel bei europäischchristlichen Frauenbewegungen auf Grund des Fehlens einer würdigen Stellung der Frau in der kirchlichen Lehre entstanden. Die Gleichberechtigung von Mann und Frau in der neuen Gesetzgebung mancher europäischer Länder hat nur einiges erreicht, was im Islam seit mehr als 14 Jahrhunderten eine Selbstverständlichkeit ist, wie z.B. Vermögensrecht, Namensrecht und Wahlrecht, für das die Frau in der Schweiz bis zu jüngster Zeit kämpfen muss. Andererseits kann der Komplex der "armen" Frau eines Tages dazu führen, daß der Mann bei zunehmender Begünstigung der Frau um seine Gleichberechtigung kämpfen muss.

Bundeswehrsoldaten müssen weiter kurze Haare haben, obwohl ihren Kameradinnen in der Armee eine üppigere Haarpracht zugestanden wird. Das hat das Bundesverwaltungsgericht in einem jetzt in der "Neuen Juristischen Wochenschrift" veröffentlichten Beschluss entschieden. Ein Sanitätsfeldwebel hatte

bemängelt, es verstoße gegen den Gleichheitsgrundsatz, daß er im Gegensatz zu weiblichen Soldaten des Sanitätsdienstes kurze Haare tragen müsse. Auch bei Männern seien lange Haare gesellschaftlich respektiert. Die Richter überzeugte dies nicht. Die Rechtslage sei "insoweit nicht anders als bei der besonderen Dienstkleidung der weiblichen Soldaten". Soldaten könnten ebenso unter Berufung auf den Gleichheitsgrundsatz nicht alle Bekleidungsstücke von Soldatinnen als Dienstkleidung tragen. Zudem wiesen die Richter darauf hin, daß Einschränkungen bei der Haar- und Bartpracht männlicher Soldaten auch nicht gegen die Menschenwürde oder das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit verstießen. Sie dienten vielmehr unter anderem dem Unfallschutz. Laut "Innendienstordnung für die Bundeswehr" muss das Haar männlicher Soldaten "am Kopf anliegen oder so kurz sein, daß dadurch der vorschriftsmäßige Sitz der Kopfbedeckung nicht behindert wird. Außerdem sei das Haar so kurz zu tragen, "daß Augen und Ohren nicht bedeckt und weder Uniform noch Hemdkragen bei aufrechter Haltung berührt werden". Bei Frauen dürfen die Haare nur den Sitz des Helmes nicht beeinträchtigen. (Aktenzeichen: 1 WB 64193)." (FAZ, Nr. 242 v. 18. Okt. 1994).

Der Kampf um Gleichberechtigung treibt zuweilen auch seltsame Blüten: "Frauen können Damen sein, müssen aber nicht so angesprochen werden. Das entschieden jetzt die Richter des 2. Senats des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg. ... Wer ein erwachsenes weibliches Wesen mit "Frau" anredet, sei weder unhöflich noch verstoße er gegen die verfassungsmäßige Ordnung, lautete ihr ... veröffentlichtes Urteil.

Damit hat Gerda Rechenberg aus Bad Harzburg ihren zwanzig Jahre währenden Kampf verloren. Sie wollte von Behörden als "Dame Gerda Rechenberg" angesprochen werden. Die inzwischen 74 Jahre alte Frau argumentierte Männer hätten ein Recht auf die Anrede "Herr". Werde es Frauen verwehrt, als "Dame" angesprochen zu werden, so sei dies ein Verstoß gegen den Grundsatz der Gleichberechtigung. Die Richter hingegen urteilten, die deutsche Sprache sei wie eine lebende Pflanze. Ihre Entwicklung verlaufe zuweilen unlogisch. Auch aus der Formel "Sehr geehrte Damen und Herren" lasse sich nicht zwingend die Anrede "Dame" ableiten. Angefangen hatte der Ärger für Gerda Rechenberg, als sie mit 50 Jahren noch als "Fräulein" angeredet wurde, "nur weil ich ledig bin", mutmaßt die frühere Bibliothekarin. Sie rief das Bundesverfassungsgericht und die Europäische Menschenrechtskommission vergeblich an. Schließlich klagte Frau Rechenberg vor dem Verwaltungsgericht und dem Oberverwaltungsgericht gegen das Land Niedersachsen, das 1968 eine Anweisung an die Behörden erlassen hatte, auf die Anrede "Fräulein" generell zu verzichten. "Ob Frau oder Fräulein, beides ist eine bloße Geschlechtsbezeichnung", bemängelte sie. (Aktenzeichen: 2 L 706/91)." (FAZ, Nr. 246 v. 22. Okt. 1994).

"Der Islam richtet sich an die Männer wie die Frauen und behandelt sie in "beinahe gleicher Weise". Im allgemeinen übt das islamische Gesetz eine schützende Funktion aus." (Boisard, Marcel A.: Der Humanismus des Islam, Kaltbrunn (Schweiz) 1982, S. 99f)

siehe ---- Brüderlichkeit, Gleichartigkeit, Gleichheit, Lohn.

Gleichgültigkeit

'A'isa, Allahs Wohlgefallen auf ihr, berichtete: "Beim Qur'an -Vers (4:128) >Und wenn eine Frau von ihrem Ehemann rohe Behandlung oder Gleichgültigkeit befürchtet ... < handelt es sich um eine verheiratete Frau, deren Mann von ihr nicht genug haben kann, und er demzufolge die Scheidung von ihr begehrt, um eine andere Frau zu heiraten. Die Frau kann dann zu ihm sagen: »Behalte mich und lasse dich nicht von mir scheiden und heirate dennoch eine andere; denn du bist von meinem Unterhalt und von deinen ehelichen Verpflichtungen mir gegenüber entbunden.«" (Bu) Dies geht auch wie folgt aus demselben Qur'an-Vers hervor: >... so soll es keine Sünde für beide sein, wenn sie sich auf geziemende Art miteinander versöhnen; denn Versöhnung ist gut.<

Gleichheit

Aus derselben Materie hervorgegangen, sind Frauen den Männern gleich. Mann und Frau sind biologisch jedoch nicht gleichartig. In der Beschaffenheit der Körperform und -größe, Behaarung, Muskelkraft, Haut, Stimme, Kopf- und Hirngröße, Empfindungen und Sexualorgane sind sie verschieden. Ausnahmen bestätigen diese Tatsachen.

siehe ---- Brüderlichkeit, Gleichwertigkeit.

Gleichstellung

siehe ---- Brüderlichkeit, Lohn.

Gleichwertigkeit

von Mann und Frau vor Allah (t) wird im Qur`an betont und hat nichts damit zu tun, daß die biologische Verschiedenheit zwischen den beiden im irdischen Leben eine Rolle spielt.

Hier sind einige Verse aus dem Qur`an: "Am Tage, da du die gläubigen Männer und die gläubigen Frauen sehen wirst, während (die Strahlen) ihres Lichts vor ihnen und zu ihrer Rechten hervorbrechen (, wird es heißen): »Eine frohe Botschaft (sei) euch heute (beschieden)! In den Gärten, durch die Bäche fließen, werdet ihr auf ewig weilen. Das ist der gewaltige Gewinn.«" (57:12).

Ferner: "Da erhörte sie ihr Herr (und sprach): »Seht, Ich lasse kein Werk der Wirkenden unter euch verloren gehen, sei es von Mann oder Frau; die einen von euch sind von den anderen.«" (3:195).

Und in Sura 33, Vers 35 sagt Allah (t): "Wahrlich, die muslimischen Männer und die muslimischen Frauen, die gläubigen Männer und die gläubigen Frauen, die gehorsamen Männer und die gehorsamen Frauen, die wahrhaftigen Männer und die wahrhaftigen Frauen, die geduldigen Männer und die geduldigen Frauen, die demütigen Männer und die demütigen Frauen, die Männer, die Almosen geben, und die Frauen, die Almosen geben, die Männer, die fasten, und die Frauen, die fasten, die Männer, die ihre Keuschheit wahren, und die Frauen, die ihre Keuschheit wahren, die Männer, die Allahs häufig gedenken, und die Frauen, die (Allahs häufig) gedenken - Allah hat ihnen (allen) Vergebung und großen Lohn bereitet."

siehe ---- Gleichberechtigung, Gleichheit.

Glied

siehe ---- Genitalbereich, Notdurft.

Glücksspiel

siehe ---- Berauschendes.

Glückwünschen

und Gratulieren gehören zur Brüderlichkeit im Islam. Man gönnt seinem Bruder und seiner Schwester im Islam das Glück und bringt dies auch zum Ausdruck. Dabei darf man nicht vergessen, daß islamische Normen und Anstandsregeln zwischen den Geschlechtern nicht verletzt werden. So werden z.F. bei einer Hochzeit der Braut Glückwünsche von Frauen, ihren Verwandten und Freundinnen überbracht, und dem Bräutigam ebenso von den Männern. Dies geschieht stellvertretend für alle Familienmitglieder. Die Beglückwünschung des Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, war derart, daß er den Eheleuten Segenswünsche durch ein Bittgebet erteilte. (Bu)

Goldschmuck

siehe ---- Pflege, Zakah.

Götzendiener

siehe ---- Mischehe.

Grausamkeit

siehe ---- Scheidung.

Greisenalter

Das Altern gilt nach Qur'an und Sunna als unheilbare Krankheit. Es wird im Qur'an 16:70 so beschrieben: "Und Allah hat euch erschaffen, dann lässt Er euch sterben; und es gibt manche unter euch, die ins hinfällige Greisenalter getrieben werden, so daß sie nichts wissen, nachdem (sie) doch Wissen (besessen haben). Wahrlich, Allah ist Allwissend, Allmächtig." Der Altersblödsinn ist eine Hirnkrankheit, die in manchen Fällen vorkommt, und "meist erst im achten Lebensjahrzehnt auftritt. Altersblödsinn beruht auf einem Schwund der Gehirnrinde, deren Nervenzellen zugrunde gehen. Die Kranken werden vergesslich, besonders was die jüngsten Erlebnisse betrifft. Die Merkfähigkeit lässt zuerst nach. Der Altbesitz des Gedächtnisses bleibt ziemlich lange erhalten. Im Endstadium wissen die Kranken auch nicht mehr, was früher geschah. Selbst das eigene Geburtsdatum, die Namen der Kinder, der Hochzeitstag sind vergessen. Die Kranken sind besonders nachts verwirrt. Die alte Frau vergisst, das Gas anzuzünden, nachdem sie den Hahn geöffnet hat." (Br) Durch die Offenbarung der Qur'an-Verse 17:23-24 lässt Allah (t) den Schutz der Eltern in Befehlsform unmittelbar nach Seiner Eigenen Verehrung verewigen: "Und dein Herr hat befohlen: »Verehrt keinen außer Ihm, und (erweist) den Eltern Güte. Wenn ein Elternteil oder beide bei dir ein hohes Alter erreichen, so sage dann nicht >Pfui!< zu ihnen und fahre sie nicht an, sondern sprich zu ihnen in ehrerbietiger Weise. Und senke für sie in Barmherzigkeit den Flügel der Demut und sprich: >Mein Herr, erbarme Dich ihrer (ebenso mitleidig), wie sie mich als Kleines aufgezogen haben.<«"

siehe ---- Vollkraft.

Grobheit

siehe ---- Ehrfurcht.

Grundrechte des Kindes

siehe ---- Kinderrechte.

Gruppenehe

siehe ---- Heiratsformen der Gahiliyya

Gruß

Die Verbreitung des Friedensgrußes (Salam) unter Muslimen ist nach Qur'an und Sunna Pflicht. Die Erteilung des Friedensgrußes des Islam an jeden Menschen, den man kennt, und den man nicht kennt, ist Sunna. Unter Muslimen ist der Gruß ein Bittgebet, von dem man öfter Gebrauch machen soll. Allah (t) sagt im Qur'an (24:6 1): "Doch wenn ihr in Häuser eintretet, so begrüßt einander mit einem gesegneten, lauteren Gruß von Allah. So macht euch Allah die Gebote klar, auf daß ihr (sie) begreifen möget." Den Gruß zu unterlassen wegen Boykott und Meidung gilt als Mangel im Glauben, und dies darf nicht über drei Tage hinaus geschehen. Der beste Muslim ist der, der seinen Bruder zuerst grüßt. Nach dem Qur'an, sollte der Muslim sich selbst den Segen wünschen, indem er beim Eintritt in seine Wohnung den Segensgruß spricht.

siehe ---- Besuch, Kuss.

Gunub

siehe ---- Ganaba.

Gusl

siehe ---- Ganzwaschung.

Güte

Abu Huraira, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete, daß der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Seid gütig zu den Frauen; denn die Frau wurde aus einer krummen Rippe erschaffen, und wahrlich, die stärkste Krümmung der Rippe ist in ihrem Oberteil. Wenn du die Rippe gerade richten willst, brichst du sie; und wenn du sie so lässt, bleibt sie immer krumm. Seid also gütig zu den Frauen!" Mit anderen Worten: Eine Rippe ist von Natur aus krumm und muss als solche bleiben, weil die Krümmung zu ihrer Natur und Funktion gehört, und keinesfalls etwas Nachteiliges darstellt. Dieser Hadith erteilt eine klare Absage an diejenigen Männer - und auch diejenigen Frauen, die die weibliche Natur der Frau zu ändern versuchen, oder aber von ihr das verlangen, was mit ihrer weiblichen Natur in Widerspruch steht. Die Rechtsgelehrten erklären, daß mit dem >Oberteil< die Zunge gemeint sei, wobei dies gleichzeitig als Ermahnung an die Frau gelte. In anderen Haditen hat der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, Männer und Frauen gleichermaßen vor der Gefahr der Zunge gewarnt. Die Frau hat auf jeden Fall ein Recht auf Güte und gerechte Behandlung von ihrem Ehemann. Allah (t) sagt: "... Verkehrt in Billigkeit mit ihnen." (Qur’an 4:19) 'A'isa und Ibn 'Abbas berichteten, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Der Beste von euch ist derjenige, der am besten zu seiner Familie ist, und ich bin der Beste von euch gegenüber meiner Familie." (Hab, Ma) Mit dem Wort "Familie" (Arabisch: Ahl) ist auch die Frau gemeint.

Gütertrennung

siehe ---- Vermögen.

Gutenachtgeschichten

für unsere kleinen Muslime lautet der Titel für ein Kinderbuch, das für muslimische Kinder unentbehrlich ist (islamische Bibliothek, Köln 1996).

-H-

Haar

Ibn 'Umar berichtete, daß der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, den Qaz' verbot." (Bu) Qaz' bedeutet in der arabischen Sprache "zerstreute Wolken am Himmel". Damit ist das Abrasieren einiger Kopfhaare gemeint, während andere Stellen unrasiert bleiben. Sa'id Ibn Al-Musayyab berichtete: "Mu'awya Ibn Abi Sufyan hielt vor uns eine Rede bei seinem letzten Besuch in Al Madina, während er einen Haarschopf herausnahm und sagte: »Ich habe keinen gesehen, der so etwas tut, außer den Juden, und wahrlich, der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, nannte es >die große Lüge<« Er meinte damit die Haarperücke." (Bu) Was aber das graue Haar angeht, so lesen wir im Qur'an (30:54): "Allah ist es, Der euch in Schwäche erschaffen hat, und nach der Schwäche gab Er (euch) Stärke. Dann wiederum, nach der Stärke, gab Er (euch) Schwäche und graues Haar. Er schafft, was Er will. Und Er ist der Allwissende, der Allmächtige."

siehe ---- Pflege.

Habsucht

siehe ---- Geiz.

Hagr

das Verlassen im Ehebett. Dies kann ein weiterer Versuch zur Rettung der Ehe sein. Allah (t), der Schöpfer der Frau, Der ihre weibliche Natur genau kennt, weiß auch, daß es der Frau sehr schmerzlich ist, wenn sie feststellt, daß sie als Frau für eine Weile nicht mehr begehrt wird. Deshalb gibt Allah (t) im Qur'an 4:34 dem Mann ein wirksames Mittel nach dem Fehlschlagen seiner Bemühungen um das Wohl der Familie, nämlich "das Verlassen der Frau im Ehebett". Dies bedeutet auf keinen Fall, daß der Ehemann die gemeinsame Wohnung verlässt; denn die Möglichkeit für die Unterhaltung und Versöhnung muss nach wie vor vorhanden sein. Das Leben muss bei Hagr normal verlaufen. Es ist also rechtswidrig im Islam, wenn der Mann in der Hagr-Zeit das Ehebett verlässt und eine Schlafstelle auf der Couch im Wohnzimmer sucht, oder seinen Koffer packt und die Wohnungstür hinter sich zuschlägt.

Al-Sirazyy hat in seinem Werk "Al-Muhaddab" die Dauer des Hagr auf höchstens vier Wochen beschränkt. Bei dieser Gelegenheit ist noch zu bemerken, daß bei der Mehrehe die Praktizierung von Hagr viel leichter ist als in der Einehe, in der der

Mann ja auch selbst in der Hagr-Zeit auf intime Beziehungen verzichten muss, was ihm möglicherweise schwerfällt und einer Selbstbestrafung gleichkommt.

Es gehört zu den Vorzügen der islamischen Gesetzgebung, daß die Hagr-Dauer gesetzlich begrenzt ist, damit der Mann keine Möglichkeit hat, die weiblichen Gefühle seiner Frau für unbeschränkte Dauer zu beeinträchtigen. Tut er dies trotzdem, steht der Frau die Scheidung gesetzlich zu. Vom Richter erhält der Mann auf Antrag der Frau eine Verwarnungsfrist von höchstens vier Monaten, nach denen der Richter die Ehe scheidet, wenn der Mann der Frau in der genannten Frist nicht beigewohnt hat.

Grundlage dieser Regelung sind die beiden Verse 226 und 227 der zweiten Sura. Vier Monate gelten nämlich als höchste Geduldsprobe für die Frau, was ihre weibliche Natur angeht, um auf ihren Mann verzichten zu können. Man sieht in dieser Regelung, wie Allah (t) die Frau nicht einem ungewissen Schicksal und der Willkür des Mannes ausliefern will.

Die Historiker berichten über einen Vorfall, der sich zur Regierungszeit des zweiten Kalifen 'Umar Ibn Al Hattab (r) ereignete: 'Umar, Allahs Wohlgefallen auf ihm, pflegte seine Wohnung in der Nacht zu verlassen, um sich des Wohlergehens der Bürger zu vergewissern. Eines Nachts hörte er die Stimme einer Frau, die das lange Fernbleiben ihres Mannes mit einigen Gedichtstrophen beklagte: "Die Nacht ist endlos, sie ist sehr düster, und langweilig ist mein Los, wo ist mein Liebling, mein guter, der hier mit mir spielte? Bei Allah, wenn ich Allah nicht fürchtete, hätte mein Bett beinah gebebt, und wo bliebe dann meine Ehre?" Als 'Umar (r) diese Worte hörte, erkannte er sofort die Not einer Frau, die ihren Mann vermisst. Etwas später erfuhr er, daß der beweinte Mann an einer Schlacht des islamischen Heeres teilnahm. 'Umar (r) ging zu seiner Tochter Hafsa (r) und erkundigte sich bei ihr nach der längsten Zeitdauer, die eine Frau auf ihren Mann verzichten kann. Als Hafsa vier Monate als längste Dauer nannte, beschloss 'Umar (r), der so sehr um das Wohl der Frauen besorgt war, daß die Soldaten nicht länger als vier Monate von ihren Frauen fernbleiben dürfen.

Haid

siehe ---- Menstruation.

Hal'

siehe ---- Hul', Scheidung.

Handtuch

siehe ---- Ganzwaschung.

Haram

Geschütztes Gebiet, Tabu. Bezeichnet einen abgegrenzten Teil eines Gebiets, einer Umgebung oder eines Hauses, der nicht ohne Erlaubnis bzw. Befugnis der Hausbewohner betreten werden darf. Im Wohnbereich einer muslimischen Familie ist ein Haram der Privatbereich, wo Familienmitglieder, darunter unverschleierte Frauen mit Kindern, leben, und der von Fremden nicht betreten werden darf. Beim Empfang von Gästen werden die Frauen zu den Frauen des Hauses im Haram eingelassen, während die Männer sich in einen gesonderten Bereich begeben. Zu der frühen Zeit des Islam fehlte diese Absonderung im Harambereich. Sie ist erst unter den Abbasiden und den Osmanen als persische und byzantinische Sitte übernommen worden.

siehe ---- Kleidung.

Harem

siehe ---- Haram.

Harmonie

'A'isa, Allahs Wohlgefallen auf ihr, berichtete, daß sie den Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, folgendes sagen hörte: "Die Seelen sind Soldaten im Einsatz: Die gleichartigen unter ihnen ziehen sich an, und die verschiedenartigen gehen auseinander." (Bu) Es lässt sich durch diesen Hadith die sogenannte "Anziehungskraft" von Mensch zu Mensch erklären- und begründen, warum sich Menschen oder Menschengruppen zusammenschließen oder von anderen entfernen. Solange der Glaube eine ernstgenommene Angelegenheit ist, so spielt er eine wesentliche Rolle bei der Schaffung von Harmonie oder Disharmonie unter den Menschen. Dies gilt auch für Mann und Frau in der Ehe. Vielleicht liegen nach diesem Hadith auch die Grenzen für die Muslime klar im Hinblick auf den Dialog mit den Christen. in einer anderen Überlieferung berichtete 'A'isa, Allahs Wohlgefallen auf ihr: "Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte zu mir: »Ich weiß doch genau, wann du mit mir zufrieden bist, und wann du mit mir unzufrieden bist.« Ich erwiderte: »Und wie kannst du dies feststellen?« Da entgegnete er: »Wenn du mit mir zufrieden bist, sagst du: >Nein, beim Herrn des Muhammad!< Und wenn du über mich verärgert bist, sagst du: >Nein, beim Herrn des Ibrahim (Abraham).<« Ich sagte zu ihm: »Das stimmt! Bei Allah, o Gesandter Allahs, ich vermied dabei nichts anderes als deinen Namen auszusprechen!«" (Bu) Das arabische Sprichwort "die Därme im eigenen Bauch zanken sich" gilt auch für das Familienleben; denn es gibt kaum Familienmitglieder, insbesondere Kinder, die nicht gelegentlich Krach für Kleinlichkeiten schlagen. Als harmonisch kann man eine Ehe bezeichnen, die überwiegend frei ist von Ehekonflikten und -störungen, besonders in sexueller Hinsicht; denn eine vollkommene Harmonie zwischen Mann und Frau ist ohne

sexuelle Abgestimmtheit nicht vorstellbar; eine Störung im Sexualbereich überträgt sich sowohl auf das Gemüt als auch auf die anderen Bereiche des Ehelebens und stört den Hausfrieden.

Härte

siehe ---- Gebet mit Kindern.

Hasad

siehe ---- Neiden.

Haschisch

siehe ---- Berauschendes.

Haß

Und der Haß gegen eine Gruppe soll euch nicht (dazu) verleiten, anders als gerecht zu handeln. Seid gerecht, das ist der Gottesfurcht näher. Und fürchtet Allah; wahrlich, Allah ist eures Tuns kundig." (Qur'an 5:8). Dieses Gebot gilt auch für Eheleute untereinander. Wegen Haß darf der Ehepartner wohl die Scheidung beantragen; dabei soll man bemerken, daß Hassgefühle allein kein Grund für die Zerstörung der Familie und Bedrückung der Kinder sind; denn die Ehe ist u.a. eine soziale Institution, die nicht nur auf Liebe gegründet ist, vielmehr auf Barmherzigkeit und Gerechtigkeit. Der Prophet hat in einem Hadith darauf hingewiesen, daß der seine Frau hassende Ehemann daran denken muss, daß - wenn er bei ihr eine Eigenschaft findet, die er nicht mag - es eine andere Eigenschaft bei ihr gibt, die er mag (Bu), d.h., daß die Frau nicht nur aus schlechten Eigenschaften besteht. Ibn 'Abbas berichtete: "Der Mann von Barira war ein Sklave namens Mugit. Als sähe ich ihn noch, wie er weinend hinter ihr herlief, und seine Tränen über seinen Bart flossen. Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte zu 'Abbas: »O 'Abbäs, wunderst du dich nicht über die Liebe des Mugil zu Barira und über den Haß Baiiras gegenüber Mugii?« Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, wandte sich dann an Barira und sagte zu ihr: »Wenn du zu ihm zurückkehren würdest.« Sie sagte: »O Gesandter Allahs, befiehlst du es mir?« Er erwiderte: Ach will nur eine Fürbitte (für ihn) einlegen.« Sie sagte dann: »Ich habe kein Verlangen nach ihm.«" Die in manchen islamischen Ländern übliche Praxis der zwangsmäßigen Zurückführung der ihren Mann ablehnenden Ehefrau, ist nach diesem Hadith eine widerrechtliche

Handlung, die ab sofort abgeschafft werden muss. Nirgendwo - weder im Qur'an noch in der Sunna - ist eine Bestimmung anzutreffen, die die Ehe für die Frau zu einem Gefängnis macht.

siehe ---- Laune, Scheidung, Verweigerung.

Hässliches

siehe ---- Zehn Gebote für die Frau.

Haus

siehe ---- Wohnung.

Hausapotheke

Eine Hausapotheke mit Mitteln der "ersten Hilfe" ist bei einem Gefühl der Verantwortlichkeit gegenüber Familienmitgliedern, insbesondere Kindern, selbstverständlich. Tipps hierzu erhält man in jeder Apotheke. Zusätzlich gibt es bewährte Mittel aus der Großmutterzeit, die in der Not wirklich helfen. Ein Sprichwort aus dem Arabischen lautet: "Ein Haus, in dem es Bienenhonig, Joghurt, Olivenöl, Datteln, Schwarzkümmel und Wärmflasche gibt, in dem werden seine Leute nicht krank." Wenn man der prophetischen Medizin nachgeht, findet man tatsächlich Ansätze, die diese Weisheit bestätigen.

siehe ---- Bienenhonig, Datteln, Schwarzkümmel.

Hausarbeit

siehe ---- Arbeit, Bettruhe, Bürde, Gesundheit, Hausmann, Hilfeleistung.

Hausarrest

wird im allgemeinen als Strafe und "Ausschalten" für Politische Regimegegner angeordnet. Im Islam darf diese Maßnahme dem Mann nicht verhängt werden, damit seine Existenz und damit der Lebensunterhalt für die Familie nicht beeinträchtigt wird, es sei denn seine Verhaftung wird wegen berechtigter Interessen und als Sicherheit angeordnet. Für Kinder ist dieser nur in außerordentlichen Fällen

anzuwenden, wenn z.B. Gefahr eine Rolle spielt. Der Hausarrest für die Frau kommt im Qur'an (4:15) nur in Frage, wenn sie Hurerei begeht: "Und wenn einige eurer Frauen eine Hurerei begehen, dann ruft vier von euch als Zeugen gegen sie auf-, bezeugen sie es, dann schließt sie in die Häuser ein, bis der Tod sie ereilt oder Allah ihnen einen Ausweg gibt." Die Wohnung darf auf keinen Fall den Charakter eines Gefängnisses haben. Dass die Frau im Rahmen ihrer Pflicht aus Gehorsam gegenüber ihrem Mann die Wohnung nur mit seiner Erlaubnis verlassen darf, ist weder eine Strafe noch ein Hausarrest, sondern eine Schutzmaßnahme für die Familie, z.B. im Falle einer drohenden Gefahr.

siehe ---- Ehemann, Führung der Familie, Gehorsam, Hausfrau, Unglaube, Zehn Gebote für die Frau.

Hausfrau

ist im wahren Sinn des Worts zweifellos einer der echtesten "Berufe", die es gibt, zudem ist er, was den Einsatz an Mühe, Kraft und Menschlichkeit betrifft, wohl einer der schwersten, sicher einer der anstrengensten: der Beruf "ohne Ferien und ohne Sonntag". Jene "Aushöhlung" des Haushalts durch die industrielle Produktionsweise hat ihm zwar viele seiner früheren Tätigkeitsbereiche entrissen, aber seine Bedeutung für Familie, Volk und Staat nicht angetastet. Es ist ein sehr äußerlicher Anhalt für diese Bedeutung, daß ein großer Teil des Volkseinkommens (die Schätzungen schwanken zwischen 60 und 80%) durch die Hände der Hausfrauen geht. Ins Innere der Sache führt die Erwägung, daß sich der Beruf der Hausfrau normalerweise mit dem der Mutter verbindet. Der Satz: "Der Vater sei das Haupt der Familie, die Mutter ihr Herz", darf nicht sentimental, sondern muss in dem Sinne verstanden werden, daß das "Herz" zwar weniger rational, wohl aber in aller Stille langfristiger, weiser und im guten Fall sogar sachlicher zu denken und zu sorgen versteht als der Kopf. (Br)

siehe ---- Arbeit, Bettruhe, Bürde, Gesundheit, Hausmann, Hilfeleistung.

Hausfrieden

Das Stiften von Frieden unter Muslimen ist ein hohes Gebot des Islam, der durch den Frieden Ruhe und Ordnung in ihren Reihen schaffen will, Frieden in Staatsführung, Gesellschaft, Familienkreisen und Frieden unter Geschwistern im Glauben. Zur Erreichung dieses Zieles gibt es Gebote und Ermahnungen, z.B. folgender Qur'an-Vers: "Und es ist keine Frömmigkeit, wenn ihr Häuser von der Rückseite betretet. Frömmigkeit ist vielmehr, (Allah) zu fürchten. So geht in die Häuser durch ihre Türen hinein und fürchtet Allah. Vielleicht werdet ihr erfolgreich sein.(2:189). Ferner gilt der à Gruß und der ,Anstand im Umgang der Muslime untereinander als wichtiger Faktor für den Frieden. 'Itban Ibn Malik berichtete: "Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, war bei mir zu Hause auf Besuch und sagte zu mir: »In welchem Teil deiner Wohnung hast du es gern, daß ich dort für dich bete?« Da zeigte ich ihm den Platz,

und der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sprach zunächst den Takbir; wir bildeten eine Reihe hinter ihm, und er betete zwei Rak'a." (Bu)

Die Frage war von dem Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, aus drei Gründen in dieser Form gestellt worden: Die Verrichtung des Gebets in einer Wohnung ist für die dort wohnenden Leute segenbringend, zumal, wenn dieses dort von dem Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, persönlich verrichtet wird, daher der Ausdruck >für dich< Aus Höflichkeit und Rücksicht für die Lage der Gastgeberfamilie wurde die Frage nach dem Gebetsplatz innerhalb des Wohnbereiches gestellt, damit keinerlei Belästigung und Beeinträchtigung der Bewegungsfreiheit der Familienmitglieder während der Gebetszeit zustande kommen. Die Frage enthält ferner ein Ersuchen um die Erlaubnis des Gastgebers; denn es ist - einem anderen Hadith zufolge - dem Gastgeber nicht gestattet, daß er während des Gebets in seinem eigenen Haushalt (mit Ausnahme des Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, wegen seiner Rangstellung,) von einem Fremden geleitet wird, es sei denn mit seiner Erlaubnis. Der Gast soll während seines Aufenthaltes beim Gastgeber seine Blicke zurückhalten und sie nicht durch alle Ecken der Wohnung wandern lassen. Das Spionieren in vorübergehender Abwesenheit des Gastgebers ist laut Qur'an (49:42) verboten. Vor Betreten der Wohnung soll der Gast seine Schuhe ausziehen und im dafür vom Gastgeber vorgesehenen Platz hinterlassen, er soll den Eintritt erst vornehmen, wenn sein Gastgeber darum gebeten hat. Während des Eintretens den Friedensgruß des Islam sprechen, auch dann wenn er dies beim ersten Empfang nach dem Öffnen der Tür getan hat; denn der zweite Gruß gilt für die Wohnung mit samt ihren Bewohnern. Die Einnahme eines Sitzplatzes ohne Erlaubnis des Gastgebers gehört nicht zum feinen Benehmen; umso gravierender ist dieses Benehmen, wenn der männliche Gast seinen Sitzplatz in Richtung Türen und Räumlichkeiten, in denen Frauen sich aufhalten, einnimmt. Während der Unterhaltung nicht laut reden und unkontrolliert lachen. Nach dem Essen nicht solange sitzen bleiben bis die nächste Malzeit oder das Abendbrot fällig ist, es sei denn der Gastgeber bietet dies mit Nachdruck an. Dasselbe gilt für die Übernachtung, die nicht länger als ein Tag und eine Nacht dauern darf, es sei denn mit nachdrücklicher Erlaubnis des Gastgebers.

siehe ---- Gastfreundschaft, Gebote für den Mann, Wohnung, Wohnungsgröße, Wohnungsschutz, Zehn Gebote für die Frau.

Haushalt

Al-Aswad Ibn Yazid berichtete: "Ich fragte 'A'isa, Allahs Wohlgefallen auf ihr: »Was hat der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, gewöhnlich zu Hause getan?« und sie erwiderte: »Er war gewöhnlich im Dienste seiner Familie. Wenn er aber den Gebetsruf hörte, ging er hinaus (zur Moschee)«" (Bu) Sagt es den unbarmherzigen Männern, die keinen Finger im eigenen Haushalt rühren wollen, weil dies angeblich zum Frauenbereich gehört und nicht mit ihrer Würde vereinbar ist. Einige Ehemänner z.B. haben es gern, viele Gäste einzuladen, ohne dabei die geringste Unterstützung für die arme Ehefrau zu leisten, die zu diesem Zweck - neben Stillen, Kinderbetreuung und der allgemeinen Arbeit im Haushalt - den ganzen Tag vor dem Herd verbringen muss; und wenn die Gäste nach Hause gegangen sind, so steht sie

immer noch da zum Spülen und Aufräumen, nicht selten bis in die Nacht. Wenn sie aber endlich ins Bett gehen will, verlangt ihr Mann von ihr die Hingabe zur ehelichen Verpflichtung, wobei sie meistens - und dies ist ja ganz normal und verständlich - versagt. Fazit: Enttäuschung und Ehekrach. Lösung: Helft euren Frauen in ihren Nöten, genauso wie ihr den fremden Menschen unter dem Motto der Menschlichkeit helft. Wir Muslime müssen endlich unseren Islam leben, nicht nur Vorträge über die würdige Stellung der Frau im Islam halten. Für solche Männer mag der Qur'an-Vers 107:4ff. eine Warnung sein.

siehe ---- Arbeit, Bettruhe, Bürde, Gesundheit, Hausmann, Hausfrau, Hilfeleistung.

Haushaltsgeld

Abu Mas'ud Al-Ansaryy berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Wenn der Muslim etwas von seinem Vermögen für den Lebensunterhalt seiner Familie ausgibt, in Erwartung auf den Lohn Allahs, dem werden seine Ausgaben gleich dem Lohn einer Sadaqa (Almosen) bewertet." (Bu)

siehe ---- Geiz.

Hausmann

Bezeichnung des männlichen Partners, der die Aufgabe der à Hausfrau übernommen hat. Der Begriff ist neu in der sozialen Struktur der Familie. Nach islamischen Maßstäben darf dieser Rollentausch ohnehin nicht vorgenommen werden, weil der Mann zur Bestreitung des Lebensunterhalts für seine Familie verpflichtet ist. Die biologische Beschaffenheit der Frau, ihre natürliche Bindung zu Schwangerschaft, Stillen, Kinderversorgung usw. lassen primär ihre Rolle als Hausfrau zu. Wenn aber der Mann durch gewisse Umstände, wie z.B. langfristige Erkrankung seiner Frau, gezwungen sein sollte, daheim zu bleiben, so handelt es sich um eine Notlage, die in der islamischen Gesetzgebung nach einem besonderen Status bewertet wird. In einem solchen außerordentlichen Fall muss der Mann sogar die Aufgabe der Frau in Bezug auf Haushalt und Kinderbetreuung übernehmen, insbesondere, wenn die Frau auf Grund einer Behinderung ihres Mannes, den Lebensunterhalt für die Familie bestreiten muss.

siehe ---- Arbeit, Bettruhe, Bürde, Hilfeleistung.

Haustiere

'Abdullah Ibn 'Umar, Allahs Wohlgefallen auf beiden, berichtete, daß der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Eine Frau wurde wegen einer Katze

bestraft. Sie band sie an, bis sie starb, und somit ging sie ins Höllenfeuer ein; denn sie hatte ihr weder Futter noch Wasser zu trinken gegeben, als sie sie einsperrte, noch hatte sie sie freigelassen, damit sie von den Tierchen der Erde hätte fressen können." (Bu) Dies ist eine herzergreifende Mahnung an alle Halter von Haustieren: Das grundlose Einsperren eines Tieres in engen Käfigen und die Beraubung seiner Freiheit ist im Islam grundsätzlich verboten, es sei denn ein triftiger Grund ist vorhanden, wie etwa die Pflege eines kranken Tieres, oder seine Rettung vor einer Gefahr - wie z.B. vor einem Raubtier oder vor Verhungern. Bei Tierhaltung wegen einem tierliebenden Kind muss daraufgeachtet werden, daß der seiner Natur und seinen Bedürfnissen entsprechende Lebensbereich vorhanden ist, damit nicht nur dem Kind eine Freude gemacht wird auf Kosten des hilflosen Tieres.

siehe ---- Hundehaltung, Vergebung.

Hausunfälle

siehe ---- Sicherheitsmaßnahmen.

Hebamme

Berufsbezeichnung der Geburtshelferin. Der Name Hebamme besagt, daß die helfende Frau das Kind aus dem Beckenausgang heraus "hebt". In Deutschland sind Hebammen seit 1480 als Beruf zugelassen. (LH)

Heilung

Abu Huraira, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Allah hat keine Krankheit herabkommen lassen, ohne daß Er für sie zugleich ein Heilmittel herabkommen ließ." (Bu) Unsere Aufgabe besteht also darin, daß wir nach Heilmitteln suchen und von vorhandenen Gebrauch machen. Ein effektives Heilmittel, das Allah (t) herabkommen ließ und das von den Menschen wenig beachtet wird, ist das "Bittgebet um Heilung". 'A'isa, Allahs Wohlgefallen auf ihr, berichtete: "Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, pflegte, wenn er die Zufluchtnahme bei Allah für manch einen (Kranken) in seiner Familie sprechen wollte, mit seiner rechten Hand über ihn zu streichen und zu sprechen: »O Herr der Menschen, nimm die Schmerzen! Heile! Denn Du bist Der, Der wirklich heilt. Es gibt kein Heilen außer Deinem Heilen; denn da kann nichts vom Leid bleiben.«" (Bu)

Heimkehr

Gabir Ibn 'Abdullah, Allahs Wohlgefallen auf beiden, berichtete: "Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, verabscheute, daß ein Mann (nach seiner Rückreise) bei seiner Familie nachts an die Tür klopft." Der Sinn dieses Hadith liegt darin, daß das Vertrauensverhältnis nicht gestört wird, indem die Ehefrau annehmen könnte, er tue dies absichtlich, weil er sie verdächtige. Der Gesandte Allahs persönlich pflegte nie des nachts zu seiner Familie zurückzukommen und sorgte im Gegenteil dafür, daß er dort erst morgens oder nachmittags auftrat, nachdem er vorher einen Boten geschickt hatte, um seine Ankunft bekanntzugeben. Dadurch hat die Ehefrau auch Gelegenheit, sich für ihren Mann schön zu machen, und eventuell eine Mahlzeit vorzubereiten. In unserer Zeit kann man mit dem Telefon vieles regeln.

Heirat

"Ein Unzüchtiger darf nur eine Unzüchtige oder eine Götzendienerin heiraten, und eine Unzüchtige darf nur einen Unzüchtigen oder einen Götzendiener heiraten; den Gläubigen aber ist das verwehrt." (Qur'an 24:3) Dies ist eine von vielen Regeln des Islam, um die Familie vor Befleckung und Schande zu schützen; denn die Familie gilt als schützender Faktor für einen Muslim und verhilft ihm zu einem würdigen Leben. Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, betonte die Wichtigkeit der Ehe und ermunterte die muslimische Jugend zu heiraten, sobald sie den materiellen Verpflichtungen für die Gründung einer Familie nachkommen können, indem er sagte: "Ihr jungen Männer, wer von euch es sich leisten kann zu heiraten, soll dies tun; denn es hilft ihm, die Blicke zu senken und die Keuschheit zu wahren. Aber diejenigen, die es nicht können, sollen fasten, denn dies ist eine Art Schutz, um die sexuellen Bedürfnisse zu mindern." (Bu)

siehe ---- Keuschheit, Liebschaften.

Heiratsabsichten

werden im Qur'an (2:234-235) mit folgendem Wortlaut erwähnt: "Und wenn diejenigen von euch, die abberufen werden, Gattinnen zurücklassen, so sollen diese (Witwen) vier Monate und zehn Tage abwarten. Und wenn sie dann ihren Termin erreicht haben, so ist es kein Vergehen für euch, wenn sie in gütiger Weise über sich selbst verfügen. Und Allah ist wohl vertraut mit dem, was ihr tut. Und es ist kein Vergehen für euch, wenn ihr ihnen gegenüber Heiratsabsichten andeutet oder euch insgeheim mit diesem Gedanken tragt. Allah wusste, daß ihr an sie denken werdet. Doch verabredet euch nicht heimlich mit ihnen, außer ihr sprecht ein geziemendes Wort. Und fasst keinen festen Entschluss zum Ehebund, bevor die Wartefrist erfüllt ist. Und wisset, daß Allah dessen gewahr ist, was in euren Seelen ist. Darum seid vor Ihm auf der Hut. Und wisset, daß Allah Allverzeihend und Nachsichtig ist."

Heiratsangebot

Während eines Treffens macht der Bräutigam das Angebot und der Vertreter (Walyy) der Braut nimmt es nach ihrer Zustimmung an. Beide sollten das Wort "Ehe" oder einen anderen entsprechenden Ausdruck deutlich verwenden. Im Arabischen werden dazu Worte wie Nikah oder Zawag benutzt.

Zur Zeit des Propheten (a.s.s.) aber kamen auch andere Formen des Heiratsangebots in Erscheinung: 'Abdullah Ibn 'Umar, Allahs Wohlgefallen auf beiden, berichtete: "Als Hafsa, Tochter des 'Umar, ihre Wartefrist nach dem Tod ihres Mannes Hunais Ibn Hudafa As-Sahmyy beendet hatte, ihr in Al-Madina verstorbener Mann gehörte zu den Gefährten des Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, geschah folgendes nach der Aussage von 'Umar Ibn Al-Hattab: »Ich ging zu 'Utman Ihn 'Affan und bot ihm Hafsa als Ehefrau an. Er sagte zu mir: >Ich werde über diese meine Angelegenheit nachdenken.< Ich wartete dann einige Nächte ab. Danach traf ich ihn, und er sagte zu mir: >Ich entschied mich, daß ich zur Zeit nicht heirate.< Später traf ich Abu Bakr As-Siddiq und sagte zu ihm: >Wenn du willst, gebe ich dir Hafsa, Tochter des 'Umar als Ehefrau< Da schwieg Abu Bakr und äußerte sich nicht vor mir. Ich war über ihn noch mehr verärgert, als ich über 'Utman verärgert war. Da vergingen noch einige Nächte. Dann bat der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, um ihre Hand, und ich gab sie ihm zur Ehefrau. Danach traf ich Abu Bakr, und er sagte zu mir: >Es mag sein, daß du über mich verärgert warst, als du mir Hafsa anbotest, und ich dir keinerlei Äußerung machte.< Ich sagte zu ihm: >Ja.< Abu Bakr setzte fort: >Der einzige Grund, daß ich dir keine Äußerung darüber machte, war, daß ich vorher wusste, daß der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, seine Absicht über die Heirat mit ihr erwähnte, und es geziemt sich nicht, daß ich das Geheimnis des Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, lüfte. Hätte er davon abgesehen, so hätte ich sie geheiratet.«' (Bu)

Aus diesem Hadith wird die Zulässigkeit hergeleitet, daß ein Mann (Vater, Onkel, Bruder usw.) für eine sich in seiner Obhut befindliche heiratsfähige Frau (Tochter, Schwester, Nichte usw.) den richtigen Mann für die Ehe mit ihr suchen und sie ihm sogar anbieten darf. Von dieser segensreichen Praxis wird leider - wegen dem falschen Stolz bei einigen Familien - selten Gebrauch gemacht. Dadurch wird der Weg zur Ehe deshalb versperrt bleiben, weil minderbemittelte junge Männer mit hoher menschlicher Qualität gewöhnlich voller Hemmungen sind, um das Angebot bei vornehmen Familien zu wagen. Die Unterlassung solcher Praxis bedeutet manchmal und ohne jeden Zweifel einen Verlust für die heiratsfähigen Mädchen und Frauen. Auf der anderen Seite kann diese Praxis Unannehmlichkeiten hervorrufen, wenn der Ehemann einen schlechten Charakter besitzt und seiner Frau später ständig vorhält, er sei durch ein solches Angebot in eine Falle geraten.

Sahl Ibn Sa'd berichtete: "Eine Frau kam zum Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, und sagte: »Ich bin zu dir gekommen, um mich selbst als Geschenk an dich zu geben. Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, hob seinen Blick zu ihr, schaute sie für eine Weile an, senkte dann seinen Kopf zu Boden. Als die Frau sah, daß er über ihr Angebot keine Entscheidung traf, setzte sie sich hin. Darauf stand ein Mann von seinen Gefährten auf und sagte: »O Gesandter

Allahs, wenn du dich nicht für sie entschließt, dann gib sie mir zur Frau.« Der Prophet fragte ihn: »Hast du etwas (als Brautgabe)?« Er sagte: »Nein, bei Allah, o Gesandter Allahs.« Der Prophet sagte zu ihm: »Geh dann zu deiner Familie und siehe, ob du etwas findest!« Der Mann ging, kam (nach einer Weile zurück) und sagte: »Nein, bei Allah! Nichts habe ich gefunden.« Der Prophet sagte zu ihm: »Geh und suche einen Ring, sei dieser auch aus Eisen!« Der Mann ging, kam dann (nach einer Weile zurück) und sagte: »Nein, bei Allah! Nichts habe ich gefunden, nicht einmal einen Ring aus Eisen. Aber hier ist mein Lendentuch, von dem sie die Hälfte besitzen kann.« Der Mann besaß aber kein Oberkleid dazu, und der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte zu ihm: »Was soll sie mit deinem Lendentuch machen? Wenn du es anhast, so hat sie nichts auf ihrem Leibe; und wenn sie es anhat, so hast du selbst nichts auf deinem Leibe.« Der Mann setzte sich hin und als es lange dauerte, stand er auf. Als der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sah, daß er weggehen wollte, ließ er nach ihm rufen, und als dieser zurückkam, sagte er zu ihm: »Was hast du vom Qur'an auswendig gelernt?« Der Mann sagte: »Ich kenne die Sura Soundso und die Sura Soundso auswendig.« Er nannte ihm dann mehrere Suren. Da sagte der Prophet: »Kannst du diese auswendig rezitieren?« Der Mann sagte: »Ja!« Da sagte der Prophet zu ihm: »Du kannst dann gehen. Wir haben sie dir zur Frau für das gegeben, was du vom Qur’an auswendig kennst.«" (Bu)

Tabit Al-Bunanyy berichtete: "Ich war bei Anas, während seine Tochter auch bei ihm war. Anas erzählte uns folgendes: »Eine Frau kam zum Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, und bot sich ihm (für die Ehe mit ihm) an. Sie sagte zu ihm: >O Gesandter Allahs, hast du Verlangen nach mir?<« Die Tochter von Anas sagte: »Wie gering ist ihre Scham! Du Schande! « Anas erwiderte: »Sie ist besser als du; denn sie begehrte den Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, und bot sich ihm deshalb an.«" (Bu)

siehe ---- Brautgabe, Heiratsbegehren.

Heiratsbegehren

Abu Huraira, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Eine Frau wird gewöhnlich aus viererlei Gründen zur Heirat begehrt: Wegen ihres Vermögens, ihrer Abstammung, ihrer Schönheit und ihrer Frömmigkeit. Nimm also einen glücklichen Ausgang mit der Frau, die fromm ist, damit deine Hände zu einem beachtlichen Gewinn gelangen." (Bu)

Heiratseinwilligung

Abu Huraira berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Eine Frau, deren Wiederverheiratung bevorsteht, darf nicht verheiratet werden, bis sie dies selbst zulässt. Dagegen darf eine Jungfrau erst verheiratet werden, wenn sie zuvor nach ihrer Einwilligung gefragt wurde." Einige Leute fragten: "O Gesandter

Allahs, wie sieht denn ihre Einwilligung aus ? Der Prophet sagte: "Indem sie schweigt." (Bu) Im erstgenannten Fall handelt es sich um verwitwete oder geschiedene Frauen, die zum zweiten Male eine Ehe eingehen. Im zweiten Fall handelt es sich um Jungfrauen, die naturgemäß schamhaft und schüchtern sind, eine verbale Einwilligung zu geben. Ist die Jungfrau mit einer Verheiratung nicht einverstanden, so wird sie sich eher wehren und ein Nein äußern können. Hansa' Bint Hizam Al-Ansaryya berichtete, daß sie als Tayyib (geschiedene oder verwitwete Frau) von ihrem Vater wieder verheiratet wurde, und daß sie damit nicht einverstanden war. Sie begab sich deshalb zum Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, und er machte ihre Heirat rückgängig. (Bu)

Heiratsformen

'A'isa, Allahs Wohlgefallen auf ihr, berichtete: "Die Eheschließung vor dem Islam, in der Zeit der Unwissenheit (Gahilyya), wurde auf viererlei Arten vollzogen: Eine Art davon war, wie heute gewöhnlich mit der Eheschließung verfahren wird, indem der Heiratskandidat bei einem anderen um die Hand seiner Schutzbefohlenen oder seiner Tochter bittet, alsdann die Brautgabe dafür leistet und sie anschließend heiratet.

Eine andere Art der Eheschließung bestand darin, daß ein Mann zu seiner eigenen Ehefrau kam, wenn sie gerade von ihrer Regel reingeworden war, und sagte: »Schicke eine Nachricht zu dem Soundso, damit du von ihm geschwängert werden kannst.« In diesem Fall hielt sich ihr Mann von ihr solange fern und berührte sie nicht, bis ihre Schwangerschaft von dem anderen Mann, der sie geschwängert hatte, offensichtlich und erkennbar wurde. Hier dann, nachdem die Schwangerschaft feststand, unterhielt ihr Mann mit ihr wieder die geschlechtliche Beziehung, wenn er dies begehrte; denn dies ließ er nur zu, um Kinder zu haben. Diese Art von Eheschließung nannte man Nikahu-l-Istibda' (Schwängerungsehe)<

Die dritte Art wurde in der Weise vollzogen, daß sich eine Gruppe von weniger als zehn Männern zu einer Frau begab, um mit ihr den Geschlechtsverkehr zu vollziehen. Wenn sie davon schwanger wurde und später ein Kind zur Welt brachte, dann ließ sie nach der Entbindung einige Nächte verstreichen und schickte zu allen Männern eine Einladung. Hier dann durfte keiner von ihnen seine Erscheinung bei ihr verweigern. Wenn sie alle dann beisammen bei ihr eintrafen, sagte sie zu ihnen: »Ihr wisset noch, wie es mit euch war. Ich habe entbunden, und das Kind ist dein Sohn, du Soundso.« Hier nannte sie dann den Namen des Mannes, der ihr am liebsten war. Diesem wurde das Kind für zugehörig erklärt, und der Mann konnte sich nicht gegen diese Maßnahme wehren. Bei der vierten Art der Eheschließung handelte es sich um eine größere Zahl von Männern, die (zum Zwecke des Geschlechtsverkehrs) bei ein und derselben Frau einzutreten pflegten, wobei sie keinen von ihnen zurückweisen durfte. Und diese (Frauen) waren die Prostituierten, die als Auszeichnung ihres Gewerbes Fahnen über ihren Türen hissten. Wer sich zu ihnen begeben wollte, der konnte dort eintreten. Wenn eine Frau dann von einem dieser Männer schwanger wurde und später entbunden hatte, sammelten die Männer (Geld) für sie und riefen einen Kenner, der die Abstammungsmerkmale bei einem von ihnen feststellen konnte. Dann sprachen sie die Zugehörigkeit des Kindes zu

demjenigen aus, den sie für den Vater hielten. Die Frau gab ihm dann das Kind, das als sein Sohn bekannt gegeben wurde, und er (der Mann) durfte diese Maßnahme nicht verweigern.

Aber als Muhammad, Allahs Segen und Friede auf ihm, mit der Wahrheit entsandt wurde, erklärte er alle diese Arten der Eheschließung aus der Gahilyya für nichtig, mit Ausnahme der Eheschließung, die die Menschen bis heute noch kennen." (Bu) Allah (t) sagt im Qur'an (24:33): "Und zwingt eure Sklavinnen nicht zur Prostitution, wenn sie ein ehrbares Leben führen wollen, nur um die Güter des irdischen Lebens zu erlangen. Werden sie aber (zur Prostitution) gezwungen, dann wird Allah gewiss nach ihrem erzwungenen Tun Allvergebend und Barmherzig (zu ihnen) sein."

Heiratsschwindler

Personen - meist Männer - die sich von anderen sexuelle, finanzielle und materielle Vorteile durch das Versprechen einer Heirat oder einer außerehelichen Partnerschaft erschleichen. Auf Grund der im Islam vorgeschriebenen vorehelichen Trennung der Geschlechter versuchen manche junge Männer, Zugang zu Jungfrauen durch ein Heiratsversprechen zu bekommen, alsdann lassen sie sie im Stich, wenn der "Spaß" vorbei ist. Die bekannteste, absichtlich herbeigeführte Szene spielt sich im Wohnzimmer ab, indem der Heiratsschwindler "Krach schlägt", den Verlobungsring von seinem Finger zieht, ihn zu Boden wirft und sich aus dem Staub macht. Hier mag nicht zuletzt Unwissenheit der Familie der Frau diese Situation begünstigen: Manche gehen davon aus, eine Verlobung rechtfertige den Umgang derart, daß die Verlobte ihren Higab vor ihrem Verlobten ablegen, oder sich zum Beispiel mit ihm allein zwecks "Kinobesuch" treffen darf. Diese Behauptung ist falsch, weil die Verlobung nichts anders bedeutet als ein "Heiratsversprechen", das keinerlei Entbindung von den islamischen Normen zulässt.

siehe ---- Verlobung.

Heiratsverbot

gilt für alle Mitglieder aus dem Mahram-Kreis. Ein Mann, der sich dreimal von seiner Frau geschieden hat, darf diese nicht wieder heiraten, es sei denn, sie heiratet einen anderen Mann (Qur'an 2:230) um der Ehe Willen und lässt sich aus gutem Grund von ihm scheiden, und nicht um den früheren Ehemann wieder zu heiraten. Allah kennt die Absichten sehr genau, so daß sie diese vor Allah nicht verbergen können. Und es wäre Ehebruch, wenn ein ursprünglich verheiratetes Paar dies täte, um so das Gesetz zu umgehen. In Bezug auf Nicht-Muslime sagt der Qur`an (2:221): "Und heiratet keine Götzenanbeterinnen, ehe sie glauben. Und eine gläubige Dienerin ist besser als eine Götzenanbeterin, mag sie euch auch noch so gut gefallen. Und verheiratet nicht (gläubige Frauen) mit Götzenanbetern, ehe sie glauben. Und ein gläubiger Diener ist besser als ein Götzenanbeter, mag er euch auch noch so gut gefallen. Jene rufen zum Feuer, doch Allah ruft zum Paradies und zur Verzeihung mit

Seiner Erlaubnis und macht den Menschen Seine Zeichen klar, damit sie Seiner gedenken mögen." Beim Eheverbot spielt auch die Unzucht eine Rolle: "Ein Unzüchtiger darf nur eine Unzüchtige oder eine Götzendienerin heiraten, und eine Unzüchtige darf nur einen Unzüchtigen oder Götzendiener heiraten; den Gläubigen aber ist das verwehrt." (Qur'an 24:3)

siehe ---- Mahram

Heiratsversprechen

siehe ---- Heiratsschwindler, Verlobung, Zweisamkeit.

Heiratswerbung

Ibn 'Umar, Allahs Wohlgefallen auf beiden, berichtete: "Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, verbot, daß sich einer von uns zum Kauf einer Ware begibt, die sein Bruder zu kaufen beabsichtigt, und daß einer von uns um die Hand einer Frau wirbt, deren Verlobung mit seinem Bruder bevorsteht, es sei denn der Verlobte sieht von der Heirat ab, oder er erlaubt ihm diese." (Bu)

Henna

(Arab.), aus Blättern und Stengeln des Hennastrauches gewonnenes rotgelbes Färbungsmittel für kosmetische Zwecke. Anas Ibn Malik, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete: `Abdurrahman Ibn 'Auf, kam zum Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, und auf seinem Körper waren gelbe Spuren zu sehen. Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, fragte ihn nach dem Grund, und er gab an, daß er eine Frau von den Al-Ansar geheiratet habe. Der Prophet fragte ihn: »Was hast du ihr (als Brautgabe) gegeben?« Er sagte: »Soviel Gold, wie das Gewicht eines Dattelkerns.« Da erwiderte der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm: »Gib ein Festmahl, mindestens mit einem Schaf!«" Die gelben Spuren stammen gewöhnlich von der Verwendung von Henna bei solchen Feierlichkeiten. (Bu, Mu)

siehe ---- Hochzeitsfeier.

Hexenverfolgung

"Zu den schwärzesten Kapiteln in der Kulturgeschichte Europas gehört die Hexenverfolgung. Etwa achtzigtausend unschuldige Menschen, davon etwa zwei

Drittel Frauen, fielen diesem Wahn zum Opfer. Die wissenschaftlichen Untersuchungen dieses einzigartigen Phänomens, das zwischen dem 15. und 18. Jahrhundert grassierte, stecken noch in den Kinderschuhen.

Wer waren die Hexen? Es waren alte und junge Frauen, es waren hässliche und hübsche, es waren Angesehene und Außenseiter - kurz: jede Frau war eine potentielle Hexe. Auf dem Höhepunkt der Hexenjagd um 1580 genügte ein leises denunzierendes Wort, schon griff die Inquisition zu, und dem Opfer wurde der Prozess gemacht. Es war ein Prozess vor dem Hintergrund des berüchtigten "Hexenhammers" aus der Feder des Dominikanermönches Heinrich Institoris aus Schlettstadt (Elsaß), in dem das Weib ausschließlich als "Agentin des Teufels" agiert sündig, verführbar und böse. In diesem Machwerk von geradezu krimineller Frauenfeindlichkeit finden sich, "da das Reich der Finsternis und Bosheit auf das Höchste gestiegen war.

Dummheit, Unbarmherzigkeit, Heuchelei, Arglistigkeit, Uneinigkeit, Fabelhaftigkeit, leeres Geschwätze" aufs beste miteinander verbunden. War eine "Hexe" erst einmal in den Krallen der Häscher, gab es kein Entrinnen mehr. Der Weg des nach einem festen Ritus ablaufenden Prozesses führte direkt auf den Scheiterhaufen. Wer trotz aller Martern durch Zufall überlebte, blieb ein an Körper und Seele zerbrochener Krüppel. Der Hexenprozess begann immer mit der "gütlichen Befragung", in der man die Verdächtige mit der Beschuldigung konfrontierte. Führte dieses "Ausförscheln" zu nichts, begann die "peinliche Befragung". In einem eiskalten, nur von Fackeln dürftig erleuchteten Verlies wurden den vermeintlichen Hexen die Folterwerkzeuge erst einmal vorgeführt. Brachte auch das kein Geständnis, begann die "Realterrition": Auf der Suche nach dem "Hexenmal" wurde die Haut mit langen Nadeln traktiert, mit glühenden Pechpflastern verbrannt und anschließend mit Säure begossen. Der "Spanische Stiefel" und die Daumenschrauben zerquetschten die Knochen, die stählerne "Mundbirne" zerfetzte den Kiefer, und die Streckbank zerriss Arm und Beinmuskeln. Versank die "Hexe" durch Rückenmarksverletzungen in ein als "Teufelsschlaf bezeichnetes Koma, gingen die Folterknechte auf Kosten des Opfers erst einmal zum Abendessen. Denn, wie historische Rechnungszettel belegen, gingen sämtliche Kosten zu Lasten des Opfers.

Ein schlechtes Gewissen hatte niemand, denn Folter war Beweisermittlung und stand in Einklang mit geltendem Recht und Moral. Dem Erfindungsreichtum der Folterer war keine Grenze gesetzt, und manch sadistische Perversion konnte dabei nach Herzenslust ausgelebt werden. Die so unmenschlich Gequälten gestanden schließlich alles, was man von ihnen hören wollte: Sie gestanden "Unzucht" mit dem Teufel, den Besenritt durch die Lüfte zum Hexensabbat und schadenbringende Zauberei an Mensch und Tier. Aber das Geständnis brachte längst keine Erlösung von den Qualen, denn anschließend wurden noch die Namen der Komplizen herausgepresst. Das Rad der Inquisition sollte sich weiterdrehen.

Ein exemplarischer Prozess in Basel hatte es im Jahr 1407 in Gang gesetzt, 150 Jahre später überrollte es das ganze Deutsche Reich. Eine schlüssige Erklärung für diese Eskalation hat die Wissenschaft nicht, lediglich Hypothesen: Die dogmatische und jenseitsorientierte Endzeitstimmung wird genannt, die Angst vor grassierenden Missernten und Seuchen, die ihr Ventil in der Inkarnation des sündigen Fleisches fand, und schließlich die Theorie von der "Vernichtung der weisen Frauen". Wichtig in diesem Zusammenhang ist das magische Weltbild jener Zeit. Der Glaube an die

Macht von Dämonen, Geistern und Hexen war grenzenlos . ..... (Karin Leydecker, FAZ, Nr. 257 v. 4. Nov. 1994)

siehe ---- Witwenverbrennung.

Higab

siehe ---- Kleidung.

Hilfeleistung

Abu Musa Al-As'aryy berichtete von seinem Vater, der wiederum von seinem Vater folgendes berichtete: "Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: »Einem jeden Muslim obliegt die Abgabe einer Sadaqa.« Die Leute fragten: »Und was ist, wenn man nichts findet?« Der Prophet antwortete: »Er soll mit seinen Händen arbeiten (und etwas verdienen, von dem er) für sich selbst Nutzen hat und eine Sadaqa geben kann.« Die Leute fragten: »Und was ist, wenn man nicht arbeiten oder nichts tun kann9« Der Prophet antwortete: »Dann soll er einem Behinderten in seiner Not helfen.« Die Leute fragten: »Und was ist, wenn er es nicht tut?« Der Prophet antwortete: »Dann soll er etwas Gutes gebieten.« ... Die Leute fragten: »Und was ist, wenn er dies nicht tut?« Der Prophet antwortete: »Dann soll er sich vom Übel fernhalten; denn das wäre eine Sadaqa von ihm.«" Der Ehemann ist dazu verpflichtet, seine Frau mit allen, in diesem Hadith genannten, Hilfeleistungen zu unterstützen, abgesehen davon, daß er seine Frau mit Wohnung, Nahrung und Kleidung zu versorgen hat.

siehe ---- Arbeit

Himmelfahrt

siehe ---- Fest.

Hingabe

wechselseitiger Wille zum Schenken und Nehmen. Für die Frau spielt das seelische Erlebnis auch bei körperlicher Bereitschaft eine größere Rolle als beim Mann, dessen Erregung sich im allgemeinen schnell zum Orgasmus steigert; die Frau bedarf vielfach eines vorbereitenden Hinführens durch den Mann (Liebesspiel), weil

sie langsamer zum befreienden Entspanntsein gelangt. Die Erregungskurve des Mannes steigt steil an und fällt jäh ab, die der Frau steigt flach an und verebbt allmählich. Das Wissen um diese naturgebundene Verschiedenartigkeit kann für Mann oder Frau ein Schlüssel zur vollen Lebensharmonie sein. (Br)

siehe ---- Geschlechtsverkehr, Hochzeitsnacht.

Hochzeitsfeier

(Walima) ist eine Einladung zu einer festlichen Mahlzeit nach der Eheschließung, um diese bekannt zu machen. Die Walima wird von den Eltern des Paares, seinen Freunden oder von dem frisch vermählten Paar selbst gegeben. Normalerweise werden Freunde, Verwandte und Nachbarn eingeladen.

Bei der Hochzeitsfeier sollten die islamischen Anstandsregeln nicht verletzt werden, und das Wort "Unterhaltung" darf nicht missinterpretiert werden. Diejenigen, die an der Feier teilnehmen, sollten die getrennte Sitzordnung beachten. Männer und Frauen sollten während der Feier korrekte islamische Kleidung tragen, und die Lieder, die sie singen, sollten weder obszöne Worte enthalten, noch sollten sie das Schamgefühl der Anwesenden, unter denen sich ja Kinder und unbescholtene Mädchen befinden, verletzen.

Ausschweifungen, Alkoholtrinken und à Bauchtanz haben mit einer islamischen Hochzeitsfeier nichts zu tun.

Die Verschwendung bei Hochzeitsfeiern ist eine nach dem Qur’an (17:26-27) verpönte Sache. Außerdem kann diese für den Bräutigam eine finanzielle Überforderung bedeuten und ihm für Jahre Schulden aufbürden. Durch solche Traditionen fühlen sich die Leute verpflichtet, zuviel Geld auszugeben, und die Männer werden entmutigt zu heiraten, da sie es sich nicht leisten können.

Für Verwandte und Freunde ist die Hochzeit ein Anlass, um dem Paar Geschenke zu machen; denn die Beschenkung ist Sunna und fördert die gegenseitigen Beziehungen zwischen den Menschen. Jedoch sollten die Geschenke im Rahmen bleiben, damit sie nicht zu einer Last für die Beschenkten werden.

Abu Huraira berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, folgendes sagte: "Macht einander Geschenke; denn ein Geschenk entfernt den Arger aus der Brust." (Ti) Anas Ibn Malik, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete: "Als der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, Frauen und Kinder sah, die gerade von einer Hochzeitsfeier zurückkamen, stand er in Erwartung des Segens auf und sagte: »O Allah, Du weißt, daß diese Menschen bei mir zu den liebsten gehören.«" Diese Aussage zeigt, wie segensreich eine soziale Bindung in der muslimischen Gesellschaft durch Familiengründung sein kann.

'A'isa berichtete: "Ich ließ eine Braut feierlich zu ihrem Mann aus den Al-Ansar begeleiten. Der Prophet Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte zu mir: »Du 'A'isa, ihr wurdet ja von keiner feierlichen Stimmung begleitet, obgleich diese den Al-

Ansar sehr gefällt.«" (Bu) Und 'Abdullah Ibn 'Umar, Allahs Wohlgefallen auf beiden, berichtete, daß der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Wenn einer von euch zu einem Hochzeitsmahl eingeladen ist, soll er daran teilnehmen." Anas berichtete ferner: "Auf der Hochzeit einer Frau mit dem Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, schickte mich der Prophet hinaus, um Menschen zu einer Mahlzeit einzuladen."

siehe ---- Henna, Muster eines Ehevertrags.

Hochzeitsnacht

ist die erste Begegnung des Brautpaares in Abgeschiedenheit, in der gewöhnlich ihre geschlechtliche Vereinigung stattfindet. Durch den ersten Beischlaf wird das Jungfernhäutchen meist eingerissen (Defloration), wobei gelegentlich eine kleine harmlose Blutung eintritt. Als körperlichseelischer Vorgang ist der Beischlaf an gesunde normale Geschlechtsorgane und den ungestörten Ablauf bestimmter Nervenvorgänge gebunden; diese werden aufs stärkste von seelischen Erlebnissen beeinflusst. (Br)

Der Islam lehrt die Muslime, wie sie ihre ehelichen Kontakte zu pflegen haben. Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, empfahl dem Ehemann seiner Ehefrau gegenüber freundlich zu sein, und sie in der Hochzeitsnacht mit einem Getränk und mit einem Kuss zu begrüßen. Ebenso wird dem Mann geraten, am allerersten Tag seine Hand auf ihre Stim zu legen, die Basmala und ein Bittgebet zu sprechen, damit ihre Ehe gesegnet wird. Ebenso wird Braut und Bräutigam empfohlen, in der Hochzeitsnacht ein Gebet aus zwei Rak'a zu verrichten. Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, empfahl den Eheleuten, jeden Geschlechtsverkehr mit der Basmala zu beginnen, um sich vor Satan zu schützen. Der Prophet sagte: "Wenn einer von euch zu seiner Frau kommt und sagt »Bismi-llahi-r-Rahmani-rrahim (Basmala), halte uns von Satan fern und halte Satan von dem fern, was du uns bescherst«, und wenn den beiden ein Kind bestimmt ist, so wird Satan ihm keinen Schaden zufügen." (Bu)

Ebenso trug er dem Ehemann auf, nicht gleich einem Tier über seine Frau herzufallen, sondern einen Boten vorauszuschicken. Als die Gefährten den Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, nach der Art des Boten fragten, sagte er: "Der Kuss und die Unterhaltung". Auch legte er es dem Mann ans Herz, seine Frau nicht eher zu verlassen, bis auch sie ihre volle Befriedigung beim Geschlechtsverkehr erlangt hat. Der Prophet trug ferner dem Ehemann auf, nach dem Geschlechtsverkehr die Gebetswaschung, den Wudu', vorzunehmen, falls er ein zweites Mal Geschlechtsverkehr mit seiner Frau haben möchte. Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Wenn einer von euch zu seiner Frau geht, und anschließend nochmals Geschlechtsverkehr haben möchte, so soll er zwischen beiden Malen den Wudu' vornehmen; denn dies wird ihn mehr ermuntern. (Mu, Ha, Da) Es ist jedoch besser zu duschen. Wie Abu Rafi' berichtete, ging der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, eines Tages nacheinander zu seinen Frauen und nahm anschließend bei jeder die Ganzwaschung (Gusl) vor. Abu Rafi' sagte, daß er fragte: "O Gesandter Allahs! Warum machst du nicht nur ein Gusl? Der Prophet

sagte: "So ist es besser, es ist reiner und sauberer." (Da, Na)

siehe ---- Ganäba, Geschlechtsverkehr, Ganzwaschung, Hingabe, Jungfräulichkeit, Verbotszeiten.

Hochzeitsreise

siehe ---- Flitterwochen.

Hochzeitstag

Die Gedanken für den Muttertag können auch für den Hochzeitstag gelten. Zwischen Mann und Frau hat Allah eine besondere Bindung voller Barmherzigkeit und Zuneigung gesetzt * Um den Ehepartner zu ehren und glücklich zu machen braucht man nicht einen bestimmten Tag im Jahr, um seine "Regimetreue" zu beweisen. Wenn die Ehe gesund und glücklich, und von Kindersegen und Ehefrieden beschert ist, so ist jeder Tag ein Hochzeitstag und eine Danksagung an Allah (t). Andererseits ist es manchmal bitter, wenn der Ehepartner den Hochzeitstag vergisst, oder ein Partner durch sein destruktives Benehmen die Hochzeitsfeier nicht mehr verdient. Geburtstag, Hochzeitstag und Muttertag besser abschaffen und statt dessen jeden Tag einander glücklich machen.

siehe ---- Eltern, Einsatz, Geburtstag, Güte, Mutter, Muttertag, Weihnachten.

Hoffnungslosigkeit

im Eheleben bedeutet, daß die Ehe vor einer Katastrophe steht. Hierzu erwähnt der Qur’an (4:34) folgende Vorschrift und erlaubt, daß der Mann das bevorstehende Unglück durch seine sich auflehnende Ehefrau auch dann zu verhindern versucht, wenn es dabei zu Handgreiflichkeiten kommen sollte:

"Die Männer stehen den Frauen in Verantwortung vor, weil Allah die einen vor den anderen ausgezeichnet hat und weil sie von ihrem Vermögen hingeben. Darum sind tugendhafte Frauen die Gehorsamen und diejenigen, die (ihrer Gatten) Geheimnisse mit Allahs Hilfe wahren. Und jene, deren Widerspenstigkeit ihr befürchtet: ermahnt sie, meidet sie im Ehebett und schlagt sie! Wenn sie euch dann gehorchen, so sucht gegen sie keine Ausrede. Wahrlich, Allah ist Erhaben und Groß."

Diese Qur'an-Vorschrift hebt nicht das Gebot des Verses 19 in derselben Sura auf, das die Güte im Zusammenleben mit der Frau befiehlt. Das islamische Recht hat die Züchtigung genau nach Qur’an und Sunna definiert. Brutalität und Körperverletzung werden von allen Rechtsgelehrten kategorisch abgelehnt.

Der Prophet (a.s.s.) hat in mehreren Haditen Handgreiflichkeiten abgelehnt. Zu einem Hausgehilfen, der eine böse Tat beging und dadurch den Propheten zornig machte, sagte der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm: "Wenn es im Jenseits keine Rechenschaft geben würde, so hätte ich dir Schmerzen mit diesem Siwak (à Mundhygiene) zugefügt." So also hat sich der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, die Strafe für eine schlechte Tat vorgestellt, wenn es keine Rechenschaft am Tage des Jüngsten Gerichts gäbe, und der Diener blieb ohne Strafe im Diesseits.

Höhepunkt bei der Frau

siehe ---- Orgasmus.

Höllenfeuer

'Imran Ibn Husain berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Ich warf einen Blick auf das Innere des Paradieses und sah, daß die meisten seiner Bewohner die Armen sind. Und ich warf einen Blick auf das Innere des Höllenfeuers und sah, daß die meisten seiner Bewohner die Frauen sind." Dieser Hadith mag eine Ermahnung an die Frauen sein, um sich vor dem Höllenfeuer zu retten. Manche Gelehrten gehen davon aus, daß die Frau ein redefreudiges Wesen ist und daher eher üble Nachrede begeht; ferner, daß sie durch ihre schöne Erschaffung und Reize in Versuchung kommt und gegen die Keuschheitsgebote des Islam handelt.

Homosexualität

Die Praktizierung dieser bei Mann und Frau vorkommenden Neigung zum gleichen Geschlecht ist im Islam auf Grund des Qur'an-Verses 23:5-6 verboten, gilt als Sünde und verstößt gegen die Bestimmungen der Sunna. Nach der Sunna ist die Entblößung vor Fremden nicht erlaubt.

Der Hadith des Propheten (a.s.s.) lautet: "Der Mann darf nicht die Schamteile eines Mannes und die Frau darf nicht die Schamteile einer Frau anblicken und zwei Männer dürfen nicht gemeinsam unter einem Tuch sein, und zwei Frauen dürfen nicht gemeinsam unter einem Tuch sein." (Da, Ha, Mu, Ti)

Die sexuelle Beziehung zwischen zwei Frauen wird im islamischen Recht "Sihaq" genannt und wird von den Rechtsschulen nicht gleich der sexuellen Beziehung zwischen Männern (Luwat) gestellt. Die strafrechtliche Verfolgung bei Luwat wird deshalb strenger vorgenommen, weil diese im Qur’an den Zorn Allahs auf die Homosexuellen herabrief:

"Und (gedenke) Lots, als er zu seinem Volke sagte: »Wollt ihr Schändlichkeiten begehen, wo ihr doch einsichtig seid? Wollt ihr euch wirklich in (eurer) Sinnenlust Mit Männern statt mit Frauen abgeben? Nein, ihr seid ein unwissendes Volk.«" (27:54-55).

"Und Wir ließen einen Regen auf sie niedergehen; und schlimm war der Regen für die Gewarnten. (27:58). "

Und Lot gaben Wir Weisheit und Wissen. Und Wir retteten ihn aus der Stadt, die Schändlichkeiten beging. Sie waren wahrlich ein ruchloses Volk und Frevler. Und Wir ließen ihn in Unsere Barmherzigkeit eingehen; denn er war einer der Rechtschaffenen." (21:74-75).

"Vergeht ihr euch unter allen Geschöpfen an Männern und lasset eure Frauen (beiseite), die euer Herr für euch geschaffen hat? Nein, ihr seid ein Volk, das die Schranken überschreitet." (26:165-166).

Hier ist zu bemerken, daß der Qur'an die Homosexualität aus zwei Gründen verabscheut: Auf der einen Seite, weil diese Handlung im Widerspruch zur Schöpfung Allahs steht, auf der anderen Seite, weil sie das sexuelle Recht der Frau auf den Mann beeinträchtigt, wie Allah es im Qur'an - wie oben erwähnt -ausdrücklich sagt:

"Vergeht ihr euch unter allen Geschöpfen an Männern und lasset eure Frauen (beiseite), die euer Herr für euch geschaffen hat?"

Honig

siehe ---- Hausapotheke.

Horten

ist nach dem folgenden Qur'an-Vers verboten. "O ihr, die ihr glaubt, wahrlich, viele der Schriftgelehrten und Mönche verzehren das Gut der Menschen zu Unrecht und wenden sie von Allahs Weg ab. Und jenen, die Gold und Silber horten und es nicht für Allahs Weg verwenden - ihnen verheiße schmerzliche Strafe. An dem Tage, da es (Gold und Silber) im Feuer der Gahannam glühend gemacht wird und ihre Stirnen und ihre Seiten und ihre Rücken damit gebrandmarkt werden (,wird ihnen gesagt): »Dies ist, was ihr für euch selbst gehortet habt; kostet nun, was ihr zu horten pflegtet.« (9:34-35). In der Sunna finden wir darüber u.a. folgenden Wortlaut: 'Uqba berichtete: "Ich verrichtete das Nachmittagsgebet in Al-Madina hinter dem Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, und es geschah dann, daß er nach dem Tasrim schnell aufstand und schreitend zwischen den Leuten in Richtung einiger Gemächer seiner Frauen ging. Die Leute waren auf Grund seiner Hast sehr

besorgt. Als er zu ihnen zurückkam, sah er, daß sie in Erstaunen über seine Hast versetzt waren. Da sagte er: »Ich erinnerte mich daran, daß sich etwas von den Goldspänen bei uns befindet, und ich war darüber besorgt, daß ich mich nicht darum kümmern konnte, und somit habe ich veranlasst, daß diese (unter die Armen) verteilt werden.«" (Bu) Und Asma' Bint Abi Bakr, Allahs Wohlgefallen auf beiden, berichtete, daß sie zum Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, kam, und er zu ihr sagte: "Horte nichts, damit Allah von dir nichts zurückhält. Komme (anderen) entgegen und gib das, was immer du zu geben vermagst!" (Bu)

Zurückgelegte Geldsummen zur Begegnung einer bevorstehenden Not oder zur Tilgung von Schulden gelten im Islam nicht als Horten.

Hul'

Im islamischen Recht spricht man von Hul' bzw.à Hal', wenn eine Ehefrau die Scheidung begehrt und bereit ist, ihrem Ehemann den à Mahr zurückzugeben. Ibn 'Abbas berichtete: "Die Frau von Tabit Ibn Qais kam zum Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, und sagte zu ihm: »0 Gesandter Allahs, ich habe nichts an Tabit Ibn Qais auszusetzen, weder seines Charakters noch seines Glaubens wegen. Aber ich hasse es, mich als Muslima wie eine Ungläubige zu benehmen. « Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: »Bist du bereit, ihm seinen Obstgarten zurückzugeben?« Sie sagte: »Ja.« Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte dann zu Tabit Ibn Qais: »Nimm den Obstgarten an und vollziehe eine einmalige Scheidung.«" Die Formulierung der Frau bedeutet, daß sie Frau festgestellte, daß sie die ehelichen Verpflichtungen ihrem Mann gegenüber nicht erfüllen konnte, und daß sie keine Sünde auf sich laden wollte; deshalb begehrte sie die Scheidung. Im islamischen Recht spricht man in solchem Fall von Hul' bzw. Hal' (= sich zurückziehen), indem die Ehefrau ihrem Mann die Brautgabe, im obigen Fall den Obstgarten, zurückgibt. Es hängt auf jeden Fall von der Abmachung ab, die sie mit ihrem Mann zur Auflösung der Ehe getroffen hat. Eine einmalige Scheidung lässt zu, daß die beiden die Ehe wieder fortsetzen können, wenn der Widerruf der Scheidung innerhalb der Wartefrist ('Idda) der Frau erfolgt. Ein Hul' bzw. Hal' gleicht also nicht dem Fall von à Li'an, der eine Wiederheirat zwischen den beiden ausschließt.

siehe ---- Scheidung.

Hundehaltung

Salim berichtete von seinem Vater, daß dieser sagte: "Gabriel verabredete sich mit dem Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, erschien jedoch nicht zu der Zeit, zu der er erwartet wurde. Diese Situation fiel dem Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, sehr schwer und ließ ihn aus seiner Wohnung hinausgehen. Draußen sah er Gabriel und klagte ihm, was er Schweres empfunden hatte. Da sagte Gabriel zu ihm: »Wir (Engel) betreten keine Wohnung, in der sich ein Bild oder ein Hund

befindet.«" Bu Und Abu Huraira, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete, daß der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Wer einen Hund hält, dem werden sich täglich seine (guten) Taten um einen Teil verringern; ausgenommen davon ist der Hund, der zum Zwecke der Landwirtschaft und der Schafshütung gehalten wird." Abu Huraira sagte ferner, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte:...ausgenommen davon ist der Hund, der zum Zwecke der Jagd und der Schafshütung gehalten wird." (Bu)

Und Ibn 'Umar, Allahs Wohlgefallen auf beiden, berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: „Demjenigen, der einen Hund hält, welcher weder zum Zwecke des Hütens der Schafe noch der Jagd bestimmt ist, geht an jedem Tag (der Lohn bei Allah) für jeweils zwei Teile seiner (guten) Taten verloren." (Bu)
Diese Hadithe veranlassen dazu, ein wahres Wort über Hundehaltung zu sagen: "Die Hundehaltung ist, besonders in unserer heutigen Zeit, mit manigfachen , gesundheitlichen und sozialen Problemen verbunden. Der Blinde wäre nicht unbedingt auf die Begleitung eines Hundes angewiesen, wenn er den diesbezüglichen Beistand eines Menschen gefunden hätte. Hätte man zum Beispiel hierzulande für jeden Blinden einen Asylanten zur Verfügung gestellt, mit dem der Blinde essen, trinken, beten und sich unterhalten kann, hätten sich viele Probleme von selbst erledigt. Die Kosten für den Hund würden bestimmt für einen armen Menschen ausreichen. Auch die Kameradschaft zwischen einem Blinden und einem sehenden Rollstuhlfahrer würde im Einklang von "eine Hand wäscht die andere" gut funktionieren. "Ich kann mich nicht erinnern, daß ich jemals in einem islamischen Land einen Blinden gesehen hätte, der von einem Hund geführt wurde. Ich kann mich aber gut daran erinnern, daß ich viele Hände gesehen habe, die bereit waren, den Blinden bei der Hand zu führen und diesen am Ende der eigenen Strecke an einen anderen zur weiteren Begleitung gegeben haben." (vgl. Rassoul, Auszüge aus dem Sahih Al-Buharyy)

Hierzu ist noch zu bemerken, daß die Verbrechensquote bisher nicht durch den Einsatz von Wach- und Polizeihunden verringert werden konnte. Auf dem Gesundheitssektor ist bekannt, daß der Hund ein Hauptwirt für eine Bandwurmart der Echinococcus multilocularis ist. Die größte Bedeutung für den Menschen besitzt aber der Bandwurm Echinococcus granulosus, der für Mensch und Tier der gefährlichste aller Bandwürmer ist. Der biologische Zyklus dieses Parasiten schließt sich zwischen Caniden als Endwirten und Säugetieren (Schaf, Rind, Ziege, Pferd, Kamel usw.) als Zwischenwirten. Der Mensch fungiert als sogenannter blinder Zwischenwirt. Die durchschnittliche Zahl der vorhandenen Echinokokken pro Hund beträgt 150000 Exemplare. Neben den volkswirtschaftlichen Schäden bei Nutztieren durch Verendung und Minderung der Tierprodukte, kommt eine große Bedeutung in der Humanmedizin hinzu, da die Zysten (= Finnen) sich beim Menschen entwickeln können, ohne Symptome aufzuzeigen. Dies führt oft zu katastrophalen Folgen, bei denen der chirurgische Eingriff zu spät kommt, und nur noch mit dem Tod des Menschen zu rechnen ist. Außerdem besteht die Gefahr, daß der Hund schnell zum Träger von Tollwut wird. Der Hundekot als gefährlicher Träger von Krankheiten, befindet sich überall auf unseren Straßen, Bürgersteigen, Parkanlagen und Kinderspielplätzen.

Die Verschmutzung öffentlicher Plätze hat in einem Ausmaß zugenommen, daß es unmöglich ist, Kinder frei laufen zu lassen. Nach den Schätzungen von 1980 beträgt die Menge des Hundekots allein in München 120 Zentner täglich, und in Berlin allein

100000 Liter ätzender Hundeurin täglich. Die Behörden sorgen bereits dafür, daß Hundetoiletten gebaut und den Hundebesitzern strenge Geldstrafen (z.B. 100 Dollar in den USA) verhängt werden, die nicht selbst den Kot ihrer Hunde in die sog. Hundekottasche füllen und in die Abfallbehälter bringen. Der Hundehalter muss mit seiner Demütigung rechnen, da er in seiner Handtasche Plastikbeutel und Schaufel tragen und ängstlich aufzupassen muss, ob der Hund etwas gemacht hat. Die Verletzungsgefahr durch Hunde ist sehr beachtlich. Es gibt oft Meldungen, die vom Tod der Babys durch hungrige Hunde berichten. Die meisten Opfer des Blutrausches der Hunde sind Kinder und ältere Menschen. Dennoch nimmt die Zahl der gehaltenen Hunde in Europa ständig zu. 1977 gab es in Großbritannien 400000 Hunde. 1980 betrug die Zahl der Hunde in der Bundesrepublik Deutschland 3,5 Millionen, zuzüglich 80000 herrenlose. Auf dem sozialen Sektor schleicht eine menschenunwürdige Entwicklung: Das Interesse an Hundehaltung verdrängt das Interesse an Kindern und Wohlleben mit den Nachbarn.

In der Bundesrepublik Deutschland wird mit ca. 3 Milliarden DM mehr Geld für Tiernahrung als für Babykost ausgegeben. Eine amerikanische Studie spricht von steigender Nachfrage nach Tiernahrung, weil ein Drittel davon die Menschen in Gettos der Großstädte konsumieren, die nicht in der Lage sind, die stark angestiegenen Lebensmittelkosten zu bezahlen. Dieses menschenunwürdige Leben geschieht in Gesellschaften, die für ein Luxusleben der Tiere sorgen: Es entstehen Pflegesalons, Tierrestaurants mit Hundespeisekarten, Hundepartys usw. Nach den vertraglichen Bedingungen der öffentlichen Verkehrsbetriebe, ist der für einen Hund reservierte Sitzplatz nicht von einem alten oder kranken Menschen zu beanspruchen; denn der Hundehalter hat ja dafür den Preis bezahlt.

siehe ---- Schutzengel, Trinkgefäß.

Hunger

siehe ---- Zehn Gebote für die Frau.

Hurerei

Mit der Reinheit einer Gesellschaft von Gläubigen ist sie nicht vereinbar und deshalb im islamischen Gesellschaftssystem verboten. Im Qur’an (4:24) heißt es: "Und erlaubt ist euch außer diesem, daß ihr mit eurem Geld Frauen begehrt, zur Ehe und nicht zur Hurerei. Und gebt denen, die ihr genossen habt, ihre Brautgabe. Dies ist eine Vorschrift; doch soll es keine Sünde sein, wenn ihr über die Vorschrift hinaus miteinander eine Übereinkunft trefft. Seht, Allah ist Allwissend und Allweise."

Huris

siehe ---- Paradiesmädchen.

Hygiene

Abu Qatada berichtete von seinem Vater, daß der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, folgendes sagte: "Wenn einer von euch trinkt, soll er nicht ins Gefäß atmen, und wenn einer von euch uriniert hat, soll er nicht sein Glied mit seiner rechten Hand abreiben, und wenn einer sich nach der Verrichtung der Notdurft abputzt, soll er dies nicht mit seiner rechten Hand tun." (Bu)

Die rechte Hand, die man in der Regel zur Begrüßung anderer Menschen, zum Essen, zum Anfassen von Türgriffen und ähnlichen Gegenständen, die der Allgemeinheit dienen, benutzt, soll dadurch reinerhalten bleiben. 'A'isa berichtete: "Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, pflegte - wenn er sich im Ganaba-Zustand zum Schlafen legen wollte - seinen Genitalbereich zu waschen und den Wudu' vorzunehmen." Hier wird auf die Notwendigkeit der Hygiene des Genitalbereiches hingewiesen; denn eine derartige Reinigung stoppt die bakterielle Entwicklung für mehrere Stunden während des Schlafs und beseitigt unangenehme Gerüche des Körpers. Bei der Erziehung der Kinder, sollte diesbezüglich geachtet werden. Es versteht sich von selbst, daß sie besonders zur Sauberkeit nach islamischen Maßstäben angehalten werden müssen. Reinigung der betroffenen Teile nach der Verrichtung der Notdurft (Istinga') muss schon den Kindern im jungen Alter beigebracht werden.

siehe ---- Ganzwaschung, Geschlechtsverkehr, Mundhygiene.

Hysterie

siehe ---- Streitsucht.

-I-

Ibn

Sohn, Sohn des ... bzw. der ... ; deshalb auch der Ausdruck "... Wohlgefallen auf beiden (oder auf allen)", d.h. auf dem Sohn und auf dem Vater bzw. der Mutter zugleich, wenn diese zu den Gefährten des Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, gehören.

siehe ---- Bint.

Idda

siehe ---- Wartefrist.

Identität

Gabir, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete: "Ich suchte den Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, auf, um eine Geldschuld meines Vaters zu begleichen. Ich klopfte an die Tür, und der Prophet sagte: »Wer ist dort?« Da erwiderte ich: »Ich!« Der Prophet sagte: »Ich, Ich?«, als ob er eine derartige Antwort von mir nicht mochte." Die Verwendung des "Ich" kommt auch bei Telefongesprächen häufig vor, indem der Anrufer sich mit "ich bin es" meldet, oder er fängt direkt zu reden an, ohne seinen Namen, also seine Identität, bekanntzugeben, und zwar in der Annahme, daß seine vertraute Stimme seinen Angehörigen bekannt ist. Besser wäre es, wenn die Mutter zu ihren Kindern sagt: "Ich bin die Mama", und der Vater soll genauso verfahren. Vom Kind klingt es auch besser, wenn es z.B. sich mit "ich bin dein dich liebender Sohn Hassan" meldet.

Idu-l-Adha

siehe ---- Fest.

Idu-l-Fitr

siehe ---- Fest.

Ignorieren

siehe ---- Gebote für den Mann.

Impotenz

siehe ---- Geschlechtsverkehr.

Initiative

Gabir berichtete, daß eine Frau sagte: "O Gesandter Allahs, soll ich dir etwas hinstellen, auf dem du sitzen kannst? Denn ich habe einen jungen Knecht, der von Beruf Zimmermann ist." Und er antwortete: "Wenn du es möchtest." Daraufhin ließ sie für ihn ein Podest (Mimbar) bewerkstelligen. Die Idee zur Verwendung eines Mimbars im Islam, den man heute in jeder Moschee sehen kann, entsprang also der Initiative einer Frau.

Istinga'

Reinigung der betroffenen Teile nach der Verrichtung der Notdurft.

I'tikaf

siehe ---- Sich-Zurückziehen.

-J-

Jagd

siehe ---- Hundehaltung.

Jammern

siehe ---- Nerven.

Jüdinnen

siehe ---- Mischehe.

Jugendkraft

siehe ---- Gesundheit.

Jungfräulichkeit

der Braut bedarf eines sanften Umgangs; denn die Entjungferung beim ersten Geschlechtsverkehr (Defloration) geschieht durch Einreißen des Hymens und ist mit leichter Blutung verbunden, die in den meisten Fällen harmlos ist. Daher hat die erste Erfahrung in der Hochzeitsnacht eine besondere Bedeutung für die Frau. Ein Gewaltsames Erzwingen der Immissio penis kann ein seelisches Trauma auslösen, das die Frau lebenslänglich begleiten und zu Libido- und Orgasmusstörungen führen kann. (LH) In manchen Kulturen wurde nach vollzogenem Geschlechtsverkehr das blutbefleckte Laken als Beweis der Jungfräulichkeit den Angehörigen vorgezeigt. Diese Moralvorstellungen in manchen islamischen Ländern haben mit dem Islam nichts zu tun und sind außerdem für die Frau entwürdigend. Da ein elastisches Jungfernhäutchen mit großer angeborener Öffnung nicht einreißen muss, ist eine Defloration nicht jedes Mal objektiv nachweisbar. Ein versehrtes Jungfernhäutchen muss nicht immer als Nachweis für stattgehabte Defloration gelten, da Einrisse den angeborenen Einkerbungen am Jungfernhäutchen täuschend ähnlich aussehen. (Br)

siehe ---- Hochzeitsnacht, Geschlechtsverkehr.

-K-

Kampf

'A'isa, Mutter der Gläubigen, Allahs Wohlgefallen auf ihr, sagte: "O Gesandter Allahs, wir sehen, daß der Gihad die beste Tat ist. Sollen wir (Frauen) nicht kämpfen?" Der Prophet antwortete: "Nein! Der beste Gihad ist der gut nach Vorschrift ausgeführte Hagg."

siehe ---- Krieg, Gihad, Militärdienst, Pflege.

Kastration

Eine operative Ausschaltung der Keimdrüsen beim Mann durch Entfernung der Hoden. Ibn Mas'ud, Allah's Wohlgefallen auf ihm, berichtete: "Wir zogen zum Kampf mit dem Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, in den Kampf und hatten für uns keine Frauen dabei. Wir sagten: »O Gesandter Allahs, sollen wir uns nicht kastrieren lassen?« Und er verbot es uns." (Bu)

Kaufehe

siehe ---- Brautgabe.

Kerzen

siehe ---- Feuer.

Keuschheit

"Wahrlich, erfolgreich sind die Gläubigen, die in ihren Gebeten voller Demut sind, und die sich von allem leeren Gerede fernhalten, und die, die Zakah entrichten und ihre Schamteile bewahren." (Qur'an 23:1-5).

Ferner: "... und die, die ihre Scham bewahren, außer bei ihren Gattinnen oder denen, die sie von Rechts wegen besitzen; denn da sind sie nicht zu tadeln. Diejenigen aber, die darüber hinaus etwas suchen, das sind die Übertreten" (Qur'an 70:29-31).

Das Bewahren der Schamteile ist durch die Heirat möglich, die der Islam generell befürwortet; sie kann in einigen Fällen als Pflicht (Fard), empfehlenswert (mandub), erlaubt (mubah), verwerflich (makruh) oder verboten (haram) sein. Heiraten ist dann eine Pflicht, wenn sich jemand in einer Lage befindet, die zum Brechen des Gesetzes führt. Diese Lage variiert von der Unfähigkeit, seine Blicke zu senken, bis hin zur Unzucht.

"Sprich zu den gläubigen Männern, daß sie ihre Blicke zu Boden schlagen und ihre Keuschheit wahren sollen. Das ist reiner für sie. Wahrlich, Allah ist dessen, was sie tun, recht wohl kundig. Und sprich zu den gläubigen Frauen, daß sie ihre Blicke zu Boden schlagen und ihre Keuschheit wahren sollen." (Qur'an 24:30-31).

Die Heirat wird empfohlen, wenn jemand es sich leisten kann zu heiraten, jedoch nicht die Gefahr für ihn besteht, das Gesetz zu brechen, falls er nicht heiratet. Als verboten gilt eine Heirat dann, wenn man sicher weiß, daß man nicht in der Lage sein wird, die biologischen Verpflichtungen in der Ehe zu erfüllen, oder wenn der Mann seinen finanziellen Aufgaben nicht nachkommen kann, oder ein Ehepartner vorhat, den anderen Partner in der Ehe zu schikanieren und ihm die Ehe zur "Hölle auf Erden" zu machen. Eine Heirat ist dann verwerflich, wenn der Mann bzw. die Frau mindestens eine seiner/ihrer Hauptaufgaben gegenüber dem anderen Partner nicht erfüllen kann, auch wenn der andere Partner dies weder beanstandet noch ihm diesbezüglich Schaden entsteht.. Dies kann der Fall sein, wenn die Ehefrau z.B. kein Bedürfnis nach geschlechtlicher Beziehung mit diesem Mann hat. Ebenso ist die Heirat verwerflich, wenn die Wahrscheinlichkeit groß ist, daß beide Partner ihre Pflichten gegenüber Allah nicht erfüllen können. Sollte z.B. die Möglichkeit bestehen, daß durch die Heirat mit einer bestimmten Person die Kinder nicht islamisch erzogen werden, so gilt eine solche Heirat ebenfalls als verboten. In allen anderen Fällen ist die Ehe erlaubt.

siehe ---- Anstand, Höllenfeuer, Orgasmus, Schamhaftigkeit.

Kindbett

siehe ---- Bürde.

Kinderliebe

Kinder sind ein Stück von uns; wir lieben sie und sind gerecht mit ihnen, weil dies eine natürliche Veranlagung bzw. ein Gebot in Qur'an und Sunna ist. Aus dem Leben unseres Propheten Muhammad, Allahs Segen und Friede auf ihm, haben wir viele nachahmenswerte Beispiele:

Tabit Al-Bunanyy berichtete: "Anas Ibn Malik, Allahs Wohlgefallen auf ihm, pflegte, wenn er an Kindern vorbeiging, sie mit dem Friedensgruß zu grüßen. Er sagte hinzu: »Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, hat dies gewöhnlich getan.«" (Bu) Und Abu Qatada berichtete: "Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, trat zu uns (aus seiner Wohnung, deren Tür sich in die Moscheehalle öffnete) heraus, während er Umuma, Tochter des Abu-l-'Äs, auf seiner Schulter trug. Als er während des Gebets eine Verbeugung vornahm, legte er sie nieder, und wenn er sich wieder aufrichtete, nahm er sie wieder auf." (Bu) Ferner wird von Usama Ibn Zaid, Allahs Wohlgefallen auf beiden, folgendes berichtet: "Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, pflegte mich (als Kind) auf seinen Oberschenkel und Al-Hasan Ibn 'Alyy auf den anderen Oberschenkel zu setzen, dann uns beide an sich zu drücken und zu sagen: »O Allah, erbarme Dich beider; denn ich erbarme mich ihrer.«" (Bu)

siehe ---- Kinderrechte, Küssen, Liebe.

Kinderlosigkeit

siehe ---- Kindersegen, Zeugung.

Kinderrechte

Der Islam hat für die Rechte des Menschen in all seinen Entwicklungsphasen vorgesorgt und darauf geachtet, daß für jedes Alter und Geschlecht Sonderrechte beachtet werden müssen, die die natürlichen Eigenschaften bewahren und schützen. Zu den Kinderrechten im Islam gehören: Vor der Zeugung die Wahl einer gesunden und wohlerzogenen Mutter aus einem frommen Haus. Dasgleiche gilt für den Mann.

Ein muslimischer Weise hat zu seinen Kindern einmal gesagt: "Ich habe für euch immer gut gesorgt, ob ihr groß oder klein wart - sogar vor eurer Geburt." Seine Kinder fragten: "Und wie hast du für uns gut gesorgt vor unserer Geburt?" Er erwiderte: "Ich habe für euch eine Mutter gesucht, mit der ihr euch vor der Gesellschaft nicht schämen braucht und von den Mitmenschen ihretwegen nicht beschimpft und beleidigt werdet."

Beim Zeugungsakt sollte die à Basmala gesprochen werden. Vermeidung von schädlichen Einflüssen jeglicher Art während der Schwangerschaft sollte selbstverständlich sein. Rauchen, Rauschgift und Alkohol sind im Islam sowieso verboten. Die medizinische, gesundheitliche Förderung und die Entlastung der Schwangeren bei schweren Hausarbeiten, gehören sowohl zu ihren Rechten, als auch zu den Rechten des Kindes. Während der Schwangerschaft ist die werdende Mutter erst recht gut und friedlich zu behandeln.

Nach der Geburt hat das Kind ein Recht auf einen schönen Namen. à Liebe, Zuneigung, Sichwidmen, Geduld und Pflege sind Selbstverständlichkeiten und

dienen als Rechte des Kindes zugleich. Die Sicherung seines Lebens vor allen Arten von Gefahren durch alle Lebensphasen gehört zum Kindesrecht. Dazu gehört der Schutz vor Sittenverfall, Versorgung mit Kleidung und Nahrung, ebenso die im Islam verankerten Rechte für jedermann, wie zum Beispiel der Schutz des Lebens, des Geistes, der Religion, des Vermögens und der Ehre.

Hierzu ist noch zu erwähnen: Grausamkeiten, Misshandlungen, strenge Bestrafungen, Rache gegen das Kind auf Grund persönlicher Neigungen, zerstören diese junge Pflanze. Unter mehreren Kindern im Haushalt soll Gerechtigkeit geübt werden, insbesondere zwischen Jungen und Mädchen. Das Kind hat Recht auf gute Ausbildung und aufrichtige Kameradschaft durch alle Lebensphasen. All diese Rechte sind eine Zusammenfassung des islamischen Rechts in Qur'an und Sunna. Eine ausführliche Begründung für jeden Punkt von diesen bedürfte eines gesonderten Werks, das den Rahmen dieses Kapitels sprengen würde.

siehe ---- Neugeborene.

Kindersegen

Allahs ist das Königreich der Himmel und der Erde. Er schafft, was Er will. Er beschert Mädchen, wem Er will, und Er beschert die Knaben, wem Er will." (Qur'an 42:49). Kinderlosigkeit kann aber bestimmte medizinische Ursachen haben, deren Behebung zur Fruchtbarkeit führen. Nach solchen Ursachen zu forschen und sie zu beheben, ist nicht gegen islamische Gebote; denn Allah ist Der, Der die Ursachen macht und dem Menschen das Wissen zu deren Behandlung gibt. Die neuen Möglichkeiten in der Medizin wie die sog. "Leihmutter" oder die künstliche Befruchtung der Eizelle mit dem Samen eines fremden Mannes gelten nach dem islamischen Recht als Unzucht und dürfen nicht verwendet werden.

Kinderstreit

Streit unter Kindern ist eine natürliche Sache und sollte von Erwachsenen nicht sofort mit Gewalt, Zucht und Ordnung beendet werden, es sei denn, der Streit wird mit gefährlichen Mitteln und niedrigen Beschimpfungen ausgetragen. Eltern und Erzieher sollten besser die Auslöser des Streits erforschen und die Rolle eines versöhnenden Schiedsrichters - ohne Parteinahme für das Lieblingskind - spielen. Die beste Lösung zur Beendigung des Konflikts ist, eine Sitzung mit den Kindern zu halten, während derer sie ihre Meinungen, Sorgen und Argumente vorbringen können. Dadurch gewinnen die Kinder das Selbstvertrauen und lernen, sich zu verteidigen und mit dem Wort gut zu argumentieren. Es muss darauf geachtet werden, daß kleinere Kinder Gelegenheit zur ihrer eigenen Äußerung bekommen und dabei nicht gestört oder unterbrochen werden, wenn sie stottern oder langsam reden. Bei Interessenkonflikten kann das Los entscheiden, was nun gemacht oder gespielt werden darf.

Kindesmisshandlung

Eine dauerhafte, sich häufig wiederholende Kindesmisshandlung, kommt nur vor, wenn Kinder unerwünscht sind oder als Störfaktor der misshandelnden Person angesehen werden. Dieses grausame Verhalten gegen das hilflose und unschuldige Wesen kann nur auf Grund eines Mangels des Glaubens an Allah (t) geschehen. Das Kind als neuer Mensch auf unserer Erde braucht Verständnis für seine Lage und viel Barmherzigkeit, die Allah (t) den Eltern auf natürliche Weise gegeben hat. Der Zustand von Waisenkindern bringt mit sich eine besondere Gefahr der Misshandlung, wenn die Erzieher über keine islamische Bildung verfügen.

siehe ---- Kindestötung, Kindersegen, Neugeborene.

Kindesmord

siehe ---- Kindestötung.

Kindestod

Abu Sa'id Al-Hudryy berichtete: "Eine Frau von den Ansar kam zum Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, und sagte: »Die Männer hören alle deine Reden, so gib uns einen Tag, an dem wir zu dir kommen können, damit du uns in dem unterrichtest, was Allah dich gelehrt hat.« Er sagte: »Wir treffen uns an dem und dem Tag.« Sie trafen sich und er kam und unterrichtete sie in dem, was Allah ihn gelehrt hat und sagte dann zu ihnen: »Jede Frau unter euch, die drei Kinder für die Sache Allahs verliert, wird vor dem Höllenfeuer geschützt.« Eine Frau fragte: »Wie ist es mit zweien?« Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: »Auch zwei«". (Bu, Mu) Diese war die erste Belehrung an die Frauen, weil der Tod eines Kindes für die Eltern, insbesondere für die Mutter ein erschütterndes Ereignis darstellt. Außerdem sagte der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm: "Wenn der Tod einem Muslim drei Kinder wegnimmt, wird das Höllenfeuer ihn nicht berühren, außer für das Erfüllen eines Schwurs." (Mu) Zum Trost gab der Prophet (a.s.s.) folgende Nachricht bekannt, die Al Bara', Allahs Wohlgefallen auf ihm, so überlieferte: "Als Ibrahim, Allahs Friede auf ihm (Sohn des Propheten als Säugling), starb, sagte der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm: »Für ihn gibt es eine Stillamme im Paradies.«" (Bu) Was die Kinder von Ungläubigen angeht, so ist ihre Angelegenheit bei Allah. Ibn 'Abbas, Allahs Wohlgefallen auf ihnen, berichtete: "Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, wurde über (das Schicksal) der Kinder der ungläubigen Eltern gefragt (, die im Kindesalter sterben) und er sagte: »Als Allah sie erschuf, wusste Er von dem, was sie würden begangen haben.«" (Bu)

Kindestötung

Der Qur'an (6:15 1) ermahnt die Eltern, ihre Kinder nicht aus Not und Verarmung zu töten; denn Allah werde für sie und für ihre Kinder sorgen.

"Und tötet eure Kinder nicht aus Furcht vor Armut; Wir sorgen für sie und für euch. Wahrlich, sie zu töten ist ein großer Fehler." (Qur'an 17:3 1)

Al-Mugira Ibn Su'ba berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Allah hat euch wahrlich folgendes verboten: die Lieblosigkeit gegen die Mütter, die Verwehrung einer milden Gabe und, die unrechtmäßige Einnahme derselben und die Tötung der Mädchen. Und Allah verabscheut bei euch ferner das Geschwätz, die häufige Stellung von Fragen und die Verschwendung des Vermögens (bzw. des Geldes und der Güter)." (Bu) Hier in diesem Hadith ist von der "Tötung der Mädchen" die Rede, weil die Araber* in -der Zeit vor dem Islam (Gahiliya) nur die Mädchen töteten und Knaben am Leben ließen.

Dieses Verbrechen hat Allah im Qur'an (81:8) zum Gegenstand der Befragung am Tage des Jüngsten Gerichts gemacht, und in Sura 16:58-59 wie folgt verurteilt:

"Und wenn einem von ihnen die Nachricht von (der Geburt) einer Tochter überbracht wird, so verfinstert sich sein Gesicht, und er unterdrückt den inneren Schmerz. Er verbirgt sich vor den Leuten aufgrund der schlimmen Nachricht, die er erhalten hat: Soll er sie behalten trotz der Schande, oder (soll er sie) in der Erde verscharren? Wahrlich, übel ist, wie sie urteilen."

'Ubada Ibn As-Samit, Allahs Wohlgefallen auf ihm, der an der Schlacht von Badr teilgenommen und zu den Gruppenführern (Naqib) in der Nacht von Al' aqaba gehört hatte, berichtete: "Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte vor einer Gruppe seiner Gefährten, die sich um ihn scharte: »Leistet mir den Treueschwur, daß ihr Allah weder etwas zur Seite stellt noch stehlt noch Unzucht begeht noch eure Kinder tötet noch Schändlichkeiten durch eure Hände und zwischen euren Beinen begeht, und daß ihr euch mir gegenüber im guten Sinne nicht ungehorsam verhaltet. Wer von euch dies erfüllt, der hat seinen Lohn von Allah zu erwarten, und wer immer etwas davon begeht und dafür eine Strafe in dieser Welt erleidet, so gilt diese für ihn als Sühne... Begeht einer aber eine Tat davon und wird von Allah vor der Öffentlichkeit geschützt, so ist das Urteil bei Allah: wenn Er will, vergibt Er ihm; und wenn Er will, bestraft Er ihn.« So haben wir aufgrund dessen den Treueschwur geleistet."

siehe ---- Krieg.

Klatschen

Abu Huraira, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Das Sprechen der Lobpreisung Allahs (Tasbih) ist für die Männer, und das Klatschen der Hände (Tasfiq) ist für die Frauen." (Bu) Dieser Hadith

weist darauf hin, daß, wenn während des Gebets der Imam auf etwas Wichtiges, wie z.B. einen Fehler im Gebet, aufmerksam gemacht werden soll, ein Mann die Worte der Lobpreisung >subhana-llah< sprechen, während eine Frau sich des Klatschens bedienen darf. Andererseits ist das Klatschen überhaupt, den Muslimen zu anderen Anlässen, wie z.B. zwecks Beifalls oder als Begleitung zu rhythmischen Klängen, nicht gestattet.

Kleiderreinigung

'A'isa, Mutter der Gläubigen berichtete: "Jemand brachte einen Knaben zum Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, und es geschah dabei, daß das Kind auf das Gewand des Propheten urinierte. Der Prophet ließ sich dann Wasser bringen und wusch damit die Stelle aus." (Bu) 'A'isa berichtete ferner: "Wenn bei einer von uns (Frauen) die Monatsregel vorbei war, rieb sie das Blut von ihrem Kleid ab, wusch zuerst die Stelle und anschließend das ganze Kleid. Danach konnte sie in dem Kleid beten." (Bu) Eine muslimische Frau sollte also beim Kauf ihrer Garderobe darauf achten, daß sie Kleidungsstücke anschafft, die sie problemlos mit Wasser waschen kann, aber auch jene nicht anschafft, die "nur" chemisch gereinigt werden können, weil das Reinigungsmittel für Kleidung und Körper das Wasser ist, und chemisch gereinigte Kleidung nicht nach islamischer Vorschrift als "rein" gilt. 'A'isa berichtete auch: "Eine Frau fragte den Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, wie sie den Gusl nach der Monatsregel vollziehen soll. Darauf unterwies er sie, wie sie die à Ganzwaschung vornehmen sollte und fügte hinzu: »Nimm dir einen Wollbausch, benetze ihn mit Moschus und reinige dich damit!« Sie sagte: »Wie soll ich die Reinigung vornehmen?« Darauf antwortete er: »Reinige dich damit.« Sie fragte: »Wie?« Der Prophet sagte: »Gepriesen sei Allah! Reinige dich!« Ich nahm sie dann zur Seite und erklärte ihr, daß sie damit über jene Körperstellen fahren soll, die mit dem Blut in Berührung kamen." (Bu)

siehe ---- Spermaflecken.

Kleidung

Allah (t) sagt im Qur’an (7:26-27): "O Kinder Adams, Wir gaben euch Kleidung, um eure Scham zu bedecken und zum Schmuck; doch das Kleid der Frömmigkeit - das ist das beste. Dies ist eins der Zeichen Allahs, auf daß sie (dessen) eingedenk sein mögen. OKinder Adams, lasset Satan euch nicht verführen, (so) wie er eure Eltern aus dem Garten vertrieb und ihnen ihre Kleidung entriss, um ihnen ihre Scham zu zeigen. Wahrlich, er sieht euch, er und seine Schar, von wo ihr sie nicht seht. Denn seht, Wir haben die Satane zu Freunden derer gemacht, die nicht glauben."

Die Kleidung diente ursprünglich zur Bedeckung des Körpers oder seiner Teile, zum Schutz gegen Kälte, Hitze, Nässe oder Verletzungen. Materialien waren zunächst Naturprodukte, wie Felle, Blätter, Wolle, Leinen usw. Zum Wesen der Kleidung gehört auch der Schmuckeffekt und die schöne gepflegte Erscheinung. Außer den

Vorschriften des Islam über à Frauenkleidung wird von muslimischen Männern verlangt, sich mindestens von den Knien bis zum Bauchnabel zu bedecken. Abu Huraira berichtete: "Ein Mann stand auf, wandte sich dem Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, zu, und fragte ihn über die Verrichtung des Gebets in einem einzigen Kleidungsstück. Der Prophet sagte zu ihm: »Ob jedem von euch zwei Kleidungsstücke zur Verfügung stehen?« Ein Mann stellte später 'Umar diese Frage, und er gab ihm folgendes zu verstehen: »Wenn Allah euch Seinen Segen reichlich erweitert, so sollt ihr euch davon reichlich bedienen. Es gibt Menschen, die ihre Gebete in mehreren Kleidungsstücken verrichten, während andere dafür ein Lendentuch und ein Obergewand anziehen; andere aber beten in einem Lendentuch und einem Hemd, in einem Lendentuch und einem Mantel, in einer Hose und einem Obergewand, in Hosen und einem Hemd, in Hosen und einem Mantel, in knielangen Hosen und einem Mantel oder in knielangen Hosen und einem Hemd.«"

Diese Aussage zeigt deutlich, daß es im Islam (mit Ausnahme der Ihram-Kleidung für Männer nur während der Pilgerfahrt) keinerlei Kleidungsvorschriften für die Verrichtung des Gebets gibt, außer natürlich dem allgemeingültigen Grundsatz für muslimische Männer und Frauen zugleich, daß die Kleidung weder zu eng, so daß sie die Form der Körperteile abdrückt (Beispiel: enge Jeans) noch durchsichtig sein darf. 'Abdu-r-Rahman Ibn Abi Laila berichtete: "Wir befanden uns bei Hudaifa, und als er um etwas zu trinken bat, brachte ihm ein Magier etwas zu trinken. Als dieser ihm das Trinkgefäß in seine Hand gab, bewarf er (Hudaifa) ihn damit und sagte: »Hätte ich ihm dies nicht einmal oder zweimal verboten (, so hätte ich dies mit ihm nicht getan). Denn ich habe den Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, folgendes sagen hören: >Zieht keine Kleidung an aus Seide und Seidenbrokat, und trinkt nicht aus Gefäßen aus Gold und Silber, und esst nicht aus Tellern, die aus diesen beiden hergestellt sind; denn diese sind für die anderen Leute im Diesseits, und für uns (Muslime) im Jenseits.<«"

siehe ---- Alter, Eifersucht, Frauenkleidung, Kreuz, Missbrauch, Mode, Pflege, Schleier, Sport.

Kleidungsvorschrift

siehe ---- Alter, Frauenkleidung, Garderobenzwang, Kleidung, Schleier.

Klo

siehe ---- Hygiene.

Knaben

siehe ---- Kindersegen, Zeugung.

Knoblauch

Zu der Vorbildlichkeit unseres Propheten (a.s.s.) gehörte der Wohlgeruch. Seine Gefährten haben von ihm berichtet, daß sie von ihm niemals einen üblen Geruch wahrgenommen haben. Wir Muslime sollten uns daran ein gutes Beispiel nehmen, daß unsere Körper, unsere à Kleidung und unser Wohnbereich wohl riechen sollen. Gabir Ibn 'Abdullah behauptete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Wer Knoblauch oder Zwiebeln gegessen hat, der soll sich von uns (Muslimen) fernhalten." Oder er sagte: "... der soll sich von unserer Moschee fernhalten und zu Hause bleiben." Ferner behauptete er, daß dem Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, ein Topf mit grünen Bohnen gebracht worden war, und als er merkte, daß diese stark rochen, fragte er (nach dem Inhalt). Als ihm gesagt wurde, daß darin Bohnen seien, sagte er, daß diese einem seiner Gefährten gegeben werden sollen, der gerade bei ihm war. Als dieser aber sah, daß der Prophet nicht davon essen wollte, lehnte er auch die Speise ab, und der Prophet sagte zu ihm: "Iß davon; denn ich führe vertrauliche Gespräche mit dem, mit dem du keine führst." Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, meinte damit das Gespräch, das er bei der Verkündung der Offenbarung mit Gabriel, Allahs Friede auf ihm, führte.

siehe ---- Essen.

Koitus interruptus

(Arab. = 'Azl), auch als Koitus incompletus oder reservatus bekannt - ist eine Form der Empfängnisverhütung auch im frühen Islam, durch das Zurückziehen des Penis aus der Scheide, um den Samenerguss in ihr zu verhindern.

Gäbir berichtete: "Wir haben gewöhnlich von dem 'Azl zur Zeit des Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, Gebrauch gemacht." Und Abu Sa'id Al-Hudryy berichtete: "Wir verfügten bei einer Kriegsbeute über gefangene Frauen, und wir machten von dem 'Azl Gebrauch. Als wir uns darüber beim Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, erkundigten, sagte er: »Tut ihr es wirklich?« Und er wiederholte diesen Satz dreimal. Anschließend fuhr er fort: »Es gibt kein Lebewesen, dessen Dasein bis zum Tage der Auferstehung vorherbestimmt ist, das nicht wirklich existieren wird.«" (Bu)

Nach dieser Überlieferung ist eine derartige Empfängnisverhütung im Islam grundsätzlich erlaubt. Man sollte jedoch beachten, daß diese Methode nur wenn nötig angewendet werden sollte, da sie der Frau einen Teil ihrer Erfüllung vorenthält, abgesehen davon, daß bei dieser Form der Empfängnisverhütung die Wahrscheinlichkeit schwanger zu werden, gemessen an den heute zur Verfügung stehenden Methoden, sehr hoch ist. Es wird berichtet, daß der Kalif 'Umar den Koitus interruptus ohne die Zustimmung der Frau verbot. Inwieweit die heutigen Methoden der Empfängnisverhütung zugelassen sind, ist eine Angelegenheit der islamischen Medizin, sofern diese die Gesundheit der Frau und ihre Gleichstellung gegenüber dem Mann angeht. Die Tötung der Leibesfrucht (z.B. durch eine Spirale) fällt nicht

unter den Begriff der Empfängnisverhütung, weil hier die Empfängnis geschehen ist und es sich in diesem Fall um eine Art Schwangerschaftsunterbrechung handelt.

siehe ---- Geburtenregelung.

Kokain

siehe ---- Berauschendes.

Kollyrium

siehe ---- Kuhl.

Komplizenschaft

siehe ---- Zusammenarbeit.

Kontrazeption

siehe ---- Geburtenregelung, Koitus interruptus

Kopftuch

siehe ---- Kleidung, Kleidungsvorschrift, Schleier.

Körpergeruch

ist ein ganz natürlicher Vorgang bei allen Menschen. Seine Intensität hängt davon ab, wie stark die biologische Absonderung des Individuums ist. Durch Küchendienst, Schwitzen, Verrichtung der Notdurft in einer schlecht belüfteten Toilette, Verzehren von stark riechenden Nahrungsmitteln, wie Knoblauch, Zwiebeln usw., sowie durch Ausfluss, Wochenfluss und Monatsregel bei Frauen, wird der Körpergeruch stark

beeinflusst. Die Belästigung und die Unannehmlichkeiten für die Mitmenschen durch den Körpergeruch werden im Islam durch hygienische und prophylaktische Maßnahmen bekämpft, wie Körperpflege, Ganzwaschung, Meidung der Versammlungen beim Verzehr von Knoblauch und Zwiebeln, Verbot des Moscheebesuches für Menstruierende und Personen im Ganaba-Zustand, Vornahme der Waschung vor dem Gebet nach Verrichtung der Notdurft und Verlassen der Moschee beim Verlust der rituellen Reinheit durch Windabgang usw.

siehe ---- Knoblauch, Pflege, Zehn Gebote für die Frau.

Körperliche Arbeit

siehe ---- Erholung.

Körperpflege

siehe ---- Fitra, Pflege.

Körperwärme

"Frühgeborene brauchen Wärme. Weil ihr kleiner Körper die Temperatur noch nicht ausreichend regeln kann, legt man sie in den Brutkasten, den Inkubator. Neugeborene Kängurus benötigen solche technischen Lebenshilfen nicht. Obwohl sie als extreme "Frühchen" zur Welt kommen, haben sie keine Schwierigkeiten mit der Wärmeregulation. Der Beutel des Muttertieres bietet den erforderlichen Schutz. Ärzte in Bogota, Kolumbien, erinnerten sich an die australischen Beuteltiere, als immer wieder Frühgeborene wegen fehlender Inkubatoren sterben mussten. Sie betteten dem Todgeweihte Säuglinge auf die Brust der Mütter und stellten fest, daß die übertragene Wärme vielen Kindern das Leben zu retten vermochte. Mittlerweile ist die Kängurupflege auch in Industrieländern auf Anklang gestoßen. Sie kann, wie Untersuchungen am Klinikum Benjamin Franklin der Freien Universität Berlin belegen, sogar bei recht kleinen Frühgeborenen kurzfristig den Brutkasten ersetzen." (FAZ Nr. 284/1996)

Kosmetik

siehe ---- Pflege.

Kosmetische Chirurgie

siehe ---- Pflege.

Kräftigung

siehe ---- Erholung.

Krankenbesuch

ist ein Gebot des Islam. Abu Musa Al-Ag'aryy, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Speist den Hungrigen, besucht den Kranken und lasset den Gefangenen (bzw. Sklaven) frei!" (Bu) Hierbei ist zu betonen, daß der Gesunde den Kranken besuchen sollte, der Kranke jedoch den Gesunden nicht besuchen darf. Abu Huraira berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Lasset keinen Kranken zu einem Gesunden eintreten!" (Bu) Der Sinn dieser Regelung besteht zunächst darin, daß der Kranke auf die Hilfe des Gesunden angewiesen ist, und sei es nur, daß letzter ihn fragt, ob er in Geldnot wäre oder ob er etwas für ihn erledigen könnte. Des weiteren bekommt der Kranke das Gefühl, nicht alleine zu sein, was sich wiederum über die Psyche positiv auf seine Genesung auswirken kann. Auf der anderen Seite steht es dem Gesunden frei, wann und wie lange er sich beim Kranken aufhalten will. Wenn der Kranke aber zum Gesunden käme, so könnte der Besuch eine Nötigung des Gesunden bedeuten, der vielleicht diesen Besuch, aus Angst vor Ansteckung seiner Familienangehörigen, nicht wünscht. Andererseits könnte sich der Zustand des Kranken so verschlimmern, daß er Unannehmlichkeiten für den Gesunden in seinem Wohnbereich hervorrufen könnte.

Krankenpflege

Der Einsatz der muslimischen Frau im Feldlazarett zur Betreuung der Verwundeten im Krieg ist historisch bekannt und in der Sunna anerkannt. Ar-Rubai' Bint Mu'awid berichtete: "Wir (Frauen) beteiligten uns gewöhnlich an der Schlacht mit dem

Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, um den Leuten zu trinken zu geben und sie zu pflegen, und um die Verwundeten und die Gefallenen nach Al-Madina zu transportieren." (Bu) Bei der Schlacht von Al-Qadisiyya wurde berichtet: "Am Morgen des zweiten Tages wurde die Schlacht fortgesetzt. Die Toten wurden beerdigt, die Verwundeten der Pflege der Frauen überlassen." (s. Rassoul [Hrsg.]: Die Rechtgeleiteten Kalifen, Islamische Bibliothek, Köln)

siehe ---- Frauenkleidung, Krieg, Mut der Frauen.

Krankheit

siehe ---- Krankenbesuch.

Kreuz

Der Wohnbereich eines Muslims sollte frei von allen "nichtislamischen" Eindrücken sein. Dazu gehören zum Beispiel: Menschenporträts, Tierbilder, Figuren, Skulpturen und Gegenstände, die Kreuze enthalten, wie Teppiche, Stoffe, Kleidungsstücke, Ornamente usw. 'A'isa, Allahs Wohlgefallen auf ihr, berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, niemals etwas in seiner Wohnung sah, an dem es Kreuze gab, ohne daß er dies entfernte. In diesem Zusammenhang ist noch folgendes zu bemerken: "Das höchste deutsche Gericht hat entschieden (Aktenzeichen: 1 BvR 1087/91), daß aus bayerischen Grundschulklassenzimmern das Kruzifix zu entfernen sei, weil dieses als ein zentrales christliches Symbol dem Grundsatz der Glaubensfreiheit und der weltanschaulichen Neutralität des Staates widerspreche. Es dürfe den Schülern nicht zugemutet werden, in einer staatlichen Zwangsveranstaltung namens Unterricht, der sie nicht entkommen könnten, "unter dem Kreuz" zu lernen. Der Staat privilegiere damit ein "bestimmtes Bekenntnis", das im Kreuz vorrangig ein "Symbol der missionarischen Ausbreitung des Christentums" und keineswegs ein "Zeichen abendländischer Kulturtradition" gesehen habe." (FAZ Nr. 185 v. 11.8.95)

siehe ---- Bilderverbot, Normen.

Krieg

Ibn 'Umar, Allahs Wohlgefallen auf beiden, berichtete: "Eine Frau wurde in einer Schlacht, die der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, führte, tot aufgefunden. Und der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, verbot das Töten von Frauen und Kindern." (Bu)

siehe ---- Kampf, Gihad, Militärdienst, Pflege.

Kuhl

(Kollyrium) ist ein Heilmittel für die Augen und Färbungsmittel für die Augenlider zugleich, das aus pulverisiertem Antimon gewonnen wird; es gibt den Augen einen gesunden Glanz und schützt sie vor Infektionen. Der Kuhl wird gewöhnlich als Trockenpulver benutzt und kann auch mit pflanzlichen Ölen wie Schwarzkümmel- und Kampferöl gemischt werden. Es wird in einem kunstvollen schönen Gefäß (Mikhala, Mehrzahl: Makahil) bewahrt; und zur Färbung und Behandlung der Augen wird ein Stift (Mikhal bzw. Mirwad) mit einer Ornamentik am Griff verwendet, der gleichzeitig als Verschluss für die Mikhala dient. Der Kuhl ist als kosmetisches Mittel seit dem Altertum, seit den Pharaonen bekannt. Die ersten Muslime, Männer wie Frauen, haben es verwendet, weil der Prophet (a.s.s.) davon Gebrauch machte. Umm 'Atiyya berichtete: "Uns (Frauen) war es (von dem Propheten) verboten worden, länger als drei Tage um jemanden zu trauern, es sei denn, es handelte sich um den verstorbenen Ehemann, um den die Trauer vier Monate und zehn Tage dauern sollte. Ferner, daß wir während der Trauerzeit weder Kuhl noch Parfüm benutzten, farbige Kleidung zu tragen, außer weißer Kleidung, die durch Batik-Färbung grüne oder schwarze Flecken hatte. Uns wurde nur (im Trauerfall) erlaubt, bei der Körperreinigung nach Beendigung der Monatsregel, etwas Kampfer oder Weihrauch zu benutzen. Ferner wurde uns die Teilnahme an einem Beerdigungszug untersagt." Von Medizinern wird vor Augenleiden durch unreine Produkte gewarnt, vor allem vor bleihaltigem Kuhl; denn das Metall kann in die Blutbahn gelangen und gesundheitliche Schäden, insbesondere für stillende Mütter und Säuglinge verursachen.

siehe ---- Zehn Gebote für die Frau.

Künstliche Befruchtung

falsche Bezeichnung für die instrumentelle Übertragung von Samenflüssigkeit in der Humanmedizin oder Tierzucht. Zutreffender heißt es (beim Menschen) instrumentelle Insemination und (beim Tier) künstliche Besamung. Als Künstliche Befruchtung kann im eigentlichen Sinne nur die In vitro Befruchtung (In vitro Fertilisation) von weibl. Keimzellen bezeichnet werden. (LH) Der Islam verbietet die Unzucht und damit die Zeugung von unehelichen Kindern als Folge. Die künstliche Befruchtung mit fremden Samen und dass Austragen eines Kindes durch eine Leihmutter gelten im islamischen Recht als Unzucht und unterliegen demnach diesem Verbot. Ebenso verbietet der Islam im allgemeinen das Spenden von Spermen oder Eizellen an andere Personen. Um unbekannte Abstammungen der Kinder auszuschließen, verbietet der Islam auch Spermabanken, Banken für Eizellen und Milchbanken, die zur anonymen Milchgeschwisterschaft führen. Im Falle, daß der Vater unbekannt ist, wie beispielsweise bei einem Findelkind, sollte das Kind trotzdem nicht nach demjenigen, der es aufzieht, benannt werden, sondern den Status als Bruder bzw. Schwester im Islam oder Schützling erhalten. (vgl. Qur'an 33:45). So hat das aufgezogene Kind weder Anrecht auf das Erbe der Pflegeeltern, noch ist es ihm verboten, die Blutsverwandten aus dieser Pflegefamilie zu heiraten.

siehe ---- Adoption, Adoptivsohn, Kindersegen.

Kusine

siehe ---- Cousins.

Kuss

aktive Berührung eines Menschen oder eines Gegenstandes mit dem Mund; Zeichen und Äußerung der Liebe, Freundschaft und Verehrung, vorwiegend im europäischen Kulturkreis verbreitet. Symbolische Bedeutung hat der Kuss als Zeichen der Verehrung (Handkuss, Fingerkuss, Küssen heiliger Gegenstände), der Unterwerfung (Fußkuss bei den Katholiken), Treue und Freundschaft (Versöhnungskuss, Friedenskuss, Bruderkuss), insbesondere in Gestalt von Ritualen.

In der Liebe ist der Kuss Ausdruck der Zuneigung und des Begehrens, im Liebesspiel zugleich ein Mittel der sexuellen Stimulation. (LH) Das Küssen und das Umarmen werden im Qur'an nicht namentlich erwähnt und sind als solche zwischen einem fremden Mann und fremder fremden Frau unter dem Sammelbegriff "Unzucht" verboten.

"Und kommt der Unzucht nicht nahe; seht, das ist eine Schändlichkeit und ein Übler Weg." (Qur'an 17:32)

Diese Erklärung schließt alle Handlungen und Vorstufen der Unzucht, auch Küssen und Umarmen unter fremden Männern und Frauen, ein.

Der Prophet (a.s.s.) küsste gern die Kinder aus Barmherzigkeit.

'A'isa, Allah's Wohlgefallen auf ihr, berichtete: "Ein Wüstenaraber kam zum Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, und sagte: »Ihr (Muslime) küsst eure Knaben. Wir aber küssen sie nicht.« Darauf sagte der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm: »Ich kann dir nicht helfen, wenn Allah deinem Herzen die Barmherzigkeit entrissen hat.«" (Bu)

Und Abu Huraira, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete: "Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, küsste (sein Enkelkind) Al-Hasan Ibn 'Alyy in der Gegenwart von Al-Aqra' Ibn Habis At-Tanu-myy, der dort saß. Al-Aqra' sagte: »Ich habe zehn Kinder, und nie habe ich eines von ihnen geküsst.« Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, schaute ihn an und sagte: »Wer nicht barmherzig ist, der findet auch kein Erbarmen.«" (Bu)

Der Prophet (a.s.s.) nannte den Kuss unter Verheirateten auch als "Bote" zum à Geschlechtsverkehr. 'A'isa, Allahs Wohlgefallen auf ihr, berichtete: "Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, küsste gewöhnlich einige seiner Frauen, während er fastete." Dann lachte sie. (Bu)

Küssen unter Männern, oder der sog. Bruderkuss, ist unter den Muslimen, beim Empfang und Abschied, eine missbrauchte und übertriebene Gewohnheit, die zur Zeit des Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, und im Kreise seiner Gefährten nicht üblich war. Ausnahmen davon waren vorhanden, wenn ein Gefährte von einem Feldzug oder einer langen Reise zurückkam.

Qatada berichtete: "Ich fragte Anas: »War die Begrüßung mit der Hand üblich unter den Gefährten des Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm?« Er antwortete: »Ja!«" (Bu)

Unsere Brüder und Schwestern sollten sich in würdiger Weise empfangen, verabschieden und von einer fragwürdigen Sitte distanzieren, und auch daran denken, daß der sog. "Bruderkuss" unter den Kommunisten ein sehr geprägter politischer Brauch ist. In der Geschichte endete solch eine, manchmal wirklich heuchlerisch erscheinende Küsterei mit einem Dolchstoß in den Rücken des Geküssten.

siehe ---- Geschlechtsverkehr, Gruß, Hochzeitsnacht.

-L-

Lachen

siehe ---- Weinen.

Landwirtschaft

siehe ---- Hundehaltung.

Laune, schlechte

ist eine emotionelle Missstimmung, die nicht zu einem gläubigen Menschen passt. Man darf nie bei schlechter Laune - gleich aus welchem Grund - eine Scheidung aussprechen, ein Urteil gegen Menschen fällen, Kinder durch ungerechte Bestrafung in Mitleid ziehen, Dienstpersonal schlecht behandeln, üble Nachrede begehen oder im allgemeinen ungerecht handeln. Gegen schlechte Laune hilft die

Gebetswaschung, das Gebet, Hinlegen, den Ort wechseln, Hinausgehen, die Abgeschiedenheit zur Besinnung suchen und sich von den Mitmenschen vorübergehend fernzuhalten. Allah (t) sagt im Qur'an (5:8): "O ihr, die ihr glaubt! Setzt euch für Allah ein und seid Zeugen der Gerechtigkeit. Und der Haß gegen eine Gruppe soll euch nicht (dazu) verleiten, anders als gerecht zu handeln. Seid gerecht, das ist der Gottesfurcht näher. Und fürchtet Allah; wahrlich, Allah ist eures Tuns kundig."

siehe ---- Persönliche Neigung, Streitsucht, Xanthippe.

Lebensunterhalt

Es obliegt der Verantwortung des Ehemanns für Lebensunterhalt, Kleidung, Nahrung usw. zu sorgen. Er ist verpflichtet, seine Frau und Kinder mit allem Notwendigen zu versorgen. Jedoch ist er nicht verpflichtet, für die Kinder seiner Frau vorheriger Ehe zu sorgen, es sei denn, es geschieht aus Pietätsgründen oder ist Bestandteil des Ehevertrags. Die Ausgaben im Haushalt sollten mit der finanziellen Kapazität des Ehemanns übereinstimmen. Allah (t) sagt: "Und es obliegt dem, dem das Kind geboren wurde, für ihre Nahrung und Kleidung auf gütige Weise Sorge zu tragen." (Qur'an 2:233). Allah (t) sagt ebenso: "Lasst sie (die Frauen) wohnen, wo ihr wohnt, gemäß euren Mitteln; und tut ihnen nichts zuleide in der Absicht, es ihnen schwer zu machen. Und wenn sie schwanger sind, so bestreitet ihren Unterhalt, bis sie entbunden haben. Und wenn sie (das Kind) für euch stillen, (dann) gebt ihnen ihren Lohn und geht gütig miteinander um; wenn ihr aber Schwierigkeiten miteinander habt, dann soll eine andere (das Kind) für den (Vater) stillen. Jeder soll ausgeben aus seiner Fülle, wenn er die Fülle hat; und der, dessen Mittel beschränkt sind, soll gemäß dem ausgeben, was ihm Allah gegeben hat. Allah fordert von keinem (etwas) über das hinaus, was Er ihm gegeben hat. Allah wird nach einer Bedrängnis Erleichterung schaffen." (Qur'an 65:67)

siehe ---- Haushaltsgeld, Rettung, Stillen, Zakah.

Leihmutter

siehe ---- Adoption, Kindersegen, Künstliche Befruchtung.

Li'an

ist eine Ehescheidung, welche eine spätere Wiederverheiratung zwischen denselben Ehepartnern ausschließt. Li'an ist eine Art Verfluchungseid, der erstmalig in der Rechtsgeschichte der Menschheit, nach der Vorschrift des Qur'an (24:6ff. / vgl. dort die Verfahrensweise) in Erscheinung trat. Davon kann nur Gebrauch gemacht

werden, wenn ein Ehemann, der seine Ehefrau des Ehebruchs beschuldigt, nicht imstande ist, den nach dem Qur'an (24:4) notwendigen Beweis von vier Zeugen zu erbringen.

Sahl Ibn Sa'd As-Sa'idyy berichtete: `Uwaimer Al-'Aglanyy kam zu 'Asim Ibn 'Adyy Al-Ansaryy und sagte zu ihm: »Du 'Asim, was hältst du davon, wenn ein Ehemann einen fremden Mann zusammen mit seiner Ehefrau findet. Soll er ihn dann umbringen, und ihr richtet ihn (den Ehemann) dann hin; oder wie soll er sich verhalten? Frage doch du 'Asim für mich über diese Sache beim Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm.« Als 'Asim den Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, darüber fragte, sah er, daß der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, mit einer solchen Frage unzufrieden war und diese für schlecht erklärte. Auf Grund dessen, was sich beim Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, ereignete, wurde 'Asim sehr betrübt. Als er zu seiner Familie zurückkehrte, kam 'Uwaimer zu ihm und sagte: »Was hat der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, zu dir gesagt?« 'Asim sagte zu ihm: »Deine Sache hat mir keinen Segen gebracht. Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, war mit einer solchen Frage unzufrieden und erklärte sie für schlecht.« 'Uwaimer erwiderte: »Ich werde davon nicht ablassen, bis ich ihn danach gefragt habe.« Danach kam 'Uwaimer zum Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, während er bei den Leuten saß, und sagte: »O Gesandter Allahs, was hältst du davon, wenn ein Ehemann einen fremden Mann zusammen mit seiner Ehefrau findet. Soll er ihn dann umbringen, und ihr richtet ihn (den Ehemann) dann hin; oder wie soll er sich verhalten?« Darauf sagte der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm: »Allah hat bereits über diese deine Angelegenheit und die Angelegenheit deiner Gefährtin eine Entscheidung offenbart. Geh also nach Hause und bring deine Gefährtin mit.« (Als er mit ihr dort erschien,) vollzogen sie den Li'an, während ich mit den Leuten beim Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, saß. Als die beiden damit fertig waren, sagte 'Uwaimer: »Es würde bedeuten, daß ich, was sie betrifft, gelogen hätte, wenn ich sie weiterhin als Ehefrau behielte.« Es geschah dann, daß er ('Uwaimer) die dreifache Scheidung von ihr aussprach, ehe der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, ihn dazu (zum Li'an) aufgefordert hatte. Ibn S'ihab sagte in diesem Zusammenhang: »Und dem zufolge wurde mit den Leuten des Li'an ebenso verfahren.«"

siehe ---- Mahram.

Libas

siehe ---- Kleidung.

Libidostörungen

Lusthemmungen bzw. Störung in der Sexualfunktion, häufiger bei Frauen als bei Männern.

siehe ---- Frigidität, Geschlechtsverkehr, Hochzeitsnacht, Jungfräulichkeit.

Liebe

Die Priorität in der Liebe nach Qur'an und Sunna gilt Allah und Seinem Gesandten Muhammad (a.s.s.). Im Qur'an 3:31 heißt es:

"Sprich: »Wenn ihr Allah liebt, so folgt mir. Lieben wird euch Allah und euch eure Sünden vergeben; denn Allah ist Allvergebend, Barmherzig.«"

Ferner "Sprich: »Wenn eure Väter und eure Söhne und eure Brüder und eure Frauen und eure Verwandten und das Vermögen, das ihr euch erworben habt, und der Handel, dessen Niedergang ihr fürchtet, und die Wohnstätten, die ihr liebt, euch lieber sind als Allah und Sein Gesandter und das Kämpfen für Seine Sache, dann wartet, bis Allah mit Seiner Entscheidung kommt; und Allah weist den Ungehorsamen nicht den Weg.«" (Qur'an 9:24).

Abu Huraira, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete, daß der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Ich schwöre bei Dem, in Dessen Hand mein Leben ist, daß keiner von euch sich als gläubig ansehen darf, bis seine Liebe zu mir stärker ist als seine Liebe zu seinem Vater und zu seinem Sohn." (Bu)

Die Liebe zu den Menschen soll auf Grund der von Allah (t) geliebten Handlungen und der à Haß soll auch auf Grund der von Allah (t) gehassten Handlungen ruhen. Die Liebe zum Vermögen, Kindern und Frauen ruht auf dem Trieb, den Allah im Menschen erschaffen hat. Auf die Liebe zwischen Mann und Frau in der Ehe wird im Qur'an besonders unter einem höheren Idealbegriff der "Zuneigung und Barmherzigkeit" hingewiesen:

"Und unter Seinen Zeichen ist dies, daß Er Gattinnen für euch aus euch selber schuf, auf daß ihr Frieden bei ihnen finden möget; und Er hat Zuneigung und Barmherzigkeit zwischen euch gesetzt. Hierin liegen wahrlich Zeichen für ein Volk, das nachdenkt." (30:21).

Der Grund hierfür liegt darin, daß "Zuneigung und Barmherzigkeit" dauerhafter sind als die Liebe, deren Wirkung vielleicht nach einiger Zeit nachlässt und sich in eine soziale Bindung umwandeln kann. Andererseits ist die Liebe eine Sache des Herzens, über die der Mensch keine Herrschaft hat. Mit "Zuneigung und Barmherzigkeit" aber kann der Mensch trotz Fehlens der Liebe mit den Mitmenschen umgehen und willkürlich zugeneigt und barmherzig sein.

siehe ---- Ritterliche Liebe.

Liebesspiel

siehe ---- Geschlechtsverkehr, Hochzeitsnacht, Hingabe.

Lieblosigkeit gegen die Eltern

gehört zu den größten Sünden in-, Islam nach der Beigesellung Allahs. Abu Bakra berichtete folgendes von seinem Vater, Allahs Wohlgefallen auf ihm: "Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: »Soll ich euch nicht die größten aller Sünden nennen?« Wir sagten: »Doch, o Gesandter Allahs.« Er sagte: »Es sind drei Dinge: Die Beigesellung Allahs und die Lieblosigkeit gegen die Eltern.« Er sagte dies während er sich auf den Boden stützte. Dann setzte er sich aufrecht hin und fuhr fort: »Und dazu gehören wahrlich die lügenhafte Aussage und das falsche Zeugnis und wahrlich die lügenhafte Aussage und das falsche Zeugnis.« Der Prophet wiederholte dies mehrmals, bis ich dachte, er würde nicht aufhören." Durch die mehrmalige Wiederholung, welche in vielen Haditen vorkommt, lenkte der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer auf die enorme Wichtigkeit der Aussage. Hier handelt es sich um die ungeheure Gefahr einer lügenhaften Aussage bzw. eines falschen Zeugnisses, durch welche vernichtendes Unrecht gegen andere Menschen geschehen könnte. Dazu gehört die Lieblosigkeit gegen die Eltern.

siehe ---- Fragerei.

Liebschaften

Triebhafte Liebe, Partnerliebe und Leidenschaft, die Allah den Menschen gegeben hat, sind nur in der Ehe erlaubt. Unzucht und heimliche Liebschaften sind im Qur'an (5:5) verboten. Dort heißt es über die Heirat: "... Und ehrbare gläubige Frauen und ehrbare Frauen unter den Leuten, denen vor euch die Schrift gegeben wurde, wenn ihr ihnen die Brautgabe gebt, und nur für eine Ehe und nicht für Unzucht und heimliche Liebschaften."

Lohn

Der Lohn bei Allah für Mann und Frau ist eine klare Aussage über die Gleichstellung und Gleichberechtigung der beiden vor Allah (t). Im Qur'an (4:124) heißt es: "Diejenigen aber, die handeln, wie es recht ist - sei es Mann oder Frau - und dabei gläubig sind, werden ins Paradies eingehen und nicht im geringsten Unrecht erleiden."

Lospfeile

siehe ---- Berauschendes.

Luftveränderung

siehe ---- Erholung.

Lügen

Umm Kultum Bint 'Uqba berichtete, daß sie den Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, folgendes sagen hörte: "Ein Lügner ist nicht derjenige, der zwischen den Menschen schlichtet und dabei etwas Gutes stiftet, oder etwas Gutes spricht."

siehe ---- Lieblosigkeit.

-M-

Macho

von den Feministinnen aufgegriffener Begriff für einen selbstherrlichen, arroganten, übertrieben seine Männlichkeit betonenden und unbedingt dominieren wollenden Mann, der die Frau lediglich als Sexualobjekt betrachtet, die seiner sexuellen Befriedigung zu dienen hat, ohne jedoch ihre Bedürfnisse und Wünsche zu berücksichtigen. Der typische Macho spricht der Frau jede Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung ab. Die ursprünglich aus dem Spanischen stammende Bezeichnung ist inzwischen zu einem populären Schlagwort geworden. Das Gegenteil des Macho ist der Softy .Beide Begriffe sind vor allem durch die feministische Bewegung populär geworden. (LH)

siehe ---- Männerqualität.

Mädchen

siehe ---- Kindersegen, Zeugung.

Mädchenbeschneidung

Diese bestand bzw. besteht in der Umschneidung oder Abtrennung der Glans clitorides, meistens jedoch in der Abtrennung der kleinen Schamlippen und der

Ausschneidung des Kitzlers. Ihre Verbreitung war / ist weit geringer als die der Knabenbeschneidung; frühe Angaben finden sich zur Beschneidung bei Ägypterinnen. ... In Schwarzafrika und Südamerika (oberes Amazonasgebiet), vereinzelt in Indonesien findet sie gewöhnlich mit der Reife, teils mit Aufnahme in den Bund der Frauen statt. (LH)

"An den weiblichen Verschnittenen, den "Skopizen" oder "Skoptschichen" kann man folgende Verschneidungsarten unterscheiden:

1) Das Ausschneiden, Ausätzen oder Abbrennen der Brustwarzen einer- oder beiderseits.

2) Abtragung eines Teils oder totale Amputation einer der beiden Brüste.

3) Verschiedene Einschnitte, meistens auf beiden Brüsten symmetrisch verteilt.

4) Das Ausschneiden der Nymphen allein, oder mit der Klitoris zusammen.

5) Das Ausschneiden des oberen Teils der großen Schamlefzen samt den Nymphen und Klitoris.

Die Operation wird mittelst eines Messers oder einer Schere oder anderer scharfer Instrumente vollzogen; die Heilung erfolgt wie bei den Männern. Außer den eigentlichen Verschneidungen finden sich bei den Skopizen Narben infolge von Schnittwunden und von Verbrennung von geschmolzenen Schwefel oder Glüheisen, die auf verschiedenen Körperteilen, meistens in Form eines Kreuzes eingebrannt sind." (Wrede, Richard: Die Körperstrafen, Frankfurt a.M. o.J., S. 265ff.).

Die grausame Praxis der Mädchenbeschneidung hat nichts mit dem Islam zu tun; denn diese gilt als ein Überbleibsel aus afrikanischen Stammestraditionen sowie aus der Pharaonenzeit, und wird daher in der Fachsprache "pharaonische" oder "sudanesische" Beschneidung genannt; derartiger Brauch ist in vielen Teilen der Erdkugel verbreitet. Die muslimischen Gelehrten starteten vor vielen Jahren in fast allen islamischen Ländern eine Aufklärungskampagne, um diesen islamfremden, übernommenen Brauch abzuschaffen. Die Gesetzgebung in vielen Teilen der islamischen Welt, durch die die Mädchenbeschneidung offiziell verboten ist, hat gute Erfolge erzielt. Der Sudan zum Beispiel, in dem derartiges Verbot seit 1946 besteht, gilt in dieser Hinsicht dennoch immer wieder als Zielscheibe für die Propaganda der christlichen Medien." (Für weitere Information vgl. Rassoul, M.: Allahs letzte Botschaft, Islamische Bibliothek Köln, S. 190 ff. und die Anmerkungen dazu)

siehe ---- Fitra, Phimose.

Mädchenmord

(Wa'd), war bei den vorislamischen Arabern an der Tagesordnung. Dies geschah gewöhnlich durch das Vergraben lebender Mädchen nach der Geburt. Der Auftrag zu

diesem Verbrechen ging manchmal sogar von der Mutter des Kindes aus, wenn sie nach der Entbindung feststellte, daß es sich um ein Mädchen handelte. Der Islam verbot sofort diesen schrecklichen Brauch und der Qur'an weist daraufhin, daß das getötete Mädchen am Tage des Jüngsten Gerichts als Zeuge gehört werden wird; wörtlich heißt es: "... und wenn das lebendig begrabene Mädchen gefragt wird: »Für welch ein Verbrechen wurdest du getötet?«" (Qur'an 81:8f.). In seinem Tafsir-Werk sagt Ibn Katir: "Wenn das Opfer gefragt wird, wie wird die Strafe des Täters aussehen?

siehe ---- Kindestötung, Töchter.

Magie

siehe ---- Zauberei.

Mahlzeiten

siehe ---- Zehn Gebote für die Frau.

Mahr

siehe ---- Brautgabe

Mahram

Ein Mahram ist ein Mann, den eine Frau niemals heiraten darf, wie z.B. Vater, Bruder, Onkel, Sohn und Enkel. Ein Schwager wird im Islam nicht als Mahram betrachtet, da er die Schwester seiner Frau heiraten kann, wenn er geschieden ist, oder seine Ehefrau (ihre Schwester) stirbt. Ebenso kann ein Mann seine Schwägerin nach dem Tod seines Bruders (ihr Ehemann) heiraten, oder nachdem sie geschieden ist. Falls ein Mann und eine Frau geschieden werden, weil der eine den anderen bei Gericht des Ehebruchs beschuldigt, ohne es beweisen zu können (Li'an), gilt der Mann hier nicht als Mahram, auch wenn er sie niemals wieder heiraten darf.

siehe ---- Eheverbot, Kleidungsvorschrift, Reise.

Mann

Im Verständnis der Muslime verfügt der "Mann" im wahren Sinne über einen echten ritterlichen Charakter und ist damit edel, tapfer, freigebig, barmherzig mit seiner Lebensgefährtin und mit seinen Kindern, geduldig gegenüber ihren Fehlern, Schutz für ihr Leben und ihre Ehre. Deshalb fühlen sich seine Frau und Kinder in seiner Obhut glücklich und sicher. Unter diesen Aspekten ist das Ableben des Mannes eine echte Katastrophe, weil sie sofort merken, wie groß das Vakuum durch seinen Tod ist. Ganz anders liegt der Fall bei dem Mann, der trinkt, das Geld der Familie bei Lotto und Glücksspiel verschwendet, seine Frau misshandelt, seine Kinder brutal verprügelt und für die Familie ein Stück Elend darstellt.

siehe ---- Befriedigung, Geschlechtsverkehr, Vergewaltigung in der Ehe.

Männerqualität

Der Prophet Muhammad, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Der Beste unter euch ist der, der am besten zu seinen Frauen ist, und ich bin der Beste unter euch zu meinen Frauen." (Ti, Ma)

siehe ---- Gebote für den Mann, Macho, Vorbildlichkeit.

Männerwürde

ist festverbunden mit der Würde der Frau; denn zu den Frauen gehören: seine Mutter, seine Tante, seine Schwester, seine Tochter, die er liebt, schützt und mit seinem Leben verteidigt. Jede Art von Erniedrigung oder Herabwertung der Frau trifft daher auch ihn.

Männlichkeit

siehe --- Gebote für den Mann.

Märchen

sind mehr als eine Unterhaltung für das Kind; denn sie helfen ihnen, mit ihren unbewussten Spannungen fertig zu werden. Beim Erzählen können Kinder und Eltern insofern viel profitieren, als daß Eltern Verhaltensfehler der Kinder diplomatisch korrigieren und dadurch ihre erzieherische Aufgabe besser meistern

können. Zur Erreichung dieses Zieles sollten die Märchen für unsere Kinder mit islamischen Normen und Begriffen geprägt sein. Dabei sollte jegliche Verletzung von Menschenwürde und Herabsetzung einer Rasse - wie wir dies in den Schulbüchern des christlichen Abendlands erlebt haben - tabu sein. Dazu gehört beispielsweise, daß ein schwarzer Mensch nicht ein fauler Neger, sondern ein Bruder ist. Die Stiefmutter muss nicht unbedingt bösartig sein. Eine alte Frau ist auf keinen Fall eine Hexe, die im Ofen verbrannt werden sollte. Armut in der Familie rechtfertigt überhaupt nicht, Kinder im tiefen Wald auszusetzen. Kriminelle Zutaten wie ein vergifteter Apfel oder Kamm, ebenso Horror und angstschürende Aspekte, gehören nicht in ein Märchen für muslimische Kinder. Ort des Erzählens sollte die Bettkante oder der Schoß von Mutter oder Vater sein. Die vertraute Stimme der Mutter oder des Vaters ist eben anders, als die Stimme aus einem Plattenspieler oder Kassettenrecorder. Wenn es an Stoff für gute Märchen mangelt, dann der Situation des Kindes entsprechend ein eigenes Märchen erfinden, andere Namen wählen, ähnliche Vorgänge vortragen, ohne daß das Kind merkt, daß von ihm selbst die Rede ist.

siehe ---- Gutenachtgeschichten.

Maria

(Arab. = Maryam) wird im Qur’an (66:12) als Beispiel für Keuschheit und Scham erwähnt. "Und (Allah legt das Beispiel) von Maria, der Tochter 'Imrans, (vor,) die ihre Scham bewahrte - darum hauchten Wir von Unserem Geist in diese ein; und sie glaubte an die Worte ihres Herrn und an Seine Schrift und war eine der Gehorsamen." So soll eine gläubige Muslime keusch und tugendhaft sein und nicht die Mode der heutigen Christinnen nachahmen; denn diese hat nicht im geringsten etwas mit Maria (a.s.) zu tun. "Maryam" ist ein sehr beliebter muslimischer Mädchenname. Ferner: "Und erwähne im Buch Maria. Als sie sich von ihrer Familie nach einem östlichen Ort zurückzog und sich vor ihr abschirmte, da sandten Wir Unseren Engel (Gabriel) zu ihr, und er erschien ihr in der Gestalt eines vollkommenen Menschen; und sie sagte: »Ich nehme meine Zuflucht vor dir bei dem Allerbarmer, (lass ab von mir,) wenn du Gottesfurcht hast.« Er sprach: »Ich bin der Bote deines Herrn. (Er hat mich zu dir geschickt,) auf daß ich dir einen reinen Sohn beschere.« Sie sagte: »Wie soll mir ein Sohn (geschenkt) werden, wo mich doch kein Mann (je) berührt hat und ich auch keine Hure bin?«" (19:16-20).

siehe ---- Name, Vollkommenheit

Marihuana

siehe ---- Berauschendes.

Maßhalten

siehe ---- Takalluf.

Mäßigung

'Abdullah Ibn 'Amr, Allahs Wohlgefallen auf beiden, berichtete: "Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte zu mir: »Ich wurde davon unterrichtet, daß du die ganze Nacht hindurch betest und am Tag fastest.« Ich sagte zu ihm: »Ja, das tue ich.« Der Prophet sagte: »Wenn du so verfährst, werden deine Augen tiefliegend und dein Wille gebrochen sein. Du selbst hast ein Recht (auf Leben) und deine Familie hat auch (dir gegenüber) ein Recht. Somit sollst du fasten und essen, beten und schlafen!«" (Bu)

Masturbation

Die geschlechtliche Selbstbefriedigung kommt als bewusste und unbewusste Triebhandlung in allen Altersstufen, vor allem in der Pubertät vor, wo sie sehr verbreitet ist. Dies kann mit Einschränkungen als normales Durchgangsstadium angesehen werden. Bei Jugendlichen sollte man weniger mit Verboten arbeiten als vielmehr den Jugendlichen aufklären und anleiten, den Geschlechtstrieb allmählich zu beherrschen. Es kann sich schädlich auswirken, wenn Eltern oder Erzieher die Rolle eines Polizisten spielen und dafür Strafen verhängen. Das wichtigste Mittel für eine gute Erziehung ist, den Jugendlichen auf vorbildliche Jugend ' Tugend und geistige Ziele im Islam hinzuweisen, aber auch ihn in einer seiner Neigung und Begabung angepassten Weise zu beschäftigen, z.B. durch handwerkliche Beschäftigung, körperliche Arbeit, sportliche Betätigung, die zur Müdigkeit führen und ein rasches Einschlafen bewirken. Die Zeit vor dem Einschlafen und nach dem Erwachen führen besonders zur geschlechtlichen Selbstbefriedigung. Wichtig dabei ist, daß keine Gelegenheit zu geschlechtlichen Reizen durch persönlichen Kontakt zum anderen Geschlecht, Video, Fernsehen und Zeitschriften gegeben ist. Man sollte nach dem Wecken sofort aufstehen und nicht lange in Einsamkeit bleiben. Der Schlafraum soll ab und zu gut durchgelüftet werden und im Winter nicht sehr geheizt sein. Die Befürchtung vor Dauerschäden ist medizinisch unbegründet. Die Annahme, Masturbation könne Krankheiten des Nervensystems zur Folge haben, entstammt einer vergangnen Zeit, als die seelischen und nervösen Störungen noch wenig erforscht waren. (Br) Bei manchen Rechtsgelehrten ist die Masturbation nach dem Qur’an-Vers 23:5-6 verboten. Sollte die Masturbation jemanden davor bewahren, Ehebruch oder Unzucht zu begehen, so wird sie von einigen Gelehrten erlaubt, um das kleinere Übel zu wählen. Jedoch sollte niemand die Grenzen überschreiten und die Masturbation zu einer Gewohnheit werden lassen, da sie physisch und psychisch schädlich sein kann.

Meckern

siehe ---- Nerven.

Mehrehe

Polygamie, Vielehe, Vielweiberei. Dagegen bedeutet "Polyandrie" Vielmännerei, Ehegemeinschaft einer Frau mit mehreren Männern. Der Islam verbietet die Polyandrie. Die Mehrehe ist im Islam erlaubt; sie ist weder Pflicht noch eine Erfindung des Islam. Vor und nach dem Islam gab es Völker, bei denen die Mehrehe gesetzlich zulässig war. Die Mehrehe wurde z.B. bei den Griechen, Indern, Babyloniern, Assyrern, Ägyptern, sowie von germanischen und slawischen Völkern praktiziert. Die chinesische Lehre 'Lici" erlaubte bis zu 130 Frauen für einen Mann.

Bei zahlreichen Gesandten und Propheten war die Mehrehe eine Selbstverständlichkeit. Abraham, David und Salomo, Allahs Friede auf ihnen, praktizierten die Mehrehe. Im Qur'an (4:3) heißt es: "Und wenn ihr fürchtet, nicht gerecht gegen die Waisen zu sein, so heiratet, was euch an Frauen gut ansteht, zwei, drei oder vier; und wenn ihr fürchtet, nicht billig zu sein, (heiratet) eine oder was im Besitz eurer rechten (Hand ist). So könnt ihr am ehesten Ungerechtigkeit vermeiden."

Der Islam beschränkt also die Anzahl der Frauen auf vier, da die Araber vor dem Islam eine unbeschränkte Zahl von Frauen heirateten. Allen muslimischen Männern wurde zur Zeit der Offenbarung befohlen, sich von den Frauen zu scheiden, die das Limit überschritten. Somit wurde die Mehrehe durch den Islam geregelt und beschränkt, anstatt die Anzahl und Bedingungen offen zu lassen. Es gehört selbstverständlich zur natürlichen Veranlagung eines jeden Menschen, daß er seinen Partner ganz allein für sich haben will. Es ist völlig verständlich, daß eine Frau ihren Mann nicht mit einer anderen Frau teilen will; aber auch, daß ihre Angehörigen dies nicht wünschen.

Al-Miswar Ibn Mahrama berichtete: "Ich hörte den Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm - als er auf dem Podest stand - sagen: »Die Leute des Stammes von Banu Hisam Ibn Al-Mugira haben um Erlaubnis dafür gebeten, ihre Tochter 'Alyy Ibn Abi Talib zur Ehefrau zu geben. Ich erlaube es nicht, und ich werde es nicht erlauben, und nie werde ich es erlauben! Es sei denn, daß sich 'Alyy Ibn Abi Talib von meiner Tochter (Fatima) scheiden lässt und deren Tochter heiratet. Denn sie ist wahrlich ein Stück von mir: Mich wird das betrüben, was sie betrübt, und mich wird dasselbe Übel treffen, das sie trifft.«" E

s gibt aber Ausnahmen. Dazu gehört, daß Frauen in der Not einverstanden wären, die zweite Frau eines Mannes zu werden; ebenso gibt es Frauen, die ihrem Mann die zweite Frau erlauben. Man darf nicht außer acht lassen, daß es im Islam harte Strafen für Unzucht gibt, und daß das Bigamieverbot in den meisten christlich-europäischen Gesetzen zu Moralverfall und hemmungsloser Unzucht geführt hat. "Eine gesetzesmäßige Polygamie dürfte ein anständigeres Familienleben

erlauben als eine nicht eingehaltene Monogamie, die ganz offensichtlich Ehebruch, Schmutz und Lüge in sich birgt, wie sie auch das erzwungene Ledigsein vieler Frauen mit sich bringt und die Kinderlosigkeit vieler Ehegatten zur Folge hat." (Boisard, Marcel A.: Der Humanismus des Islam, Kaltbrunn (Schweiz) 1982, S. 102).

Die Behauptung, die Mehrehe sei nur erlaubt, wenn gewisse Vorbedingungen vorhanden seien, welche diese rechtfertigten (wie z.B. Kinderlosigkeit oder unheilbare Krankheit der Frau), ist ein Phänomen, das erst seit Einführung des sogenannten "christlich-islamischen Dialogs" in den sechziger Jahren entstand. Davor sprach man in diesem Zusammenhang eher von den Vorteilen der Mehrehe. In der Wirklichkeit kennt das islamische Recht keine Voraussetzungen für die Mehrehe. Dies heißt, daß der muslimische Mann vorbehaltlos eine weitere Frau heiraten darf, ohne dazu verpflichtet zu sein, diesen Schritt zu begründen. Wenn die erste Frau bei der Eheschließung vertraglich zur Bedingung stellt, daß ihr Mann keine zweite Frau heiraten darf und er dies trotzdem tut, so steht ihr jedoch das Recht zu, die Scheidung zu bewirken und die Ehe mit dem "Polygamen" zu beenden. Die Ehefrau hat in der Mehrehe das Recht auf eine separate Wohnung und einen eigenen Haushalt in gleicher Einrichtung und Qualität wie die anderen Frauen ihres Mannes. Der Ehemann hat nicht das Recht, sie zu zwingen, in einem Haus zu wohnen, in dem alles außer dem Schlafzimmer gemeinschaftlich von seinen Frauen benutzt wird, es sei denn, alle seine Frauen stimmen zu.

Zum Schluss darf auch auf folgende Prophezeiung des Propheten Muhammad (a.s.s.) hingewiesen werden: Abu Musa, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Es wird bestimmt auf die Menschen eine Zeit zukommen, in der der eine mit seiner Spende aus Gold umhergeht und keinen findet, der diese von ihm annimmt; und der Mann wird gesehen, wie vierzig Frauen ihm folgen, die Schutz bei ihm suchen, und zwar wegen der geringen Zahl der Männer und der Vielzahl der Frauen."

siehe ---- Mehrehe, Muster eines Ehevertrags, Eheschließung, Paradiesmädchen.

Meiden im Ehebett

Hier handelt es sich um eine erzieherische Maßnahme, die nach dem Qur'an (4:34) dem Mann allein zusteht. Dort heißt es: "Und jene, deren Widerspenstigkeit ihr befürchtet: ermahnt sie, meidet sie im Ehebett ..." Nach der Sunna ist es dagegen der Frau untersagt, dementsprechend mit ihrem Mann zu verfahren. In einem überlieferten Hadith heißt es: "Wenn eine Frau die Nacht mit der Absicht verbringt ,-das Bett ihres Mannes zu meiden, so werden die Engel sie solange verfluchen, bis sie von ihrem Plan absieht." (Bu) Wenn von dem Mann keine Mehrehe praktiziert wird, könnte für ihn das "Meiden im Ehebett" unter Umständen einer Selbstbestrafung gleichkommen.

siehe ---- Scheidung.

Meinungsverschiedenheiten

siehe ---- Fragerei.

Meldung

siehe ---- Identität

Menschenportraits

siehe ---- Kreuz.

Menschenrechte

siehe ---- Kinderrechte

Menschenwürde

Ibn 'Abbas, Allahs Wohlgefallen auf beiden, berichtete: "Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, ging während seines Umlaufs um die Ka'ba an einer Person vorbei, die ihre Hand mit der Hand einer anderen Person durch einen Gegenstand, wie Strick oder Riemen, zusammengebunden hatte. Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, schnitt diesen eigenhändig durch und sagte: »Führe ihn an seiner Hand!«" Die Führung eines Menschen mit einem Strick oder Riemen degradiert ihn auf die Stufe eines Tieres. Generell darf der Mensch keine Form verwenden, welche seine Menschenwürde beeinträchtigen könnte. Daher auch das Verbot, daß der Betende seine Arme nicht bis zum Ellenbogen auf den Boden wie ein Hund legen darf.

siehe ---- Erholung.

Menstruation

regelmäßig auftretende Blutung aus dem Uterus in monatlichem Abstand bei der geschlechtsreifen Frau. Die Dauer beträgt im allgemeinen 3-5 Tage, maximal 7-10 Tage. Ein Anhalten der Blutung über 10 Tage hinaus bezeichnet man als

Dauerblutung. Die Stärke misst man anhand des Binden- oder Tamponverbrauchs (normalerweise pro Tag 3-4). Wegen der fibrinolytischen Eigenschaften im Uterus gerinnt das Menstrualblut nicht. (LH)

Im Qur'an lesen wir: "Und sie befragen dich über die Menstruation. Sprich: "Sie ist ein Leiden. So haltet euch von den Frauen während der Menstruation fern und kommt ihnen nicht nahe, bis sie rein sind; und wenn sie rein sind, dann geht zu ihnen, wie Allah es euch geboten hat. Wahrlich, Allah liebt diejenigen, die sich (ihm) reuevoll zuwenden und die sich reinigen." (2:222) "Wenn ihr Zweifel hegt (über) jene eurer Frauen, die keine Menstruation mehr erhoffen, (dann wisset, daß) ihre Frist drei Monate beträgt, und (das gleiche gilt für) diejenigen, die noch keine Menstruation gehabt haben. Und für die Schwangeren soll die Frist solange dauern, bis sie zur Welt bringen, was sie getragen haben. Und dem, der Allah fürchtet, wird Er Erleichterung in seinen Angelegenheiten verschaffen. Das ist Allahs Befehl, den Er euch herabgesandt hat. Und wer Allah fürchtet - Er wird seine Übel von ihm nehmen und ihm einen würdigen Lohn geben." (65:4-5)

Die Länge der Menstruation nach dem islamischen Recht variiert von drei bis zu zehn Tagen. Jede Periode die kürzer als drei Tage oder länger als zehn Tage ist, wird nicht als Menstruation betrachtet, und wird auf Arabisch als "Istihada" bezeichnet. In dieser Zeit befindet sich die Frau immer noch im Zustand der Reinheit. In Bezug auf die ehelichen Beziehungen, ist der Geschlechtsverkehr während der Menstruation verboten, da dies schädlich ist, wie es im Qur'an (2:222) steht. Dem Ehepaar sind jedoch alle anderen à Zärtlichkeiten, wie Küssen, Umarmen und Berühren erlaubt ' solange die Frau ihre Leistengegend bedeckt, damit der Mann damit nicht in Berührung kommt.

Einer Menstruierenden ist folgendes untersagt: Das Anfassen des Qur'an (eine Qur'an-Übersetzung ist kein Qur'an), das Verrichten des Gebets, das Fasten, die Umkreisung der Ka'ba, das Sitzen in der Moschee, der Geschlechtsverkehr, die Scheidung auszusprechen, wenn sie die Scheidungsgewalt besitzt. Dagegen darf sie die Qur'an-Verse lautlos lesen und mit den Augen verfolgen, Allah lobpreisen, die à Basmala vor dem Essen sprechen, Bittgebete sprechen, Hadith-Bücher lesen und "Amin" sagen. Ist sie von Beruf Lehrerin, so darf sie den Kindern die Qur'an-Verse laut vortragen; denn hier gilt dies als Notwendigkeit. 'A'isa (r) berichtete: "Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, stützte sich manchmal in meinen Schoß und rezitierte den Qur'an, während ich meine Monatsregel hatte." (Bu) 'A'isa berichtete ferner: "Ich kämmte das Haar des Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, während ich meine Monatsregel hatte." (Bu)

Maimuna Bint Al-Harit Al-Hilalyya, Frau des Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, berichtete: "Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, betete, während ich neben ihm schlief. Wenn er sich niederwarf, berührte mich sein Kleid, und ich hatte seinerzeit meine Monatsregel." (Bu) 'A'isa berichtete auch: "Fatima, Tochter des Abu Hubais kam zum Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, und sagte: »O Gesandter Allahs, ich bin eine Frau, die ihre Monatsregel so oft erlebt, daß ich zu dem rituellen Zustand der Reinheit nicht gelangen kann. Soll ich nun das Gebet sein lassen?« Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: »Nein; denn es handelt sich dabei um eine Blutader, nicht um eine Monatsregel; (so verfahre wie folgt): Wenn du deine Regel hast, so lasse das Gebet sein. Und wenn diese zu Ende ist, so wasche das Blut von dir ab und bete.« Und mein Vater sagte: »Dann wasche

dich für jedes Gebet, bis diese Zeit wiederkehrt.«" (Bu)

Das Abwaschen des Blutes ist hier ein Säuberungsvorgang für das Kleid, erübrigt jedoch nicht die Ganzwaschung des Körpers (Gusl) nach der Monatsregel als eine Vorbedingung für die Gültigkeit des Gebets.

siehe ---- Fest, Gebet bei Krankheit, Menstruationshygiene, Reinheit, Scheidung, Verbotszeiten.

Menstruationshygiene

gesundheitliche und hygienische Maßnahmen während der Regelblutung, speziell das Tragen von Binden oder Tampons. Ein Binden- oder Tamponwechsel aller 6-8 Stunden ist schon wegen der sonst auftretenden Geruchsbelästigung, die ja eine bakterielle Zersetzung und mögliche Infektion anzeigt, erforderlich. Binden behindern den Abfluss des Blutes weniger als Tampons, so daß bei Frauen, die zu Infektionen der Genitalorgane neigen, Tampons kontraindiziert sind. Es sind sogar Fälle mit schweren septischen Krankheitsbildern (Tamponschock oder septischer Schock) beschrieben worden.

Für junge, nicht deflorierte Mädchen sind Minitampons geeignet. Es reicht aus, das äußere Genitale zu waschen, Scheidenspülungen sind überflüssig und schädlich, weil sie den Selbstreinigungseffekt der Scheidenschleimhaut stören. Duschbäder sind dem Vollbad vorzuziehen. Ratsam sind Regelnotizen über Beginn, Dauer und Stärke der Regelblutung in Form eines Menstruationskalenders. (LH)

siehe ---- Menstruation.

Milchbank

siehe ---- Künstliche Befruchtung.

Milchmutter

siehe ---- Milchverwandtschaft.

Milchverwandtschaft

Damit sind die Personen gemeint, die von derselben Frau gestillt wurden. Die "Milchmutter" ist diejenige, die gestillt hat. Wird jemand von einer Frau gestillt, die nicht seine/ihre Mutter ist, so kann er / sie auch nicht seine/ihre Milchverwandten, genau wie die Verwandten seiner leiblichen Eltern, heiraten. Die Brüder und Schwestern von jemandem, der von einer anderen Frau gestillt wurden, können trotzdem seine/ihre Milchgeschwister heiraten. 'A'isa, Allahs Wohlgefallen auf ihr, berichtete: "Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, trat bei mir ein, während sich ein Mann bei mir befand. Es sah durch sein verändertes Gesicht so aus, als ob er so etwas nicht gern hätte. Ich sagte zu ihm: »Er ist doch mein Bruder (durch die Rada'a = Stillen).« Der Prophet erwiderte: »Seht richtig, wer eure Brüder sind; denn die Rada'a besteht nur durch das Stillen des Hungers (=Maga'a).«" (Bu)

Auf Grund der Rada'a entsteht eine Milchgeschwisterschaft, durch welche die Heirat unter derartigen Geschwistern nicht zulässig ist. Die Maga'a bedeutet, daß das Stillen den Hunger des Kindes regelmäßig beseitigt, nicht nur vorübergehend, sondern für eine längere Dauer, so daß sein Körper davon beeinflusst wird. 'A'isa berichtete ferner: "Aflah, Bruder des Abü-1-Qu'ais, kam zu mir und bat um Einlass. Dieser war mein Onkel auf Grund der Rada'a nachdem die Offenbarung über die Schleierpflicht herabgesandt wurde. Ich verwehrte ihm den Einlas, bis der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, kam. Als ich ihm von dem erzählte, was ich getan habe, befahl er mir, daß ich ihm (den Eintritt) erlaube." (Bu)

siehe ---- Eheverbot.

Militärdienst

Im Krieg zu kämpfen und im islamischen Heer zu dienen ist eine Pflicht für den Mann, nicht aber für die Frau. Es sei denn, das Territorium des islamischen Staates ist bedroht, wobei die Verteidigungspflicht allen Bürgern auferlegt ist. Zur Zeit des Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, und der rechtgeleiteten Kalifen zogen die muslimischen Frauen mit dem Heer in viele Schlachten, hinter den Reihen der Männer, um sie mit Nahrung und Wasser zu versorgen, aber auch um Kranke und Verwundete zu pflegen.

siehe ---- Kampf, Gihad, Pflege.

Mischehe

Hier: die Heirat mit nicht-muslimischen Frauen. Muslimische Männer dürfen nur keusche Musliminnen, Christinnen oder Jüdinnen heiraten, während muslimische Frauen nur keusche muslimische Männer heiraten dürfen. Allah (t) sagt: "Heute sind euch alle guten Dinge erlaubt. Und die Speise derer, denen die Schrift gegeben

wurde, ist euch erlaubt, wie auch eure Speise ihnen erlaubt ist. Und ehrbare gläubige Frauen und ehrbare Frauen unter den Leuten, denen vor euch die Schrift gegeben wurde, wenn ihr ihnen die Brautgabe gebt, und nur für eine Ehe und nicht für Unzucht und heimliche Liebschaften. Und wer den Glauben verleugnet, dessen Tat ist ohne Zweifel zunichte geworden; und im Jenseits wird er unter den Verlierern sein." (Qur'an 5:5)

Yusuf Al Qardawyy, ein zeitgenössischer muslimischer Gelehrter sagte, daß christliche oder jüdische Frauen nur dann geheiratet werden dürfen, wenn die folgenden vier Bedingungen erfüllt werden:

1. Sie muss eine gläubige Christin oder Jüdin sein, die nicht nur durch Geburt zu diesem Glauben kam. Viele Frauen, die heutzutage in christlichen oder jüdischen Gesellschaften leben, sind Atheistinnen. Manche sind sogar Buddhistinnen oder Baha'is. Diese Frauen sind für muslimische Männer verboten. Wenn eine Frau von ihrem ursprünglichen Glauben abfiel und z.B. Christin wurde, was nur sehr selten vorkommt, wäre sie einem muslimischen Mann ebenfalls nicht erlaubt, da Apostasie schlimmer ist als Unglauben.

2. Sie muss keusch und tugendhaft sein. Diejenigen, die in verbotene Beziehungen verwickelt sind, sind für muslimische Männer verboten. Die meisten nicht-muslimischen Frauen entsprechen heutzutage nicht einer "Muhsana" (keusch und tugendhaft), und muslimische Männer sollten Allah fürchten, und diese Bedingungen nicht vergessen.

3. Sie sollte nicht von Leuten stammen, die gegen den Islam kämpfen oder denen helfen, die den Islam bekämpfen. Deshalb sollten muslimische Männer keine Jüdinnen heiraten, da sich Israel mit den Muslimen im Krieg befindet, und die Juden überall auf der Welt Israel unterstützen.

4. Es sollte keine Gefahr bestehen, sie zu heiraten. Wenn z.B. seine Kinder nicht als Muslime erzogen würden, sollte er sie nicht heiraten. Ebenso, wenn die Gerichte in den nicht-islamischen Gesellschaften im Falle einer Scheidung ihr die Kinder zusprechen würden. Es sei denn, sie stimmt zu, daß ihm die Kinder im Falle einer Scheidung zugesprochen würden. Es gibt unendlich viele wahre Beispiele solcher Ehen, die die Größe dieser Gefahren demonstrieren, und die Leute sollten daraus lernen, und nicht darauf warten, alles selbst zu erfahren.

Yusuf Al-Qardawyy sagte ferner, daß muslimische Männer keine christlichen oder jüdischen Frauen heiraten sollten, sofern die muslimische Gesellschaft eine kleine Minderheit in einer großen nicht-islamischen Gesellschaft bildet. Denn dadurch finden einige muslimische Frauen dann keinen muslimischen Mann für die Ehe. Dies gehört zu den Grenzen des Erlaubten in der islamischen Rechtssprechung. Nicht-muslimische Frauen, die bereuen und den Islam annehmen, werden behandelt, wie jeder Muslim. Der Islam löscht alles zuvor Gewesene aus. Viele Frauen jedoch nehmen den Islam nur mit dem Namen an, ohne die geringste Änderung ihres bisherigen Lebensstils. Diese Frauen sollte man nicht heiraten.

Es gibt viele muslimische Mädchen im heiratsfähigen Alter, die in nicht-islamischen Ländern leben, und es ist die Pflicht eines muslimischen Mannes, diese Mädchen davor zu schützen, einen Nicht-Muslim zu heiraten. Wenn Männer das Recht,

Christinnen oder Jüdinnen zu heiraten, locker praktizieren würden, würden die muslimischen Mädchen in ungewollte Umstände getrieben. Jeder sollte bedenken, daß eine Ehe mehr ist, als eine Beziehung im Schlafzimmer. Eine muslimische Frau würde den Mann mit totaler Sicherheit, Vertrauen, Ausgeglichenheit und Zufriedenheit versorgen, und die Kinder würden zu gläubigen Muslimen erzogen.

Die folgenden Verse des Qur'an geben uns wunderschöne Richtlinien, um den richtigen Ehepartner auszusuchen: "Und heiratet keine Götzenanbeterinnen, ehe sie glauben. Und eine gläubige Dienerin ist besser als eine Götzenanbeterin, mag sie euch auch noch so gut gefallen.

Und verheiratet nicht (gläubige Frauen) mit Götzenanbetern, ehe sie glauben. Und ein gläubiger Diener ist besser als ein Götzenanbeter, mag er euch auch noch so gut gefallen. Jene rufen zum Feuer, doch Allah ruft zum Paradies und zur Verzeihung mit Seiner Erlaubnis und macht den Menschen Seine Zeichen klar, damit sie Seiner gedenken mögen." (2:221). Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Eine Frau wird zur Ehefrau gewählt, wegen ihres Reichtums, ihrer Schönheit, ihrer Familie und ihres Glaubens. Gewinne diejenige, die Glauben hat, sonst ruinierst du dein Leben." (Bu, Mu)

Bevor es zu einer Ehe mit einer Nicht-Muslimin kommt, sollten Männer all diese Möglichkeiten in ihren Gedanken abwägen, bevor sie Frauen nur wegen "Schönheit" oder "Liebe" heiraten. Jeder sollte der Zeit lange vorausschauen und seine Pflichten gegenüber seinen Kindern betrachten. Niemand will den Rest seines Lebens damit verbringen, die Schäden, die er an seinen Kindern angerichtet hat, zu bedauern. Kinder haben das Recht, in einer islamischen Umwelt bei gläubigen Eltern aufzuwachsen.

siehe ---- Nicht-Muslime.

Miss Germany

siehe ---- Mischehe, Schönheit.

Missbrauch

Der Islam verhindert den Missbrauch von Frauen und lässt nicht zu, daß sie als Unterhaltungsobjekt ausgenutzt werden. Frauen in der islamischen Gesellschaft sind weder beunruhigt noch unsicher oder ungeschützt, wie die meisten der nichtmuslimischen Frauen in der westlichen Welt. Es wird kein Druck auf sie ausgeübt, um nach Wegen zu suchen, den Lebensunterhalt zu verdienen, wie z.B. durch Prostitution, als Model in der Fernsehwerbung, Modenschau, im Film, in Fernsehshows usw.

Misshandlung

'Abdullah Ibn Zum'a berichtete: "Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: »Wie kommt das, daß der eine von euch seine Frau wie einen Ochsen schlägt, alsdann sie danach vielleicht umarmt?«" (vgl. dazu Qur'an 49:11). Hier sind diejenigen Männer angesprochen, die wissen müssen, daß es keine Misshandlung der Frau im Namen Allahs gibt, und daß Allah, Erhaben ist Er, vielmehr in Vers 21 der 30. Sura (Ar-Rum) die "Zuneigung und Barmherzigkeit", als Fundament des Zusammenlebens zwischen Mann und Frau, als von Ihm gesetzt, erklärt. Die gütige Behandlung der Frau ist in vielen Haditen vorgekommen, wo der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, die Frauen als "Geschwister der Männer" bezeichnet.

siehe ---- Brutalität, Falaka, Scheidung, Reflexbewegung, Züchtigung.

Mißstimmung

siehe ---- Laune.

Miswak

siehe ---- Mundhygiene.

Mitgift

siehe ---- Brautgabe.

Mode

Modemacher in den nicht-muslimischen Gesellschaften haben das Ziel, so viel wie möglich von Körper, Charme, Eleganz und Reiz der Frau zum Ausdruck zu bringen. Mode bedeutet also, daß das Kleidungsstück in sich ein Schmuckstück sein soll, das sich von der bisherigen üblichen Form abhebt und gleich als Blickfang in der Öffentlichkeit gilt. Dies vereinbart sich nicht mit Vers 24:30-31 des Qur'an und mit dem Solidaritäts- und Brüderlichkeitsprinzip im Islam, wo Muslime - Männer und Frauen - darauf achten, daß sie keine Reize zeigen und somit keinen Neid untereinander herausfordern, Rücksicht auf Arme und Bedürftige nehmen und an diejenigen Glaubensschwestern denken, die auf diesem Gebiet kein Wettrennen

machen können; eine muslimische Glaubensschwester, die daran denken würde, ihren Glaubensbruder zu reizen oder halb verrückt zu machen, hätte vom Islam nicht genug verstanden oder gelernt.

Die fast einheitliche und in der Regel bescheidene Form der islamischen -)Kleidung spielt einen wesentlichen sozialen Faktor in der islamischen Gesellschaft, in der körperliche Mängel und Versehrtheiten nicht bloßgestellt werden. Mit anderen Worten heißt dies, daß sowohl hübsche als auch minderhübsche hemmungslos im gleichen Look erscheinen können, wo ein Fremder nicht feststellen kann, welche Frauen unter dem Higab eine schiefe Hüfte oder krumme Beine haben. Ansonsten können muslimische Frauen prinzipiell im privaten Bereich jede Form und Farbe tragen, solange ihre Kleidung nicht durchsichtig oder eng ist. Die islamische Kleidung ist damit keine Mode, die von Modemachern für muslimische Frau ausgesucht wird, sondern sie ist von Dem beschrieben, Der sie erschaffen hat.

siehe ---- Alter, Frauenkleidung, Pflege, Schleier, Sport.

Monatsregel

siehe ---- Menstruation

Monogamie

(griech.) bezeichnet im weitesten Sinne alle Formen der Einehe verschiedener gesellschaftlicher Entwicklungsstufen, in der nur ein Mann und nur eine Frau miteinander verheiratet sind. Sie entspricht der natürl. Paarungsgrundlage und ist wohl die häufigste Eheform; denn sie existiert auch in Gesellschaftssystemen, in denen Mehrehen und Nebenehen verschiedener Formen vorkommen. Mit Durchsetzung des Christentums im frühen Mittelalter wurde in den europäischen Staaten die Monogamie mit dem Sakrament der Kirche allgemeingültige und alleinige Eheform. Mit der Ausbreitung des Christentums im Gefolge der europäischen kolonialen Eroberungen wurde die Monogamie in viele Gebiete islamischer Völker getragen und zu großen Teilen dort durchgesetzt. (LH) Wenn auch im Islam die Mehrehe erlaubt ist, so ist weder sie noch die Monogamie eine Pflicht für den Muslim.

Mord

Der Qur’an (4:29, 92) verbietet den Mord. Der Mörder wird dem Zorn Allahs und Seinem Fluch sowie Seiner Strafe ausgeliefert (Qur’an 4:93). Ferner ist der Mörder mit der Wiedervergeltung im irdischen Leben zu bestrafen: "O ihr, die ihr glaubt! Es ist euch die Wiedervergeltung vorgeschrieben für die Getöteten: der Freie für den

Freien, der Sklave für den Sklaven, das Weibliche für das Weibliche. Doch wenn jemandem von seinem Bruder etwas vergeben wird, so soll der Vollzug auf geziemende Art und die Leistung ihm gegenüber auf wohltätige Weise geschehen. Dies ist eine Erleichterung von eurem Herrn und eine Barmherzigkeit. Wer nun von jetzt an (die Gesetze) übertritt, dem wird eine schmerzliche Strafe zuteil sein." (Qur'an 2:178)

Morgengabe

siehe ---- Brautgabe.

Moscheebesuch

Das Freitagsgebet in der Moschee zu verrichten ist für Männer eine Pflicht, außer wenn sie reisen, krank sind usw., während es der Frau freisteht und Männer sie lt. Sunna nicht abhalten dürfen, in die Moschee zu gehen. Es wird der Frau zwar empfohlen, zu Hause zu beten, aber der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte den Männern, den Frauen nicht zu verbieten, in der Moschee zu beten. Sälim Ibn 'Abdullah berichtete von seinem Vater, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Wenn die Ehefrau eines von euch um Erlaubnis bittet (in die Moschee zu gehen), soll er sie nicht daran hindern!" (Bu) Und Ibn 'Umar berichtete: "Eine von 'Umars Frauen pflegte das Morgengebet und das Nachtgebet mit der Gemeinschaft in der Moschee zu verrichten. Dies wurde ihr von den anderen wie folgt vorgehalten: »Warum gehst du (aus deiner Wohnung) hinaus, wo du doch weißt, daß 'Umar dies nicht mag, und daß er eifersüchtig ist?« Sie erwiderte: »Was hält ihn davon ab, es mir zu verbieten?« Darauf wurde ihr gesagt: »Er ('Umar) hält sich deshalb zurück, weil der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: >Verbietet den Dienerinnen Allahs nicht, daß sie in die Moscheen Allahs gehen l<«" (Bu) 'A'isa (r) berichtete: "Die gläubigen Frauen pflegten mit dem Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, an der Verrichtung des Morgengebets (Fagr) teilzunehmen; sie waren in ihre Tücher gehüllt, und wenn sie nach Beendigung des Gebets nach Hause gingen, wurden sie wegen der herrschenden Dunkelheit von keinem erkannt." (Bu)

siehe ---- Knoblauch.

Moschus

siehe ---- Ambra.

Mundhygiene

Die erste Zahnbürste in der Menschengeschichte ist der Siwak bzw. Miswak, ein weichfasriges Ästlein, das der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, wegen seiner reinigenden Wirkung und seinem wohlriechenden Duft zum Zähneputzen benutzte. Bis heute wird diese Sunna unter Muslimen praktiziert ein Siwak ist mit wenig Geld auf den Märkten der Muslime zu erwerben. Abu Huraira, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete, daß der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Wäre es keine Härte von mir für meine Umma – oder für die Menschen - gewesen, hätte ich ihnen zur Pflicht gemacht, daß sie den Siwak vor jedem Gebet benutzen."

siehe ---- Perversität

Musik

siehe ---- Fest.

Muster eines Ehevertrages

kann in folgender Form abgefasst werden, bedarf aber noch der individuellen Gestaltung: Im Namen Allahs, des Allerbarmers, des Barmherzigen. Urkunde zur Eheschließung (oder zur Bestätigung einer gültigen Ehe) nach dem islamischen Recht. Alles Lob gebührt Allah, dem Herrn der Welten, und Segen und Friede auf unserem Propheten Muhammad, Siegel aller Propheten und Gesandten. Durch mich persönlich, ich ... (Name der eheschließenden Person) und in meiner Eigenschaft als: ... (hier stehen zusätzliche Bezeichnungen, wenn der Eheschließende z.B. Imam einer Moschee, Leiter eines islamischen Zentrums oder Vater der Braut ist), stelle ich folgendes fest: Mit Allahs Hilfe und Segen, und nach der Sunna Seines Gesandten ' Allahs Segen und Friede auf Ihm, wurde die Eheschließung und die Bestätigung einer gültigen Ehe nach dem islamischen Recht vollzogen, und zwar wie folgt: Datum der Eheschließung: *** (Uhrzeit, Tag, Monat und Jahr nach europäischer und islamischer Zeitrechnung). Vertragsort: ... (genaue Anschrift wie z.B. Wohnung der Eheleute bzw. deren Eltern, Moschee, Zentrum, Verein usw., dazu Straße Hausnummer, Stadt und Land). Angaben über das Brautpaar: ... (für jeden Partner muss einzeln erwähnt werden: Vor- und Familienname, besser mit dem Zusatz "Sohn, Tochter des.....“ Geburtsdatum und -ort, Religions- und Staatszugehörigkeit, Volljährigkeit nach dem geltenden Recht, Geistesgegenwärtigkeit). Ehehindemisse bei der Eheschließung: ... (das Brautpaar muss versichern, daß solche Ehehindernisse bzw. Heiratsverbote - wie z.B. bei Milchgeschwisterschaft und noch nicht geschiedenen Frauen - nicht existieren). Bei bereits bestehender Ehe: ... (die beiden Eheleute bestätigen, daß die Ehe zwischen ihnen seit soundso viel Jahren besteht). Die Brautgabe und deren Art: ... (je nach Wunsch: entweder die genaue Bezeichnung der Brautgabe. Es genügt auch, wenn darüber steht: "Zwischen den

beiden Partnern bekannt und geregelt). Die Art des Empfangs bzw. der Aushändigung der Brautgabe: ... (nur wenn gewünscht, muss die volle Zahlung oder Anzahlung an die Ehefrau oder ihren Vertreter genannt werden). Erschienene Personen (die vertragschließenden Personen, d.h. das Brautpaar oder deren Stellvertreter bzw. Bevollmächtigte und die Zeugen. Angaben über Vollmachten und Identität müssen gemacht werden). Besondere Bedingungen des Brautpaars: ... (hier muss genau überlegt werden, was man zur Bedingung stellen will, damit es nicht im Sog der Feierlichkeit versäumt wird, wie z.B., daß die Scheidungsgewalt beiden Partnern zustehen soll). Schlusssatz: Damit ist die Ehe zwischen dem genannten Brautpaar durch Angebot und Annahme und durch Einwilligung nach der Schari'a Allahs, des Allmächtigen, sowie nach der Sunna Seines Gesandten, Allahs Segen und Friede auf ihm, und zwar nachdem dem Brautpaar die Bestimmungen einer gültigen islamischen Ehe erklärt worden sind, geschlossen. Und Allah, Erhaben ist Er, ist der Verleihende von Segen und Erfolg und Er ist Zeuge über das, was wir sagen und schreiben. Unterschriften ... (zum Schluss müssen alle Beteiligten mit deren genauen Bezeichnungen unterschreiben). Im Falle eines vertraglichen Abschlusses zwischen Parteien, die die Vertragssprache nicht beherrschen muss der Wortlaut hier mündlich und schriftlich von einem beeidigten Dolmetscher übertragen werden, damit der evtl. Vorwand ausgeklammert wird, es sei nicht alles verstanden worden.

siehe ---- Mehrehe, Eheschließung.

Mustergatte

siehe ---- Gebote für den Mann.

Mut der Frauen

bei der Schlacht von Al-Yarmuk: Die muslimischen Frauen spielten eine wesentliche Rolle in dieser Schlacht. Sie bildeten eine Abteilung hinter der Kampftruppe und versorgten die Männer mit Wasser, sie behandelten auch ihre Wunden und sprachen ihnen Mut zu, wenn sie Zeichen der Schwäche zeigten. Diese Worte der Ermunterung richteten die Männer wieder auf; wie der Blitz stürmten sie von neuem nach vorn und säten Tod in die feindlichen Linien. Zuerst zwang die byzantinische Armee die Muslime zum Rückzug. Da kam Halid zu den Frauen, die auf einem Bergkamm standen, und sagte zu ihnen: "Ihr Töchter des Islam, wenn auch nur einer dem Schlachtfeld den Rücken kehrt, tötet ihn sofort!" Die Frauen taten, worum Halid sie gebeten hatte; sie standen auf ihrem Posten und erfüllten ihre Pflicht: Mit Steinen in den Händen beobachteten sie das Schlachtfeld, und wenn einer um sein Leben lief, empfing ihn ein Steinhagel der Frauen. Er lief dann zurück und kämpfte bis zum Letzten. Viele Muslime hatten ihre Familien bei sich. Die Frauen lebten in Zelten hinter dem Lager der Truppe. Ihre Worte der Ermunterung an die Tapferen und die Schmähung der Feiglinge hatten großen Einfluss auf das Tempo und den Ausgang der Schlacht. Der Sieg am Al Yarmuk war also in nicht geringem Maße dem Mut der muslimischen Frauen zu verdanken. (vgl. Rassoul [Hrsg.]: Die Rechtgeleiteten

Kalifen", Islamische Bibliothek, Köln)

siehe ---- Krankenpflege, Mütter der Gläubigen, Mütter der Helden.

Mut'a

siehe ---- Zeitehe.

Mutter

siehe ---- Blutsverwandtschaft, Eltern, Familie, Familienmitglieder, Fragerei, Gebärmutter, Greisenalter, Lieblosigkeit, Mutterherz, Name, Verwandtschaft

Mütter der Gläubigen

So werden die elf Frauen des Propheten Muhammad (a.s.s.), genannt, deren Zahl der Einschränkung der Mehrehe aus bestimmten Gründen nicht unterworfen wurde. Namentlich in der Reihenfolge waren sie:

1. Hadiga Bint Huwailid
2. 'A'isa Bint Abi Bakr
3. Hafsa Bint 'Umar Ibn Al-Hattab
4. Umm Habiba Bint Abi Sufyan 5. Umm Salama Bint Abi Umayya
6. Sauda Bint Zum'a
7. Zainab Bint Gahs
8. Maimuna Bint Al-Harit
9. Zainab Bint Huza'a
10. Guwairiyya Bint Al-Harit
11. Safiyya Bint Hayy von Bani An-Nadir.

Im Qur'an gibt es zahlreiche Verse, die diese Tatsache bestätigen und so erklären: "Der Prophet steht den Gläubigen näher als sie sich selber, und seine Frauen sind ihre Mütter." (33:6)

"O Prophet! Sprich zu deinen Frauen: »Wenn ihr das Leben in dieser Welt und seinen Schmuck begehrt, so kommt, ich will euch eine Gabe reichen und euch dann auf schöne Art entlassen.« Doch wenn ihr Allah und Seinen Gesandten und die Wohnstatt des Jenseits begehrt, dann wahrlich, hat Allah für die unter euch, die Gutes tun, einen herrlichen Lohn bereitet. O Frauen des Propheten! Wenn eine von euch eine offenkundige Schändlichkeit begeht, so wird ihr die Strafe verdoppelt. Und

das ist für Allah ein leichtes. Doch welche von euch Allah und Seinem Gesandten gehorsam ist und Gutes tut - ihr werden Wir ihren Lohn zweimal geben; und Wir haben für sie eine ehrenvolle Versorgung bereitet. OFrauen des Propheten, ihr seid nicht wie andere Frauen! Wenn ihr gottesfürchtig sein wollt, dann seid nicht unterwürfig im Reden, damit nicht der, in dessen Herzen Krankheit ist, Erwartungen hege, sondern redet in geziemenden Worten. Und bleibt in euren Häusern und prunkt nicht wie in den Zeiten der Gahiliya und verrichtet das Gebet und entrichtet die Zakah und gehorcht Allah und Seinem Gesandten. Allah will nur jegliches Übel von euch verschwinden lassen, ihr Leute des Hauses (Ahlu-l Bait), und euch stets in vollkommener Weise rein halten. Und gedenkt der Verse Allahs und der Weisheiten, die in euren Häusern verlesen werden; denn Allah ist Gütig, Allkundig." (33:28-34)

Was für die Frauen des Propheten (a.s.s.) bestimmt ist, gilt in den meisten Fällen für die übrigen muslimischen Frauen als nachahmenswertes Vorbild.

siehe ---- Frauen im Leben des Propheten, Mütter der Gläubigen, Mütter der Helden

Mütter der Helden

Mit Recht ist der Muslim entrüstet, wenn er immer wieder zu ständig wiederholten Äußerungen von Europäern Stellung nehmen muss, die ein tief eingewurzeltes Falschbild von der Lage der islamischen Frau verraten. ... Es ist daher nicht verwunderlich, wenn der Apologet im Islam gerade darauf Gewicht legt, daß sein Glaube in Bezug auf Frauenrechte sogar Europa voraus ist ... »daß doch die Gefährten des Propheten in weniger als einem halben Jahrhundert die Feldherren der Byzantiner wie der Perserkönige bezwungen und die Fahne des Eingottglaubens bis in die entferntesten Weltgegenden getragen haben. Es ist daher ein übler Dienst, den man der Ehre des Islam erweist, wenn die Mütter dieser so fähigen, heldenhaften Persönlichkeiten derartig verachtete Geschöpfe gewesen sein sollen, wie man sie so gern verallgemeinernd darstellt.« ... »Die Geschichte wie die Lebensgesetze des Islam und sein Prophet lehnen diese falsche Behauptung ab.«" (Bannerth, Ernst: Islam heute-morgen, Band 1 der Orient-Okzident-Reihe der Österreichischen UNESCO Kommission, Wien 1958, S. 146)

siehe ---- Krankenpflege, Mut der Frauen, Mütter der Gläubigen.

Mutterherz

Abu Huraira, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete, daß der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Es gab zwei Frauen, die mit ihren beiden Söhnchen zusammenlebten. Eines Tages kam der Wolf und schleppte eines davon weg. Eine von den beiden Frauen sagte zu der anderen: »Es ist dein Söhnchen gewesen, das weggeschleppt wurde.« Und die andere sagte: »Es ist dein Söhnchen gewesen, das weggeschleppt wurde.« Darauf ersuchten beide ein richterliches Urteil bei Dawud (David), Allahs Friede auf ihm, der für die Übergabe des Kindes an die

ältere entschied. Sie gingen dann hinaus und begegneten Sulaiman (Salomon), dem Sohn des Dawud, Allahs Friede auf beiden, und berichteten ihm von dem Vorfall. Er sagte dann: »Bringt mir ein Messer her, damit ich das Kind in zwei Hälften schneide und sie unter den beiden teile!« Da sagte die jüngere von den beiden (anflehend): »Mach das nicht! Allah möge Sich deiner erbarmen. Es ist ihr Söhnchen.« Darauf entschied er für die Übergabe des Kindes an die jüngere." (Bu) Das Mutterherz, in das Allah Mutterliebe und Barmherzigkeit eingepflanzt hat, ist das eigentliche Wunder Allahs.

siehe ---- Mutterliebe.

Mutterliebe

'Umar Ibn Al-Hattab, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete: "Es kamen Frauen aus der Kriegsgefangenschaft zum Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm. Eine Frau von ihnen machte sich zur Aufgabe, daß sie Milch aus ihrer Brust drückte, um den Kindern davon zu geben. Als sie einen Knaben sah, nahm sie ihn, drückte ihn fest an ihren Leib und stillte ihn. Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte zu uns: »Haltet ihr es für möglich, daß diese Frau ihr Kind ins Feuer werfen würde?« Wir sagten: »Nein, niemals wird sie es tun können!« Der Prophet sagte: »Ich schwöre bei Allah, daß Allah gegen Seine Diener noch barmherziger ist, als diese Frau gegen ihr Kind.«" (Bu)

siehe ---- Liebe, Mutterherz.

Muttermilch

Frauenmilch,“.....nach der Entbindung aus der Brustdrüse abgesonderte Flüssigkeit, in den ersten 5 Tagen als Kolostrum, vom 6.-10. Tag als sog. Übergangsmilch und danach als eigentliche Frauenmilch. Außer den Unterschieden zwischen Frauenmilch und Kuhmilch im Eiweiß und Zuckergehalt hat Frauenmilch den Vorteil, daß sie menschliche Immunoglobuline an das Kind abgibt und dadurch einen Infektionsschutz bewirkt. Aus diesen Gründen sollte, wenn irgend möglich, die Mutter ihr Kind stillen. Darüber hinaus ist der enge Körperkontakt zwischen Mutter und Kind für dessen Wohlbefinden und weitere Entwicklung sehr günstig" (LH)"Ein schwedischer Forscher hat in der Muttermilch eine Substanz entdeckt, die Krebszellen zum Absterben bringt. Wie das britische Wissenschaftsmagazin "New Scientist" berichtet, identifizierte Anders Hakans, von der Universität Lund diesen Stoff als Alpha Lactalbumin. Die genaue Wirkungsweise ist aber noch unklar. Der Forscher wollte ursprünglich herausfinden, warum mit Muttermilch ernährte Kinder besser gegen Infektionen gefeit sind als andere Kinder. Da das Experiment mit gesundem Zellmaterial zu lange dauerte, untersuchte er sich rasch teilende Krebszellen aus menschlichen Lungentumoren. Bei den Tests mit Muttermilch, Bakterien und den Krebszellen tat sich Erstaunliches. "Innerhalb einer halben Stunde waren alle Krebszellen tot" (Aachener Nachrichten Nr. 200 v. 29.8.95) "Den

multinationalen Unternehmen, vor allem dem Schweizer Konzern Nestle, wird vorgeworfen, in den Entwicklungsländern durch den forcierten Absatz ihrer Produkte "Kinder zu töten". Der Vorwurf gründet auf dem Argument, daß die Anpreisung von Säuglingsnahrung und Milchpulver bei den Müttern den Eindruck schafft, diese Produkte seien für die Kleinkinder gesünder als das Stillen. Mit unreinem Wasser angemacht oder unsachgemäß verwendet, würde die Babynahrung aber in Wirklichkeit schwere, oft tödliche Erkrankungen bewirken." (Blick durch die Wirtschaft v. 12.10.1979)

siehe ---- Säuglingsnahrung, Stillen, Stillgeld.

Mutterschaft

Der Islam hat "die Mutterschaft zu höchster Stufe erhoben. Das heilige Buch hat die Erinnerung an die Mütter der Propheten gewahrt, die der Himmel zur erhabensten Aufgabe sich erwählt hat, als er ihnen allein Kindersegen versprach, ohne daß die Väter daran beteiligt waren. Im Festzuge der glänzenden Geschichte ist Hagar, die Mutter des Isma'il, die zwischen as-Safa und al Marwa dahineilte (in Mekka), dann die Mutter des Musa, der Gott offenbarte, daß sie mit ihrem Kindlein dem Gemetzel entgehen würde, und Maryam (Maria), die Mutter des Messias, die "Gott sich auserwählte und deren Sohn er zum Wunderzeichen machte" (K. 19:2 1), sodann Amina, Tochter des Wahb, die Mutter des gottgesandten Waisenknaben, der die letzte der Himmelsbotschaften überbrachte. Ebenso lehnte der Prophet des Islam jenen ab, der sich rühmte, von gesunder, edler Abkunft zu sein, und sprach von der Gnade seines Herrn, daß er guten Lenden und reinem Schoß entstamme, geläutert, wohl erzogen, und daß er immer auf dem besseren von zwei Zweigen gewesen sei." (Bannerth, Ernst: Islam heute-morgen, Band 1 der Orient-Okzident-Reihe der Österreichischen UNESCO-Kommission, Wien 1958, S. 147f.)

Mutterschoß

siehe ---- Gebärmutter.

Muttersorge

Anas Ibn Malik berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm. sagte: "Wahrlich, ich eröffne das Gebet mit der Absicht, dieses zu verlängern, dann höre ich das Weinen eines Kindes und demzufolge fasse ich das Gebet kürzer, weil ich vom starken Besorgtsein seiner Mutter auf Grund seines Weinens weiß." (Bu)

Muttertag

Eine Amerikanerin aus Philadelphia hat ihn eingeführt. Anna Jarvis war Anfang unseres Jahrhunderts Frauenrechtlerin. Sie selbst war nie Mutter, sie war sogar nicht einmal verheiratet. Als aber im Jahre 1905 ihre Mutter starb, war dies für sie ein schwerer Schlag. An ihrem ersten Todestag erklärte sie, sie werde nicht ruhen, bis man in der ganzen Welt einen Muttertag begehen werde. Ein Jahr später gewann sie alle ihre Freunde dazu, nicht nur der verstorbenen Mütter zu gedenken, sondern auch den lebenden eine Freude zu machen. Als sie maßgebliche Leute in den USA aufforderte, jeden zweiten Sonntag im Mai zum Muttertag zu machen, wurde Anna Jarvis zunächst verlacht. Aber 1913 unterzeichnete der damalige Präsident Wilson den vom Kongreß verabschiedeten Beschluss, wonach ein Feiertag für Mütter eingesetzt wurde. 1923 wurde er zum ersten Mal in Deutschland begangen. Für Muslime ist diese Erfindung deshalb überflüssig, weil der Muslim seine Mutter nach den Geboten des Islam in Qur'an und Sunna jeden Tag ehren soll. Ein einziger Tag im Jahr, Tag der Schuldgefühle, Gewinn der Floristen und Pralinenhersteller, und hübschverpackten Sachen, vielleicht braucht die Mutter etwas anderes als materielle Dinge. Wenn überhaupt, dann sollte eher der Tag zum Muttertag auserkoren werden, an dem die Mutter unter Schmerzen ihr Kind zur Welt brachte. Bei mehreren Kindern würde ihr dann wenigstens mehrmals diese Ehre zuteil.

siehe ---- Eltern, Einsatz, Geburtstag, Güte, Hochzeitstag, Mutter, Weihnachten.

Mutterverehrung

siehe ---- Elternverehrung

-N-

Nachahmung

Ibn 'Abbas berichtete: "Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, verfluchte die verweiblichten Männer und die vermännlichten Frauen und sagte: »Vertreibt sie aus euren Wohnungen!« Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, wies den Mann Soundso aus dem Haus, und 'Umar wies ebenfalls die Frau Soundso aus dem Haus." (Bu) Die Nachahmung umfasst alle Bereiche der Kosmetik, der Bekleidung,

der Verhaltensweisen usw. Manche Frauen ziehen z.B. Schuhe mit extrem hohen Absätzen an, um die Größe des Mannes zu erreichen, obwohl diese Absätze Gesundheitsschäden verursachen. Andere Frauen setzen dicke Schulterpolster ein, um die Schulterbreite des Mannes nachzuahmen, wodurch sie in manchen Fällen wie eine Vogelscheuche aussehen.

Nachbar

Islam ist das einzige Gesellschaftssystem, das dem Nachbarn einen besonderen Rechtsstatus einräumt. Mit den Geboten des Islam für den Nachbarn, wird Harmonie, Schutz und Friede unter benachbarten Menschen gewährleistet. Im Qur'an lesen wir: "Und dient Allah und setzt Ihm nichts zur Seite; und seid gut zu den Eltern und zu den Verwandten, den Waisen, den Armen, dem Nachbar, sei er verwandt oder aus der Fremde, dem Begleiter an der Seite, dem Sohn des Weges und zu dem (Sklaven), den ihr von Rechts wegen besitzt. Seht, Allah liebt nicht den Hochmütigen, den Prahler. " (4:36) Mit dem Ausdruck "dem Begleiter an der Seite" in diesem Qur'an-Vers ist auch jener Nachbar gemeint, der einen nur vorübergehend begleitet, wie z.B. der Mitreisende im Zugabteil, der Mitfahrende im Bus, der vorbeifahrende Autofahrer, dem man mit Verständnis und Rücksicht entgegenkommen sollte, statt - wie manche es tun - das Überholmanöver zu vereiteln oder ihm das Einscheren aus einer Nebenstrecke zu verhindern. 'A'isa berichtete: "Ich sagte: »O Gesandter Allahs, ich habe zwei Nachbarn. Welchen von den beiden soll ich beschenken?« Er sagte: »Denjenigen von ihnen, dessen Wohnungstür deiner am nächsten ist.«" (Bu) 'A'isa, Allahs Wohlgefallen auf ihr, berichtete ferner, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Gabriel hörte nicht auf, mich zu ermahnen, dem Nachbarn Güte zu erweisen, bis ich dachte, er würde ihn für erbberechtigt erklären." (Bu) Und Abu Huraira berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Ihr muslimischen Frauen! Keine Nachbarin (unter euch) soll (das Geschenk) ihrer Nachbarin verachten, auch dann, wenn es sich um einen Schafsfuß handeln würde." (Bu) Von Abu Suraih wurde berichtet, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Bei Allah, er glaubt noch nicht (an Allah), bei Allah, er glaubt noch nicht, bei Allah, er glaubt noch nicht!" Die Leute fragten: "Und wer soll dieser sein, o Gesandter Allahs?" Der Prophet sagte: "Derjenige, vor dessen Schlechtigkeiten sein Nachbar nicht sicher ist." (Bu) Wiederum Abu Huraira, Allahs Wohlgefallen auf ihm, sagte, daß der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, folgendes sagte: "Wer an Allah und den Jüngsten Tag glaubt, der soll Gutes sprechen, oder er soll schweigen. Wer an Allah und den Jüngsten Tag glaubt, der soll seinen Nachbarn ehren. Wer an Allah und den Jüngsten Tag glaubt, der soll seinen Gast ehren." (Bu, Mu)

Nachrede

siehe ---- Laune, Üble Nachrede.

Nachtruhe

gehört zum ewigen Schöpfungssystem. "Er ist es, Der die Nacht für euch gemacht hat, auf daß ihr in ihr ruht, und den Tag voll von Licht. Wahrlich, hierin liegen Zeichen für die Leute, die hören können." (Qur'an 10:67) Gabir Ibn 'Abdullah, Allahs Wohlgefallen auf beiden, berichtete, daß der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Wenn die Nacht anbricht, oder es Abend ist, so holt eure Kinder ins Haus; denn die Satane begeben sich um diese Zeit überall hin. Wenn aber eine Zeitspanne der Nacht vorbei ist, lasst eure Kinder ruhen, schließt eure Türen und gedenkt des Namens Allahs; denn Satan kann keine verschlossene Tür öffnen." (Bu) Ein gesundes gesellschaftliches Leben soll auf dieser Grundlage funktionieren, d.h. - abgesehen von Ausnahmefällen -der Tag soll für den Erwerb sein, es sei denn manche Berufe müssen in der Nacht ausgeübt werden, wie z.B. Nachtwächter, Ärzte, Krankenpfleger, Hoteldiener usw.

siehe ---- Bettruhe.

Nacktheit

siehe ---- Entblößen.

Nafaqa

siehe ---- Haushaltsgeld.

Nähermutter

siehe ---- Eheverbot, Milchverwandtschaft, Muttermilch, Stillen.

Nahrung

Der Muslim wird im Qur'an (2:172) angehalten, sich von guten Dingen zu ernähren: "O ihr, die ihr glaubt, esset von den guten Dingen, die Wir euch bereitet haben, und seid Allah dankbar, wenn ihr Ihm allein dient." Der Verzehr von schlechten und verdorbenen Speisen schadet dem Körper und darf nicht - wie manche Muslime es tun - als Dankbarkeit gegenüber Allah (t) verstanden werden. Der Muslim sollte darauf achten, daß jede Speise, die er zu sich nimmt, rein von verbotenen Dingen,

wie Alkohol und Schweinefleisch, ist. Zu den Quellen der Speise gehört der Erwerb des Geldes, von dem sie angeschafft wurde, und dieser muss auch frei von verbotenen Dingen sein, wie Zinsen, Diebstahl, Betrug usw. Unser Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Der Mensch füllt kein schlimmeres Gefäß als seinen eigenen Magen. Dem Sohn Adams genügen einige Bisse, die seinen Rücken gerade halten. Wenn es aber unbedingt anders sein muss, so soll dann ein Drittel (des Magens) für sein Essen, ein Drittel für sein Trinken und ein Drittel für seinen Atem sein." (Ti) Maßgebend für die Nahrungsaufnahme ist das Hungergefühl. In einem Hadith heißt es: "Wir sind eine Nation, die nur isst, wenn sie den Hunger spürt, und, wenn sie isst, dann auch nicht bis zum Sattwerden." (Bu)

siehe ---- Essen, Knoblauch, Takalluf.

Name

Im Islam ist der Name und die Zugehörigkeit des Menschen zu seiner Familie von besonderer Wichtigkeit, da viele soziale Verbindungen wie z.B. Abstammung, Ehe, Erbschaft, Sorgerecht, Versorgung, aber auch Bestrafungen in engem Zusammenhang mit der Blutsverwandtschaft stehen. Deshalb ändern die muslimischen Frauen auch nicht, wie in den meisten Gesellschaften heutzutage, ihren Namen nach der Eheschließung. Der Prophet (a.s.s.) hat uns gezeigt, wie er schlechte Vornamen und Beinamen seiner Gefährten geändert hat: Wenn einer Sahr (Felsen) hieß, so änderte er seinen Namen zu Sahl (Tal) Es ist ein schöner islamischer Brauch und gehört zu dem Gesetz des Menschenrechts im Islam, einem Kind einen schönklingenden, historisch ruhmreichen und segenbringenden Namen zu geben. Die besten Namen im Islam - so sagte unser Prophet (a.s.s.) - sind jene, die im Zusammenhang mit der Lobpreisung und Dienerschaft für Allah stehen, wie z.B. 'Abdullah (à Diener Allahs). Für andere Beispiele, ist die Fachliteratur über muslimische Namen zu empfehlen. Der Islam ließ die Frauen ihren Mädchennamen beibehalten, was bedeutet, daß ihre Familienbindung und Abstammung unberührt bleiben und daß sie immer wieder auf diese stolz bleiben sollten und nach der Heirat auf keinen Fall ein Teil des Besitzes des Ehemannes werden. Die muslimische Frau hat ihre Identität, im Gegensatz zur europäischen Frau, die bis in jüngste Zeit nach ihrem Ehemann benannt werden musste, nie verloren.

siehe ---- Adoption, Blutsverwandtschaft, Dienerin des Mannes, Familie, Familienmitglieder, Familienstruktur, Gebärmutter, Neugeborene.

Namensehe

siehe ---- Scheinehe.

Namensrecht

siehe --- Name.

Narzisst

siehe ---- Egozentriker, Macho, Softie

Nasebohren

in der Öffentlichkeit ist eine unfeine Sache und gehört nicht zum guten Benehmen (Adab) im Islam; umso ekelhafter, wenn der Nasebohrende ein Gastgeber ist, der seinen Gästen das Essen kocht und serviert. Das Nasesäubern gehört an sich zur persönlichen Toilette im Bad und nicht aus Langweile ins Wohnzimmer. Wenn diese Gewohnheit ein Ausdruck der Nervosität sein sollte, so sollte sich der damit geplagte Mensch dadurch heilen, indem er dies einfach nicht mehr tut.

Nasenschleim

siehe ---- Taschentuch.

Natur der Frau

siehe ---- Weiblichkeit.

Natürliche Veranlagung

siehe ---- Fitra.

Natürliches Eheleben

siehe ---- Menstruation.

Nebengattin

siehe ---- Zeitehe.

Neiden

Im letzten Vers der Sura 113 lernen wir eine Art von Übel kennen, nämlich: "... und vor dem Übel eines (jeden) Neiders, wenn er neidet." Zunächst einmal ist dieser Vers ein Beweis dafür, daß der Neid ein Übel ist, vor dem man Allah (t) um Schutz bitten soll; zum anderen lehrt uns dieser Vers, daß es nicht den Neider schlechthin gibt - vielmehr besagt die Formulierung, daß jeder Mensch einmal Gefühle des Neids haben kann, die für andere zum Übel werden können. Betrachten wir den Begriff des Neids etwas genauer: Allgemein bezeichnet er die Missgunst einem anderen Menschen gegenüber, wenn diesem etwas Gutes widerfährt, verbunden mit dem Wunsch, daß dieses Gute wieder verschwindet oder auf den Neidischen selbst übergeht.

Und speziell im Qur'an bedeutet Neid Missgunst wegen der Gnade und Wohltat Allahs für einen Menschen und der Wunsch nach Beendigung dieser Gnade. So heißt es im 109. Vers der zweiten Sura: "Viele von den Besitzern des Buches (u.a. Christen und Juden) möchten euch (Muslime), nachdem ihr gläubig geworden seid, gern wieder zu Ungläubigen machen, aus Neid in ihren Seelen, nachdem ihnen die Wahrheit klar gemacht wurde." Und im 54. Vers der vierten Sura lesen wir: "Oder beneiden sie die Menschen um das, was Allah ihnen aus Seiner Huld gegeben hat ?

Den Neid kann man in drei Kategorien einteilen: erstens in den Wunsch nach Aufhören einer Wohltat oder Gunst, die einem anderen zukommt; dann in den Wunsch, daß einem anderen gar nicht erst etwas Gutes widerfährt; und schließlich in den Wunsch, daß einen selbst dasselbe Wohlergehen trifft, ohne dabei dem anderen zu wünschen, daß die Wohltat, die ihm zuteil wurde, wieder verschwindet. Diese dritte Art des Neids könnte man jedoch auch als Konkurrenzdenken, Rivalität oder Wetteifer bezeichnen, und sie wird in diesem Vers nicht angesprochen. Im Hinblick auf die beiden zuerst genannten Kategorien des Neids aber befiehlt uns Allah (t), in Gottesfurcht und unbedingtem Vertrauen zu Ihm bei Ihm Schutz zu suchen; denn nur dadurch kann diese Art des Übels abgewehrt werden -wir selbst können uns von uns aus dagegen nicht zur Wehr setzen. Gottesfurcht und bedingungsloses Vertrauen zu Allah (t) führen auch zu einer Lebensgrundeinstellung, die Neid bereits in seinen Wurzeln bekämpft; denn sie führen zu Geduld und Aufrichtigkeit, zum Bestreben, von Allah (t) Verbotenes zu meiden, zu Großmut und zu Mitgefühl; sie motivieren zum Verrichten guter Taten, und sie führen zu der Fähigkeit, sich zu bescheiden. Auch das Bewusstsein der Brüderlichkeit im Islam und das Gebot zu deren tatsächlicher Umsetzung in die Praxis wirken dem Neid entgegen; wie überliefert, mahnte der Prophet Muhammad, Allahs Segen und Friede auf ihm: "Niemand von euch ist

gläubig, bis er nicht für seinen Bruder das wünscht, was er für sich selbst wünscht." (Bu)

Wut, Haß und Selbstsucht dagegen begünstigen den Neid, und daß Neid nicht mit dem Glauben an Allah (t) vereinbar ist, wird deutlich im 32. Vers der Sura 4; in ihm weist Allah (t) ausdrücklich darauf hin, daß Er es ist, Der jedem zukommen lässt, was er verdient: "Und begehrt nicht das, womit Allah die einen von euch vor den anderen ausgezeichnet hat. Die Männer sollen ihren Anteil nach ihrem Verdienst erhalten, und die Frauen sollen ihren Anteil nach ihrem Verdienst erhalten. Und bittet Allah um Seine Huld (statt einander zu beneiden)." Die seelischen Einflüsse auf andere Menschen, die sich aus dem Neid und anderen negativen Gefühlsregungen ergeben können, wie z.B. der "Böse Blick", sind in ihrem Ursprung und in ihrer konkreten Wirkungsweise bisher noch nicht erforscht. Ebenso entzieht sich die Existenz von Satanen und Ginn - so wie viele Phänomene, deren Existenz aber unbestritten ist - empirischwissenschaftlicher Nachprüfbarkeit. Abu Huraira berichtete, daß der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Es darf keinen Neid geben, außer in zwei Fällen: Bei einem Menschen, dem Allah die Fähigkeit dazu gab, den Qur'an auswendig zu rezitieren, und er rezitiert ihn während der Nacht und während des Tages, wobei sein Nachbar seine Rezitation hört und sagt: »Hätte ich nur so etwas bekommen, wie es der Soundso hat, damit ich es genauso tun kann, wie er es tut!« Ferner bei einem Menschen, dem Allah Reichtum gab, und er pflegte diesen auf dem Wege der Wahrheit zu verbrauchen, wobei ein anderer Mensch sagt: »Hätte ich nur so etwas bekommen, wie es der Soundso hat, damit ich es genauso tun kann, wie er es tut!«." (Bu) Und Ibn Mas'ud, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete, daß er den Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, folgendes sagen hörte: "Es darf keinen Neid geben, außer in zwei Fällen: Wenn ein Mensch Reichtümer besitzt und er diese dorthin bringt, wo sie in gerechter Weise verwendet werden können; und ein Mensch, dem Allah Weisheit gibt, und er mit dieser zur richtigen Entscheidung und zur Belehrung anderer beiträgt." (Bu)

siehe ---- Eifersucht, Trieb.

Neigung

siehe ---- Persönliche Neigung.

Nerven

Das Nerven, Meckern, Jammern und Nörgeln wird meistens durch Frauen verursacht, und so haben sie selbst die Konsequenzen dafür in der Form von Ehekrach und Unfrieden zu tragen. Ein guter Rat zur Beseitigung dieses Übels ist gar nicht teuer: Die derartige Frau sollte sich stets vor Augen halten, daß sie die Partnerin und Lebensgefährtin des Mannes ist, bei der er nach dem Qur'an (30:2 1) Zuneigung und Barmherzigkeit finden soll.

siehe ---- Erholung, Geborgenheit, Gebote für den Mann, Zehn Gebote für die Frau.

Neugeborenes

ist im Grunde ein "neuer Mensch" auf der Erde, der geschützt und für dessen Wohlergehen Sorge getragen werden muss. Zu seinem Schutz gehört, daß man zunächst für ihn den göttlichen Segen anstrebt. Deshalb ist es Sunna, folgende Maßnahmen für Neugeborene zu treffen:

1. Den Gebetsruf (Adan) in sein rechtes Ohr, und die Iqama (Ruf zur unmittelbaren Verrichtung des Gebets) in sein linkes Ohr zu sprechen.
2. Den Gaumen mit Dattelbrei zu massieren, um die Betätigung des Mundes zu aktivieren; dies wird "Tahnik" genannt.
3. Den Körper zu waschen bzw. zu reinigen.
4. Ab dem 18. Monat - wenn die Fontanelle geschlossen ist - seinen Kopf zu scheren und dem Gewicht der Haare entsprechend, einen Betrag in Silberwert an die Armen zu spenden.
5. Einen schönen à Namen mit guter Bedeutung zu geben.
6. Bei Jungen, soll später, zu einem den physischen Verhältnissen des Kindes passenden Zeitpunkt beschnitten werden.
7. Am siebten Tag nach der Geburt sollen für einen Jungen zwei Schafe und für ein Mädchen ein Schaf geschlachtet werden.

Salman Ibn 'Amir Ad-Dabyy berichtete, daß er den Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, folgendes sagen hörte: "Für einen neugeborenen Jungen soll eine 'Aqiqa (=Festmahl zur Dankbarkeit und Freude über das Neugeborene) gegeben werden. So lasst für ihn schlachten und wendet von ihm damit den Schaden ab." (Bu)

Ein Schaf ist für einen Jungen ebenfalls akzeptabel, jedoch sind zwei Schafe nach der Sunna besser. Man kann einen Teil des Fleisches roh verteilen, oder es kochen und Leute zum Essen einladen. Ebenso kann die Familie des Neugeborenen einen Teil des Fleisches behalten und selbst davon essen. Sollte es schwierig sein, das Schlachten am siebten Tag durchzuführen, so wird empfohlen, es am 14. Tag zu tun. Sollte dies nicht möglich sein, dann am 2 1. Tag, andernfalls ist auch jedes andere Datum möglich.

Asma' Bint Abi Bakr, Allahs Wohlgefallen auf beiden, berichtete: "Ich war schwanger mit 'Abdullah Ibn Az-Zubair in Makka und zog nach Al Madina, als meine Entbindungszeit fällig war. In Quba' ließ ich mich nieder, und dort habe ich entbunden. Danach brachte ich ihn (den Jungen) zum Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, und legte ihn in seinen Schoß. Der Prophet ließ sich eine Dattel bringen, die er (zu einem Dattelbrei) zerkaute und etwas davon aus seinem Mund in den Mund des Kindes führte. Damit war das erste, was in seinen Bauch kam, der Speichel des Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm. Dann massierte er seine Mundhöhle mit dem Dattelbrei, sprach für ihn ein Bittgebet um Segen, während er ihn dabei streichelte. Das Kind war das erste Neugeborene im

Islam , und seine Geburt war Anlass zur großen Freude der Muslime, weil ihnen einmal folgendes gesagt worden war: »Die Juden haben euch verzaubert, damit ihr keine Kinder zur Welt bringt.«" (Bu)
Wenn jemand beabsichtigt, diese Sunna bei seinen Kindern anzuwenden, sollte er die dünne Dattelhaut entfernen und den Brei so klumpenfrei und fein wie möglich mit dem Mixer pürieren, damit keine Erstickungsgefahr für das Kind besteht.

siehe ---- Kindesrechte, Name.

Neujahr

siehe ---- Fest.

Nichtigkeit der Ehe

Ungültigkeit einer geschlossenen Ehe wegen Verstoßes gegen das Eheverbot.

Nicht-Muslime

Allah verbietet euch nicht, gegen jene, die euch nicht des Glaubens wegen bekämpft haben und euch nicht aus euren Häusern vertrieben haben, gütig zu sein und redlich mit ihnen zu verfahren; wahrlich, Allah liebt die Gerechten." (Qur'an 60:8)

siehe ---- Mischehe.

Niederkunft

siehe ---- Entbindung.

Nikah

siehe ----- Heirat, Heiratsformen der Gahiliyya

Nörgeln

siehe ---- Erholung, Fragerei, Geschwätz, Geborgenheit, Gebote für den Mann, Nerven, Zehn Gebote für die Frau

Normen

Der Islam hat in Bezug auf seine Normen und Werte eigene Maßstäbe. Allah (t) betont diese Sache im Qur'an (5:50) so: "Wünschen sie etwa die Richtlinien der Gahiliya? Und wer ist ein besserer Richter als Allah für ein Volk, das fest im Glauben ist?" Abu Sa'id, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Ihr werdet gewiss das Brauchtum derjenigen vor euch Handspanne für Handspanne und Ellenlänge für Ellenlänge befolgen, bis ihr ihnen auch dann nachgeht, wenn sie durch das Loch eines Dabb (ein stinkendes Tier in der Wüste) gehen würden." Wir sagten: "O Gesandter Allahs, die Juden und die Christen (meinst du)?" Und er antwortete: "Wen sonst?" Als Beispiele aus dem Alltag kämen die verschiedenen Verletzungsformen aller islamischen Normen in Frage, insbesondere durchsichtige Kleider, kurze Röcke, enge Hosen, Krawatten (welche mit Kopf und Schultern ein Kreuz bilden) usw.

siehe ---- Kleidung, Tischsitte.

Notdurft

ist ein Zustand, der der Reinigung und Säuberung bedarf. (vgl. Qur'an 4:43) Abu Qatada berichtete von seinem Vater, daß der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, folgendes sagte: "Wenn einer von euch trinkt, soll er nicht ins Gefäß atmen, und wenn einer von euch uriniert hat, soll er nicht sein Glied mit seiner rechten Hand abreiben, und wenn einer sich nach der Verrichtung der Notdurft abputzt, soll er dies nicht mit seiner rechten Hand tun." (Bu) Die rechte Hand, die man in der Regel zur Begrüßung anderer Menschen, zum Essen, zum Anfassen von Türgriffen und ähnlichen Gegenständen, die der Allgemeinheit dienen, benutzt, soll dadurch reinerhalten bleiben.

siehe ---- Urinieren.

Nusuz

siehe ---- Auflehnung, Züchtigung.

-O-

Ohrfeige

ist im Islam grundsätzlich verboten; denn dies ist eine Verletzung der Menschenwürde in jedem Alter und bei jedem Geschlecht. Unser Prophet (a.s.s.) hat niemals einen Menschen geschlagen, weder Frau noch Kind noch Diener noch Sklaven. Er verurteilte derartiges Schlagen bzw. das Schlagen ins Gesicht. Ganz dramatisch für die Kindesseele ist, wenn ihm eine Ohrfeige vor anderen Menschen verpasst wird, und es sich auf Grund dessen erschreckt, weint und sich innerlich verkrampft, weil seine Würde vor anderen Kindern, Besuch, Nachbarn, Schulkameraden oder Verwandten verletzt ist. Vor einem unberechenbaren Erzieher, der das Kind mit blitzartigen Ohrfeigen beschert, zuckt das Kind beim Begehen eines Fehlers und sucht flüchtig die Ferne. Fußtritte sind genauso menschenunwürdig und überhaupt kein gutes Erziehungsmittel.

siehe ---- Brutalität, Falaka, Misshandlung, Scheidung, Reflexbewegung, Züchtigung.

Oma

siehe ---- Blutsverwandtschaft.

Omen

'Abdullah Ibn 'Umar, Allahs Wohlgefallen auf beiden, berichtete, daß der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Ein schlechtes Vorzeichen (Omen) gibt es in Zusammenhang mit einer Frau, mit einem Wohnhaus und mit einem Pferd." Diese Hadith-Aussage darf nicht als Degradierung der Frau verstanden werden; denn es handelt sich bei den drei Genannten um wesentliche existenzielle Lebensinhalte eines Menschen. Wenn ein Unglück hier geschieht, dann kann man mit einer echten "Katastrophe" rechnen.

Onanie

fälschlicherweise für Selbstbefriedigung genannt, nach Onan (Genesis 38,9), der einen Koitus interruptus zum Zwecke der Empfängnisverhütung bei der Frau betrieb.

siehe ---- Masturbation.

Opa

siehe ---- Blutsverwandtschaft.

Opfersteine

siehe --- Berauschendes.

Oral-genitale Kontakte

siehe ---- Perversität.

Orgasmus

Höhepunkt der sexuellen Reaktion. Der Orgasmus ist ein Erfolgserlebnis, das bei gemeinsamem Erleben die Partner miteinander verbindet, zur Harmonie und Stabilität der Partnerschaft beiträgt und das sexuelle Verlangen stimuliert. (LH) Umm Salama berichtete: "Umm Sulaim kam zum Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, und sagte: »O Gesandter Allahs! Allah ist nicht schamhaft gegenüber der Wahrheit. Ist die Frau zum Gusl verpflichtet, wenn sie im Traum ihren geschlechtlichen Höhepunkt erlebt?« Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: »Wenn sie dabei das Flüssige findet.« Da verhüllte sich Umm Salama, d.h. sie verdeckte ihr Gesicht, und sagte: »O Gesandter Allahs, hat eine Frau wirklich eine solche Flüssigkeit, wenn sie ihren geschlechtlichen Höhepunkt erlebt?« Der Prophet sagte: »Ja, sei nicht unbeholfen. Wie kommt es dann, daß ihr Kind ihr ähnlich aussieht?«" (Bu) Dass Umm Salama ihr Gesicht aus Scham verdeckte, zeigt deutlich, wie empfindlich eine gläubige Frau reagiert, insbesondere, wenn beim Erlangen des Wissens der intime Bereich einer Frau, aber auch in der Gegenwart eines Mannes, der zugleich der Gesandte Allahs ist, berührt wird.

siehe ---- Ganzwaschung, Geschlechtsverkehr, Hingabe, Orgasmusstörung.

Orgasmusstörung

Beeinträchtigung des Orgasmus in verschiedenen Schweregraden von nur zeitweiligem Ausbleiben bis zum kontinuierlichen Fehlen der Anorgasmie. Man findet sie häufiger bei Frauen als bei Männern. Eine situative Orgasmusstörung liegt vor, wenn manche Frauen in bestimmten angstbesetzten Situationen nicht orgasmusfähig sind, jedoch unter stressfreien Bedingungen orgastisch reagieren. Innere Ablehnung oder verdeckte Aggressionen gegenüber dem Partner führen zur partnerbedingten Orgasmusstörung. Andere Ursachen sind Angst vor Schwangerschaft und mangelnder Selbstkontrolle, vorzeitiges Abbrechen des Koitus, sexualfeindliche Erziehung, unerfreuliche Sexualerlebnisse, ungenügende sexuelle Einstimmung durch den Partner, Störfaktoren seitens der Umgebung, Übermüdung und Überforderung, Verletzungen nach der Geburt. (LH)

siehe ---- Geschlechtsverkehr, Hochzeitsnacht.

Ornamente

siehe ---- Kreuz.

-P-

Pädagogische Grundlagen

Folgende Fragen und Bemerkungen deinem Kind gegenüber sind pädagogisch falsch und sehr gefährlich für die Entwicklung des Kindes. Bitte lies diese Beispiele mit großer Aufmerksamkeit durch und stelle dich selbst als Betroffene(n) vor, dann wirst du merken, wie demütigend und schmerzhaft solche Bemerkungen sein können:

1. Warum können die anderen Kinder es tun und du nicht?
2. Warum haben immer alle anderen es geschafft und du nicht?
3. Das wirst du ja doch nie schaffen!
4. Sieh zu, wie du allein damit fertig wirst!
5. Du bringst mich noch ins Grab!
6. Wenn du dies noch einmal tust, mag ich dich nicht mehr!
7. Halte die Klappe, wenn die Erwachsenen reden!
8. Ohne Kinder hat man wirklich ein besseres Leben!

9. Wenn du die Wohnung verlässt, kommst du nie wieder herein!
10. Es ist alles für die Katz, was ich für dich getan habe!
11. Keine Diskussion und keine Widerrede!
12. Du musst das essen, was auf dem Tisch ist!
13. Du lügst! Liebe Eltern, überlegt richtig und denkt gut nach, was ihr sonst für Ausdrücke auf dem Gebiet der Kindererziehung verwendet.

Es sind meistens unkluge und losgeschossene Parolen gegenüber schwachen Wesen und unerfahrenen Seelen. Als Adam, Allahs Friede auf ihm, gerade erschaffen wurde, wurde er zwar als erwachsenes Wesen erschaffen, wissensmäßig aber stand er ganz am Beginn, auf der Stufe eines Kindes mit wenig Verstand und Nullerfahrung. Allah (t) ließ ihn jedoch nicht in diesem hilflosen Zustand im Stich und gab ihm sofort das benötigte Wissen, um auf dieser Erde existenzfähig zu sein. So lesen wir im Qur'an: "Und Er brachte Adam alle Namen bei, dann brachte Er diese vor die Engel und sagte: »Nennt mir die Namen dieser Dinge, wenn ihr wahrhaftig seid!« (2:31) Sie sprachen: »Gepriesen seiest Du! Wir haben kein Wissen außer dem, was Du uns gelehrt hast; wahrlich, Du bist der Allwissende, der Allweise.« (2:32) Er sprach: »O Adam, nenne ihnen ihre Namen!« Und als er ihnen ihre Namen nannte, sprach Er: »Habe Ich nicht gesagt, daß Ich das Verborgene der Himmel und der Erde kenne, und daß Ich kenne, was ihr offenbart und was ihr verborgen gehalten habt.«" (2:33).

Die Namen der Dinge sind Begriffe und geben zugleich ihre Eigenschaften und Identität an: So lernte Adam, daß das Feuer brennt und gefährlich ist, das Wasser zum Trinken ist und man in ihm ertrinken kann. Von den verschiedenen Früchten gibt es essbare und nicht essbare usw. Diese Art von Wissen benötigen die Engel nicht; denn sie haben eine andere Natur. Deshalb bekamen sie diese Belehrung nicht und so versagten sie auch, als sie aufgefordert wurden, die Namen der Dinge zu nennen. Als Adam einen Fehler beging, durch den er gegenüber Allah (t) ungehorsam war, wusste Allah (t), daß Adam nicht böswillig und aufsässig war, wie der verdammte Iblis.

Als Adam es bereut hatte und hilflos dastand, half ihm sein Barmherziger Schöpfer, indem Er ihm einige Worte beibrachte, welche Adam sprechen sollte, damit Allah ihm verzeihen würde: Im Qur'an (2:37) lesen wir folgenden Leitsatz für Eltern und Erzieher: "Da empfing Adam von seinem Herrn Worte, worauf Er ihm verzieh; wahrlich, Er ist der Allverzeihende, der Barmherzige." Aus diesen Beispielen im Qur'an sind wir verpflichtet, mit unseren Kindern entsprechend barmherzig wie folgt zu verfahren: Kinder geduldig mit Wissen ausrüsten und zuvorkommend und entgegenkommend mit Mitteln unterstützen, damit sie aus ihrer Hilflosigkeit einen Ausweg finden. Wenn Kinder sich gegenüber der Mutter schlecht benehmen, worauf sich die Mutter von ihnen abwendet und nicht mit ihnen reden will, so soll der Vater sich um den Frieden kümmern, indem er den Kindern Worte beibringt, die die Kinder vor der Mutter aussprechen, damit die "Mama" wieder "lieb" ist. Wenn die Kinder sich daneben benehmen, so gehört dies zu ihrem kindlichen Wesen. Haben Kinder manchmal kein Recht in ihren Protesten und Widerständen? Warum gehen manche von uns kategorisch davon aus, daß Kinder "nur" Fehler machen, und daß wir Erwachsene "nur" Recht haben?

siehe ---- Faulheit, Schlagen.

Paradies

siehe ---- Lohn.

Paradiesmädchen

Huris, werden im Qur’an in Bezug auf die Belohnung der Gottesfürchtigen im Jenseits erwähnt; sie werden zusätzlich zu der eigenen Frau des irdischen Lebens - mit ihnen verheiratet sein, d.h., daß mit der Mehrehe im Jenseits „paradiesische" Zustände herrschen werden. Diese werden in folgenden Qur'an-Versen wie folgt aufgeführt: "Wahrlich, die Gottesfürchtigen sind an einer Stätte der Sicherheit in Gärten mit Quellen; gekleidet in Seide und Brokat sitzen (sie) einander gegenüber. So (wird es sein). Und Wir werden sie mit Huris vermählen. Sie werden dort Früchte jeder Art verlangen (und) in Sicherheit (leben)." (44:51-55). "Gelehnt werden sie sein auf Ruhebetten in Reihen. Und Wir werden sie mit Huris vermählen. Und diejenigen, die glauben und (diejenigen, die ihnen) folgen im Glauben von ihren Nachkommen - mit denen wollen Wir ihre Nachkommen vereinen. Und Wir werden ihnen ihre Werke nicht im geringsten schmälern. Jedermann ist von dem abhängig, was er gewirkt hat." (52:20-21) "Darin sind (keusche Mädchen) mit züchtigem Blick, die weder Menschen noch Ginn vor ihnen berührt haben." (55:56). "Darin sind gute und schöne (Mädchen). Welche der Wohltaten eures Herrn wollt ihr beide da leugnen? (Es sind) Huris, wohlbehütet in Zelten. Welche der Wohltaten eures Herrn wollt ihr beide da leugnen? Vor ihnen haben weder Menschen noch Ginn sie (die Mädchen) berührt. Welche der Wohltaten eures Herrn wollt ihr beide da leugnen? Sie ruhen auf grünen Kissen und schönen Teppichen. Welche der Wohltaten eures Herrn wollt ihr beide da leugnen?" (55:70-77) " ... und Huris, wohlbehüteten Perlen gleich, (werden sie erhalten) als Belohnung für das, was sie zu tun pflegten. Sie werden dort weder leeres Gerede noch Anschuldigung der Sünde hören, nur das Wort: »Frieden, Frieden!«" (56:22-26). Anas Ibn Malik berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Wahrlich, ein Aufbruch am Tagesende oder am frühen Morgen auf dem Weg Allahs ist besser als die ganze Welt und das, was auf ihr ist. Und wahrlich, der geringste Abstand zum Paradies, von der Länge eines Schießbogens oder einer Peitsche, ist besser als die ganze Welt und das, was auf ihr ist. Und wenn eine Frau von den Bewohnern des Paradieses den Bewohnern der Erde erscheinen würde, würde sie das, was zwischen ihr und ihnen (an Entfernung ist) erleuchten und mit Wohlgeruch erfüllen. Und wahrlich, der Schleier, den sie auf ihrem Kopf trägt, ist besser als die ganze Welt und das, was auf ihr ist." (Bu)

Parfüm

Anas, Allahs Wohlgefallen auf ihm, lehnte gewöhnlich kein Parfüm ab und behauptete, daß auch der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, Parfüm gewöhnlich nicht ablehnte. (Bu) 'A'isa berichtete: "Ich pflegte den Propheten, Allahs

Segen und Friede auf ihm, mit dem besten Parfüm, das es je gegeben hat, so zu parfümieren, daß ich manchmal den Glanz des Parfüms auf seinem Kopf und in seinem Bart sehen konnte." (Bu) Der Glanz war dadurch bedingt, daß Parfüm im Regelfall in Form eines Duftöls benutzt wurde und keinen Alkoholgehalt hatte. Den muslimischen Frauen wurde aber vom Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, aufgetragen, in der Gegenwart fremder Männer kein Parfüm zu tragen. Das gleiche gilt, wenn sie z.B. auf öffentlichen Wegen gehen und ihr "Duft" daher von Passanten wahrgenommen werden kann.

siehe ---- Ambra, Knoblauch, Körpergeruch, Kuhl, Pflege.

Partner-Rechte

und -Pflichten bedeuten Schutz der Ehe vor Gefahr und Ehekrisen: Freundlichkeit in Benehmen und Behandlung, Erfüllung von ehelichen Pflichten, Unterhaltszahlung, Unterstützung in der Not, keine Verstöße gegen islamische Normen und Werte, die Brautgabe (Mahr) ist ein unantastbares Recht der Ehefrau ,- Taschengeld in reichlicher Höhe als soziale und wirtschaftliche Absicherung der Ehefrau, das Prinzip der gegenseitigen Beratung bei Problemlösungen beachten, eine Zweitehe nicht ohne Zustimmung der Ehefrau eingehen, die Berufstätigkeit der Ehefrau legitim, solange sie nicht gegen islamische Normen verstößt, damit sie und ihre Kinder eine gesicherte soziale und wirtschaftliche Lage haben können, insbesondere, wenn die des Mannes nicht beständig ist.

Partnerliebe

als moralische Beziehung in engerem Sinne, innige Zuneigung, ein ureigenes und unverwechselbares Erlebnis tiefer Verbundenheit zweier Menschen, getragen von gegenseitiger Achtung und Bewunderung innerer und äußerer Vorzüge des Partners. Liebe ist nicht allein ein Gefühl, sondern verwirklicht sich im Handeln: Liebe ist vom Verlangen nach körperlicher und psychischer Vereinigung, nach Austausch und Berührung, nach gemeinsamem Leben und Erleben gekennzeichnet. Liebe verlangt Ausschließlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Aufrichtigkeit, Zuverlässigkeit und Treue gegenüber dem Partner und wird immer mehr Hauptgrund der Eheschließung, verdrängt also die im Bürgertum weiterhin geltende Regel von der Heirat innerhalb der gleichen Sozialschicht. (LH)

siehe ---- Liebe, Platonische Liebe.

Partnerwahl

siehe ---- Kinderrechte.

Passivität

siehe ---- Gebote für den Mann.

Patriarchat

griechische Bezeichnung für Vaterherrschaft, die im engeren Sinne mit dem väterlichen Sozialstand frühgeschichtlicher europäischer Völker, sowie bei den Römern und Israeliten zu tun hat. Heute gilt der Ausdruck als Bezeichnung der Männerherrschaft in feministischen und christlichen Frauenbewegungen. Alle diese historischen Hintergründe dieses Begriffes können für den Islam nicht verwendet werden.

Periode

siehe ---- Menstruation, Scheidung, Wartefrist.

Persönliche Neigung

darf nicht zum Maßstab für die Behandlung von Familienangehörigen gemacht werden. Wenn Vater und Mutter eine bestimmte Speise gern essen, so dürfen sie diese den Kindern nicht aufzwingen; denn es kann sein, daß sie diese widerlich empfinden und vielleicht eine ganz natürliche Abneigung dagegen haben, wie z.B. bei Kindern, die keine Butter und keinen Käse essen oder Rosinen im Kuchen nicht sehen können. Diese Gerechtigkeit darf nicht mit Verwöhnung verwechselt werden. Gesunde Kinder sollen mit dem Familienmenü zufrieden sein. Dagegen muss auf kranke Kinder Rücksicht genommen werden, wenn sie die Nahrung ablehnen. Nach der Sunna darf auf einen Kranken kein Zwang beim Essen ausgeübt werden (Ti, Ma) Zu der persönlichen Neigung gehört, daß Kinder mit dem Essen aufhören müssen, wenn Erwachsene fertig sind. Man muss daran denken, daß Kinder nicht so schnell essen können wie Erwachsene, genauso wie sie mit ihren Beinchen auf der Straße nicht schnell laufen können und von der Hand buchstäblich gezerrt werden. Spaziergänge dieser Art machen den Kleinen keinen spaß. Schlechte Laune darf kein Grund sein, daß Kinder schnell reden müssen, weil der erwachsene Zuhörer keine Geduld für ihre umständlichen Ausdrucksweisen hat. Das Stottern ist in vielen Fällen das Ergebnis davon. Kinder müssen auch nicht auf das Spielen verzichten, weil ein Erwachsener schlechte Laune hat und nicht gestört werden will. Dagegen müssen Kinder lernen, Rücksicht auf müde und kranke Menschen zu nehmen. Zwischen allen Kindern muss Gerechtigkeit geübt werden; denn unser Prophet (a.s.s.) hat gesagt: "Fürchtet Allah und seid gerecht mit euren Kindern!" (Bu, Da, Mu, Na)

siehe ---- Laune, Streitsucht, Xanthippe-

Perücke

siehe ---- Pflege.

Perversität

Sammelbegriff für alle abnormalen Geschlechtlichkeiten.

Der Islam verbietet zwischen den Eheleuten sowohl exzentrische, wie brutale, schädliche, erniedrigende und schmutzige Formen von sexuellen Beziehungen, die für den Mann eine einseitige Befriedigung darstellen und die Frau in ihrer Menschenwürde erniedrigen.

Allah (t) weist im Qur'an (2:222-223) auf die Schöpfung der Frau bezüglich ihrer Geschlechtlichkeit mit einem wunderbaren und prägnanten Ausdruck hin, indem Er sagt:

"Und sie befragen dich über die Menstruation. Sprich: »Sie ist ein Leiden. So haltet euch von den Frauen während der Menstruation fern und kommt ihnen nicht nahe, bis sie rein sind; und wenn sie rein sind, dann geht zu ihnen, wie Allah es euch geboten hat. Wahrlich, Allah liebt diejenigen, die sich (Ihm) reuevoll zuwenden und die sich reinigen.«Eure Frauen sind ein Saatfeld für euch; darum bestellt euer Saatfeld wie ihr wollt. Doch schickt (Gutes) für euch voraus. Und fürchtet Allah und wisset, daß ihr Ihm begegnen werdet. Und verheiße den Gläubigen die frohe Botschaft."

An zwei Stellen in diesem Qur'an-Vers erkennen wir die Ablehnung der Perversität. Zunächst der Ausdruck Mann geht zu ihnen, wie Allah es euch geboten hat", ferner:

"Eure Frauen sind ein Saatfeld für euch", weist auf die Stelle hin, an der der Samen gesenkt wird und die Fortpflanzung möglich ist.

Ansonsten gibt es keinerlei spezielle Einzelheiten darüber im Islam, außer daß der Prophet (a.s.s.) ausdrücklich in einem Hadith den Analverkehr verbot. Hier werden Würde und Rechte der Frau bewahrt. Ferner lauert eine sehr große gesundheitliche Gefahr. Ein ekelhaftes Erlebnis und in einem solchen Falle gibt es keine sexuelle Befriedigung für die Frau, geschweige denn, daß ein solcher Akt für sie schmerzhaft ist, und er dient nicht - wie in den beiden obigen Qur'an-Versen erwähnt - der Fortpflanzung.

Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Nähert euch den Frauen nicht vom After." (Ha, Ma, Ti)

Die Schamgegend mit dem Mund zu berühren (med.: Oral-genitale Kontakte), ein Akt der heutzutage in den nicht-islamischen Gesellschaften praktiziert wird, wurde von den Arabern weder vor noch nach dem Islam praktiziert, noch wurde es in der Sunna erwähnt. Gemäß Scheich 'Abdullah Ibn Sirin, einem Mitglied des Dar Al-Ifta' (Beratungsamt) in Riyad, Saudi Arabien, wird diese Praxis strengstens verabscheut.

Das nun Folgende ist eine Übersetzung seiner Fatwa, welche in der Zeitschrift "Al Muslimun" veröffentlicht wurde: "Diese Praxis ist sehr schlecht, und wird von Leuten mit ehrenhafter Seele gehasst und verabscheut. Die Befriedigung in einem solchen Falle ist nicht gleich der beim Geschlechtsverkehr, und dient nicht der Fortpflanzung, und ist nur einseitig. Es mag ein Teil dessen sein, was Jugendliche von ausländlischen Pornofilmen gelernt haben, was im Islam verboten ist. Dieser Akt kann sich für das Paar sogar schädlich auswirken, da die Flüssigkeiten ihre Münder berühren könnten, sich mit dem Speichel vermischen und verschluckt werden könnten. Wenn es also darauf ankommt, diese Angelegenheit islamisch zu beurteilen, ist es besser zu sagen, daß es strengstens verabscheut wird."

Außerdem muss man bedenken, daß der Mund eines Gläubigen der Weg der Qur'an-Lesung ist und daher rein von allem Makel gehalten werden muss. Unser Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Wahrlich, eure Münder sind die Weg~ des Qur’an, so pflegt sie mit dem Siwak." (Ma) In einer anderen Überlieferung sagte der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm: "Wahrlich Allah ist gut und liebt die guten Dinge. Er ist sauber und liebt die Sauberkeit... , so haltet euch sauber." (Ti)

Pflege

"O Kinder Adams, habt eine gepflegte Erscheinung an jeder Gebetsstätte, und esset und trinkt, doch überschreitet (dabei) das Maß nicht; wahrlich, Er liebt nicht diejenigen, die nicht Maß halten." (Qur’an 7:31). Die Frau sollte sich für ihren Mann pflegen, damit sie für ihn attraktiv ist. Dies gehört sowieso zur Frauennatur. Es ist ebenso dem Mann aufgetragen, daß er sich für seine Frau pflegt, weil die Frau - genau wie er - Anspruch auf die Attraktivität des Partners hat.

Ibn 'Abbas, sagte: "Ich pflege mich ebenso für meine Frau, wie sie es für mich tut, und ich würde von ihr nicht mein Recht verlangen, bis das sie auch das ihre von n* erhalten hätte, denn Allah (t) sagt (Qur'an 2:228): »Und sie (die Frauen) haben die gleichen Rechte über diejenigen (der Männer) in Güte.«" (Gar, Hat) Ibn 'Umar, Allahs Wohlgefallen auf beiden, berichtete, daß der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Zur Fitra gehört das Abrasieren der Schamhaare, das Schneiden der (Finger- und Fuß-) Nägel und das Stutzen des Schnurrbarts." (Bu)

Der Muslim soll dafür sorgen, daß er saubere Sachen trägt, seinen Körper pflegt, sein Haar kämmt und Parfüm benutzt. Ebenso soll hier erwähnt werden, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, den Männern verbot, in Bezug auf Kleidung, die Frauen zu imitieren, und er verbot den Frauen ebenso, die Männer zu

imitieren. Den muslimischen Männern ist es verboten, Gold und reine Seide zu tragen. Viele authentische Hadithe belegen diese Vorschrift. Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, nahm Seide in seine rechte Hand und Gold in seine linke und sagte: "Diese beiden Dinge sind für die Männer meiner Umma verboten." (Da, Ha, Ma, Na)

Ibn Maga berichtete ergänzend: "Aber es ist erlaubt für die Frauen." Für eine Frau ist das Tragen von Seide völlig legitim; denn das Verbot erstreckt sich lediglich auf die Männer. Anas Ibn Malik berichtete, daß er Umm Kultum, Allahs Friede auf ihr, Tochter des Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, seidene Kleidung tragen sah. (Bu) Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, erlaubte jedoch einem seiner Gefährten, Seide zu tragen, da er krankhaften Juckreiz hatte. Auf Grund des Goldverbots wird den Männern empfohlen, silberne Ringe zu tragen. In unserer Zeit gibt es Ringe aus Edelstahl, die man auch tragen kann.

Es ist Muslimen verboten sich stolz oder auffallend zu kleiden. Allah (t) sagt: "Und Allah liebt keinen der eingebildeten Prahler." (Qur`an 57:23)

Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Am Tage des Jüngsten Gerichts, wird Allah denjenigen, der sein Gewand aus Stolz hinter sich herzieht, nicht anschauen." (Bu, Mu)

Jeglicher Eingriff, der unsere natürliche Erscheinung, so wie uns Allah erschaffen hat, verändert, ist im Islam verboten, es sei denn es geschieht aus medizinischen Gründen. Dieses Verbot richtet sich an die plastische Chirurgie, die heutzutage weit und breit praktiziert wird, um Nase, Brust oder andere Körperteile zu verändern. Allah (t) sagt über das, was Satan über seine Anhänger sagte:

"... »und ich werde sie irreleiten und ihre Hoffnungen anregen und ihnen Befehle erteilen, dem Vieh die Ohren aufzuschlitzen, und ich werde ihnen befehlen, und sie werden Allahs Schöpfung verändern.« Und wer sich Satan statt Allah zum Beschützer nimmt, der hat sicherlich einen offenkundigen Verlust erlitten." (Qur’an 4:119)

Yusuf Al-Qaradawyy sagt: "Was in diesem Fall missbilligt wird, ist die Veränderung, die lediglich der Kosmetik dient. Sollte es jedoch nötig sein, um Schmerzen oder Verzweiflung zu nehmen, ist nichts dagegen einzuwenden, und Allah weiß es am Besten." Al-Bahyy Al-Hulyy, ein anderer zeitgenössischer muslimischer Gelehrter sagt in seinem Buch "Al Mar'a baina-I-Bait wal-Mugtama' = Die Frau zwischen Haus und Gesellschaft": "Es kann vorkommen, daß jemand eine ungewöhnliche, physische Missbildung hat, die die Aufmerksamkeit der Leute in dem Maße auf ihn zieht, daß dies zu großen physischen und psychischen Schmerzen führt. In diesem Falle ist eine Korrektur erlaubt, um die Angelegenheit, die sein Leben erschwert, zu beheben. Allah, der Allerbarmer, hat uns die Religion leicht gemacht." Ebenso verbot der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, die Tätowierung, das Spitzfeilen der Zähne oder das Vergrößern der Abstände zwischen den Zähnen, um der Schönheit willen (dagegen ist diese Art aus medizinischen Gründen erlaubt), das Schmälern der Augenbrauen (dagegen ist das Auszupfen der Haare außerhalb der Konturen der Augenbrauen erlaubt), sowie das Tragen von Ganzperücken, Teilperücken, Haarteilen, d.h. das eigene Haar mit anderen natürlichen oder künstlichen Haaren zu verbinden. (vgl. die diesbezüglichen Bestimmungen bei Al Buharyy, Muslim, Abu

Dawud und At-Tirmidyy).

Es soll hier erwähnt werden, daß es im Islam nicht verboten ist, Wolle, Seide oder etwas anderes, was kein Haar ist, zu benutzen, um daraus Zöpfe zu flechten. Es wird den Muslimen vom Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, empfohlen, ihre Haare und Bärte zu färben. Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Die Juden und Christen färben ihre Haare nicht, so unterscheidet euch von ihnen." (Bu)

Das Färben der Haare sollte dem Alter entsprechen; so ist die schwarze Farbe für alte Leute nicht passend, während sie zu jungen Männern passt. Es gehört jedoch nicht zur Sunna, den Bart schwarz zu färben, mit Ausnahme im Krieg, damit die muslimischen Kämpfer eine junge und kräftige Erscheinung vor dem Feind haben. Das Färben der Haare wurde von einigen Gefährten des Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, praktiziert, wie z.B. von Abu Bakr oder 'Umar, während 'Alyy sich nicht seine Haare färbte. Das graue Haar im Alter wird als Würde des Mannes betrachtet und sollte so belassen werden.

siehe ---- Fitra, Kuhl, Nachahmung, Parfüm, Schöpfung.

Pflegeeltern

siehe ---- Künstliche Befruchtung.

Phimose

Verengung der Vorhaut vor der Eichel des Gliedes, so daß ein Zurückschieben der Vorhaut nicht möglich ist. Über ihre Ursachen gibt es viele Hypothesen und Theorien: Sie reichen von Gründen der Hygiene (Reinhaltung, gegen Phimose), Freilegen der Glans für den Geschlechtsverkehr, Verhinderung von Masturbation, (1-11) Die häufigste Form der Beschneidung ist die einfache Abtrennung des Präputiums durch den Beschneider, der die nach vorn gezogene Vorhaut zwischen den haltenden Fingern und der Eichel abtrennt. Manchmal wurde zur besseren Abgrenzung eine Klemme oder eine Schnur verwendet. Übriggebliebene Unebenheiten wurden verschnitten. (LH)

siehe ---- Beschneidung, Mädchenbeschneidung.

Pilgerfahrt

Während der Pilgerfahrt sollen die Pilger von allem, das sie zum Geschlechtsverkehr verleiten könnte, wie küssen, berühren, umarmen oder darüber sprechen, Abstand

halten. 'A'isa, Allahs Wohlgefallen auf ihr, berichtete: "Ich kam in Makka an als ich meine Monatsregel bekam. Deshalb vollzog ich weder den Umlauf um das Haus (die Ka'ba) noch das Hin- und Hergehen zwischen As-Safa und Al-Marwa. Ich beschwerte mich deshalb beim Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, und er sagte: »Verfahre so, wie dies der Pilger gewöhnlich tut, außer ' daß du den Umlauf um das Haus vollziehst, bis du wieder deine rituelle Reinheit erlangst!«" (Bu) Zum Schutz der Frau und zur Vorbeugung jeglicher Gefahr für sie, ist sie entschuldigt, die Pilgerfahrt zu vollziehen, wenn sie keinen Ehemann, keinen Mahram oder keine vertrauensvolle Gruppe muslimischer Frauen (gemäß Lehrmeinung des Imam As-Safi'yy) hat.

siehe ---- Reise.

Pissoire

siehe ---- Hygiene.

Platonische Liebe

Distanzliebe, nicht sexuelle Zuneigung, als Schwärmerei ohne körperliche Verbindung im Alltagsbewusstsein verstanden. Wird auf den Philosophen Platon (428-348 v.u.Z., Athen) zurückgeführt. (1-11)

siehe ---- Liebe, Partnerliebe.

Polyandrie

siehe ---- Mehrehe.

Polygamie

siehe ---- Mehrehe.

Pornographie

siehe ---- Probleme.

Potiphar's Weib

ist ein Beispiel des unbeherrschten sexuellen Begehrens einer Frau; während Yusuf (a.s.) das wahrhafte Beispiel für einen schönen, tugendhaften und dankbaren Propheten Allahs ist. Im Qur'an (12:23-33) wird dieses lobenswerte Beispiel Yusufs wie folgt beschrieben: "Und sie (die Frau), in deren Haus er war, versuchte ihn zu verführen gegen seinen Willen, und sie verriegelte die Türen und sagte: »Nun komm zu mir!« Er sagte: »Ich suche Zuflucht bei Allah. Er ist mein Herr. Er hat meinen Aufenthalt ehrenvoll gemacht. Wahrlich, die Frevler erlangen keinen Erfolg.« Und sie begehrte ihn, (und) auch er hätte sie begehrt, wenn er nicht ein deutliches Zeichen von seinem Herrn gesehen hätte. Das geschah, um Schlechtigkeit und Unsittlichkeit von ihm abzuwenden. Wahrlich, er war einer Unserer auserwählten Diener. Und sie eilten beide zur Tür, und sie zerriss sein Hemd von hinten, und sie trafen an der Tür auf ihren Mann. Sie sagte: »Was soll der Lohn desjenigen sein, der gegen deine Familie etwas Böses plante, wenn nicht das Gefängnis oder sonst irgendeine schmerzliche Strafe?« Er sagte: »Sie war es, die mich gegen meinen Willen zu verführen suchte.« Und ein Zeuge aus ihrer Familie bezeugte es: »Wenn sein Hemd vorne zerrissen ist, dann hat sie die Wahrheit gesprochen und er ist ein Lügner. Wenn sein Hemd jedoch hinten zerrissen ist, so hat sie gelogen, und er ist der, der die Wahrheit sagte.« Als er nun sah, daß sein Hemd hinten zerrissen war, da sagte er: "Wahrlich, das ist eine List von euch (Weibern); eure List ist wahrlich groß. »O Yusuf, wende dich ab von dieser Sache, und du (o Frau), bitte um Vergebung für deine Sünde. Denn gewiss, du gehörst zu den Schuldigen.« Und einige Frauen in der Stadt sagten: »Die Frau des Al-'Aziz verlangt von ihrem Burschen die Hingabe gegen seinen Willen; sie ist ganz verliebt in ihn. Wahrlich, wir sehen sie in einem offenbaren Irrtum.« Als sie von ihren Ränken hörte, da sandte sie ihnen (Einladungen) und bereitete ein Gastmahl für sie und gab einer jeden von ihnen ein Messer und sagte (zu Yusuf): »Komm heraus zu ihnen!« Als sie ihn sahen, bestaunten sie ihn und schnitten sich (dabei) in die Hände und sagten: »Allah bewahre! Das ist kein Mensch, das ist nichts als ein edler Engel.« Sie sagte: »Und dieser ist es, um dessentwillen ihr mich getadelt habt. Ich habe allerdings versucht, ihn gegen seinen Willen zu verführen, doch er bewährte sich. Wenn er nun nicht tut, was ich ihm befehle, so soll er unweigerlich ins Gefängnis geworfen werden und einer der Gedemütigten sein.« Er sagte: »O mein Herr, mir ist das Gefängnis lieber als das, wozu sie mich auffordern; und wenn Du ihre List nicht von mir abwendest, so könnte ich mich ihnen zuneigen und einer der Unwissenden sein.«"

Probleme

Die Art, wie der Islam unser Leben mit Lösungen für moralische und soziale Probleme versorgt, ist sehr effektiv und erfolgreich, und die Verbote gegenüber außerehelichen Beziehungen werden genau erklärt. Der Islam behandelt immer zuerst die Wurzel des Problems, während andere Gesellschaften die meiste Zeit und Energie darauf verschwenden, sich um die Symptome zu kümmern. Wenn die Blätter einer Pflanze vertrocknen, begießt man die Wurzeln und nicht die Blätter. Viele Probleme könnten auf diese Art ebenso gelöst werden, anstatt verschiedene Lösungen für verschiedene Symptome anzubieten. Das ist ganz eindeutig der Fall

bei Sex und Trunkenheit. Viele der moralischen und sozialen Probleme und Krankheiten werden im Islam einfach vermieden, weil Verbindungen außerhalb der Ehe verboten sind. Viele Gesellschaften, die Zügellosigkeit und Ausschweifungen erlauben ' haben mit so vielen sozialen Problemen zu kämpfen. Beispiele hierfür sind Geschlechtskrankheiten, ungewollte Schwangerschaften, schwangere Kinder und Teenager, hohe Vergewaltigungsrate, hohe Kriminalitätsrate, Abtreibungen, hohe Rate entlaufener Kinder, hohe Scheidungsrate, unglückliche Ehen, hohe Rate abgebrochener Studien, das Problem den richtigen Ehepartner zu finden, das Problem nicht zufrieden zu sein, gegenseitiges Misstrauen zwischen den Ehepartnern, Ausbeutung der Frauen, Pornographie, hoffnungslose Generation, psychologische Probleme unter den Kindern, zerbrochene Familienbande und Verschwendungssucht. Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Wann immer sich Sittenlosigkeit unter den Menschen verbreitet, wird Allah viele Krankheiten, von denen sie zuvor nie hörten, unter ihnen verbreiten lassen." (Bu)

Prostitution

siehe ---- Heiratsform.

Pubertät

Dabei werden bei Mädchen die Eireifung, bei Jungen die Entwicklung reifer Spermien stimuliert. Die erste Regelblutung bei Mädchen liegt gegenwärtig etwa im 11./12. Lebensjahr. Ist sie bis zum 16. Lebensjahr nicht eingetreten, muss die Ursache abgeklärt werden. (LH) Eltern wissen ganz genau, mit wie vielen Problemen und Schwierigkeiten dieser biologische Prozess bei ihnen verbunden war. Das Verständnis für Heranwachsende bedeutet auf keinen Fall, daß ihnen Freiheit und Zügellosigkeit gewährleistet werden müssen. Vielmehr sollten die Kinder gut aufgeklärt werden, zumal, daß diese Aufklärung mit den hygienischen Maßnahmen im Islam, wie Waschung der Genitalien, Ganzwaschung des Körpers, Reinigung nach Ejakulation und Menstruation, verbunden ist. Das Verhalten der Kinder in dieser Phase sollte durch Feinheit und Anstandsregeln bestimmt sein: "Und wenn die Kinder unter euch den Zustand der Pubertät erreicht haben, dann sollen (auch) sie um Einlass bitten, gerade so wie die, die vor ihnen um Einlass gebeten haben. So macht euch Allah Seine Zeichen klar, denn Allah ist Allwissend, Allweise." (Qur’an 24:59). Damit ist der Eintritt der pubertierenden Kinder in den Privatbereich der Eltern, wie Schlafzimmer, insbesondere während bestimmter Tageszeiten gemeint, wenn die Eltern Abgeschiedenheit suchen oder ihre Kleidung ablegen. (vgl. Qur’an 24:58)

siehe ---- Ganzwaschung, Geschlechtsreife, Volljährigkeit.

-Q-

Qasiya

länglich gesteppte Kleidung mit Seidenbestückung.

Qati'

Zerstörer der Verwandtschaftsbande.

Qaz'

siehe ---- Haar.

Qibla

siehe ---- Taschentuch.

-R-

Rada'a

siehe ---- Stillen.

Ramadan

Fastenmonat, in dem u.a. der Geschlechtsverkehr von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang untersagt ist. Den Eheleuten ist es jedoch erlaubt, sich zu küssen und zu umarmen, solange es nicht dazu führt, daß sie ihr Fasten durch Ejakulation brechen.

siehe ---- Fastenbrechen mit der Familie, Freiwilliges Fasten der Frau, Sich-Zurückziehen.

Rassenmerkmale

Abu Huraira berichtete: "Ein Mann kam zum Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, und sagte: »O Gesandter Allahs, (meine Frau) hat mir einen schwarzen Sohn zur Welt gebracht!« Der Prophet sagte zu ihm: »Besitzt du Kamele?« Der Mann sagte: »Ja.« Der Prophet fragte: »Welche Farben haben diese?« Der Mann sagte: »Sie haben eine rötliche Farbe!« Der Prophet fragte ferner: »Gibt es unter diesen auch dunkle oder schwarze?« Der Mann sagte: »Ja.« Der Prophet sagte: »Woher kommt das? Es kann von einer alten Rasse durchgekommen sein. Dein Sohn mag auch nach einer früheren Abstammung so gekommen sein.«" Man bemerkt in diesem Hadith die unkomplizierte und für jedermann verständliche Erklärung des Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm. Demnach muss derartiger Verdacht gegen die Frau wegen Untreue ausgeklammert werden.

Ratschläge für den Mann

siehe ---- Gebote für den Mann.

Rauchen

in jeder Form ist dem Muslim lt. Qur’an und Sunna verboten. Das Rauchen von Rauschmitteln wie z.B. Haschisch beinhaltet zusätzlich den Konsum von Berauschendem, das im Qur`an ausdrücklich verboten ist. Die Hauptmerkmale des Rauchens sind: Gesundheitsschäden, Geldverschwendung, Schädigung der Umwelt und schlechtes Beispiel für den Nachwuchs. Was die Verschwendung des Geldes angeht, so steht es im Qur`an (6:141) wie folgt: " ... seid (dabei aber) nicht verschwenderisch! Wahrlich, Er liebt diejenigen nicht, die nicht Maß halten." Die Schädigung der Umwelt wird folgendermaßen erwähnt: "Esset und trinkt von dem, was Allah euch gegeben hat, und richtet auf Erden kein Unheil an." (Qur’an 2:60) Dass auch der Nichtraucher durch Nikotin und Giftstoffe der Zigaretten gefährdet wird, wenn er gezwungen ist sich des öfteren und längere Zeit hindurch in rauchgeschwängerten Räumen aufzuhalten, liegt wohl auf der Hand. Schäden können auch beim "passiven" Raucher eintreten, wie Kopfweh, Schwindel, Übelkeit

u.a. (vgl. Paul Seufert: Der Feldzug gegen die Zigarette, München 1964, S. 51). Der Raucher selbst richtet sich mit dem Rauchen zugrunde und darüber sagt Allah im Qur'an (4:29): "Und tötet euch nicht! Allah verfährt barmherzig mit euch." Der Wohlgeruch und das schöne Vorbild sind die Sunna unseres Propheten (a.s.s.), und derjenige, der raucht entspricht nicht der Sunna.

siehe ---- Rauchende Frau, Tabak.

Rauchende Frau

Das Rauchen schädigt die weiblichen Fortpflanzungsorgane und wirkt sich äußerst nachteilig auf alle mit der Schwangerschaft zusammenhängenden Funktionen, das Stillen, das Kindbett usw. aus. In einem bemerkenswerten Buch über die "Rauchende Frau" hat der Wiener Professor Dr. Hofstätter schon vor längerer Zeit auf die mannigfachsten Menstruationsstörungen, Fruchtbarkeitsminderungen, Schwangerschaftsanomalien und Schädigungen der keimenden Frucht im Mutterleibe in diesem Zusammenhange aufmerksam gemacht. Noch eingehender behandelt Dr. Bernhard, Chefarzt einer deutschen Frauenklinik, diese Frage. In seinem Werk über den "Einfluss der Tabakgifte auf die Gesundheit und Fruchtbarkeit der Frau" weist er auf Störungen der Schilddrüsentätigkeit hin, durch die dann mehr oder weniger starke Rückwirkungen auf die Geschlechtsorgane der Frau ausgelöst würden. Die Folge sei, daß die Wechseljahre bei einem Teil der Raucherinnen vorzeitig einsetzen und daß diese im allgemeinen früher altern als ihre enthaltsamen Geschlechtsgenossinnen. Nicht selten komme es im Unterleib zu krampfbedingten Beschwerden und zu Störungen der Regelblutungen. Feststehe ferner, daß das frühzeitige Nachlassen des geschlechtlichen Verlangens und das Auftreten vermännlichender Züge bei Raucherinnen häufiger seien als bei Nichtraucherinnen. Dr. Bernhard hält es auch für sehr wahrscheinlich, daß der Zigarettengenuss Sterilität, Fehl- und Frühgeburten bewirkt. (vgl. Paul Seufert: Der Feldzug gegen die Zigarette, München 1964, S. 45)

siehe ---- Rauchen, Tabak.

Rauhheit

siehe ---- Ehrfurcht, Gleichgültigkeit.

Rauschmittel

siehe ---- Berauschendes

Rechts

Anas Ibn Malik, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete, daß dem Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, ein Becher Milch - mit Wasser verdünnt - gereicht wurde, während ein Wüstenaraber zu seiner rechten und Abu Bakr zu seiner linken Seite standen. Der Prophet trank davon und gab es dem Wüstenaraber weiter und sagte: "Nach rechts weiterreichen!" (Bu) Und Sahl Ibn Sa'd, Allahs Wohlgefallen auf ihm berichtete: "Dem Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, wurde etwas zu trinken gereicht, während ein Jugendlicher zu seiner rechten und einige ältere Männer zu seiner linken Seite standen. Der Prophet sagte zum Jugendlichen: »Erlaubst du es mir, daß ich es ihnen weitergebe?« Und der Jugendliche sagte: »Bei Allah, o Gesandter Allahs, ich werde keinem anderen den Vorrang über meinen Anteil von dir geben.« Da drückte es ihm der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, in die Hand." (Bu)

siehe ---- Notdurft, Urinieren.

Rechtsbeistand der Frau

siehe ---- Walyy

Rechtsstatus der Ehe

siehe ---- Keuschheit.

Reflexbewegung

Die Bestrafung der Kinder mit einer Reflexbewegung, wie z.B. mit einer plötzlichen Ohrfeige, ist nicht nur eine falsche Erziehung, sondern gar keine Erziehung, ja sogar eine Beleidigung und Verletzung der Menschenwürde und stellt eine unbegründete Brutalität dar. Auf die Ohrfeige als Strafe müssen Eltern verzichten und es aus ihrem Erziehungskatalog ganz streichen, zumal, daß unser Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, "das Schlagen ins Gesicht" ausdrücklich verbot. Von 'A'isa, Allahs Wohlgefallen auf ihr, wurde berichtet, daß unser Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, niemals seine Hand zum schlagen benutzt hatte; es sei denn auf dem Wege Allahs (Bu, Da, Na), d.h. im Kampf gegen den Feind. Es ist bekannt, daß er nie ein Kind, eine seiner Frauen oder einen Diener, auch niemals ein Tier geschlagen hatte.

siehe ---- Falaka, Misshandlung, Scheidung, Züchtigung.

Regel

siehe ---- Menstruation.

Reichtum

"Und die unter euch, die Reichtum im Überfluss besitzen, sollen nicht schwören, den Anverwandten und den Bedürftigen und den auf Allahs Weg Ausgewanderten nichts zu geben. Sie sollen (vielmehr) vergeben und verzeihen. Wünscht ihr nicht, daß Allah euch vergebe? Und Allah ist Allvergebend, Barmherzig." (Qur'an 24:22)

siehe ---- Genügsamkeit.

Reinheit

siehe ---- Spermaflecken.

Reinigung von Kleidern

siehe ---- Kleiderreinigung.

Reise

Ibn 'Abbas, Allahs Wohlgefallen auf beiden, berichtete, daß er den Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, folgendes sagen hörte: "Kein (fremder) Mann darf sich mit einer (fremden) Frau in die Zweisamkeit zurückziehen, und eine Frau darf nur mit einem ---)Mahram reisen." Ein Mann stand auf und sagte: "O Gesandter Allahs, ich habe mich zur Teilnahme an den Schlachten von Soundso und Soundso gemeldet, und meine Frau ist bereits als Pilgerin aufgebrochen!" Der Prophet sagte zum ihm: "Gehe (ihr nach) und vollziehe die Pilgerfahrt mit deiner Frau!" (Bu)

Zum Schutz einer muslimischen Frau ist es ihr nicht gestattet, länger als einen Tag ohne Mahram oder Ehemann zu reisen. Viele muslimische Gelehrte jedoch erlauben der Frau mit einer vertrauenswürdigen Gruppe von Muslimen zu reisen, oder wenn die Umgebung islamisch sicher ist. Bei einer Flugreise, welche nur Stunden dauert,

ist es möglich, daß die Frau allein reist, wenn sie zum Flughafen fährt oder gebracht und von ihren Verwandten am anderen Ende abgeholt wird. Abu Huraira, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Die Reise ist ein Stück Qual: sie hindert den einen von euch, daß er (wie gewohnt) isst, trinkt und schläft, wenn er also sein Anliegen erledigt hat, soll er eilends zu seiner Familie zurückkehren!" (Bu)

Der Wortlaut dieses Hadith ist jedem Bruder gewidmet, der wochen-, ja manchmal monatelang Urlaubsreisen unternimmt und seine Frau samt Kindern voll und ganz mit all ihren Problemen und Sorgen daheim allein lässt, wobei sie in kritischen Situationen nur auf Hilfen der anderen angewiesen sind.

Respekt vor der Frau

siehe ---- Ritterliche Liebe.

Rettung

Die Lebenserhaltung für alle Lebewesen gehört zu den mit Nachdruck erklärten Geboten des Islam in Qur'an und Sunna. Ein Hadith erklärt z.B., daß Allah (t) denjenigen belohnt, der eine junge Pflanze in die Erde senkt, auch dann, wenn er dies am Tage des Weltuntergangs tun würde. Für die Tränkung eines durstigen Hundes vergibt Allah (t) dem Wohltäter seine Sünden. Um so wichtiger ist die Erhaltung von Menschenleben. Die Rettung eines Menschen besteht nicht nur darin, daß man ihm nur etwas zu essen und zu trinken gibt, sondern, daß man ihm unter den Arm greift und aus Gefahren herausholt. Dazu gehört: Ermahnung zum Gehorsam gegenüber Allah (t), Schulden tilgen, Ausbildungskosten zahlen, vor Schande schützen, bei Schwäche und Gebrechlichkeit helfen usw. Aus all diesen Gründen hat Allah (t) die à Zakah und jede andere Hilfeleistung zur Pflicht gemacht, und im Qur'an (5:32) gesagt: "... und wenn jemand einem Menschen das Leben erhält, es so sein soll, als hätte er der ganzen Menschheit das Leben erhalten."

siehe --- Haustiere, Vergebung.

Richteramt

siehe ---- Staatsführung.

Ritterliche Liebe

"Die Offenbarung enthält nicht den Gedanken, dass die Frau den Mann dazu brachte, die Ursünde zu begehen, wie dies die Genesis erzählt. Die islamische Lehre hat ihr gegenüber auch nie derart respektlose Ausdrücke verwendet wie die Kirchenväter, die sie lange Zeit als »des Teufels Agentin« betrachteten. ... Doch stellt man fest, daß in der gleichen Epoche die Frau im Umaijaden-Kalifat in Spanien Achtung und Freiheit genießt. Sie nimmt voll und ganz am damaligen gesellschaftlichen und kulturellen Leben teil. Der Mann unterwirft sich der »Dame«, um ihre Gunst zu erlangen. Es ist, nebenbei bemerkt, nicht ohne Würze, darauf hinzuweisen, daß es die islamischen Dichter waren, die über Spanien den Christen Europas die Achtung vor der Frau und die ritterliche Liebe lehrten, die die Troubadouren singend bis ins Herz des Westens hineintrugen." (Boisard, Marcel A.: Der Humanismus des Islam, Kaltbrunn (Schweiz) 1982, S. 99f-, 103)

siehe ---- Vergewaltigung in der Ehe.

Rituelle Unreinheit

siehe ---- Ganaba.

Rollentausch

siehe ---- Nachahmung.

Rücksicht

Umm Salama, Allahs Wohlgefallen auf ihr, sagte: "Sobald der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, das Gebet beendete, standen die Frauen unmittelbar nach dem Taslim auf, und der Prophet blieb noch eine Weile sitzen, ehe er aufstand." Ibn Sihab fügte hinzu: "Ich begründe dies damit - und Allah weiß es am besten, daß der Prophet mit seinem Abwarten beabsichtigte, den Frauen Gelegenheit zu geben, ihren Weg nach außen zu finden, ohne daß sie von denjenigen eingeholt werden, die hinausgehen."

Ruhe

siehe ---- Erholung.

Rülpsen

siehe ---- Aufstossen.

-S-

Sadaqa

siehe ---- Almosen.

Salomonische Weisheit

siehe ---- Mutterherz.

Sankt Martin

siehe ---- Fanus.

Säuglingsnahrung

"Die beste Nahrung für den Säugling ist die Milch der eigenen Mutter, die in ihrer Güte durch keine andere Nahrung zu ersetzen ist. Sie ist in ihrem Gehalt an Eiweiß, Fett, Kohlehydraten und sonstigen Stoffen den Bedürfnissen des Säuglings am besten angepasst. Man spricht daher mit Recht von der natürlichen Ernährung. Dabei ist das Wertvollste wohl das arteigene menschliche Eiweiß, das sich in der Frauenmilch aus 27 verschiedenen Aminosäuren (Bausteine der Eiweißsubstanz) zusammensetzt. Ihren wirklichen Wert hat Frauenmilch nur, wenn sie unmittelbar aus

der Brust durch den Säugling getrunken wird. Abkochen ist sehr schädlich. Schon Abdrücken aus der Brust, Abkühlen und späteres rohes Verfüttern aus der Flasche mindern ihren Wert und führen möglicherweise zu Veränderungen in dem kolloidalen Gefüge der Milch. Sie ist auch nur sicher keimarm, wenn der Säugling unmittelbar aus der Brust trinkt. Das Stillen beginnt etwa 24 Stunden nach der Geburt. Eine Nahrungspause von dieser Dauer ist zweckmäßig, um Mutter und Kind nach den Anstrengungen der Geburt Ruhe zu gönnen." (Br)

"Zu einer gesunden Lebensführung gehört, daß die Mütter ihre Kinder stillen, was bis zum Anfang dieses Jahrhunderts auch noch weitgehend der Fall war. Seither prägte die Verstädterung und häufig pseudowissenschaftliche Modeerscheinungen Ernährungsgewohnheiten und Stillverhalten. Erst in den letzten zwanzig Jahren zeigte sich immer eindrucksvoller, daß der Mensch die natürlichen Quellen nicht ohne Schaden für seine Gesundheit verlassen hat. Aufgrund des heute jedem zugänglichen Wissens um Gesundheit erhaltende Ernährung sahen sich verantwortliche Ärzte veranlasst, alles daran zu setzen, auch dem neugeborenen Kind wieder die beste und gesündeste Nahrung zu ermöglichen: Sie begannen, die Muttermilch als ein unersetzbares Lebensmittel zu empfehlen, weil sie erkannt hatten, daß die Muttermilch aus folgenden Gründen der künstlichen Nahrung vorzuziehen ist:

1. Sie ist arteigen und für das Neugeborene spezifisch zubereitet.

2. Sie ist praktisch immer gebrauchsfertig und steht für das Kind stets bekömmlich, steril und wohltemperiert zur Verfügung.

3. Ihre Nähr- und Abwehrstoffe entsprechen den Bedürfnissen des neugeborenen Kindes so weitgehend, daß seine Gesunderhaltung gewährleistet und es gegen Infektionen sehr viel widerstandsfähiger ist.

4. Sie ist in bezug auf die Verwertbarkeit jeder anderen Nahrung weit überlegen und beugt bösen Verdauungsstörungen vor.

5. Der Gesundheitswert des voll gestillten Kindes ist dreimal so hoch wie der des künstlich ernährten Flaschenkindes.

6. Sie macht der Mutter keine zusätzliche Arbeit.

7. In der Mutter-Kind-Beziehung, die durch den Hautkontakt beim Stillen regelmäßig hergestellt wird, gibt die Mutter dem Kind nicht nur die beste Nahrung, sondern sich selbst, wodurch das Kind nachhaltig beeinflusst wird. Dieses innige Verhältnis zwischen Mutter und Kind wird durch die Brusternährung wesentlich vertieft. Es entsteht das Gefühl sicherer Geborgenheit beim Kind, bei der Mutter das Bewusstsein des Sichverströmens an das Kind. So spiegelt sich im Gesicht einer stillenden Mutter die durch das Stillen sich ständig vertiefende Bindung zu ihrem Kind." (Gute Nachricht Nr. 4 v. April 1977)

siehe ---- Entwöhnung, Muttermilch, Stillen.

Schafshütung

siehe ---- Hundehaltung.

Schamhaare

siehe ---- Fitra, Pflege.

Schamhaftigkeit

(Haya') ist im Islam eine Tugend, die zum Glauben gehört. Allah (t) sagt im Qur'an (28:25): "Und eine der beiden (Frauen) kam zu ihm gelaufen voller Scham. Sie sagte: »Siehe, mein Vater ladet dich ein, damit er dich dafür belohnen kann, daß du unser Vieh getränkt hast.«" Abu Mas'ud berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Was die Menschen noch von der Sprache des Prophetentums haben, ist: >Wenn du dich nicht schämst, so tue, was du willst!<" (Bu)
Abu Huraira, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Der Glaube besteht aus mehr als sechzig Teilen, und die Schamhaftigkeit ist ein Teil des Glaubens." (Bu)

Und von 'Abdulläh Ibn 'Umar, Allahs Wohlgefallen auf beiden, wurde berichtet: "Der Prophet ging eines Tages an einem Mann vorbei, der seinem Bruder Vorhaltungen wegen seiner Schamhaftigkeit machte, indem er ihm sagte: »Du schämst dich doch!« Und er meinte damit, daß er sich dadurch Schaden zufügte. Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte dann zu ihm: »Lass ihn; denn die Schamhaftigkeit gehört zum Glauben.«" (Bu)

Von Umm Salama wurde berichtet: "Umm Sulaim kam zum Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, und sagte: »O Gesandter Allahs! Allah ist nicht schamhaft vor der Wahrheit! Ist die Frau zum Gusl verpflichtet, wenn sie im Traum ihren geschlechtlichen Höhepunkt erlebt?« Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: »Wenn sie dabei das Flüssige findet!« Da verhüllte sich Umm Salama, d.h. sie verdeckte ihr Gesicht, und sagte: »O Gesandter Allahs, hat eine Frau wirklich eine solche Flüssigkeit, wenn sie ihren geschlechtlichen Höhepunkt erlebt?« Der Prophet sagte: »Ja! Sei nicht unbeholfen. Wie kommt es dann, daß ihr Kind ihr ähnlich aussieht?«" (Bu)

Dass Umm Salama ihr Gesicht aus Scham verdeckte, zeigt deutlich, wie empfindlich eine gläubige Frau reagiert, insbesondere, wenn beim Erlangen des Wissens der intime Bereich einer Frau, aber auch in der Gegenwart eines Mannes, der zugleich der Gesandte Allahs ist, berührt wird. Und Sulalman Ibn Yasar berichtete: "Ich fragte 'A'isa über die à Spermaflecken, welche in die Kleidung gelangen, und sie sagte: »Ich pflegte, diese von der Bekleidung des Gesandten Allahs, Allahs Segen und

Friede auf ihm, auszuwaschen, und er ging damit hinaus zum Gebet, während die gewaschenen Stellen noch durch Wasserspuren in seinem Kleid erkennbar waren.«" (Bu)

Neben der Schamhaftigkeit der Muslime merkt man hier die Offenheit über die Belehrung der Gemeinde über Glaubensfragen, und zwar ohne Abweichung vom Gebot über die Tugend der Schamhaftigkeit im Islam.

siehe ---- Keuschheit, Orgasmus.

Schamteile

siehe ---- Keuschheit.

Schändlichkeit

"Ihr sollt euch nicht den Schändlichkeiten nähern, seien sie offenkundig oder verborgen." (Qur'an 6:151). "Jene, die die großen Sünden und Schändlichkeiten meiden - mit Ausnahme der Lappalien -wahrlich, dein Herr ist von weitumfassender Vergebung. Er kennt euch sehr wohl; als Er euch aus der Erde hervorbrachte, und als ihr Embryos in den Leibern eurer Mütter waret. Darum erklärt euch nicht selber als rein. Er kennt diejenigen am besten, die (Ihn) fürchten." (Qur'an 53:32). , Abdulläh Ibn Mas'ud berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Keiner hat wachsamere Sorge als Allah. Deshalb verbot Er die Schändlichkeiten. Und keiner liebt es mehr, gelobt zu werden, als Allah." (Bu) Und 'Ubada Ibn As-Samit, Allahs Wohlgefallen auf ihm, der an der Schlacht von Badr teilgenommen und zu den Gruppenführern (Naq7ib) in der Nacht von Al' aqaba gehört hatte, berichtete: "Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte vor einer Gruppe seiner Gefährten, die sich um ihn scharte: »Leistet mir den Treueschwur, daß ihr Allah weder etwas zur Seite stellt, noch stehlt, noch Unzucht begeht, noch eure Kinder tötet, noch Schändlichkeiten durch eure Hände und zwischen euren Beinen begeht, und daß ihr euch mir gegenüber im guten Sinne nicht ungehorsam verhaltet. Wer von euch dies erfüllt, der hat seinen Lohn von Allah zu erwarten, und wer immer etwas davon begeht und dafür eine Strafe in dieser Welt erleidet, so gilt diese für ihn als Sühne. Begeht einer aber eine Tat davon und wird von Allah vor der Öffentlichkeit geschützt, so ist das Urteil bei Allah: Wenn Er will, vergibt Er ihm; und wenn Er will, bestraft Er ihn.« So haben wir aufgrund dessen den Treueschwur geleistet." (Bu)

Scheidung

ist im Islam erlaubt; sie ist jedoch bei Allah das Meistgehasste unter den erlaubten Dingen. Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Das meistgehasste unter den erlaubten Dingen bei Allah ist die Scheidung." (Da, Hak) Wenngleich dieser Hadith als Sahih (authentisch) von Al-Hakim angesehen wird, so wird er doch von zeitgenössischen Hadithgelehrten als da'if (schwach) eingestuft, auch wenn seine Bedeutung im Qur'an durch andere Belege unterstützt wird. Das bedeutet, daß die Leute diese Erlaubnis nicht missbrauchen, und nicht ohne triftigen Grund nach einer Scheidung trachten sollten. Auch eine Scheidung ohne triftigen Grund wäre dann aber immer noch eine zulässige Scheidung.

siehe ---- Ex-Ehemann, Haß, Hul', Laune, Li'an, Scheidungsabsicht, Scheidungsanspruch, Scheidungsbegehren, Scheidungserklärung, Scheidungsphasen, Scheidungsquote, Scheidungsspruch, Scheidungszahl, Schiedsrichter, Schönheit, Trennung, Verweigerung.

Scheidungsabsicht

Abu Huraira, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Allah hat wahrlich dem Menschen in meiner Umma das erlassen ' was er in seinem Innern hegt, solange er dies nicht in die Tat umgesetzt oder davon herumgesprochen hat." Qatada sagte dazu: "Das heißt, wenn einer z.B. in seinem Innern an eine Scheidung denkt, so hat dieser Gedanke keine rechtliche Folge."

siehe ---- Haß, Hul', Li'an, Scheidung, Scheidungsanspruch, Scheidungsbegehren, Scheidungserklärung, Scheidungsgewalt, Scheidungsphasen, Scheidungsspruch, Scheidungszahl, Schiedsrichter, Schönheit, Verweigerung.

Scheidungsanspruch

Der Mann kann sich von seiner Frau scheiden, indem er mündlich oder schriftlich zum Ausdruck bringt "Du bist geschieden" oder "Ich bin nicht mehr dein Ehemann" usw. Die Frau sollte dies hören oder lesen. Die Frauen haben das gleiche Recht auf Scheidung wie die Männer und aus denselben Gründen, z.B. wenn ein Partner den anderen betrügt oder vom Islam abfällt (Apostasie), oder bei Verweigerung des Lebensunterhalts an die Frau. Sexuelle Unfähigkeiten rechtfertigen auch die Scheidung. Frauen müssen jedoch zum Richter gehen, und ihm die Gründe darlegen. Er wird dann auf Verlangen die Scheidung aussprechen. Dies gilt als Schutz vor den starken Emotionen der Frau bei kleinen Streitigkeiten, im Vergleich zum Mann. Dennoch hat auch die Frau das Recht, die Scheidung zu erwirken; sie muss dies jedoch im Ehevertrag festlegen. In diesem Fall hat sie dann ebenfalls, wie der Mann, die Möglichkeit, die Scheidung mündlich oder schriftlich direkt zu erklären.

Dabei muss sie ihm lediglich die Morgengabe zurückgeben bzw. -zahlen.

siehe ----Haß, Hul',Li'an, Scheidung,Scheidungsabsicht ,Scheidungsbegehren,Scheidungserklärung , Scheidungsgewalt, Scheidungsphasen, Scheidungsspruch, Scheidungszahl, Schönheit, Schiedsrichter, Verweigerung.

Scheidungsbegehren

Abu Huraira, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Keiner Frau ist es (von Allah) erlaubt, daß sie die Scheidung ihrer Schwester verlangt, um deren Feld für sich selbst räumen zu lassen. Denn es wird ihr von Allah nur das zuteil werden, was für sie vorbestimmt ist." Al-Awza'yy berichtete: "Ich fragte Az-Zuhryy: »Welche Frau von den Frauen des Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, suchte Zuflucht (bei Allah) vor ihm?« Und er sagte: »'Urwa sagte zu mir, daß 'A'isa, Allahs Wohlgefallen auf ihr, folgendes berichtete: >Als die Tochter des Al-Gaun (zu ihrer Hochzeit) beim Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, eintrat und er ihre Nähe suchte, sagte sie: »Ich nehme meine Zuflucht bei Allah vor dir!« Und er erwiderte: »Du hast wahrlich deine Zuflucht bei dem Allmächtigen gesucht. Gehe zu deiner Familie zurück!««" Die ohne "wenn" und "aber", kurz, schnell und einfach getroffene Entscheidung des Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, zeigt sowohl die große Ehrerbietung eines Propheten gegenüber seinem Herrn, als auch die Achtung vor dem Willen der Frau. Jeder Muslim, der seine Frau zu schikanieren beabsichtigt, sie gegen ihren Willen und durch irgendwelche Druckmittel gefangen halten will und ihr die Scheidung immer wieder verweigert, soll sich an dem Verhalten des Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, ein Beispiel nehmen.

siehe ---- Haß, Hul', Li'an, Scheidung, Scheidungsanspruch, Scheidungsbegehren, Scheidungserklärung, Scheidungsgewalt, Scheidungsphasen, Scheidungsspruch, Scheidungszahl, Schiedsrichter, Schönheit, Verweigerung.

Scheidungserklärung

'Abdullah Ibn 'Umar, Allahs Wohlgefallen auf beiden, berichtete, daß er zur Zeit des Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, die Scheidung gegenüber seiner Frau aussprach, während sie ihre Monatsregel hatte. Da fragte (sein Vater), 'Umar Ibn Al-Hattab, den Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, und der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Befehle ihm, daß er sein eheliches Verhältnis mit seiner Frau wiederherstellt und mit ihr solange wie üblich lebt, bis sie von ihrer Regel frei ist. Dann soll er solange warten, bis sie erneut ihre Regel hat und dann davon wieder frei ist. Hier dann kann er die Entscheidung darüber treffen, ob er die Ehe mit ihr aufrecht erhält, oder sich für die Scheidung entscheidet, bevor er sie berührt Dies ist die Wartefrist für die Frau, welche Allah für ihre Scheidung vorgeschrieben hat." Mit dieser Maßnahme soll eine emotionelle Entscheidung vermieden werden, welche eventuell dadurch entstehen könnte, daß

der Mann, der seine Frau in Wirklichkeit begehrt mit einer Kurzschlusshandlung deshalb verärgert reagiert, weil z.B. Monatsregel, Erkrankung, Wochenbett, oder ähnliche Umstände der Befriedigung seiner Begierde im Weg standen.

siehe ---- Haß, Hul', Li'an, Scheidung, Scheidungsanspruch, Scheidungsbegehren, Scheidungserklärung, Scheidungsgewalt, Scheidungsphasen, Scheidungsspruch, Scheidungszahl, Schiedsrichter, Schönheit, Verweigerung.

Scheidungsgewalt

liegt im Regelfall beim Mann, wenn die Frau ihr Recht darauf nicht bei der Eheschließung manifestiert. Diese Regelung will die Frau vor ihrer emotionellen Reaktion und gefühlsbetonten Handlungsweise im Fall von kleinen Streitigkeiten insbesondere wenn sie ihre Monatsregel hat - schützen.

siehe ---- Haß, Hul', Li'an, Scheidung, Scheidungsanspruch, Scheidungsbegehren, Scheidungserklärung, Scheidungsgewalt, Scheidungsphasen, Scheidungsspruch, Scheidungszahl, Schiedsrichter, Schönheit, Verweigerung.

Scheidungsphasen

'A'isa berichtete: "Ein Mann sprach die Scheidung gegenüber seiner Frau zum dritten Male aus, und seine geschiedene Frau heiratete einen anderen, von dem sie wieder (ehe er sie berührte) geschieden wurde. Darüber wurde der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, gefragt, ob sie nunmehr rechtmäßig den ersten heiraten dürfe. Der Prophet sagte: »Nein, erst wenn dieser (zweite) von ihr das Süße geschmeckt hat, wie der erste es auch schmeckte.«" Dabei handelt es sich um den sog. Talaq ba'in (= endgültige Scheidung). Läuft nach der zweiten widerruflichen Scheidung die Wartefrist ('Idda) ab, ohne daß der Ehemann diese widerruft, so ist die dritte Scheidung endgültig und unwiderruflich. Die so Geschiedenen dürfen nach Vers 230 der zweiten Sura, Al Baqara, nicht erneut die Ehe eingehen, bis die Frau einen anderen Mann geheiratet, mit ihm die ehelichen Beziehungen vollzogen hat, und dann von diesem geschieden worden ist. Eine Proforma-Eheschließung, ohne Berührung der Frau, um die Wiederheirat mit dem ersten Ehemann zu legitimieren, ist verboten (Haram). Durch das Ultimatum des Qur’an wird dem Familiendrama und der Willkür des Mannes gegenüber der Frau ein Ende gesetzt. (vgl. Rassoul, Die Scheidung nach islamischem Recht, Islamische Bibliothek, Köln)

siehe ---- Haß, Hul', Li'an, Scheidung, Scheidungsanspruch, Scheidungsbegehren, Scheidungserklärung, Scheidungsgewalt, Scheidungsphasen, Scheidungsspruch, Scheidungszahl, Schiedsrichter, Schönheit, Verweigerung.

Scheidungsquote

(in Deutschland) "Immer mehr Ehen gehen in die Brüche. ... In den alten Bundesländern gehen immer mehr Ehen in die Brüche. Im vergangenen Jahr wurde der "Bund für das Leben" in Westdeutschland in 143100 Fällen geschieden - so oft wie noch nie nach dem Krieg. In ganz Deutschland wurden im vorigen Jahr 166000 Ehen geschieden, 6,2 Prozent mehr als im Vorjahr. Dies berichtete das Statistische Bundesamt in Wiesbaden ... In Ostdeutschland und Ostberlin wurde 1994 mit 22900 geschiedenen Ehen zwar die Vorjahreszahl um 24,8 Prozent überschritten. Die in den achtziger Jahren in der DDR üblichen Zahlen wurden aber noch um die Hälfte unterschritten. Dazu schreiben die Statistiker, trotz der hohen Steigerungsrate sei die Zahl im Vergleich auf lange Sicht "noch immer relativ gering". Von Mitte bis Ende der achtziger Jahre seien im Osten Deutschlands mehr als doppelt so viele Ehen im Jahr geschieden worden. Der Hintergrund: 1990 war im Osten mit der Einführung des westlichen Scheidungsrechtes die Zahl der Scheidungen stark zurückgegangen. Die Zahl der von Scheidungen getroffenen Kinder stieg 1994 mit plus 9,5 Prozent überdurchschnittlich: 135300 minderjährige ,' Scheidungswaisen" wurden von den Statistikern gezählt. Auch die Zahl dieser von Scheidung getroffenen Kinder unterscheidet sich in West und Ost: Im Westen wurden von jeweils 100 Scheidungen durchschnittlich 78 Kinder getroffen, im Osten dagegen 103. (vgl. FAZ, Nr. 156 vom 8. Juli 1995)

siehe ---- Scheidung.

Scheidungsspruch

Die Scheidung ist ungültig, wenn sie im Zustand von Trunkenheit, bei großem Zorn oder unter Zwang ausgesprochen wird. Ebenso wird sie nicht wirksam, wenn sie unter falschen Voraussetzungen ausgesprochen wurde, z.B. während der Menstruation, oder falls Geschlechtsverkehr zwischen der Zeit nach der letzten Monatsregel und dem Scheidungsspruch stattfand.

siehe ---- Haß, Hul', Li'an, Scheidung, Scheidungsanspruch, Scheidungsbegehren, Scheidungserklärung, Scheidungsgewalt, Scheidungsphasen, Scheidungsspruch, Scheidungszahl, Schiedsrichter, Schönheit, Verweigerung.

Scheidungswaisen

siehe ---- Scheidungsquote.

Scheidungszahl

"Die Scheidung ist zweimal. Dann (sollen die Männer die Frauen) in angemessener Weise behalten oder im Guten entlassen. Und es ist euch nicht erlaubt, irgend etwas von dem zurückzunehmen, was ihr ihnen (als Brautgabe) gegeben habt, es sei denn, beide (Mann und Frau) befürchten, die Schranken Allahs nicht einhalten zu können. Und wenn ihr befürchtet, daß sie die Schranken Allahs nicht einhalten können, dann liegt kein Vergehen für sie beide in dem, was sie hingibt, um sich damit loszukaufen. Dies sind die Schranken Allahs, so übertretet sie nicht. Und wer die Schranken Allahs übertritt - das sind diejenigen, die Unrecht tun. Und wenn er sie entlässt, dann ist sie ihm nicht mehr erlaubt, solange sie nicht einen anderen Mann geheiratet hat. Wenn dieser sie entlässt, ist es kein Vergehen für beide, wenn sie zueinander zurückkehren, sofern sie annehmen, daß sie die Gebote Allahs einhalten können. Dies sind die Schranken Allahs, die Er denjenigen klarmacht, die wissen." (Qur'an 2:229-230) Der Islam begrenzt also die Anzahl der Scheidungen zwischen denselben Ehepartnern auf drei, danach dürfen sie nicht wieder zueinander zurückkehren, es sei denn, sie heiratet jemand anderen und wird wieder geschieden, jedoch nicht mit dem Ziel, wieder zu dem früheren Ehemann zurückzukehren.

siehe ---- Haß, Hul', Li'an, Scheidung, Scheidungsanspruch, Scheidungsbegehren, Scheidungserklärung, Scheidungsgewalt, Scheidungsphasen, Scheidungsspruch, Scheidungszahl, Schiedsrichter, Schönheit, Verweigerung.

Scheinehe

Ehe, die aus Gründen geschlossen wird, die nicht mit dem erklärten Ziel einer Eheschließung zusammenhängen, z.B. Gewährung eines Aufenthalts- bzw. Asylrechts, Erlangung eines bestimmten Namen oder einer bestimmten Staatsbürgerschaft. Eine Scheinehe wird formal vor einem Standesamt geschlossen und rechtskräftig. Aufgrund dessen aber, daß die Parteien intern vereinbaren, daß mit dieser Scheinehe weder ein gemeinsames Leben noch sexuelle Beziehung und Familiengründung zustandekommen, ist diese Ehe nach dem islamischen Recht ungültig.

Schenkung

(Hiba bzw. Hadiya) 'A'isa, Allahs Wohlgefallen auf ihr, berichtete: "Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, nahm gewöhnlich das Geschenk an und belohnte dafür (mit Gegenschenkung)." (Bu) Abu Huraira berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, folgendes sagte: "Macht einander Geschenke; denn ein Geschenk entfernt den Arger aus der Brust." (Ti) 'A'isa, Allahs Wohlgefallen auf ihr, berichtete: "Ich fragte: »O Gesandter Allahs, ich habe zwei Nachbarn. Wem von den beiden soll ich das Geschenk geben?« Und er antwortete: »Demjenigen, dessen Tür deiner am nächsten ist.«" (Bu) Man sollte demnach

gelegentlich daran denken, Geschenke zu machen; denn diese fördern die gegenseitigen Beziehungen zwischen den Menschen. Jedoch sollten die Geschenke im Rahmen bleiben, damit sie nicht zu einer Last für den Schenkenden werden. Wer etwas schenkt, der darf jedoch nach der Sunna, seine Schenkung nicht rückgängig machen bzw. widerrufen. Ibn 'Abbas, Allahs Wohlgefallen auf beiden, berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Wer seine Schenkung widerruft, der ist dem Hund gleich, der erbricht und sein Erbrochenes wieder frisst." (Bu) Von 'Abdulläh Ibn 'Umar wurde berichtet, daß sein Vater, 'Umar Ibn Al-Hattab, einen seidenen Rock vor dem Eingang der Moschee sah und (zum Propheten) sagte: "O Gesandter Allahs, was hältst du davon, wenn du diesen kaufst und am Freitag oder zum Empfang der Delegationen anziehst, wenn sie zu dir kommen?" Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Wahrlich, derjenige, der so etwas anzieht, ist der, der keinen Anteil an der Glückseligkeit im Jenseits hat." Später wurden einige dieser Röcke dem Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, gebracht, und er gab 'Umar einen davon, worauf dieser ihm sagte: "O Gesandter Allahs, du schenkst mir diesen und einst hast du über den Rock von 'Utarid das gesagt, was du davon hieltest." Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, antwortete: Ich habe ihn dir nicht geschenkt, um ihn anzuziehen." Daraufhin schenkte 'Umar diesen Rock einem Bruder von ihm in Makka, der Götzenanbeter war. (Bu)

siehe ---- Hochzeitsfeier

Schiedsrichter

Bei Ehestreitigkeiten soll den Eheleuten durch den Einsatz von Schiedsrichtern geholfen werden, ihre Ehe vor einer eventuell bevorstehenden Scheidung zu retten. Allah (t) sagt im Qur’an (4:35): "Und wenn ihr einen Bruch zwischen beiden befürchtet, dann sendet einen Schiedsrichter von seiner Familie und einen Schiedsrichter von ihrer Familie. Wollen sie sich aussöhnen, so wird Allah Frieden zwischen ihnen stiften. Wahrlich, Allah ist Allwissend, Allkundig." Der qur'anische Ausdruck "Wollen sie sich aussöhnen" weist auf die gute Absicht der Beteiligten zur Versöhnung hin: Ist diese Absicht vorhanden, "so wird Allah Frieden zwischen ihnen stiften"; ist ein Partner von vornherein nicht gewillt, die Ehe fortzusetzen, so ist der Versuch zur Versöhnung durch die Schiedsrichter zum Scheitern verurteilt.

siehe ---- Haß, Hul', Li'an, Scheidung.

Schimpfnamen

siehe ---- Beschimpfung.

Schizophrenie

Persönlichkeits- bzw. Seelenspaltung

siehe ---- Doppelgesicht, Egozentriker, Macho, Softy.

Schlaf

siehe ---- Erholung.

Schlafentzug

siehe ---- Erholung.

Schlaflosigkeit

'Ubada Ibn As-Samit berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede' auf ihm, sagte: "Wer an Schlaflosigkeit während der Nacht leidet und spricht: >la ilaha illaIlahu wahdahu la Sarika lah. Lahu-l-Mulku wa-lahu-l-Hamd, wahuwa 'al-a kulli Sai'in qadir. Alhamdu lillah; wa-subhana-Ilah; wa-la ilaha illa-Ilah, wa-Ilahu akbar; wa-la Haula wa-la Quwwata illa billah< (= Es ist kein Gott da außer Alläii, dem Einzigen, Der keinen Partner hat. Ihm gehört das Königreich und Ihm gebührt alles Lob, und Er hat Macht über alle Dinge. Alles Lob gebührt Allah, und Gepriesen sei Allah, und kein Gott ist da außer Allah, und Allah ist Größer, und es gibt keine Macht und keine Kraft außer durch Allah), und anschließend spricht: >Allahumma-gfir li< (= O Allah, vergib mir [meine Sünden]) oder wenn er ein Bittgebet spricht, so wird er erhört. Wäscht er sich dann zum Gebet, so wird sein Gebet angenommen."

siehe ---- Zehn Gebote für die Frau.

Schlagen

"Durch das ganze Mittelalter hatte der Mann ferner das Züchtigungsrecht über die Frau. Er galt als ihr Richter, der noch die äußersten Strafmittel anwenden, der sie, wie auch die zeitgenössische Literatur illustriert, schlagen, peitschen, mit Sporen traktieren durfte, bis "das Blut aus hundert Wunden fließt" oder sie „wie tot zusammenbricht" -wohingegen sie ihn fürchten, ehren und herzlich lieben sollte.

Selbst während der Ära der "courtoisie", der höfischen Minne, die das Los wenigstens der adligen Frau gemildert, doch rechtlich gar nicht gebessert hat, durfte der Ritter seine Frau schinden fast wie er wollte, wenn er ihr nur kein Glied brach. Seelenruhig erlaubt im 13. Jahrhundert ein Statut der Stadt Villefranche, die Gattin zu züchtigen, "solange sie nicht daran stirbt".

Ja in Bayern, wo man das "Kleine Züchtigungsrecht" gegenüber der Ehefrau bis 1900 beibehält, will das Stadtrechtsbuch Rupprechts von Freising (1328) den Gattenmörder nur dann bestraft sehen, wenn er sein Hauskreuz "unverdientermaßen" totgeschlagen. Oft mischte sich die profane Justiz bloß ungern ein. "Was ein Mann mit seiner Hausfrau zu handeln hat, dahin gehört kein weltlich Gericht, nur geistliche Buße", bestimmt ein Passauer Rechtsbuch des späteren Mittelalters. Und in Breslau musste im 14. Jahrhundert ein wegen Grausamkeit verklagter Gatte geloben, seine Ehehälfte "nur noch mit Ruten zu züchtigen und zu strafen, wie es ziemlich ist und einem Biedermann zusteht nach Treu und Glauben" - nach dem Glauben vor allem! Denn nicht nur war es die communis opinio der Moraltheologie noch in der Neuzeit, daß es rechtlich bloß einen "Gewalthaber" in der Familie gebe, nämlich den Vater, sondern man hatte das Peitschen der Ehefrauen auch kanonisch verbrieft und goutierte dies Recht des Mannes in vollem Umfang. Nur wenn es um ihre Entlassung oder Tötung ging, musste er, nach Thomas von Aquin ... gerichtlich klagen.

Zwang doch noch das Corpus Juris Canonici, das bis 1918 gültige Gesetzbuch der Catholica, die Frau, ihrem Gatten überallhin zu folgen, er durfte ihr Gelübde für unwirksam erklären, konnte sie schlagen, einsperren, binden und fasten lassen." (Deschner, Karlheinz: Das Kreuz mit der Kirche, Düsseldorf-Wien 1974, S. 225) "... nach der Statistik sind es in der Bundesrepublik eine Million Frauen, die von ihrem Mann geschlagen werden. Brutalität, auch das weiß die Statistik, gibt es in der Ehe von Ärzten und Beamten ebenso wie bei Arbeitern und Handwerkern." (Programm-Hinweis der Fernsehwoche zur Fernsehsendung "Schrei leise ..." im 1. Programm am 27. April 1976, 22.15 Uhr). "In der Bundesrepublik wird die Zahl der von ihren Ehemännern und Freunden misshandelten Frauen und Mädchen auf, gering gerechnet, 100000 pro Jahr geschätzt. Doch allein die Stadt Hamburg registrierte innerhalb eines Jahres 4000 telefonische Hilferufe bei der Polizei." (Der Spiegel Nr. 4/76) "In jeder zehnten Familie sind Prügel an der Tagesordnung ... Allein in diesem Jahr suchten 24000 Frauen mit 50000 Kindern Schutz in den 130 Frauenhäusern der Republik." (Stern v. 4.12.86)

"Nach englischem Vorbild möchten westdeutsche Initiativgruppen sogenannte Frauenhäuser einrichten: Zufluchtstätten und Schlupfwinkel für Frauen, die von ihren Männern geprügelt werden." (Der Spiegel Nr. 4/1976). Im Islam dagegen gibt es andere Maßstäbe, die hier notwendigerweise und aus rechtlichen Gründen unter dem Begriff Züchtigung behandelt werden.

siehe ---- Ohrfeige, Scheidungsquote.

Schlechtigkeit

"Schlechte Frauen sind für schlechte Männer, und schlechte Männer sind für schlechte Frauen. Und gute Frauen sind für gute Männer, und gute Männer sind für gute Frauen, sie sind frei von all dem, was sie (die Verleumder) sagen. Auf sie wartet Vergebung und eine ehrenvolle Versorgung." (Qur'an 24:26) Die Deutlichkeit dieses Qur'an-Verses bedarf keines Kommentars.

Schleier

Die Bezeichnung der Kleidung der muslimischen Frau mit dem Wort "Schleier" ist nicht richtig, da dieses Wort in Zusammenhang mit anderen Kulturen und fremden Bräuchen steht. In der Bibel ist der Schleier bekannt: "Da nahm sie (Rebekka, Isaaks Frau) den Schleier und verhüllte sich." (I. Mose 24, 65) Das Lexikon der Humansexuologie (Hrsg.: von Lykke Aresin, 1. Auflage, Berlin 1990) gibt diesbezüglich folgende Information: Schleier, "ein feines, florartiges, zuweilen mit Spitze verziertes Gewebe, das Gesicht, Kopf oder andere Körperteile verhüllen kann. Er hat eine doppelte Funktion: Der Schleier kann sowohl Zurückgezogenheit bedeuten, als auch Mittel der Koketterie sein. In der Trauerkleidung sollte er ursprüngl. die Geister der Verstorbenen fernhalten. Weltabkehr symbolisiert er bei den Nonnen ("Den Schleier nehmen = ins Kloster gehen). ... Verschleierung des Gesichts: eine alte Sitte bestimmter asiatischen, nordafrikanischen und europäischen Stämme und Völker, wurde besonders als Hochzeitsbrauch bei patrilokaler Wohnfolge ausgeübt. Bei Überführung der Braut aus dem heimatlichen Verwandtenkreis (bzw. Dorf) in den des Bräutigams diente die Verschleierung der Braut als magisches Mittel, um Dämonen oder bösen Blick abzuwehren bzw. die Ahnen ihrer eigenen Gens davon abzuhalten, mit ihr zu gehen oder sie festzuhalten. Andere Bräuche, wie eine, "falsche Braut" auszustatten oder alle Brautjungfern in gleicher Weise wie die Braut, haben denselben europäischen Grund. Nach anderer Deutung sollte für die Braut der Weg unerkannt bleiben, damit sie nicht zurückfinde. ... Das Tragen des ... Schleiers ist Vorschrift bei den Frauen katholisch-christlicher Orden."

siehe ---- Kleidung.

Schmerzen

sind wirksam für die Reinigung und Läuterung der Seele des Muslims. 'A'isa, Allahs Wohlgefallen auf ihr, Gattin des Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, berichtete, daß der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Kein Leid trifft den Muslim, ohne daß Allah ihm dieses als Sühne (für seine Sünden) zurechnet, sogar wegen einem Dorn, der ihn sticht." Und von Abu Huraira wurde berichtet, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Niemals wird der Muslim Anstrengung, Krankheit, Trübsal, Kummer, Übel oder Schaden erleiden,

sogar wenn ihn nur ein Dorn sticht, ohne daß Allah ihm dies als Sühne für seine Sünden zurechnet." (Bu)

Schminke

siehe ---- Pflege.

Schmuck

siehe ---- Zakah.

Schnurbart

siehe ---- Fitra, Pflege.

Schönheit

ist von Allah (t) gemacht. Eine hübsche Frau oder ein schöner Mann haben für diese Schöpfung keinen Beitrag geleistet, so daß man ihnen den diesbezüglichen Erfolg durch Auszeichnung zuschreiben könnte. Ein Mensch, der mit Schönheit gesegnet ist, kann dafür Allah nur dankbar sein, seine Schönheit pflegen, Allah preisen und darauf achten, nicht zu sündigen, damit dieser Segen nicht verschwindet. Zur Sünde gehört, andere zu betören, sich zur Schau zu stellen, Schauspieler zu werden, als Fotomodell zu arbeiten oder sich in einem Schönheitswettbewerb zu beteiligen; denn dies löst Neid unter Menschen aus und führt zu Handlungsweisen, die Allah missfällig sind, wie zum Beispiel die Entblößung.

Schonung

siehe ---- Weiblichkeit.

Schöpfung

'Alqama berichtete: "'Abdulläh sagte: »Allah verfluche diejenigen Frauen, die andere Frauen tätowieren, sich tätowieren lassen, ihre Augenbrauen entfernen, ihre Zähne feilen lassen, um deren Zwischenräume kosmetisch zu vergrößern, und dadurch Allahs Schöpfung zu ändern pflegen!« Diese Äußerung bekam eine Frau aus dem Stamm Banu Asad zu hören, die als Umm Ya'qub bekannt war. Sie kam zu 'Abdulläh und sagte: »Ich erfuhr, daß du solche und solche verflucht hat.« Er entgegnete: »Und warum soll ich nicht diejenigen verfluchen, die der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, verflucht hatte, und dies befindet sich doch im Buche Allahs.« Die Frau erwiderte: »Ich habe alles gelesen, was sich zwischen den zwei Buchdeckeln befindet, und da fand ich nichts davon, was du sagst.« Er sagte zu ihr: »Wenn du es wirklich gelesen hättest, so hättest du das gefunden. Hast du darin folgendes nicht gelesen: >Und was euch der Gesandte gibt, das nehmet an, und was er euch untersagt, dessen enthaltet euch < (Qur'an-Vers 59:7)?« Sie sagte: »Doch!« Er sagte: »Er (der Prophet) hat dies doch verboten.« Die Frau hielt ihm vor: »Ich sehe, daß deine Frau dies tut.« Er sagte zu ihr: »Geh hinein und sehe selbst nach.« Da ging die Frau in sein Haus, sah nach, und fand nichts von dem, was sie erzählte. Er fuhr dann fort: »Wäre dies der Fall gewesen, so hätte ich mit ihr nichts Gemeinsames gehabt.«" Die Einzelheiten der Berichterstattung in diesem Hadith widerspiegeln unser Leben. Den Muslimen wird Vorsicht geboten im Hinblick auf die Methoden, die die Schöpfung zu ändern versuchen, sei dies z.B. durch Haarersatz (Perücke), Haarteil (Teilperücke), kosmetische Chirurgie, wie Liften der Haut, Verkleinerung von Körperteilen (etwa Nase oder Brust) aber auch durch die Gentechnik, durch welche Eingriffe und Manipulationen am Erbgut des Menschen vorgenommen werden. Erlaubt sind notwendige Eingriffe zur Bekämpfung von Aids, Krebs und anderen Krankheiten sowie zur Vorbeugung von körperlichen Schäden und Erhaltung derer Funktionen, wie z.B in der Kieferorthopädie u.ä. Eine muslimische Frau darf zwar die einzelnen, außerhalb ihrer Augenbrauen wachsenden Haare, auszupfen, aber nicht die eigentlichen Haare der Augenbrauen, die sie weder ganz entfernen noch zu einer dünnen Linie gestalten darf. Das Brauchtum zur Änderung der Schöpfung Allahs ist seit dem Altertum bekannt.

Das am 3.5.1989 von der "Frankfurter Allgemeine Zeitung" veröffentlichte Foto eines Frauenschädels und der Kommentar dazu, mögen in diesem Zusammenhang interessant sein. Hier ein gekürztes Zitat: "Dreieckig zugespitzte Vorderzähne an diesem in Ägypten ausgegrabenen Schädel geben den Wissenschaftlern Rätsel auf ... Der Schädel stammt von einer erwachsenen Frau, die in der Ptolemäischen Periode Ägyptens (332 - 30 v. Chr.) gelebt haben dürfte. Die oberen und unteren Schneidezähne ... weisen Schliffspuren auf. Sie wurden offenbar zu Lebzeiten bearbeitet. Die Forscher rätseln jetzt, was mit dieser Verunstaltung beabsichtigt worden sein könnte. Auch heute noch sind solche Bräuche bei einigen asiatischen und afrikanischen Stämmen zu beobachten. Zähne werden ausgebrochen, gefeilt, angebohrt, mit wertvollen Mineralien verziert oder gefärbt. Oft geschieht dies aus ästhetischen Gründen

siehe ---- Fitra, Pflege.

Schuleingang

siehe ---- Zuckertüte.

Schutz

Der Islam schützt die Frau durch viele Bestimmungen in Qur'an und Sunna, insbesondere auch dadurch, daß Vergewaltiger mit dem Tod bestraft und Verleumder ausgepeitscht werden. Durch die konsequenten Strafbestimmungen des Islam wurde es für jede Frau sicher, das Haus zu verlassen, ohne belästigt oder einer anderen Gefahr ausgesetzt zu werden. Allah, Der Allerhöchste war Anwalt und Richter und gab Gewissheit für den Schutz einer Frau, die da klagte und dem Propheten eine Streitsache mit ihrem Manne vorbrachte - und dafür war der Himmel für Haula Bint Malik offen. Im Qur'an (58:Iff.) heißt es wörtlich: "Allah hat doch das Wort jener gehört, die mit dir wegen ihres Mannes stritt und sich vor Allah beklagte. Und Allah hat euer Gespräch gehört. Wahrlich, Allah ist Allhörend, Allsehend."

Schutzengel

Ibn 'Abbas, Allahs Wohlgefallen auf beiden, berichtete: "Ich hörte Abu Talha sagen, daß der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, folgendes sagte: »Die Engel betreten keine Wohnung, in der es einen Hund bzw. ein Bild und / oder eine Skulptur gibt." (Bu) Wenn Muslime diese Sachen nicht von ihrem Wohnbereich nicht entfernen, so müssen sie damit rechnen, daß sie mit ihren Kindern ohne "Schutzengel" leben müssen!

siehe ---- Hundehaltung.

Schwäche

Anas Ibn Malik, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete: "Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, betrat (das Haus) und sah dort ein zwischen zwei Masten gespanntes Seil. Er fragte: »Was ist das für ein Seil?« Und ihm wurde gesagt: »Dies ist das Seil der Zainab, das sie (während des Gebets) zum Festhalten benutzt, wenn sie fühlt, daß ihre Kraft nachlässt.« Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: »Das ist keinesfalls schön. Jeder von euch soll nach eigener Tatkraft beten, und wenn er sich schwach fühlt, soll er sich setzen.«" (Bu)

siehe ---- Bürde.

Schwager

gehört nicht zum Mahram-Kreis einer Frau, auch wenn ein vorläufiges Eheverbot zu seiner Schwägerin besteht, solange ihre Schwester (seine Frau) mit ihm verheiratet ist. 'Uqba Ibn 'Amir berichtete, daß der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Hütet euch davor, daß ihr bei den Frauen eintretet!" Ein Mann von den Al-Ansar sagte: "O Gesandter Allahs, wie ist es mit dem Bruder des Mannes?" Und der Prophet sagte: "Der Bruder des Mannes ist der Tod!" (Bu) D.h., daß es eine Gefahr für die Ehe ist, wenn sich ein Mann, der nicht zum Kreis des Mahram gehört, bei der Frau in Abwesenheit ihres Mannes aufhält.

Schwangerschaft

"Allah weiß, was jedes weibliche Wesen trägt, und wann der Mutterschoß abnimmt und wann er zunimmt. Und bei Ihm geschehen alle Dinge nach Maß. (Er ist) der Kenner des Verborgenen und des Sichtbaren, der Große, der Erhabenste!" (Qur'an 13:8-9) "Geschiedene Frauen sollen selbst drei Perioden abwarten, und es ist ihnen nicht erlaubt, zu verbergen, was Allah in ihrer Gebärmutter erschaffen hat, wenn sie an Allah und an den Jüngsten Tag glauben." (Qur'an 2:228)

siehe ---- Entbindung, Lebensunterhalt, Stillen.

Schwangerschaftsunterbrechung

irreführende Bezeichnung, da die Schwangerschaft nicht unterbrochen, sondern abgebrochen, d.h. beendet wird. (LH) Generell ist die Abtreibung im Islam verboten, es sei denn, es geschieht aus einem gerechtfertigten Grund, beispielsweise um das Leben der Mutter zu retten, da das Leben des "Stammes" wichtiger als die "Frucht" ist. Es ist ein Prinzip des Islam, immer das kleinere Übel zu wählen. Durch den Islam wurde auch die Kindestötung verboten. In der vorislamischen Zeit vergruben viele arabische Stämme ihre neugeborenen Töchter lebendig, bis der Islam kam und diese Praxis des Mädchenmords verbot. Wenn eine Abtreibung ohne einen guten Grund vorgenommen wird, gilt dies als große Sünde für diejenigen, die sie durchführen; sowohl für die Mutter, die es akzeptiert, als auch für den Vater, der es billigt oder danach verlangt. Die Haltung des Islam zur Frage der Schwangerschaftsunterbrechung hat eine deutliche Entwicklung durchgemacht.

In der klassischen Zeit, in der die bis in unsere Tage maßgebenden Rechtsschulen entstanden sind, gründeten diese ihr Urteil auf die damaligen Kenntnisse vom Entstehen des Menschen im Schoße seiner Mutter. Sie gingen davon aus, daß die Leibesfrucht erst nach 120 Tagen zu einem beseelten Fötus und damit zu einem Menschen wird. Daher betrachteten sie nur den Fötus als absolut schutzwürdig, während das werdende Leben vor dem Einhauchen der Seele in Ausnahmefällen bzw. aus einem triftigen Grund geopfert werden durfte. Ausgehend vom heutigen

Stand der medizinischen Kenntnisse vom werdenden Leben vertreten die modernen islamischen Gelehrten in ihrer Mehrheit eine strenge Auslegung der Bestimmungen der Gesetze. Sie treten für die unbedingte Schutzwürdigkeit des werdenden Lebens ein und lassen eine Schwangerschaftsunterbrechung nur in dem Fall zu, wo das Leben der Mutter dadurch gerettet wird. Die meisten islamischen Staaten vertreten in ihrer Gesetzgebung diese Meinung. Der Qur'an fordert den unbedingten Respekt vor dem menschlichen Leben.

Der allgemeine Grundsatz lautet: "... wenn jemand einen Menschen tötet, ohne daß dieser einen Mord begangen hätte, oder ohne daß ein Unheil im Lande geschehen wäre, es so sein soll, als hätte er die ganze Menschheit getötet; und wenn jemand einem Menschen das Leben erhält, es so sein soll, als hätte er der ganzen Menschheit das Leben erhalten." (Qur'an 5:32) Als zusammenfassender, allgemeiner Grundsatz gilt (Qur'an-Vers 17:33): "Und tötet nicht das Leben, das Allah unverletzlich gemacht hat, es sei denn zu Recht. Und wer da ungerechterweise getötet wird - dessen Erben haben Wir gewiss Ermächtigung (zur Vergeltung) gegeben; doch soll er im Töten nicht maßlos sein; denn er findet (Unsere) Hilfe."

Da es bei der Abtreibung um ein menschliches Wesen geht, so fragt es sich, wann und ab welchem Zeitpunkt man von einem menschlichen Wesen im Schoß der Mutter sprechen kann. Der Qur'an sagt dazu folgendes: "Und wahrlich, Wir erschufen den Menschen aus einer Substanz aus Lehm. Alsdann setzten Wir ihn als Samentropfen an eine sichere Ruhestätte. Dann bildeten Wir den Tropfen zu einem Blutklumpen; dann bildeten Wir den Blutklumpen zu einem Fleischklumpen; dann bildeten Wir aus dem Fleischklumpen Knochen; dann bekleideten Wir die Knochen mit Fleisch; dann entwickelten Wir es zu einer anderen Schöpfung. So sei denn Allah gepriesen, der beste Schöpfer." (Qur'an 23:12-14)

Ferner heißt es "Der alles gut gemacht hat, was Er erschuf. Und Er begann die Schöpfung des Menschen aus Ton. Hierauf machte Er seine Nachkommenschaft aus einer nichtbeachtenswerten Flüssigkeit. Dann formte Er ihn und hauchte ihm von Seinem Geist ein. Und Er hat euch Gehör und Augenlicht und Herzen gegeben. Doch euer Dank ist recht gering." (Qur'an 32:7-9)

So kann man nach dieser Beschreibung der Entwicklungsstufen des Kindes im Mutterleib festhalten, daß nach Auffassung des Qur'an die Existenz eines menschlichen Wesens erst dann ohne Zweifel festgestellt werden kann, wenn sich zumindest einige Teile des Körpers deutlich gebildet haben. Dies ist auch der Zeitpunkt, wo dem Embryo die Seele eingehaucht wird. Nach der Auffassung in der Sunna erfolgt dieses Einhauchen der Seele vier Monate nach der Empfängnis, also nach 120 Tagen.

Es gibt jedoch einige Rechtsgelehrten, die meinen, daß dieses Einhauchen der Seele bereits nach 90 Tagen bei Knaben, aber erst nach 120 Tagen bei Mädchen erfolgt. Im Qur'an ist es Allah, Der die Menschen erschafft; die Eltern sind nur Wege Seiner Schöpfung. Bei den Hanafiten (vorherrschend in der Türkei) ist die Abtreibung bei einem triftigen Grund binnen der 120 Tage nach Beginn der Schwangerschaft erlaubt. Das Einverständnis des Ehemannes ist nicht erforderlich. Eine Frau, die vor dem 120. Tage ohne triftigen Grund abtreibt, begeht nach der Ansicht hanafitischer Rechtsgelehrter eine Sünde, die eine moralische Verurteilung mit sich bringt. Sie begeht jedoch kein Vergehen oder Verbrechen, welches eine strafrechtliche Folge

hätte.

Nach einer anderen Rechtsauffassung ist die Abtreibung nur dann erlaubt, wenn ein triftiger Grund vorliegt, z.B. wenn die Mutter eines Säuglings befürchtet, daß ihre Milch durch die erneute Schwangerschaft versiegen und dadurch ihr jetziges Kind Schaden erleiden wird, und wenn in einem solchen Falle der Mann nicht in der Lage ist, eine Amme zum Stillen des Kindes zu bezahlen. Bei den Malikiten (vorherrschend in Nordafrika und in vielen Ländern Schwarzafrikas) ist es grundsätzlich verboten, eine Abtreibung des Fötus herbeizuführen. Dieses Verbot gilt auch dann, wenn beide Eltern mit der Abtreibung einverstanden sind; doch nur wenn die Abtreibung nach dem 40. Tag der Schwangerschaft erfolgt.

Die malikitische Schule geht davon aus, daß das erste Stadium in der Entwicklung des menschlichen Lebens 40 Tage dauert. Unter den Schafiiten herrscht die einhellige Meinung, daß Abtreibung verboten ist, wenn sie nach dem Einhauchen der Seele, d.h. 120 Tage nach Beginn der Schwangerschaft, stattfindet. Eine Abtreibung vor dem Einhauchen der Seele (also vor dem 120.Tag der Schwangerschaft) ist nach der offiziellen Meinung dieser Schule erlaubt. Al-Gazzalyy (1058-1111) zeigte sich liberal in der Beurteilung der Empfängnisverhütung, aber streng in der Ablehnung der Abtreibung. Die Abtreibung sei ein Vergehen gegen ein Wesen, das bereits existiere. Und dieses Vergehen müsse umso schärfer verurteilt werden, je entwickelter der menschliche Embryo sei. Bei den Hanbaliten (vorherrschend in Saudi-Arabien) ist nach dem 40. Tag der Schwangerschaft (= nach der ersten Entwicklungsstufe des menschlichen Embryos) die Abtreibung verboten.

Jede Frau, die abtreiben will, soll an folgende Fakten denken: Schon ab dem 18. Tag beginnt das Herz des Kindes in ihrem Bauch zu schlagen und pumpt das Blut in den eigenen Kreislauf. Nase, Wangen und Finger sind sichtbar in der 5. Woche. Ab der 6. Woche fangen das Nervensystem, die Nieren und die Leber zu arbeiten an. Das Skelett wird geformt. Das Kind im Mutterleib besitzt von der 7. Woche an eigene Gehirnströme und hat Gesicht, Augen, Nase, Lippen und Zunge. In der 9. und 10. Woche arbeiten seine Hormondrüsen. Das Kind kann dann blinzeln, schlucken und auf Geräusche reagieren. Somit besitzt es im wesentlichen alle Körperteile eines Neugeborenen. In der 12. Woche wiegt das Kind im Bauch seiner Mutter nur 30 gr. und ist etwa 6 Zentimeter lang. Gepriesen sei Allah, der beste Schöpfer. (Tötungsbegriff bei Schwangerschaftsunterbrechung: vgl. Qur'an 2:178; 5:32; 4:29,92-93; 6:151; 17:33, 32:7-9)

siehe ---- Geburtenregelung.

Schwangerschaftsverhütung

siehe ---- Geburtenregelung

Schwängerungsehe

siehe ---- Heiratsformen.

Schwarzkümmel

Nigella sativa. Nig611a (f.) ist eine Gattung der Ranunculaceae. Die Bezeichnung stammt aus dem Lateinischen als Verkleinerungsform von "niger" = schwarz, weil die Samen ganz schwarz sind, während sativa bzw. sativum die Bezeichnung für eine Pflanze ist, die nicht wild wächst, sondern angebaut wird. Es ist ratsam, eine tiefere Forschung dieses Samens zu betreiben. Abu Huraira, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete, daß der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Im Schwarzkümmel gibt es Heilung für jede Erkrankung, mit Ausnahme des Todes." (Bu)

Schwestern

siehe ---- Mädchenerziehung.

Schwiegermutter

siehe ---- Eheverbot.

Schwiegersohn

Sahl Ibn Sa'd berichtete: "Der bei 'Alyy beliebteste Name war wahrlich >Abu Turab (= Vater des Staubes)<; und er hat sich wirklich gefreut, wenn er mit diesem Namen gerufen wurde. Und kein anderer hat ihn Abu Turab genannt außer dem Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm. Dies geschah an einem Tag, als er mit Fatima einen Ehestreit hatte, auf Grund dessen das Haus verließ und sich an eine Wand in der Moschee (stehend) lehnte. Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, ging ihm nach und sagte: »Er lehnt sich ja an die Wand.« Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, begab sich dann zu ihm und fand, daß sein Rücken voller Staub (von der Wand) war. Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, fing an, den Staub von seinem Rücken abzuklopfen und sagte: »Setze dich, Abu Trab!«" (Bu) Die Güte und das Bekümmertsein des Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, um seinen Schwiegersohn ist vorbildlich für alle Schwiegereltern überhaupt, von denen manche eher zum Unglück der jungen Eheleute, als zu deren Versöhnung beitragen.

Schwimmen

siehe ---- Sport.

Seide

siehe ---- Pflege.

Seife

siehe ---- Ganzwaschung.

Seitensprung

siehe ---- Betrug.

Selbstbefriedigung

siehe ---- Masturbation.

Selbstlosigkeit

siehe ---- Gebote für den Mann.

Sich-Zurückziehen

(I'tikaf) 'A'isa, Allahs Wohlgefallen auf ihr, Gattin des Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, berichtete: "Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, pflegte sich in den letzten zehn Tagen des Monats Ramadan zurückzuziehen, bis Allah Der Erhabene ihn sterben ließ. Nach seinem Tod pflegten sich auch seine Frauen zurückzuziehen." (Bu)

Sicherheitsmaßnahmen

Gabir berichtete, daß der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Löscht die (Öl)Lampen, wenn ihr ins Bett geht, schließt die Türen, legt die Deckel auf die Wasserbehälter und legt Tücher auf die Esstöpfe und Trinkgefäße ..., auch dann, wenn ihr darauf nur einen Baumästchen legen würdet." (Bu) Es handelt sich in diesem Hadith um Sicherheits- und Schutzmaßnahmen: Das Löschen der Lampen ist deshalb notwendig, damit das offene Feuer nicht unbeaufsichtigt bleibt. Durch das Schließen der Tür wird die Sicherheit gewährt, daß Tiere, Diebe oder Eindringlinge jeder Art keinen Zugang zum Haus haben. Das Legen von Deckeln und Tüchern auf Wasserbehälter, Esstöpfe und Trinkgefäße, verhindert, daß kalter Niederschlag in der Nacht, der Luftschmutz und Bakterien trägt, hineingelangt. Der Sinn des Baumästchens ist die Barmherzigkeit und der Schutz gegenüber dem Tier. Kriechende Insekten und Kleintiere finden so eine Art Brücke, um nicht z.B. auf einem Krug- oder Schüsselrand verzweifelt endlose Kreise zu krabbeln, um am Ende evtl. doch noch ins Gefäß zu fallen.

siehe ---- Feuer.

Sigar

Wenn ein Mann seine Tochter einem anderen Mann zur Frau mit der Bedingung gibt, daß dieser ihm auch seine Tochter zur Ehefrau gibt, und daß auf Grund dieser Gegenseitigkeit eine Aufhebung der Zahlung der Brautgabe vereinbart wird, so heißt dies Sigar, der lt. Sunna verboten ist.

Silberschmuck

siehe ---- Zakah.

Sippenfreundin

siehe ---- Zeitehe.

Siwak bzw. Miswak

siehe ---- Mundhygiene.

Skulptur

siehe ---- Kreuz, Schutzengel.

Softie

ein sanftmütiger, weicher nachgiebiger, anpassungsbereiter Mann, der seine Männerrolle nicht wichtig nimmt und im sexuellen Bereich auf die sexuellen Wünsche der Partnerin eingeht, ihr auch die aktive Rolle überlässt. Sein Gegenpol ist der Macho. Beide Begriffe sind vor allem durch die feministische Bewegung populär geworden. (LH)

siehe ---- Männerqualität.

Söhne

siehe ---- Mädchenerziehung.

Sorgerecht

Im Islam steht der Mutter nach der Scheidung das Sorgerecht zu, bis die Kinder ein bestimmtes Alter erreicht haben. In der Regel beträgt dieses Alter 7 Jahre für Jungen und 9 Jahre für Mädchen, und kann unter gewissen Umständen, wie z.B. Krankheit, jeweils um weitere zwei Jahre verlängert werden. Für Mädchen ist es ratsam, insbesondere in der Pubertätsphase, den Kontakt mit der Mutter aufrechtzuerhalten. Prinzipiell aber steht das Sorgerecht für die Kinder dem Vater zu, damit der Mutter nach der Scheidung eine Wiederheirat erleichtert wird, es sei denn, der Vater überträgt der Mutter freiwillig dieses Recht, wenn sie Muslime ist und die Erziehung der Kinder nach islamischen Normen erfüllen kann und will.

Soziale Funktion der Kleidung

Die Islamische Kleidungsform hat u.a. eine integrierende und soziale Funktion, die mit dem Gebot der Brüderlichkeit im Islam eng verbunden ist und von vielen Muslimen kaum bemerkt wird. Mit der islamischen Kleidung üben Frauen Rücksicht gegenüber ihren Brüdern und Schwestern im Islam. Was die Brüder angeht, so reizt ihn seine "Schwester im Islam" nicht in der Weise, daß sie ihn durch ihre Weiblichkeit

"verrückt" macht, während er als Junggeselle angehalten wird, sich keusch zu verhalten, seine Blicke zu senken und Achtung vor seiner Schwester im Islam zu empfinden. Besonders schwer, wenn er durch finanzielle Not oder Schwerbehinderung nicht in der Lage ist zu heiraten. Was die Schwestern untereinander angeht, so sind nicht alle Frauen gleichermaßen mit schönen Beinen und Körperteilen erschaffen. Es gibt welche, die krumme Beine, Beine mit Hautleiden oder Prothesen haben. Durch die Bedeckungsvorschrift des Islam sind leidende Schwestern Allah (t) dankbar, daß sie ihren nichtleidenden Schwestern in der Öffentlichkeit gleichgestellt sind. Dasselbe gilt für das sog. Kopftuch, wenn eine Frau kahlköpfig ist oder Hautleiden am Kopf hat. Mit der islamischen Kleidung gibt es unter muslimischen Frauen und Männern weder à Eifersucht noch Neid. Einem Ehemann bleibt die Eifersucht erspart, wenn seine Frau an den islamischen Normen bezüglich ihrer Garderobe festhält. Die muslimischen Frauen, die in Gesprächsrunden im Fernsehen im europäischen Look mit kurzen Röcken und bloßem Haar erscheinen und behaupten, alles sei eine freie Entscheidung der muslimischen Frau, haben gelogen und dem Islam einen großen Schaden zugefügt. Die Kleidungsvorschriften des Islam sind Pflicht für jede muslimische Frau und- wie oben erwähnt - ein gutes Recht der Gesellschaft, die Anspruch auf Schutz und Würde hat.

siehe ---- Alter, Frauenkleidung, Mode, Pflege, Schleier, Sport.

Soziales Verhalten

siehe ---- Gefängnis.

Sozialstand

siehe ---- Lebensunterhalt.

Speise

Abu Huraira berichtete: "Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, hat niemals eine Speise bemängelt. Wenn er diese mochte, aß er sie, und wenn er diese nicht mochte, ließ er sie stehen."

siehe ---- Rechts, Tischgebet, Tischsitte.

Spende

'A'isa, Allahs Wohlgefallen auf ihr, berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Wenn eine Frau von dem Essen ihres Hauses spendet, ohne jedoch damit eine Not bei ihr hervorzurufen, so erhält sie dafür ihren Lohn (von Allah), und ihrem Mann steht ein Lohn für das zu, was er vorausschickte; und für den Lagerverwalter genauso." (Bu)

Sperma

wird im Qur'an (86:5-7) mit folgendem Wortlaut erwähnt: "Darum soll der Mensch denn bedenken, woraus er erschaffen ist! Erschaffen wurde er aus einer herausschießenden Flüssigkeit (86:56), das zwischen den Lenden und den Rippen hervorkommt."

siehe ---- Schwangerschaftsunterbrechung, Spermaflecken.

Spermabank

siehe ---- Adoption, Künstliche Befruchtung.

Spermaflecken

Samenflüssigkeit als Flecken in Bettwäsche und Bekleidungstücken. Sulaiman Ibn Yasar berichtete: Ich fragte 'A'isa über die Spermaflecken, welche in die Kleidung gelangen, und sie sagte: »Ich pflegte, diese aus der Kleidung des Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, auszuwaschen, und er ging damit hinaus zum Gebet, während die gewaschenen Stellen noch durch Wasserspuren in seiner Kleidung erkennbar waren.«" (Bu) Man bemerkt hier die Offenheit über die Belehrung der Gemeinde in Glaubensfragen, und zwar ohne Abweichung vom Gebot über die Tugend der Schamhaftigkeit im Islam.

siehe ---- Kleiderreinigung.

Spielzeug

'A'isa, Allahs Wohlgefallen auf ihr, berichtete: „Ich pflegte mit Puppen zu spielen, als ich mit dem Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, verheiratet war, und ich hatte einige Freundinnen, die auch mit mir spielten. Sie verhielten sich so, daß sie - wenn der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, kam - hinter die Vorhänge verschwanden. Er aber sprach zu ihnen so lieb und leise, daß sie weiter mit mir spielten." (Bu)

Manche Rechtsgelehrten gehen auf Grund dieses Hadith davon aus, daß Spielpuppen nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt sind, und dadurch nicht unter das Bilderverbot fallen. Zu diesen Bedingungen gehört, daß diese höchstens der damaligen primitiven Form und Machart entsprechen sollen, und zwar als "primitive Puppe", die keinerlei feine Einzelheiten der Schöpfung aufweist. Spielpuppen, die heutzutage in den Kaufhäusern zum Kauf angeboten werden, sind auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht unbedenklich: Die herrlichen Haarfarben, die beweglichen Wimpern und Augen, welche tränen und sich schließen können, die gelenkigen Arme und Beine, die Merkmale der Schamteile, die Wasser lassen, nebst, daß diese Puppen Laute von sich geben. Alle diese Feinheiten sprengen die Grenze des Erlaubten und greifen mit der technischen Entwicklung immer tiefer in die Schöpfung ein.

Was das rechtliche Urteil angeht, so gibt es keinen Zweifel darüber, daß eine derartige Herstellung von Puppen dem Bilderverbot im Islam unterliegt. Wenn diese aber von den Eltern käuflich erworben werden, damit das Kind mit seinen Spielkameraden gleichgestellt wird und keine psychischen Schäden erleiden soll, dann muss die Puppe den Strapazen der Kinderhände unbeschränkt ausgesetzt sein und darf auf keinen Fall als Ausstellungsstück auf einem Paradekissen in der Wohnung verherrlicht werden; denn das Prinzip lautet, daß die Erhebung oder die Verherrlichung des Bildes es verboten macht.

siehe ---- Bilderverbot, Kreuz.

Spionieren

für militärische Zwecke ist im Islam zulässig; dagegen ist die Bespitzelung der Muslime strengstens verboten, sowohl im Qur’an als auch in der Sunna: "O ihr, die ihr glaubt! Vermeidet häufigen Argwohn; denn mancher Argwohn ist Sünde. Und spioniert nicht und führt keine üble Nachrede übereinander. Würde wohl einer von euch gerne das Fleisch seines toten Bruders essen? Sicher würdet ihr es verabscheuen. So fürchtet Allah. Wahrlich, Allah ist Gnädig, Barmherzig." (Qur`an 49:12) Das Spionieren steht im Widerspruch zu dem großartigen Gebot der Brüderlichkeit im Islam. Anas Ihn Malik, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete, daß der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Schürt keinen gegenseitigen Haß unter euch. Seid einander nicht neidisch. Wendet euch nicht voneinander ab und seid Allahs Diener, brüderlich zueinander. Es ist dem Muslim nicht erlaubt, seinen Bruder länger als drei Tage zu meiden." (Bu)

Sport

zu betreiben und damit gesund zu bleiben, ist im Islam nicht nur erlaubt, sondern dringend empfohlen. Der Prophet (a.s.s.) sagte: Bringt euren Kindern das Schwimmen und Bogenschießen bei und fordert sie auf, auf den Pferderücken zu reiten." (Da) Alles, was dem Wohl des menschlichen Köpers dient, ist nicht zu verwerfen oder zu verdammen. In islamischen Gesellschaften wird bei solchen Angelegenheiten darauf geachtet, daß Gebote und Normen des Islam bezüglich Geschlechtstrennung und angemessener Kleidung nicht verletzt werden.

siehe ---- Erholung, Nahrung, Masturbation.

Sportschau

siehe ---- Festfeier.

Spott

siehe ---- Beschimpfung.

Spucken

siehe ---- Taschentuch.

Staatsführung

Im Falle schwerer Straftaten, wie Verbrechen gegen die Öffentlichkeit, Ehebruch, Unzucht, Diebstahl, Trunkenheit und Verleumdung, verlangt der Qur`an nach zwei weiblichen Augenzeugen für jeden männlichen Augenzeugen. In anderen Fällen gibt es Ausnahmeregelungen, z.B., wenn die Frau für sich beansprucht, ein bestimmtes Kind gestillt zu haben, oder wenn sie ihren Ehemann des Ehebruchs beschuldigt oder umgekehrt.

Ebenso werden Zeugen verlangt bei der Überlieferung von Aussprüchen des Propheten oder bei Sichtung des Neumondes. Aufgrund der starken Emotionalität der Frau, auch wegen eventueller Vergesslichkeit, werden zwei weibliche Zeugen für

einen männlichen Zeugen verlangt. Wie auch immer, der Führer eines islamischen Staates und dessen Richter müssen im Islam Männer sein. Diese Aufgabe hat nicht den Charakter einer beruflichen Ausübung sondern den einer belastenden und schweren Aufgabe, von der das Dasein eines Volkes und das Schicksal von vielen betroffenen Menschen abhängt.

In einem Hadith, der von Al Buharyy überliefert ist, sagt der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm: "Niemals werden Leute erfolgreich sein, die eine Frau zu ihrem Herrscher machen." Auf Grund dieses Hadith wird eine Frau für diese beiden Ämter nicht zugelassen. Zur Untermauerung dieser Ausnahmesituation für die Frau, werden folgende fachliche Beurteilungen wie folgt aufgeführt: "Wenn die Menstruation beginnt, verschwinden die Beschwerden. Rund die Hälfte aller Frauen sind mehr oder weniger stark vom PMS (prämenstruelles Syndrom) betroffen. Die einen sind regelrecht krank, die anderen fühlen sich nur irgendwie mies. Einige merken erst kurz vor Beginn der Blutung etwas, anderen geht es schon vierzehn Tage vorher schlecht. Die häufigsten körperlichen Beschwerden: Wassereinlagerungen (Ödeme), Gewichtszunahme. das Gefühl, aufgebläht und aufgedunsen zu sein, sowie Spannen und Schmerzempfindlichkeit in den Brüsten.

Viele Frauen leiden außerdem unter Migräne oder Asthma, ihr Haar hängt plötzlich fettig und glanzlos herunter, Pickel und Mitesser sprießen. Andere Frauen werden von hartnäckiger Verstopfung geplagt oder stürzen sich plötzlich voll Heißhunger auf so seltsame Sachen wie Leberwurstbrot mit Orangenmarmelade. Diese Fressattacken bescheren ihnen dann zusammen mit den Ödemen in Armen und Beinen kurzfristige Gewichtszunahmen von bis zu vier, fünf Kilo.

Die psychischen Symptome: Gereiztheit, Aggressivität, Niedergeschlagenheit sowie Schwankungen des sexuellen Interesses. Die betroffenen Frauen haben zu nichts Lust, fühlen sich antriebslos und können sich schlecht konzentrieren. Das führt bei drei bis fünf Prozent so weit, daß sie einige Tage lang nicht Auto fahren oder sogar nicht zur Arbeit gehen können. Andere Frauen fangen an zu trinken oder leiden unter Halluzinationen. Es gibt aber auch Frauen, die den prämenstruellen Tagen auch positive Aspekte abgewinnen können. Die kanadische Ärztin Donna Stewart aus Toronto, die vor einiger Zeit 100 Frauen zu diesem Thema befragte, bekam beispielsweise zu hören, daß in dieser Zeit gesteigerte Libido und wahre Energieschübe das Leben leichter machten.

Allerdings mussten die Befragten zugeben, daß diese positiven Erscheinungen meist gleichzeitig durch diverse Beschwerden wieder getrübt würden. Wie auch immer die Tage und Wochen vor der Regel aussehen, eines ist allen Symptomen gemeinsam: Sie verschwinden, sobald die Blutung einsetzt. Meist noch am selben Tag. Manchmal auch erst 24 Stunden später. Wer Stress hat, dem geht es vor der Regel besonders schlecht. Warum sich bei so vielen Frauen die Periode derart unangenehm ankündigt, ist bis heute nicht genau geklärt." (Eltern v. September 91, S. 167f.)

Im Gesundheitsbrockhaus werden derartige Beschwerden während der Menstruation so beschrieben: "Nur selten sind Frauen bei Beginn oder im Verlauf der Menstruation ganz beschwerdenfrei. Hitze- und Völlegefühl im Leib, leichte Kreuzschmerzen, im ganzen ein Unbehagen und "Unwohlsein" dürften die häufigsten, noch als normal zu

bezeichnenden Nebenerscheinungen sein. Werden die Beschwerden aber so stark, daß sie die Frau in ihrer Arbeitsfähigkeit beeinträchtigen oder gar zur Bettruhe zwingen, so handelt es sich um eine Dysmenorrhoe, die ärztlicher Beurteilung bedarf. Gelegentlich treten, auf die Zeit der Menstruation begrenzt, noch andere Störungen im Organismus, nesselsuchtartige Hautausschläge, Hautschwellungen im Gesicht usw., auf. Ihre Ursache scheinen durch die Menstruation. ausgelöste Störungen im Gleichgewicht der Ovarialhormone zu sein." (Br)

siehe ---- Menstruation, Verantwortung, Wechseljahre, Wochenbett.

Stiefkinder

siehe ---- Eheverbot, Lebensunterhalt.

Stillamme

siehe ---- Eheverbot.

Stillen

kommt im Qur'an an mehreren Stellen und unter verschiedenen Regelungen vor: "Lasst sie (die Frauen) wohnen, wo ihr wohnt, gemäß euren Mitteln; und tut ihnen nichts zuleide in der Absicht, es ihnen schwer zu machen. Und wenn sie schwanger sind, so bestreitet ihren Unterhalt, bis sie zur Welt bringen, was sie getragen haben. Und wenn sie (das Kind) für euch stillen, (dann) gebt ihnen ihren Lohn und geht gütig miteinander um; wenn ihr aber Schwierigkeiten miteinander habt, dann soll eine andere (das Kind) für den (Vater) stillen." (65:6) "Und die Mütter stillen ihre Kinder zwei volle Jahre. (Das gilt) für die, die das Stillen vollenden wollen. Und es obliegt dem, dem das Kind geboren wurde, für ihre Nahrung und Kleidung auf gütige Weise Sorge zu tragen. Von keiner Seele soll etwas gefordert werden über das hinaus, was sie zu leisten vermag. Einer Mutter soll nicht wegen ihres Kindes Schaden zugefügt werden, und dem, dem das Kind geboren wurde, nicht wegen seines Kindes. Und für den Erben gilt das gleiche. Und wenn sie beide in gegenseitigem Einvernehmen und nach Beratung (das Kind vorzeitig) entwöhnen wollen, dann liegt darin kein Vergehen für sie. Und wenn ihr eure Kinder stillen lassen wollt, so ist es kein Vergehen für euch, sofern ihr das, was ihr vereinbart habt, in gütiger Weise bezahlt. Und fürchtet Allah und wisset, daß Allah wohl sieht, was ihr tut." (2:233) "Und Wir haben dem Menschen im Hinblick auf seine Eltern anbefohlen - seine Mutter trug ihn in Schwäche über Schwäche, und seine Entwöhnung erfordert zwei Jahre: »Sei Mir und deinen Eltern dankbar. Zu Mir ist die Heimkehr." (31:14f.)

siehe ---- Entwöhnung, Muttermilch, Säuglingsnahrung.

Stillgeld

Die erste Institutionalisierung des Stillgeldes in der Geschichte der Menschheit, ist dem islamischen Recht zu verdanken. Dies war der erste Schritt, um die Frau körperlich und gesundheitlich zu schonen. Der Ehemann hat die Frau zu unterstützen und für das Stillen zu zahlen. Die von Allah im Qur'an gesetzten Regeln über Stillen können nicht von Männern in einer angeblich männlich dominierten Gesellschaft stammen, so wie es viele Leute im Westen behaupten. Kein Mann würde all diese Regeln verfassen und sich all diese Aufgaben und Verpflichtungen auferlegen. Diese Regeln sind von Allah, und deshalb halten sie das Gleichgewicht.

siehe ---- Haushaltsgeld, Lebensunterhalt, Muttermilch, Säuglingsnahrung, Stillen.

Stoffe

siehe ---- Kreuz.

Strafe

siehe ---- Bestrafung der Kinder.

Streitsucht

'A'isa, Allahs Wohlgefallen auf ihr, berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Es gibt unter den Menschen solche, die von Allah nicht geliebt werden, und es sind diejenigen, die zank und streitsüchtig sind." (Bu)

siehe ---- Hysterie, Laune, persönliche Neigung, Xanthippe.

Sucht

siehe ---- Berauschendes, Ausschweifung.

Sünnet

Türkische Bezeichnung für Beschneidung.

Sura

Gegenseitige Beratung. Sie ist ein Gebot in Qur'an und Sunna, nach dem die Muslime gemeinsam Entscheidungen treffen sollen. Ideal ist es, wenn die Sura oft unter Muslimen, besonders in Familienkreisen, praktiziert wird. Das Anhören der Meinung der Kinder in Angelegenheiten, die sie betreffen, ist aus erzieherischen Gründen ratsam.

siehe ---- Gebote für den Mann.

-T-

Tabak

Der Tabakrauch enthält aber nicht nur Nikotin, sondern eine Reihe anderer schädlicher Chemikalien, vor allem Kohlenoxyd , kleine Mengen von Blausäure, Pyridin, Aldehyde und Karbolsäure. In letzter Zeit hat man besonders die im Tabak enthaltenen Teerstoffe wie Benzpyrene, Anthrazene und Phenanthrene sehr kritisch unter die Lupe genommen. ... Es gibt kaum einen Teil des menschlichen Organismus, der nicht irgendwie durch diese Giftstoffe geschädigt wird. Das zentrale Nervensystem wird zuerst gereizt, der Atem geht schneller und tiefer. Es können sich Brechreiz und Herzklopfen einstellen.

In dem nächsten Stadium werden die Gehirnzentren in Mitleidenschaft gezogen, es kann selbst zur Lähmung der Atmungsorgane kommen, und in krassen Fällen tritt sogar der Tod ein. Durch die anfänglich anregende Wirkung auf das Nervensystem wird die Schädlichkeit des Nikotins häufig unterschätzt. Auch sind nicht alle Nerven in gleichem Maß empfindlich gegen dieses Gift und werden erst später angegriffen. So verkleinert sich bei einem Raucher die Pupille, weil bei ihm gerade die Nerven erregt werden, die für die Verengung dieser Sehöffnung sorgen. Bei einem andern werden vor allem diejenigen Nerven gereizt, die den Magensaftfluss bewerkstelligen. Die Folge ist, daß der nüchterne Magen überflüssigen Saft ansammelt, der dann beginnt, die Magenwand anzufressen, wenn gleichzeitig ihre Schleimhäute durch Nikotin-Krämpfe der Gefäße geschädigt sind. Eine Lähmung der für die Herztätigkeit

nötigen Nerven kann bewirken, daß die Herzschläge sich verlangsamen, wodurch der Körper nicht in normaler Weise mit Blut versorgt wird. Durch den schädlichen Einfluss des Nikotins werden außerdem die Blutgefäße verengt. Unter dem Einfluss des Tabakrauches verarmt nämlich der Körper an Vitamin C, vor allem in den Nebennieren.

Tiere, die während einer gewissen Zeit täglich Tabakrauch ausgesetzt wurden, zeigten, auch bei gleichzeitiger Fütterung mit Ascorbinsäure, eine Abnahme des Ascorbinsäuregehaltes im Blut und den Organen; Raucher hatten niedrigere Werte als Nichtraucher. Durch Verlust an Vitamin C können auch im Gehirn Stoffwechselstörungen auftreten. Daraus ergeben sich mit großer Wahrscheinlichkeit die bei starken Gewohnheitsrauchern häufig zu beobachtenden neurasthenischen Symptome, Gedächtnisschwäche, Nachlassen der geistigen Leistungsfähigkeit u.a. Ein Mensch mit akuter Nikotinvergiftung hat meist kalte Finger und Zehen, er klagt über Herzbeschwerden, Übelkeit und Schwindel. Durch heftige Koliken, Durchfall, Erbrechen, Speichelfluss, Kopfweh und Atemnot ist ihm so elend zumute, daß er am liebsten sterben möchte ...

Starke Raucher erkennt man an den hässlichen, gelben Flecken auf ihren Fingern und an der gelblichen Farbe ihrer Zähne, auch mit dem eigentümlichen Räuspern und Hüsteln verraten sie sich oft. Man spricht von einer "Raucherzunge" - sie sieht schon beim Sprechen ganz weiß aus und ist oft ein Merkmal für die chronische Magenschleimhautentzündung -und einem "Raucherkatarrh". Der Zigarettenrauch übt nämlich bei vielen Menschen einen Reiz auf die Bronchialschleimhaut aus, der sie zum Husten und zum Auswurf des durch vermehrte Absonderung gebildeten Bronchialschleims veranlasst. Auch von chronischer Bronchitis werden Raucher weit stärker betroffen als Nichtraucher. Erfahrungsgemäß werden in die Krankenhäuser fünfmal soviel starke Raucher mit einer Bronchitis eingeliefert als Nichtraucher. (vgl. Paul Seufert: Der Feldzug gegen die Zigarette, München 1964, S. 37f.)

siehe ---- Rauchen, Rauchende Frau.

Takalluf

Übertriebene Umstände. Manche Muslime machen sich und ihre Familie fast kaputt, indem sie - neben der frischgekochten Speise - alles auf den Tisch bringen, was im Kühlschrank ist. Sie wollen damit aus Gewissensgründen dem Gast das nicht verbergen, was sie an Allahs Gabe besitzen. Andere Muslime beabsichtigen dadurch, insbesondere in armen Ländern, dem "armen" Gast Gelegenheit zu geben, um das zu essen, was er sich gewöhnlich nicht leisten kann. Takalluf ist eine belastende Gewohnheit für den Gastgeber und für den Gast zugleich, der bei Besuchserwiderung nicht mehr weiß, wie er sich verhalten soll. Manche Muslime insbesondere Frauen - wollen ihre Fähigkeiten zeigen und machen aus gegenseitigen Besuchen einen kostspieligen Wettbewerb um Leckereien und Kochkünste, so daß letzten Endes keine Zeit mehr für persönliche Unterhaltungen übrig bleibt. Der Gast ist weder zu einer Mästkur noch zur ANUGA (Allgemeine Nahrungs- und Genussmittel- Ausstellung) erschienen. Allah (t) sagt im Qur’an (7:3

1): "O Kinder Adams, habt eine gepflegte Erscheinung an jeder Gebetsstätte, und esset und trinkt, doch überschreitet (dabei) das Maß nicht; wahrlich, Er liebt nicht diejenigen, die nicht Maß halten." Andererseits darf der Muslim auch nicht davon ausgehen, daß er sich vom schönen Leben, auch beim Essen, distanzieren soll; denn Allah (t) sagt: "Sprich: »Wer hat die schönen Dinge Allahs verboten, die Er für Seine Diener hervorgebracht hat und die guten Dinge der Versorgung?« Sprich: »Sie sind für die Gläubigen in diesem Leben (und) ausschließlich (für sie) am Tage der Auferstehung.« So machen Wir die Zeichen klar für Leute, die Wissen haben." (Qur'an 7:32) Der gute Tipp lautet also: Maß halten und sich an der "goldenen Mitte" des Islam orientieren.

Talaq

siehe ---- Scheidung.

Tapferkeit

siehe ---- Erziehung.

Taschengeld

ist im Islam kein Recht der Ehefrau, solange ihr Ehemann ausreichend Haushaltsgeld für sie und ihre Kinder zur Verfügung stellt. Es ist aber menschlich sehr empfehlenswert, wenn der Mann seiner Frau freiwillig Taschengeld in einer seinem Vermögensstand angemessenen Höhe zur Verfügung stellt, damit sie über eigene Mittel frei verfügen kann und nicht jedes mal um eine Summe zur Verwirklichung ihrer Wünsche und Bedürfnisse betteln muss. Durch das Taschengeld kann die Frau auch einen "Notgroschen" zurückstellen, der sich ja manchmal als sehr nützlich für die ganze Familie erwiesen hat.

siehe ---- Bankkonto, Eigentumsrecht, Erbschaft, Geiz, Haushaltsgeld.

Tätowierung

Hautritzung mit Einreibung von Farbstoffen; sie wurde zur Brandmarkung ge- bzw. mißbraucht (frühes Christentum, Geheimbündler, die Juden im Faschismus). (LH) Abu Huraira, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Der böse Blick ist wahr.", und daß er die Tätowierung

verbot. (Bu)

siehe ---- Pflege.

Tayammum

Die "Ersatzabreibung". Das Wort Tayammum hat ursprünglich die Bedeutung von »Anstreben«. Im islamischen Recht bedeutet es: »das Streben zum Erdboden«, um sich damit mit den Händen über Gesicht und Hände zu reiben; in der Absicht, die rituelle Reinheit zu erlangen. Der Tayammum ist ein Ersatz für den Wudu' und die Ganzwaschung (Gusl) bei Fehlen des dazu nötigen Wassers. Daher wird durch ihn gestattet, was auch durch Wudu' und Gusl gestattet wird, nämlich die Verrichtung des Gebets (Salah), das Berühren des Qur'an und anderes. Der Tayammum ist demjenigen gestattet, der sich die kleinere Verunreinigung (Hadat asgar) oder die größere Verunreinigung (Hadat akbar) zugezogen hat und wenn bestimmte Gründe vorliegen (Für Einzelheiten vgl. As-Salah, das Gebet im Islam, Islamische Bibliothek, Köln). Die Gesetzmäßigkeit des Tayammum ergibt sich aus dem Qur'an, der Sunna und dem Konsensus der Gelehrten (Igma'). Der Nachweis seiner Legitimität im Qur'an wird durch Vers 43 in Sura 4 erbracht. In der Sunna wird der Tayammum durch den Ausspruch des Propheten Muhammad, Allahs Segen und Friede auf ihm, bestätigt: "Die gesamte Erde ist für mich und meine Gemeinde zur Gebetsstätte und zum Reinigungsmittel gemacht worden; wo auch immer sich einer aus meiner Gemeinde befindet, wenn die Zeit zum Gebet kommt, er wird (dort) etwas haben, womit er sich reinigen kann." (Ha) Es gibt hierzu keine zutreffendere und eindeutigere Beschreibung als die Überlieferung von 'Ammar (r), der sagte: "Ich bekam die große rituelle Unreinheit (Ganaba) und fand kein Wasser. Da wälzte ich mich auf der Erde und betete dann. Ich erzählte dem Propheten (a.s.s.) davon, und er sagte: »Es hätte dir genügt, mit deinen Handflächen auf die Erde zu klopfen, dann auf sie (die Hände) zu blasen und daraufhin mit ihnen über dein Gesicht und jeweils über die andere Hand bis zum Gelenk zu streichen.«" (Bu, Dar, Mu) Von Abu Darr (r) wird überliefert, daß der Prophet (a.s.s.) sagte: "Der Erdboden ist ein Reinigungsmittel für den Muslim, selbst wenn er zehn Jahre lang kein Wasser finden sollte. Doch wenn er es findet, dann soll es seine Haut berühren; denn das ist besser." (Ha, Ti) Eheleute dürfen auch vom Tayammum Gebrauch machen, wenn die Voraussetzungen dafür vorhanden sind; denn 'A'isa (r) sagte: "Wenn der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, gunub war, nahm er gewöhnlich entweder den Wudu' oder den Tayammum vor, ehe er zu Bett ging." (Bu, Mu)

siehe ---- Ganaba, Ganzwaschung.

Teilperücken

siehe ---- Pflege.

Teppiche

siehe --- Kruez.

Tierbilder

siehe ---- Kreuz.

Tierhaltung

siehe ---- Hundehaltung, Haustiere.

Tierschutz

siehe ---- Haustiere.

Tischgebet

Abu Umama berichtete: "Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte gewöhnlich, wenn er seine Mahlzeit beendet und seine Nahrung weggeräumt hatte: »Alles Lob gebührt Allah, Der uns genug gegeben und damit versorgt hat. Ich beende zwar meine Mahlzeit, weise sie aber weder zurück noch bin ich dieser gegenüber undankbar.« Ein anderes Mal sagte er: »Dir gebührt alles Lob, unserem Herrn! Ich beende zwar meine Mahlzeit, weise sie aber weder zurück noch nehme ich Abschied von ihr noch erkläre ich sie für unnötig für mich, o unser Herr!«" (Bu) Der Prophet (a.s.s.) sagte auch: "O Allah, segne das, was Du uns beschert hast und hüte uns vor der Strafe des Höllenfeuers." (Da,Ti) Nach Beendigung der Mahlzeit soll man folgendes Bittgebet sprechen: "Alles Lob gebührt Allah, Der uns gespeist und getränkt und zu Muslimen gemacht hat." (Da, Ma, Mu, Ti) Und wenn man zu Gast ist, so soll man für den Gastgeber diesem Bittgebet noch einen weiteren Satz hinzufügen: "O Allah beschere den Leuten dieses Hauses eine gute erlaubte Gabe und segne das, was Du ihnen beschert hast."

siehe ---- Tischsitte.

Tischsitte

Vor dem Essen ist das Händewaschen empfehlenswert. Der Prophet (a.s.s.) sagte: "Der Segen der Nahrung liegt im Händewaschen vor und nach dem Essen." (Ti, Da) Der Muslim sollte nicht in aufgestützter Haltung wie bei den Römern seine Mahlzeit einnehmen, vielmehr in aller Bescheidenheit und Dankbarkeit. Abu Guhaifa berichtete, daß der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Ich nehme meine Mahlzeiten nicht ein, während ich mich aufstütze." (Bu) Das gemeinsame Essen in aller Brüderlichkeit ist eine lobenswerte Sache. 'Umar (r) berichtete, daß der Prophet (a.s.s.) sagte: "Nehmt eure Mahlzeiten gemeinsam ein und nicht getrennt; denn der Segen ist in der Gemeinschaft." (Ma)

Nach der Basmala soll man ein kurzes Tischgebet sprechen. Der Muslim soll gemäß der Sunna mit der rechten Hand essen. 'Umar Ibn Abu Salama berichtete: "Ich war noch ein Jüngling unter der Obhut des Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, und während des Essens ließ ich meine Hand auf der Essplatte ziellos wandern. Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte dann zu mir: »Du Jüngling, spreche den Namen Allahs, benutze deine Rechte beim Essen, und iss das, was gerade vor dir ist.« Seitdem ist dies stets zu meiner Eßgewohnheit geworden." (Bu)

Beim Essen soll Rücksicht auf die Tischgenossen genommen werden. Gabala Ibn Suhaim berichtete: "Es überkam uns ein Hungerjahr, als wir mit Ibn Az-Zubair zusammen waren. Eines Tages bekamen wir Datteln zu essen, und als 'Abdulläh Ibn 'Umar an uns vorbeiging, und wir gerade beim Essen waren, sagte er zu uns: »Esst die Datteln nicht paarweise; denn der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, verbot es uns, diese paarweise zu essen und sagte dazu: >Es sei denn, daß derjenige seinen Bruder um eine diesbezügliche Erlaubnis bittet.«' (Bu)

Beim Trinken soll man die Flüssigkeit nicht auf einmal hinunterkippen, sondern dreimalig absetzen und dabei jeweils Atem holen, außerdem nicht ins Gefäß hauchen. Tumama Ibn 'Abdulläh berichtete: "Anas trank gewöhnlich aus einem Gefäß so, daß er dreimal Atem (außerhalb des Trinkgefäßes) holte und versicherte, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, auch dreimal Atem holte." (Bu) Der Prophet sagte: "Wenn einer von euch isst, soll er mit seiner Rechten essen, und wenn er trinkt, soll er mit seiner Rechten trinken." (Mu)

Das Trinken im Stehen ist nicht verboten, wie manche dies glauben. 'Abdu-l-Malik Ibn Maisara berichtete: "Ich hörte An-Nazzal zu, als er von 'Alyy, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete, daß er sich um die Anliegen der Menschen in Al Kufa am Rahba-Tor kümmerte und dort so lange saß, bis das Nachmittagsgebet fällig wurde. Ihm wurde Wasser gebracht, von dem er trank und sein Gesicht und seine beiden Hände - aber auch seine Füße -wusch. Anschließend stand er auf, trank den Rest vom Wasser im Stehen und sagte: »Es gibt Menschen, die es nicht mögen, im Stehen zu trinken. Ich sah wahrlich, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, dies auch tat, was ich getan habe." (Bu)

Es gehört zum Glauben, daß man sich beim Essen vergegenwärtigt, wie huldreich die Gnade Allahs an uns ist. Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Allah hat an Seinem Diener Wohlgefallen, der Ihn lobpreist, wenn er einen Bissen

isst, und wenn er einen Schluck trinkt." (Mu) Es gehört auch zur Sunna, daß man kein Gutachten über die Speise abgibt, weder im positiven noch im negativen Sinne. Abu Huraira (r) berichtete, daß der Prophet (a.s.s.) niemals eine Speise getadelt hatte. Wenn er etwas mochte, so aß er es, und, wenn er etwas nicht mochte, ließ er es stehen. (Bu, Mu)

Es gehört ferner zur Sunna, daß sich Muslime beim Essen unterhalten und nicht die ganze Zeit stumm bleiben. 'Umar (r) berichtete: "Der Prophet (a.s.s.) sagte: »Wenn das Essen serviert wurde, so soll keiner aufstehen bis mit der Aufräumung begonnen wurde, und keiner soll die Hand (vom Essen) zurückhalten, selbst wenn er satt ist, bis die anderen auch fertig sind; und er soll eine Entschuldigung erbringen, wenn er sich entfernen will, damit er keinen anderen in Bedrängnis bringt und dieser mit dem Essen aufhört, obwohl er noch hungrig ist.«" (Ma)

Töchter des Islam

siehe ---- Mut der Frauen.

Töchter

Mit der Abschaffung des Mädchenmords durch den Islam und der Gewährung der Frauenrechte auf allen Gebieten, macht der Prophet uns auf die Wichtigkeit der guten Behandlung und Erziehung von Mädchen aufmerksam. 'A'isa, Gattin des Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, berichtete: "Eine Frau kam zu mir in Begleitung ihrer beiden Töchter und bettelte; sie fand jedoch bei mir nichts anderes als eine einzige Dattel. Als ich sie ihr gab, teilte sie diese zwischen ihren beiden Töchtern. Danach stand sie auf und ging hinaus. Als der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, eintrat, erzählte ich ihm davon, und er sagte: »Wer wegen dieser Mädchen einer Prüfung (von Allah) unterzogen worden ist und dabei gut handelt, dem werden sie ein Schutzwall vor dem Höllenfeuer sein.«" (Bu)

Tod

siehe ---- Trauerfall.

Toilette

siehe ---- Hygiene.

Totengebet

Samura, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete: "Ich verrichtete hinter dem Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, das Totengebet für eine Frau, die im Kindbett starb, wobei der Prophet in der Mitte (der Totenbahre) stand." (Bu)

Totenwaschung

Umm 'Atyya, Allahs Wohlgefallen auf ihr, berichtete: "Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, trat bei uns (Frauen) ein, während wir den Leichnam seiner Tochter wuschen; er sagte: »Waschet sie drei-, fünfmal oder mehrmals mit Wasser und Lotus (-Wasser), und fügt zur letzten Wäsche Kampfer (-Wasser) oder etwas davon hinzu. Wenn ihr damit fertig seid, lasset es mich wissen.« Als wir damit fertig waren, benachrichtigten wir ihn, und er gab uns sein Lendentuch und sagte: »Hüllt sie darin als letztes ein.« Hafsa fügte hinzu, indem sie von dem Propheten folgendes berichtete: »Waschet sie (mehrmals) in ungerader Zahl (Witr).« Darin lag die Zahl: >... drei, fünf oder sieben (-mal)< Und darin war die Äußerung enthalten: >Fanget mit den rechten Teilen (ihres Körpers) sowie mit den Teilen an, die für die Gebetswäsche vorgesehen sind.< Und darin war auch eine Äußerung von Umm 'Atyya enthalten, nach der der Prophet gesagt haben soll: >Und kämmt ihr Haar zu drei Zöpfen!<«" (Bu)

Tränen

siehe ---- Weinen.

Trauerbrauchtum

'Abdulläh, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Zu uns gehört derjenige nicht, der sich (beim Trauern) auf die Wangen schlägt, seine Kleidung an deren Öffnungen herunterreißt und die Bräuche aus der Zeit vor dem Islam (Gahiliyya) zur Anwendung bringt." (Bu)

siehe ---- Beerdigungszug, Trauerzeit, Wangenschlagen.

Trauerzeit

Zainab Bint Abu Salama berichtete: „Ich trat bei Umm Habiba, Gattin des Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, ein, und sie sagte: »Ich hörte den Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagen: >Es ist einer Frau, die an Allah und den Jüngsten Tag glaubt, nicht erlaubt, um einen Toten länger als drei Tage zu trauern, mit Ausnahme des eigenen Ehemannes, um den sie vier Monate und zehn Tage trauern soll.<« Ich trat dann bei Zainab Bint Gahs ein, als ihr Bruder starb, und sah, daß sie sich Parfüm bringen liess, etwas davon benutzte und sagte: »Ich brauche mich nicht zu parfümieren; es geht nur darum, daß ich den Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagen hörte, als er auf dem Podest stand: >Es ist einer Frau, die an Allah und den Jüngsten Tag glaubt, nicht erlaubt, um einen Toten länger als drei Tage zu trauern, mit Ausnahme des eigenen Ehemannes, um den sie vier Monate und zehn Tage trauern soll.<«" (Bu) In den beiden vorangegangenen Haditen handelt es sich um die höchste Dauer einer Trauerzeremonie und damit auch der Entgegennahme von Kondolationen. Dazu gehört das äußere Erscheinungsbild (z.B. Kleidung, Schwarz ist im Islam keine Trauerfarbe, sondern bedeutet "Macht"), Weglassen von Gesichtsschminke usw. Durch die Regelung dieses Hadith werden Kinder im Haushalt nach drei Tagen von der Traueratmosphäre verschont. Auch die Einschränkung der Trauerzeremonien auf drei Tage, und anschließend die Wiederherstellung des normalen Lebens, geben den wahren Eindruck des Glaubens wieder, daß der Tod zum Leben und zu der Allmacht des Ewigen Schöpfers gehört. Somit darf auch die Trauer um den eigenen Vater oder Bruder oder die eigene Mutter (äußerlich) nicht mehr als drei Tage dauern. Das Gebot in diesem Hadith lässt begreifen, wie enorm die Beziehung zwischen Mann und Frau in Wirklichkeit ist. Hier ist noch zu bemerken, daß im o.g. Hadith nicht die Trauer des Herzens gemeint ist, die zeitlich unbeschränkt sein kann, weil der Mensch keine Herrschaft über sein Inneres hat.

siehe ---- Trauerbrauchtum.

Trauring

aus Gold darf eine Brautgabe (Mahr) für die Frau sein; denn das Tragen von goldenen Ringen ist den Frauen erlaubt. Für Männer ist dies nach Anweisung des Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, verboten. Silberne Ringe sind Männern und Frauen erlaubt. Es ist jedoch ohnehin nicht islamisch, bei der Hochzeitsfeier Eheringe zwischen Braut und Bräutigam zu tauschen. In islamischen Gesellschaften wurde nie gesehen, daß ein polygamer Mann einen Ring mit den vier Namen seiner Frauen, oder vier Ringe an einem Finger trägt. Diese Unsitte wurde vom christlichen Abendland übernommen, wo die Mehrehe verboten ist, und wo der Ehering, ehemals Symbol der Sklavenkette, die Treue an die "eine" Frau darstellen soll. Beim "Fremdgehen" in Europa wird der Ring in der Tasche versteckt und wieder vor der Ehefrau getragen. Muslime sollen keine Bräuche von Nicht-Muslimen übernehmen.

siehe ---- Pflege.

Trauzeugen

Mindestens zwei gläubige muslimische Männer, oder ein gläubiger muslimischer Mann und zwei gläubige muslimische Frauen müssen die Zustimmung bezeugen. Alle müssen das Alter der Pubertät erreicht haben. Als gläubiger muslimischer Zeuge gilt derjenige, der als redlich bekannt ist. Trinker und Verleumder werden nicht akzeptiert.

siehe ---- Staatsführung.

Trennung

Wenn sich der Ehemann über einen längeren Zeitraum von seiner Frau getrennt aufhält, hat die Frau ein Recht auf Scheidung. Bei Imam Ahmad beträgt die Dauer sechs Monate und nach Imam Malik ein Jahr. Dies zeigt wieviel Rücksicht der Islam auf die menschlichen Bedürfnisse nimmt; denn die zu lange Abwesenheit des Mannes kann sich schädlich für die Frau auswirken. Wenn dem Richter der Aufenthaltsort des Ehemannes bekannt ist, wird er ihn schriftlich auffordern, zurückzukehren; andernfalls die Scheidung aussprechen. Sollte der Ehemann für längere Zeit im Gefängnis sitzen müssen, kann auf Verlangen der Ehefrau ebenfalls die Scheidung ausgesprochen werden.

siehe ----Haß, Hul', Laune, Li'an, Scheidung, Scheidungsabsicht, Scheidungsbegehren, Scheidungserklärung, Scheidungsgewalt, Scheidungsphasen, Scheidungsquote, Scheidungsspruch, Scheidungszahl, Schiedsrichter.

Treueeid

"O Prophet! Wenn gläubige Frauen zu dir kommen und dir den Treueeid leisten, daß sie Allah nichts zur Seite stellen, und daß sie weder stehlen noch Unzucht begehen, noch ihre Kinder töten, noch Untreue begehen zwischen ihren Händen und Beinen, die sie selbst ersonnen haben, noch dir ungehorsam sein werden in dem, was rechtens ist, dann nimm ihren Treueeid an und bitte Allah um Vergebung für sie. Wahrlich, Allah ist Allvergebend, Barmherzig." (Qur’an 60:12)

Treuhandgut

"Allah befiehlt euch, die anvertrauten Güter ihren Eigentümern zurückzugeben; und wenn ihr zwischen Menschen richtet, nach Gerechtigkeit zu richten. Wahrlich, billig ist, wozu Allah euch ermahnt. Allah ist Allhörend, Allsehend." (Qur’an 4:58)

Trieb

Triebe sind organische Bedürfnisse, die einen großen Einfluss auf die Verhaltensweisen des Menschen haben. Im Gegensatz zu den Tieren sind die Triebe des Menschen sozial geprägt und mit Normen verbunden. Wo die Religion verfällt und der Glaube nachlässt, wie im christlichen Abendland, verlieren die Triebe ihre Verbundenheit mit den göttlichen Normen und werden zu einer Gefahr für das soziale Gefüge der Gesellschaft. Der Islam achtet die Triebe des Menschen, weil sie zu seiner Schöpfungsart gehören. Zur Kontrolle der Triebe in einem würdigen Rahmen hat Allah (t) Normen und Gebote gesetzt, die unbedingt befolgt werden müssen. Dementsprechend verhält sich ein gläubiger Muslim und beherrscht seine Triebe aus Rücksicht auf seine Mitmenschen. Ein Muslim, der seinen Glauben lebt, speist nicht feudalisch in der Öffentlichkeit, während Arme und Bedürftige vorbeigehen und zuschauen. Parallel dazu gilt die Preisgabe der Intimität – wie Küssen und Umarmen der Partnerin in der Öffentlichkeit – ohne Rücksicht auf jene, die keinen Partner leisten bzw. haben können (z.B. Ledige, Kranke, Schwerbehinderte). Auch an die Liebe zum Besitz ist im Islam insofern gedacht, daß Gold für Männer und als Essgeschirr verboten ist. Den Armen soll einen Anteil am Vermögen durch Zahlung der Zakah gegeben werden, damit sie keinen Haß gegen Reiche empfinden. Auch darf ein reicher Muslim nicht in der Öffentlichkeit mit seinem Überfluss angeben, daß er Neid bei anderen hervorruft.

siehe ---- Pflege.

Trinkgefäß

Abu Huraira berichtete, daß der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Wenn ein Hund aus einem Gefäß trinkt, das einem von euch gehört, soll er es siebenmal waschen." (Bu) Das siebenmalige Waschen des Gefäßes gibt dem Benutzer die Gewissheit zur Beseitigung aller Eier des Bandwurms Echinococcus granulosus.

Trostfrauen

die Bezeichnung für die Leidensgeschichte der koreanischen, chinesischen, philippinischen, holländischen "Trösterinnen" der Kaiserlichen Armee in Japan während des Zweiten Weltkrieges. "Die Kaiserliche Armee zwang zwischen 70000 und 200000 Mädchen aus besetzten Ländern zur Prostitution an den Fronten des "Heiligen Krieges". "Unverheiratete junge Frauen zwischen siebzehn und zwanzig Jahren, die meisten Koreanerinnen, fast alle unberührt und alle ahnungslos, wurden zwischen 1937 und 1945 mit falschen Versprechungen gelockt .... später gegen Kopfgeld gekauft oder entführt, gedemütigt, eingesperrt und zur tausendfachen Schändung freigegeben. Man hielt sie in schäbigen Bordellen als verderbliches "Kriegsgerät" ... für Prostituierte in den "Trosthäusern" der Etappe und nahe den

Fronten. ... Syphilis, Tuberkulose, Verletzungen durch Freier wie durch Kampfhandlungen bei Guerillaangriffen, Selbstmorde, rafften viele dahin. Ihre Leidensgenossinnen verbrannten die Leichen und verstreuten die Asche. Gräber gibt es nicht. Erst recht nicht von denen, die zu Rückzugsgefechte führte. Andere wurden irgendwo in China oder auf den Philippinen zurückgelassen. Wer nach Hause zurückkehrte, verschwieg die "Schande" der Schändung. (FAZ Nr. 173 vom 28.7.95)

Trübsal

siehe ---- Zehn Gebote für die Frau.

Trunkenheit

siehe ---- Berauschendes, Probleme.

-U-

Ueble Nachrede

"O ihr, die ihr glaubt! Vermeidet häufigen Argwohn; denn mancher Argwohn ist Sünde. Und spioniert nicht und führt keine üble Nachrede übereinander. Würde wohl einer von euch gerne das Fleisch seines toten Bruders essen? Sicher würdet ihr es verabscheuen. So fürchtet Allah. Wahrlich, Allah ist Gnädig, Barmherzig." (Qur'an 49:12). Mu'ad Ibn Gabal, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete: "Ich sagte: »O Gesandter Allahs, unterrichte nüch über eine Tat, die mich in den Paradiesgarten bringt und mich vom Höllenfeuer trennt.« Er antwortete: »Du hast nach etwas Bedeutsamem gefragt, und dennoch ist es ein leichtes für den, dem Allah, der Erhabene, es leicht macht. Diene Allah allein und geselle Ihm nichts bei, verrichte das Gebet, entrichte die Zakah, faste im Ramadan und pilgere zum Hause.« Dann sagte er: »Soll ich dir nicht die Pforten des Guten zeigen? Das Fasten ist ein Schutz, und das Almosen löscht die Missetat, wie das Wasser, das Feuer löscht, und das Gebet eines Menschen mitten in der Nacht.« Dann rezitierte er: »Sie meiden mit ihren Seiten die Bettstellen«, bis er die Stelle erreichte: » ... getan haben«. Darauf

sagte er: »Soll ich dir nicht über den Anfang der Sache berichten, über ihre Säule und ihren höchsten Gipfel?« Ich antwortete: »Gewiss, o Gesandter Allahs.« Er fuhr fort: »Der Anfang der Sache ist der Islam, ihre Säule ist das Gebet und ihr höchster Gipfel ist der Gihad.« Dann sagte er: »Soll ich dir nicht mitteilen, was die Grundlage zu all dem ist?« Ich entgegnete: »Gewiss, o Gesandter Allahs.« Da ergriff er seine Zunge und sagte: »Halte dich damit zurück.« Ich fragte: »O Prophet Allahs, werden wir getadelt werden wegen dessen, was wir mit ihr sprechen?« Er sagte: »(Es ist so ernst,) als ob deine Mutter dich verlieren würde, o Mu'ad! Was lässt denn die Menschen in das Feuer auf ihre Gesichter stürzen?« oder er sagte: »auf ihre Nasen, wenn nicht die Ernte ihrer Zungen?«" (Ti)

siehe ---- Begrüßungskuss, Beschimpfung, Höllenfeuer.

Umarmung

siehe ---- Begrüßungskuss, Kuss.

Unfruchtbarkeit

siehe ---- Zeugung.

Unglaube

Jede muslimische Frau soll in der Verteidigung ihres Glaubens standhaft sein. Wenn ihr Mann z.B. eine sündhafte Tat begeht, so muss sie ihm kritisch gegenüber stehen, Widerstand leisten und mit der Scheidung drohen, wenn er das nicht unterlässt, was Allah (t) missfällig ist. Als Vorbild für sie soll die Frau des Pharao gelten, die im Qur'an (66:11) wie folgt erwähnt wird: "Und Allah legt denen, die glauben, das Beispiel von Pharaos Frau vor, als sie sagte: »Mein Herr! Baue mir ein Haus bei Dir im Paradies und befreie mich von Pharao und seinen Taten und befreie mich von dem Volk der Ungerechten!" Anas, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete: "Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: »Hilf deinem Bruder, ob er Unrecht begeht oder unter Unrecht leidet.« Einer fragte: »O Gesandter Allahs, diesem helfen wir, wenn er unter Unrecht leidet. Aber wie können wir ihm helfen, wenn er selbst Unrecht begeht?« Der Prophet erwiderte: »Indem du seine Hände mit der Tatkraft vom Unrecht abhältst.«" (Bu) Derartige Hilfe nach diesem Had7it gilt primär für den Ehemann, dem Bruder der Frau im Islam!

siehe ---- Eheverbot, Mischehe, Untreue

Unrecht

siehe ---- Unglaube.

Unterhaltspflicht

siehe ---- Haushaltspflicht.

Untreue

Vor Untreue sollen Frauen und Männer gewarnt sein; denn diese ruft Allahs Zorn hervor. Im Qur'an (66:10) heißt es: "Allah legt denen, die ungläubig sind, das Beispiel von Noahs Frau und von Lots Frau vor: Diese waren unter zwei Unserer rechtschaffenen Diener, doch sie handelten untreu an ihnen. Darum nützten sie ihnen nichts gegen Allah, und es wurde gesprochen: »Geht ihr beide ins Feuer ein, zusammen mit denen, die (darin) eingehen!"

siehe ---- Rassenmerkmale, Unglaube.

Unverschämtheit

'A'isa, Allahs Wohlgefallen auf ihr, berichtete, daß der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Der von Allah am meisten gehasste Mensch ist der unverschämt Streitsüchtige." (Bu)

Unzucht

(Arab.: Zina) ist eine schwere Sünde im Islam (vgl. Qur'an 17:32; 24:2; 25:68; 60:12). 'A'isa, Allahs Wohlgefallen auf ihr, berichtete, daß der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "O Umma des Muhammad! Keiner reagiert mit wachsamerer Sorge als Allah, wenn Er sieht, daß Sein Diener oder Seine Dienerin Unzucht begehen. O Umma des Muhammad! Hättet ihr von dem gewusst, was ich weiß, so hättet ihr wenig gelacht und viel geweint." Und Abu Huraira berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Wahrlich, Allah bestimmte dem Sohn Adams seinen Anteil an Unzucht vor, den er unausweichlich begehen wird: Denn die Unzucht der Augen ist der Blick und die Unzucht der Zunge ist ihr Sprechen. Der Mensch wünscht und begehrt. Maßgebend jedoch ist, ob die

Geschlechtsteile bei entsprechender Wahrnehmung benutzt werden, oder nicht." (Bu) Der Hadith weist auf die Straffreiheit des Wünschens und Begehrens hin. Der Verstoß liegt also nur dann vor, wenn das Begehren durch die Geschlechtsteile illegalerweise in die Tat umgesetzt wurde.

siehe ---- Freundschaft, Heiratsverbot.

Urinieren

Abu Qatada berichtete von seinem Vater, daß der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, folgendes sagte: "Wenn einer von euch trinkt, soll er nicht ins Gefäß atmen, und wenn einer von euch uriniert hat, soll er nicht sein Glied mit seiner rechten Hand abreiben, und wenn einer sich nach der Verrichtung der Notdurft abputzt, soll er dies nicht mit seiner rechten Hand tun." (Bu)

siehe ---- Notdurft.

Urlaub

siehe ---- Erholung.

Uterus

siehe ---- Gebärmutter.

-V-

Valentinus

heiliger der katholischen Kirche, Bischof von Intramna in Umbrien, gestorben als Märtyrer 296; nach ihm wird der 14. Februar als der Valentinstag, der Vatertag, genannt. Besonders in England und Schottland wird dieser Tag gefeiert, indem am Abend vorher junge Leute durch das Los den Namen einer anderen Person des anderen Geschlechts ziehen und mit dieser nun für ein Jahr, als Valentin und Valentine, in ein Verhältnis treten. In Deutschland ist Valentinstag oft ein Tag "der

Männer"; manche nennen ihn "Tag der Besäufnisse". Die ganze Sache ist ursprünglich eine christliche Angelegenheit, mit der die Muslime nichts zu tun haben.(Br)

siehe ---- Geburtstag, Hochzeitstag, Muttertag, Weihnachten.

Vaterliebe

siehe ---- Fatima, Liebe.

Vaterschaft

"Lasst sie wohnen, wo ihr wohnt, gemäß euren Mitteln; und tut ihnen nichts zuleide in der Absicht, es ihnen schwer zu machen. Und wenn sie schwanger sind, so bestreitet ihren Unterhalt, bis sie zur Welt bringen, was sie getragen haben. Und wenn sie (das Kind) für euch stillen, (dann) gebt ihnen ihren Lohn und geht gütig miteinander um; wenn ihr aber Schwierigkeiten miteinander habt, dann soll eine andere (das Kind) für den (Vater) stillen." (Qur'an 65:6)

Vaterschwester

siehe ---- Eheverbot.

Vatertag

siehe ---- Valentinus.

Vegetarismus

Die Bestrebung, sich ausschließlich mit Pflanzenkost zu ernähren, ist ein echtes Gesundheitsproblem geworden, das in Zusammenhang mit ethischen Vorstellungen (Mitleid für das Tier) und religiösen Lehren (z.B. heilige Kühe in Indien), steht. Vegetarismus steht im Widerspruch zum anatomischen Bau (Gebiss, Darm) des Menschen, der als Gemischtesser bekannt ist. (Br)

"Eine streng vegetarische Ernährung ohne Fleisch, Eier und Milchprodukte ist nach Auffassung von Kinderärzten für Säuglinge und Kleinkinder strikt abzulehnen. Auf

Dauer könne es zu Wachstumsbeeinträchtigungen, psychomotorischen Rückständen und Nervenschäden kommen, warnte Gerhard Schöch, Leiter des Forschungsinstituts für Kinderernährung in Dortmund. Das Hauptrisiko liege in der Unterversorgung mit Eiweißen, Vitamin B 12, Vitamin D, Calcium und Eisen. Der Vitamin-B 12-Mangel könne schon bei gestillten Kindern streng vegetarisch lebender Mütter zu neurologischen Störungen führen." (Kölner Stadt-Anzeiger Nr. 204 vom 3. September 1995). Laut Qur'an und Sunna ist der Verzehr von Fleisch erlaubt, wenn es den diesbezüglichen Bestimmungen im Islam entspricht. (vgl. Qur'an 2:196; 5:2, 97, 40:79). Das Tieropfer ist übrigens ein Bestandteil der Riten während der Pilgerfahrt, und es ist Sunna, selbst davon zu essen.

siehe ---- Muttermilch.

Verantwortung

'Abdulläh Ibn 'Umar, Allahs Wohlgefallen auf beiden, berichtete, daß der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Wahrlich, ihr seid alle Hirten, und jeder von euch ist verantwortlich für seine Herde: der höchste Imam , der über alle Menschen eingesetzt worden ist, ist ein Hirte, und er ist verantwortlich für seine Herde. Und der Mann ist für die Leute in seinem Haushalt ein Hirte, und er ist verantwortlich für seine Herde. Und die Frau ist für die Leute des Haushalts ihres Mannes und für seine Kinder eine Hirtin, und sie ist verantwortlich für sie. Und der Diener eines anderen ist ein Hirte in Bezug auf den Besitz seines Herrn, und er ist verantwortlich für dessen Besitz. Wahrlich, ihr seid dann alle Hirten, und jeder von euch ist verantwortlich für seine Herde." (Bu) Frauen sind demnach für ihre Taten in diesem Leben ebenso verantwortlich wie Männer, und werden im Jenseits aufgrund ihrer Taten beurteilt. Über die Rolle des Mannes sagt Allah im Qur'an (4:34): "Die Männer stehen den Frauen in Verantwortung vor, weil Allah die einen vor den anderen ausgezeichnet hat und weil sie von ihrem Vermögen hingeben. Darum sind tugendhafte Frauen die Gehorsamen und diejenigen, die (ihrer Gatten) Geheimnisse mit Allahs Hilfe wahren." Auf die Verbindlichkeit dieser göttlichen Regelung weist der Qur'an-Vers 33:36 hin: "Und es ziemt sich nicht für einen gläubigen Mann oder eine gläubige Frau, daß sie - wenn Allah und Sein Gesandter eine Angelegenheit beschlossen haben - eine andere Wahl in ihrer Angelegenheit treffen. Und der, der Allah und Seinem Gesandten nicht gehorcht, geht wahrlich in offenkundiger Weise irre.

siehe ---- Amir, Gebote für den Mann, Staatsführung.

Verbindlichkeit

siehe ---- Verantwortung.

Verbotszeiten

Im Islam werden die Zeiten, in welchen es dem Mann verboten ist, mit seiner Frau geschlechtlich zu verkehren, genau spezifiziert. Dabei wird auch die Menstruation und das Wochenbett berücksichtigt. Die Länge der Menstruation variiert von drei bis zehn Tagen. Im Arabischen wird dies Haid oder Mahid genannt. Während dieser Zeit wird die Frau Ha'id genannt. Jede* Periode, die kürzer als drei Tage oder länger als zehn Tage ist, wird nicht als Menstruation betrachtet, und wird auf Arabisch Istihada bezeichnet. In dieser Zeit wird die Frau als Tahira (rein) und der Zustand als Tahara (Reinheit) bezeichnet. Das Wochenbett dauert entweder so lange, bis die Blutung aufhört, oder 40 längstens 40 Tage, je nach dem, was zuerst eintritt. Dies wird Nifas genannt. Während dieser Zeit ist die Frau Nafaqa. Sollte das Wochenbett länger als 40 Tage dauern, wird die Frau dennoch als Tahira (rein) betrachtet, und die Nifas-Periode ist vorüber. In Bezug auf die ehelichen Beziehungen, ist in diesen beiden speziellen Fällen der Geschlechtsverkehr verboten, da dies schädlich ist, wie es im Qur'an (2:222) steht. Dem Ehepaar sind jedoch alle anderen àZärtlichkeiten, wie Küssen, Umarmen und Berühren erlaubt, solange die Frau ihre Leistengegend bedeckt, damit der Mann nicht dort in Berührung kommt. Allah (t) sagt: "Und sie befragen dich über die Menstruation. Sprich: »Sie ist ein Leiden. So haltet euch von den Frauen während der Menstruation fern und kommt ihnen nicht nahe, bis sie rein sind; und wenn sie rein sind, dann geht zu ihnen, wie Allah es euch geboten hat.« Wahrlich, Allah liebt diejenigen, die sich (Ihm) reuevoll zuwenden und die sich reinigen." Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Außer dem Geschlechtsverkehr dürft ihr alles tun." (Da, Mu) 'A'isa (r) sagte: "Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte einer von uns (Frauen), daß, wenn sie ihre Menstruation habe, sie ihre Leistengegend bedecken solle, dann dürfe der Mann bei ihr schlafen oder sie berühren." (Bu, Mu)

Eine der Frauen des Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte über ihn: "Wollte er etwas von der Frau, die gerade ihre Menstruation hatte, so bedeckte er ihre Leistengegend, und tat dann was er wollte." (Da)
Diese Hadithe bedeuten, daß er mit ihnen schlafen kann, ohne Geschlechtsverkehr zu haben. Wenn die Blutung aufgehört hat, darf der Mann wieder zu seiner Frau gehen, nachdem sie diesen Körperbereich durch Wudu' oder die Ganzwaschung gereinigt hat. Sollte kein Wasser zur Verfügung stehen, so ist der Tayyammum ausreichend. Ebenso ist es dem Mann nicht erlaubt, zu seiner Frau zu gehen, wenn er während eines Traumes eine Ejakulation hatte, bevor er uriniert und sich wie beschrieben gereinigt hat. Im Fastenmonat Ramadan ist es dem Mann nicht erlaubt, mit seiner Frau, von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. Geschlechtsverkehr zu haben. Es ist den Eheleuten erlaubt, sich zu küssen und zu umarmen, solange es nicht zum Geschlechtsverkehr kommt oder dazu führt, daß sie ihr Fasten ungültig machen. Kontakt der Genitalien ohne Samenerguss führt ebenfalls zum selben Ergebnis (vgl. Ar-Rayyan und das Fasten im Ramadan, Islamische Bibliothek, Köln 1993). Sogar an den Tagen des freiwilligen Fastens würde das Nichtbefolgen dieser Regeln das Fasten ungültig machen. Während der Pilgerfahrt, sollten die Pilger von allem, was sie zum Geschlechtsverkehr verleiten könnte, Abstand nehmen.

siehe ---- Fest, Ganaba, Gebet bei Krankheit, Geschlechtsverkehr, Menstruationshygiene, Pilgerfahrt, Ramadan, Reinheit, Scheidung.

Verdacht

siehe ---- Heimkehr, Rassenmerkmale, Untreue.

Verfluchungseid

siehe ---- Li'an.

Vergebung

Abu Huraira, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete, daß der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Einer Prostituierten wurde (ihre Sünde) deshalb vergeben, weil sie, als sie an einem Hund vorbeikam und sah, wie dieser auf der Kante eines Wasserbrunnens mit heraushängender Zunge stand, und beinah vor Durst zu sterben drohte, ihren Schuh auszog, ihn an ihrem Schleier band und für ihn Wasser herauszog. Für dieses wurde ihr (die Sünde) vergeben." (Bu)

Vergewaltigung in der Ehe

geschieht bei allen Völkern und Kulturen dadurch, daß manche Männer nur "männlich" sind und über den echten Mannescharakter nicht verfügen. Unter ihrer triebhaften Erregung verlieren sie jede Kontrolle über sich selbst und glauben, daß die Anwendung der Gewalt durch die Überlegenheit der Muskelkraft, ja der Vergewaltigung, zu dem Wesen eines "Siegers" oder "Eroberers" gehöre.

Manche Männer bedienen sich der Vergewaltigung ihrer Ehefrau, um sie auf Grund von Streitigkeiten zu demütigen oder Rache zu üben. Außerdem spielt das Verhalten unter Alkoholeinfluss eine Rolle. Die psychosozialen Hemmungen fallen, der Trinkende wird zunehmend redseliger, impulsiver, kontaktfreudiger, auch reizbarer. Er wird nicht nur aufgelockerter, sondern auch aufdringl. gegenüber dem anderen Geschlecht. (LH)

"Jährlich werden in Deutschland 160000 Frauen von ihren Männern vergewaltigt. Sie sind Opfer gerade von dem Menschen, den sie geliebt, dem sie vertraut und von dem sie sich Schutz erwartet haben. Alle Versuche, die sexuelle Selbstbestimmung der Ehefrau auch gesetzlich zu sichern scheiterten bisher." (Stern Nr. 13 v. 23.3.1995)

siehe ---- Berauschendes, Geschlechtsverkehr, Trieb.

Verhaltensweise

Al-Bara' Ibn 'Azib berichtete: "Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, befahl und verbot uns jeweils sieben (Verhaltensweisen): Er befahl uns, den Kranken zu besuchen, mit einem Beerdigungszug zu gehen, dem Niesenden Barmherzigkeit zu wünschen (durch sprechen des Satzes: "Rahimakumu-Ilah" = Allah möge Sich eurer erbarmen), dem Einladenden Folge zu leisten, den Friedensgruß unter den Menschen zu verbreiten, dem Unterdrückten zu helfen und den Schwörenden nicht im Stich zu lassen. Dagegen verbot er uns, Goldringe zu tragen, aus silbernen Gefäßen zu trinken, auf seidenen Kissen zu sitzen und Kleidung zu tragen, die aus gemischter Seide, reiner Seide, Seidenbrokat und Brokat hergestellt ist." (Bu)

siehe ---- Beerdigung, Krankenbesuch, Pflege, Zehn Gebote für die Frau.

Verlassen im Ehebett

siehe ---- Hagr, Meiden im Ehebett.

Verleumdung

Humam berichtete: "Wir befanden uns einmal bei Hudaifa, vor dem einer vortrug, daß ein Mann bei 'Utman über andere Menschen erzählte. Darauf sagte Hudaifa: »Ich hörte den Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, folgendes sagen: >Ein Verleumder wird nicht ins Paradies eintreten.<«" (Bu)

Verlobung

Es ist empfehlenswert, daß der Mann die Frau, die er heiraten möchte, zuvor sieht und sich mit ihr unterhält, jedoch in Gegenwart eines Mahram der Frau. Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, empfahl seinem Gefährten Al-Mugira Ibn Su'ba, die Frau, die er heiraten wollte, vorher zu sehen, so daß sie gegenseitig Gefühle füreinander entwickeln könnten. Sich mit einer Frau zu verloben bevor der Ehevertrag unterschrieben ist, gibt dem Mann jedoch lediglich das Recht, die Frau in einer sicheren islamischen Umgebung zu sehen und mit ihr zu sprechen, wobei die Gesetze des Anstands im Islam befolgt werden müssen. Heutzutage denken viele Leute, daß, wenn ein Mann mit einer Frau verlobt ist, er mit ihr auch alleine sein und sie berühren darf. Dies ist das Resultat dessen, daß der Islam falsch verstanden wird und mit abendländischen christlichen Traditionen, die dem Islam fremd sind, vermischt werden. Man sollte wissen, daß all dies nicht erlaubt ist, bevor nicht der Ehevertrag unterschrieben wurde. Ist eine Frau bereits verlobt, darf ein anderer

Muslim dieser Frau keinen Antrag machen, bevor ihr Verlobter die Verlobung aufgelöst hat, oder diesem Mann die Erlaubnis gegeben hat. Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Ein Mann darf seines Bruders Verlobte nicht fragen, bis er die Verlobung zurückgezogen hat, oder ihm die Erlaubnis gibt." (Bu)

Ein muslimischer Mann darf eine bereits verheiratete Frau nicht bitten, sich von ihrem Ehemann scheiden zu lassen, um ihn zu heiraten. Solange die Frau sich in ihrer Wartefrist befindet, die der Scheidung folgt, darf ebenfalls kein Ehevertrag geschlossen werden. Die Dauer der Wartefrist beträgt: drei Menstruationen oder drei Monate, wenn die Frau keine Monatsregel hat; wenn die Frau schwanger ist, bis das Kind geboren wurde, oder vier Monate und 10 Tage, falls die Frau zur Witwe wurde.

siehe ---- Brautgabe, Heiratsschwindler

Vermögen

In einer islamischen Ehe gilt nur die Gütertrennung; es sei denn, die beiden Ehepartner sind gleichzeitig vertraglich als Geschäftspartner tätig. In diesem Fall wird das Geschäftsvermögen ganz und gar getrennt vom Privatvermögen der beiden Partner behandelt. Eine Frau verfügt also uneingeschränkt und ungehindert über ihr Vermögen. Sie kann solches erwerben, verschenken und veräußern. Wenn ihr Mann sie erpresst und unterdrückt, um Vorteile aus ihrem Vermögen zu erzielen, so handelt er widerrechtlich, und sie kann aus diesem Grund die Scheidung beantragen. In Not ist es aber lobenswert, wenn die vermögende Frau ihrem Mann finanziell hilft; diese Hilfe kann sowohl in Form eines Darlehens als auch einer Sadaqa, insbesondere an ihre Kinder, erfolgen, für deren Lebensunterhalt sie jedoch nicht verpflichtet ist. Umm Salama berichtete: "Ich sagte: »O Gesandter Allahs, steht mir der Lohn (Allahs) zu, wenn ich für die Kinder des Abu Salama (von meinem eigenen Vermögen) ausgebe; denn sie sind ja meine Kinder?« Der Prophet sagte zu mir: »Gib für sie aus, und du hast den Lohn für jede Ausgabe, die du für sie gemacht hast.«" (Bu)

siehe ---- Bankkonto, Eigentumsrecht, Erbschaft, Gesundheit, Haushaltsgeld, Taschengeld.

Vermögensschutz

siehe ---- Zehn Gebote für die Frau.

Verschwendung

Al-Mugira Ibn Su'ba berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Allah hat euch wahrlich folgendes verboten: die Lieblosigkeit gegen die Mütter, die Verwehrung einer milden Gabe und deren unrechtmäßige Einnahme und die Tötung der Mädchen. Und Allah verabscheut bei euch ferner das Geschwätz, die häufige Stellung von Fragen und die Verschwendung des Vermögens (bzw. des Geldes und der Güter) f" (Bu)

siehe ---- Fragerei, Hochzeitsfeier.

Versöhnung

Allah (t) sagt: "Und wenn eine Frau von ihrem Ehemann rohe Behandlung oder Gleichgültigkeit befürchtet, so soll es keine Sünde für beide sein, wenn sie sich auf geziemende Art miteinander versöhnen; denn Versöhnung ist gut. Die Menschen sind auf Habsucht eingestellt. Tut ihr jedoch Gutes und seid gottesfürchtig, dann ist Allah eures Tuns kundig. Und ihr könnt zwischen den Frauen keine Gerechtigkeit ausüben, so sehr ihr es auch wünschen mögt. Aber neigt euch nicht gänzlich (einer) zu, so daß ihr die andere gleichsam in der Schwebe lasst. Und wenn ihr es wiedergutmacht und gottesfürchtig seid, so ist Allah Allverzeihend, Barmherzig. Und wenn sie sich trennen, so wird Allah beiden aus Seiner Fülle Genüge tun; denn Allah ist Huldreich und Allweise." (Qur’an 4:128-130). 'A'isa, Allahs Wohlgefallen auf ihr, berichtete: "Beim Qur'an-Vers >Und wenn eine Frau von ihrem Ehemann rohe Behandlung oder Gleichgültigkeit befürchtet, ...< handelt es sich um eine verheiratete Frau, deren Mann von ihr nicht genug haben kann, und er demzufolge die Scheidung von ihr begehrt, um eine andere Frau zu heiraten. Die Frau sagt dann zu ihm: »Behalte mich und lasse dich nicht von mir scheiden und heirate dennoch eine andere; denn du bist von meinem Unterhalt und von deinen ehelichen Verpflichtungen mir gegenüber entbunden. Dies geht auch wie folgt (aus demselben Qur’an-Vers) hervor: > ... so soll es keine Sünde für beide sein, wenn sie sich auf geziemende Art miteinander versöhnen; denn Versöhnung ist gut.<"

Versorgung der Familie

Geld auszugeben, um die Bedürfnisse der Familie zu decken, wird mehr belohnt, als jede andere Art von Spenden. Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Wenn man einen Dinar für die Sache Allahs spendet, einen Dinar für die Freilassung eines Sklaven spendet, einen Dinar an die Armen gibt, einen Dinar für seine Familie ausgibt, so wird der Dinar, den man für die Familie ausgibt, am meisten belohnt." (Mu) Außerdem sagte der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm: "Der beste Dinar, den ein Mann spenden kann, ist der, den er für seine Familie ausgibt, den er für sein Tier ausgibt, und den er für seinen Gefährten auf dem Wege Allahs ausgibt." (Mu)

siehe ---- Ehebund.

Versuchung

Usama Ihn Zaid, Allahs Wohlgefallen auf beiden, berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Ich habe nach mir keine Versuchung hinterlassen, die den Männern schädlicher wäre, als die Frauen!" (Bu)

Vertrag

Der Islam achtet vertragliche Abmachungen und schützt sie, solange diese nicht gegen die islamischen Normen verstoßen. Der Ehevertrag ist ein zivilrechtlicher Vertrag, in dem beide Partner Bedingungen und Vereinbarungen bei der Eheschließung zementieren dürfen. Die Ehefrau kann zum Beispiel darin zur Bedingung machen, daß sie im Alleingang die Scheidung aussprechen kann, aber auch daß ihre Ehe geschieden wird, wenn ihr Mann eine zweite Frau heiratet.

siehe ---- Eheschließung, Mehrehe, Muster eines Ehevertrags.

Vertrauensverhältnis

siehe ---- Heimkehr, Vertraulichkeiten, Zehn Gebote für die Frau.

Vertraulichkeiten

Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, verbot den Ehepaaren über das, was in ihren Schlafzimmern passiert mit anderen Leuten zu sprechen. Nur bei guten Gründen, wie beispielsweise medizinischen, ist es erlaubt, das Nötige preiszugeben. Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Unter denen, die aus der Sicht Allahs den schlechtesten Platz am Tage des Jüngsten Gerichts einnehmen, ist der Mann, der mit seiner Frau Geschlechtsverkehr hatte, und sie mit ihm, und dann ihre Geheimnisse verbreitet." (Da, Ha) Asma' Bint Yazid sagte: "Ich befand mich in der Gegenwart des Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, und es waren Männer und Frauen zugegen. Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte zu ihnen: »Darf der Mann über das, was er mit seiner Frau macht, und darf die Frau über das, was sie mit ihrem Mann macht, sprechen?« Die Leute blieben stumm und antworteten nicht. So sagte ich: »Ja, O Gesandter Allahs! Die Frauen machen es,

und die Männer ebenso.« Er sagte: »Tut es nicht; denn dies ist so, als würde ein Teufel eine Teufelin auf der Straße treffen, mit ihr Geschlechtsverkehr haben, während Menschen zuschauen.«" (Ha)

siehe ---- Zehn Gebote für die Frau.

Verwandtschaft

Es gibt gewisse Personen und Kreise, die den besonderen Schutz im Islam genießen. Neben dem à Waisenkind, dem Nachbarn, dem Armen, dem Bedürftigen, dem Sohn des Weges und dem Sklaven, genießt die Verwandtschaft eine besondere Stellung. Im Qur'an (13:25) heißt es: "Diejenigen aber, die den Bund Allahs brechen, nachdem (sie) ihn geschlossen haben, und zerreißen, was Allah zu verbinden geboten hat, und Unheil auf Erden stiften - auf ihnen lastet der Fluch, und sie haben eine schlimme Wohnstatt." Mit dem Ausdruck "und zerreißen, was Allah zu verbinden geboten hat" ist die Verwandtschaft gemeint. Ferner lesen wir im Qur'an (24:61): "Kein Vorwurf trifft den Blinden, noch trifft ein Vorwurf den Gehbehinderten, kein Vorwurf trifft den Kranken oder euch selbst, wenn ihr in euren eigenen Häusern esset oder den Häusern eurer Väter oder den Häusern eurer Mütter oder den Häusern eurer Brüder oder den Häusern eurer Schwestern oder den Häusern eurer Vatersbrüder oder den Häusern eurer Vatersschwestern oder den Häusern eurer Mutterbrüder oder den Häusern eurer Mutterschwestern oder in einem (Haus), dessen Schlüssel in eurer Obhut sind, oder (in dem Haus) eures Freundes. Es ist keine Sünde für euch, ob ihr nur zusammen oder getrennt esset. Doch wenn ihr in Häuser eintretet, so begrüßt einander mit einem gesegneten, lauteren Gruß von Allah. So macht euch Allah die Gebote klar, auf daß ihr (sie) begreifen möget."

Abu Huraira, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete, daß er den Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, folgendes sagen hörte: "Wer Freude daran hat, daß (Allahs) Gabe an ihn reichlich wird, und daß er länger lebt, der soll seine Bindung zur Verwandtschaft pflegen." (Bu)
Und Gubair Ibn Mut'im berichtete, daß er den Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, folgendes sagen hörte: "Kein Zerstörer der Verwandtschaftsbande (Qati') wird ins Paradies eintreten!" (Bu)
Asma' Bint Abi Bakr, Allahs Wohlgefallen auf beiden, berichtete: "Meine Mutter kam zu mir, als sie zur Zeit des Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, eine Götzendienerin war. Ich holte einen Rat beim Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, ein, indem ich fragte: »Meine Mutter ist wohlwollend zu mir gekommen. Soll ich ihr entgegenkommen, um die Verwandtschaftsbande (zwischen uns) zu pflegen?« Er sagte: »Ja! Pflege die Verwandtschaftsbande zu deiner Mutter!«" (Bu)

siehe ---- Blutsverwandtschaft, Familie, Familienmitglieder, Gebärmutter, Name.

Verwehrung der milden Gabe

siehe ---- Fragerei.

Verweigerung

Abu Huraira, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Wenn ein Mann seine Frau in sein Bett bittet, und sie es ablehnt, zu ihm zu gehen, so wird sie von den Engeln solange verflucht, bis sie am nächsten Morgen aufsteht." (Bu) Wenn der Mann mit seiner Frau in einer Einehe lebt, so ist er auf sie allein angewiesen; hier kann die Frau ihre Weiblichkeit als Waffe gegen die Begierde des Mannes benutzen, was Disharmonie und schädliche Auswirkungen zur Folge haben, ja eine Erniedrigung für den Mann bedeuten kann. Die Aussage im Hadith ist zwar verallgemeinert, ob es sich um Einehe oder Merehe handelt, warnt jedoch davor, wenn die ablehnende Haltung der Frau bei Normalität geschieht, d.h. wenn sie Wert auf das Fortbestehen der Ehe legt. Die Ablehnung der Frau ist nur dann rechtlich zulässig, wenn sie körperlich wegen Krankheit oder Erschöpfung, seelisch wegen Depression, einem Trauerfall (z.B. Todesfall eines ihrer Familienangehörigen), wegen dem Geschrei eines von Schmerzen geplagten Kindes ihren Mann zurückweist oder wenn sie ernsthaft ihre Scheidung begehrt und die Nähe ihres Mannes auf Dauer ablehnt. In einem solchen Fall spielt der Haß (Kurh) eine Rolle, der zu dem genannten Hul' oder Hal' führt. In der Sunna sind ähnliche Fälle vorgekommen, wo der Mann seine Frau vergeblich anflehend darum bat, ihre ablehnende Haltung ihm gegenüber aufzugeben. Die Ehe wurde dann durch den Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, geschieden nachdem die Frau auf die Scheidung bestand und die Brautgabe an ihren zurückzahlte.

siehe ---- Meiden im Ehebett.

Verwirrung

Anas Ibn Malik sagte: "Niemals habe ich hinter einem Imam gebetet und dies am leichtesten und vollkommensten empfunden, wie hinter dem Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm. Wann immer er das Weinen eines Kindes hörte, fasste er es kürzer, um die Mutter des Kindes nicht zu verwirren." (Bu)

siehe ---- Geschlechtsreife, Pubertät, Volljährigkeit.

Vetter

siehe ---- Cousins.

Vielweiberei

siehe ---- Mehrehe.

Volljährigkeit

eines Menschen beginnt nach der Sari'a mit der Pubertät. Abu Sa'id Al-Hudryy berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Die Ganzwaschung des Körpers (Gusl) am Freitag ist jedem Volljährigen Pflicht." (Bu)

siehe ---- Geschlechtsreife, Pubertät.

Vollkommenheit

Abu Musa, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete, daß der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Unter den Männern gibt es viele, die vollkommen waren; und unter den Frauen waren nur Asiya, die Frau des Pharao und Maryam (Maria), Tochter des 'Imran, vollkommen. Was aber die Vorzüglichkeit von 'A'isa angeht, so ist diese wie die Vorzüglichkeit eines Fleischgerichts über alle anderen Speisearten." (Bu)

Vollkraft

Das Alter von 40 Jahren gilt für den Menschen nach dem Qur’an-Vers (46:15) als das Alter der Vollkraft und Frömmigkeit. Vollkraft ist sowohl die körperliche als auch die geistige zu verstehen. Erfahrungsgemäß sehen wir, daß die meisten Menschen ab diesem Alter gesellschaftlich und beruflich fest im Sattel sitzen, aber auch sich auf den Glauben zurückbesinnen. Deshalb heißt es im Qur’an (46:15-16): "Und ihn zu tragen und ihn zu entwöhnen erfordert dreißig Monate, bis er dann, wenn er seine Vollkraft erlangt und vierzig Jahre erreicht hat, sagt: »Mein Herr, sporne mich an, dankbar zu sein für Deine Gnade, die Du mir und meinen Eltern erwiesen hast, und (sporne mich an,) Rechtes zu wirken, das Dir wohlgefallen mag. Und lass mir meine Nachkommenschaft rechtschaffen sein. Siehe, ich wende mich zu Dir; und ich bin einer der Gottergebenen.« Das sind die, von denen Wir die guten Werke annehmen, die sie getan haben, und deren üble Werke Wir übergehen. (Sie gehören) zu den Bewohnern des Paradieses - in Erfüllung der wahrhaftigen Verheißung, die ihnen verheißen wurde."

siehe ---- Stillen.

Vorbildlichkeit

Das Leben unseres Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, gilt für uns als Richtschnur für unsere Handlungen und neben dem Qur'an zum Fundament der Gesetzgebung. Nirgendwo in der Überlieferung ist bekannt, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, jemanden, sei es eine Frau, ein Kind oder wer auch immer, geschlagen hätte. 'A'isa (r), die Frau des Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Der Gesandte Allahs hat niemals mit seiner eigenen Hand jemanden geschlagen, weder ein Kind, noch eine seiner Frauen, noch einen seiner Diener, es sei denn er tat dies (im Kampf) auf Allahs Weg, und im Falle der Übertretung Seiner Gesetze; in diesem Fall war es eine Vergeltung für Allah." (Bu, Da, Na) Nach den Weisungen des Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, ist mit der in der Qur'an-Vorschrift angesprochenen Züchtigung nicht mehr als ein symbolischer und seelischer Schmerz gemeint sein. Es gibt Fälle, in denen Frauen nach der Scheidung bitterlich geweint und dem Mann vorgehalten haben, er sei zu fein, und es wäre besser gewesen, wenn er sie geschlagen hätte, um sie von ihrem unsinnigen Tun abzubringen; dadurch wäre die Familie vor dem Zerfall gerettet worden. Ein segensreicher Vorteil dieser göttlichen Vorschrift liegt auch darin, daß Handgreiflichkeiten kein Grund für eine Scheidung sind, solange diese im beschriebenen Rahmen bleiben. Das alles schließt nicht aus, daß die Frau nach islamischem Recht die Scheidung wegen Brutalität des Mannes, wegen Misshandlung, Körperverletzung oder seelischer Grausamkeit gerichtlich erwirken kann.

siehe ---- Falaka, Misshandlung, Scheidung, Reflexbewegung, Züchtigung.

Vorrang

siehe ---- Führung.

-W-

Waffe

Abu Huraira berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Keiner von euch darf auf seinen Bruder mit einer Waffe zeigen; denn er weiß nicht, ob Satan die Bewegung seiner Hand so beeinflusst (, daß er seinen Bruder damit umbringt) und selbst dadurch in eine Grube des Höllenfeuers fällt." (Bu) Dasgleiche gilt für Küchenmesser, Bratspieße und andere spitze und scharfe Gegenstände im

Haushalt. Also: nicht mit dem Küchenmesser auf jemanden zeigen oder sich mit einem Messer in der Hand mit jemandem unterhalten, sondern das Messer sofort hinlegen, die Zuflucht bei Allah vor dem verdammten Satan nehmen und dann erst mit anderen reden.

Wahrsagerei

'A'isa, Allahs Wohlgefallen auf ihr, berichtete: "Einige Leute fragten den Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, über die Wahrsagerei, und er sagte zu ihnen: »Das ist nichts! « Die Leute sagten: »Sie erzählen uns manchmal von einer Sache, die wahr ist.« Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: »Dieses einzige, wahre Wort nimmt ein Ginn in aller Eile (von irgendwo her) und tut es in das Ohr seines Gefährten, der es dann mit einhundert Lügen vermischt.«" (Bu)

Waisenkind

Es gibt gewisse Personen und Kreise, die den besonderen Schutz im Islam genießen. Neben dem Nachbarn, dem Armen, dem Bedürftigen, dem Sohn des Weges, der Verwandtschaft und dem Sklaven, genießt das Waisenkind eine besondere Stellung. Allah (t) sagt im Qur'an (2:220): "Sie befragen dich über die Waisen. Sprich: »Ihre Lage zu verbessern ist gut. Und wenn ihr ihre Angelegenheiten mit den euren zusammentut, so sind sie eure Geschwister (im Glauben).« Und Allah weiß den Unheilstifter von dem zu unterscheiden, der Gutes tut." Sahl berichtete: "Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: »Ich und derjenige, der für eine Waise sorgt, werden zusammen im Paradies so sein.« Und der Prophet zeigte dies demonstrativ mit dem Zeigefinger und dem Mittelfinger, indem er sie voneinander geringfügig spreizte." (Bu)

Walyy

ist der männliche Verwandte und Beistand der Frau bei der -)Eheschließung, normalerweise ist es ihr Vater. Falls er nicht anwesend ist, kann ebenso der Bruder, Onkel oder Großvater der Walyy sein. Sollte auch dies nicht möglich sein, so kann der muslimische Führer oder ein muslimischer Richter der Walyy sein. (Sa) Ansonsten darf auch ein einflussreiches oder vertrauenswürdiges Mitglied der muslimischen Gemeinde Walyy sein. Der Imam Abu Hanifa und Al-Qadi Abu Yusuf verlangen zwar nicht nach einem Walyy, empfehlen jedoch, daß die Braut von ihrem eigenem Walyy repräsentiert wird. Wenn der Walyy die Frau fragt, ob sie den Mann heiraten möchte, muss sie mit "Ja" oder "Nein" antworten, sofern sie schon einmal verheiratet war. Andernfalls, wenn sie zu schüchtern ist, kann sie durch ihr Schweigen ihre Annahme ausdrücken. Möchte sie nicht annehmen, so muss sie "Nein" sagen.

siehe ---- Eheschließung.

Wangenschlagen

siehe ---- Trauerbrauchtum.

Warnung

'Imran berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Ich schaute ins Paradies und sah, daß die meisten seiner Bewohner die Armen sind, und ich schaute in das Höllenfeuer und sah, daß die meisten seiner Bewohner die Frauen sind." (Bu)

Wartefrist

"O du Prophet, wenn ihr euch von den Frauen scheidet, so scheidet euch von ihnen zu ihrer festgesetzten Zeit und berechnet die Zeit und fürchtet Allah, euren Herrn. Treibt sie nicht aus ihren Häusern noch lasset sie hinausgehen; es sei denn, sie hätten eine offenkundige Schändlichkeit begangen. Und dies sind Allahs Gebote, und wer Allahs Gebote übertritt, der hat sich selber Unrecht getan. Du weißt nicht, ob Allah danach etwas (Unvermutetes) geschehen lassen würde. Wenn sie aber ihren Termin erreicht haben, dann haltet sie in Güte zurück oder trennt euch in Güte von ihnen; und nehmt als Zeugen Leute von Billigkeit unter euch, und legt Zeugnis vor Allah ab. Dies ist eine Ermahnung für diejenigen, die an Allah und an den Jüngsten Tag glauben; und dem, der Allah fürchtet, verschafft Er einen Ausweg und versorgt ihn in der Art und Weise, mit der er nicht rechnet. Und wer auf Allah vertraut - für den ist Er sein Genüge. Wahrlich, Allah setzt durch, was Er will; siehe Allah hat für alles eine Bestimmung gemacht." (Qur'an 65:1-3)

Die Wartefrist ist eine gesetzliche Zeitspanne für die Ehefrau, die nach Auflösung der Ehe, Scheidung oder Tod des Ehemannes, eine neue Ehe eingehen will, aber auch ultimative Frist für den Ehemann, wenn er die Enthaltsamkeit von seiner Frau beschwört hat. Die Wartefrist für die Frau hat gesetzliche Folgen. Zu ihnen gehört, daß nach der ersten oder zweiten Scheidung der Mann die Frau drei Monate lang unterstützen muss. Wenn diese Periode verstrichen ist, ohne daß sie zueinander zurückkehren, ist die Ehe beendet und er ist dann zu keinem weiteren Unterhalt verpflichtet.

Im Qur'an (2:226-228) heißt es bezüglich der Wartefrist: "Diejenigen, die Enthaltsamkeit von ihren Frauen beschwören, sollen vier Monate warten. Wenn sie

sich dann von ihrem Schwur entbinden wollen, ist Allah wahrlich Allverzeihend, Barmherzig. Doch wenn sie den festen Entschluss zur Scheidung gefasst haben, dann ist Allah wahrlich Allhörend, Allwissend. Geschiedene Frauen sollen selbst drei Perioden abwarten, und es ist ihnen nicht erlaubt, zu verbergen, was Allah in ihrer Gebärmutter erschaffen hat, wenn sie an Allah und an den Jüngsten Tag glauben. Und ihre Ehemänner haben vorrangig das Anrecht, sie dann zurückzunehmen, wenn sie eine Versöhnung anstreben. Und den (Frauen) stehen die gleichen Rechte zu wie sie (die Männer) zur gütigen Ausübung über sie haben. Doch die Männer stehen eine Stufe über ihnen. Und Allah ist Allmächtig, Allweise."

siehe ---- Wiederheirat, Witwen.

Wechseljahre

"... Klimakterium, Klimax; der meist zwischen dem 45. und 50. Lebensjahr, seltener auch früher oder später ... liegende Abschnitt der Frau, der durch das allmähliche Verlöschen der Eierstocktätigkeit gekennzeichnet ist. Das Nachlassen der Bildung von Ovarialhormonen in den Wechseljahren kann aber auch noch andere körperliche und seelische Veränderungen zur Folge haben. So lässt sich häufig als Zeichen der Umstellung eine Änderung in der nervösen Versorgung der kleinen Blutgefäße feststellen, erkennbar durch Hitzewallungen (fliegende Hitze), Schweißausbrüche, Ohnmachten, Herzklopfen, Schwindelanfälle, Atemnot. Die Umstellung der inneren Sekretion bedingt eine Schrumpfung der Geschlechtsorgane, manchmal von Juckreiz (Pruritus vulvae) begleitet, hat aber auch nicht selten eine Neigung zu vermehrtem Fettansatz und zu Haarausfall zur Folge. Durch den Ausfall der Hormone begünstigt, wird das gehäufte Auftreten krankhafter Erscheinungen an verschiedenen Gelenken, der Knie, der Finger, der Arme und auch der Wirbelsäule, beobachtet (Gelenkkrankheiten). Schließlich müssen auch in dieser Zeit der Lebenswende bevorzugt auftretende seelische Störungen erwähnt werden. Seelische Krankheiten können in dieser Zeit erstmalig oder im Rückfall auftreten und zeigen vielfach besonderes Gepräge. Schwermutszustände sind häufig. Die Zeit der Lebenswende begünstigt auch seelische Krisen. Die Frau muss sich nicht nur körperlich, sondern auch seelisch umstellen. Die verheiratete Frau wähnt vielleicht ihre Ehe gefährdet weil sie dem Mann als erotische Partnerin nicht mehr zu genügen vermeint. Bei der ledigen Frau kann sich leicht eine Torschlusspanik einstellen: einsam, ohne Mann und Kinder, oft einem unbefriedigenden Beruf ausgeliefert, besorgt, in hartem Existenzkampf von jüngeren Kräften überflügelt zu werden, wird sie -je nach Anlage - verschieden auf das Erlebnis der Lebenswende reagieren." (Br)

siehe ---- Mehrehe, Menstruation, Staatsführung.

Weiblichkeit

Anas Ibn Malik berichtete: "Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, hatte einen Had namens Angasa, der eine schöne Stimmte hatte. Der Prophet, Allahs

Segen und Friede auf ihm, sagte zu ihm: »Gehe damit sanft um, du Angasa, damit du die gläsernen Gefäße nicht zerbrichst!«" Qatada fügte hinzu: "Er (der Prophet) meinte die Schwäche der Frauen." (Bu) Um den Hadith richtig verstehen zu können, muss man folgende Erklärung dazu geben: Ein Had ist der Mann, der die Reisekarawanen begleitet und mit seiner schönen Stimme auf melodische Art Gedichte rezitiert, um den Marsch zu beschleunigen. Die Tiere, insbesondere die Kamele, reagieren energisch mit ihm in der Weise, daß diese Beschleunigung für die mitreisenden Frauen auf den Rücken der Tiere regelrecht strapaziös wird. Mit seiner Aufforderung wollte der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, die Frauen schonen, die ihrer Natur nach zart und empfindlich sind, insbesondere, wenn sie durch die Schwangerschaft einem Gefäß ähneln, das das Kind trägt.

Weihnachten

Es ist für einen Muslim verboten christliche Feste, insbesondere das Weihnachtsfest zu feiern. Nach der Sunna des Propheten Muhammad (a.s.s.) werden die Muslime dazu angehalten, sich in äußerlichen Dingen von den Nichtmuslimen zu unterscheiden und sie nicht nachzuahmen. Dazu gehört, ihre Feste zu feiern. Der Muslim soll sich im Klaren sein, daß das Weihnachtsfest, eine Geburtstagsfeier für Jesus (a.s.) sein soll, der bei den Christen - je nach Konfession - Gott selbst, Gottessohn oder einer von Dreien ist, also das, was nach den Prinzipien des Qur'an als Unglaube bezeichnet wird. Außerdem muss noch folgendes dazu bemerkt werden: "Lange bevor die Kirche, erst im Jahr 353, den Geburtstag Christi auf den 25. Dezember verlegte, wurde der Geburtstag des Mithras, des unbesiegbaren Sonnengottes, an diesem Tag begangen. Die liturgischen Formeln aber, die die heidnischen Gläubigen beim Sonnwendfest in der Nacht vom 24. auf den 25. Dezember anstimmten, lauteten: »Die Jungfrau hat geboren, zu nimmt das Licht.« »Der große König, der Wohltäter Osiris ist geboren.« Und aus den heidnischen Mysterienfeiern stammt auch der Ruf: »Euch ist heute der Heiland geboren.« Bei Lukas spricht der Engel: »Heute wurde euch der Heiland geboren.« Schon vor Jesus wurden andere Gottheiten, Zeus, Hermes, Dionysos, in einem heiligen Korb oder in der Krippe in Windeln liegend geschildert und dargestellt. Bereits Mithras wurde bei seiner Geburt von Hirten angebetet, die ihm die Erstlinge ihrer Herden und Früchte brachten." (Deschner: Der manipulierte Glaube, S. 38)

siehe ---- Eltern, Einsatz, Geburtstag, Güte, Hochzeitstag, Mutter.

Weinen

Anas Ibn Malik, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete: "Wir traten mit dem Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, beim Schmied Abu Saif, dem Pflegevater des Ibrahim (gemeinsamer Sohn des Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, seiner ägyptischen Frau Maria, der im Kindesalter starb) ein. Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, nahm Ibrahim hoch, küsste ihn und atmete seinen Geruch ein. Später traten wir noch mal bei ihm ein, als Ibrahim

seine letzten Atemzüge aufgab. Da begannen die Tränen des Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, zu fließen. 'Abdu-r-Rahman Ibn 'Auf, Allahs Wohlgefallen auf ihm, sagte dann zu ihm: »(Weinst) du auch, o Gesandter Allahs?« Der Prophet erwiderte: »O Ibn 'Auf, das gehört zur Barmherzigkeit!« Bei einer weiteren Träne fuhr der Prophet ' Allahs Segen und Friede auf ihm, fort: »Wahrlich, das Auge tränt, das Herz trauert und wir sprechen nur Worte, die unserem Herrn wohlgefällig sind. OIbrahim, wir sind wahrlich bei deinem Abschied von Traurigkeit erfüllt!«" (Bu)

Weinen des Kindes

siehe ---- Verwirrung.

Widerspenstigkeit

siehe ---- Auflehnung, Hoffnungslosigkeit, Meiden im Ehebett.

Wiederheirat

Die Wiederheirat ist für die Frau nur von der Beendigung der Wartefrist nach der Scheidung oder nach der Trauerzeit im Todesfall, sowie von der Beendigung der Schwangerschaft durch Niederkunft abhängig. Danach steht der geschiedenen Frau nichts im Weg, wieder zu heiraten. Eine geschiedene Frau hat auch das Recht, dem Mann die Kinder zu überlassen, wenn sie wieder heiraten möchte.

Windabgang

siehe ---- Zehn Gebote für die Frau.

Wissen

Der Qur’an fordert alle Muslime, männlich und weiblich, auf, zu denken, zu lernen und Wissen zu erlangen. Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Wissen zu erlangen ist eine Pflicht für jeden Muslim (Mann und Frau)." (Ma) Allein

wegen dieser Pflicht muss der Frau jegliche Möglichkeit gegeben, sich wie der Mann zu bilden. Muslime müssen ebenfalls wissen, was ihre Pflicht im Diesseits ist. Somit wird das Lernen eine Pflicht für beide, damit sie in der Lage sind, die Gesetze des Islam zu befolgen. Wie sonst können Kinder erzogen werden, ohne gebildete Mütter? Bildung im Islam ist nicht nur für Jobs, Titel und Prestige, sondern auch für den Nutzen zum Segen der Menschheit. Familie und eigene Kinder gehören dazu.

siehe ---- Gesundheit.

Witr

ungerade Zahl, auch die Bezeichnung eines freiwilligen Gebets (aus ungerader Zahl von Rak'a) nach dem Nachtgebet. 'A'isa berichtete: "Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, stand im Gebet, während ich quer vor ihm auf seinem Bett lag. Wenn er das Witr-Gebet verrichten wollte, weckte er mich, und ich verrichtete mit ihm dieses Witr-Gebet." (Bu)

Witwen

"Und wenn diejenigen von euch, die abberufen werden, Gattinnen zurücklassen, so sollen diese (Witwen) vier Monate und zehn Tage abwarten. Und wenn sie dann ihren Termin erreicht haben, so ist es kein Vergehen für euch, wenn sie in gütiger Weise über sich selbst verfügen. Und Allah ist wohl vertraut mit dem, was ihr tut. Und es ist kein Vergehen für euch, wenn ihr ihnen gegenüber Heiratsabsichten andeutet oder euch insgeheim mit diesem Gedanken tragt. Allah wusste, daß ihr an sie denken werdet. Doch verabredet euch nicht heimlich mit ihnen, außer ihr sprecht ein geziemendes Wort. Und fasst keinen festen Entschluss zum Ehebund, bevor die Wartefrist erfüllt ist. Und wisset, daß Allah dessen gewahr ist, was in euren Seelen ist. Darum seid vor Ihm auf der Hut. Und wisset, daß Allah Allverzeihend und Nachsichtig ist." (Qur'an 2:234-235). Abu Huraira, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Derjenige, der für eine Witwe und für einen Armen sorgt, ist (dem Lohn nach) demjenigen gleich, der auf dem Wege Allahs kämpft, oder demjenigen, der die ganze Nacht betet oder den ganzen Tag fastet!" (Bu)

siehe ---- Wartefrist

Witwentötung

siehe ---- Witwenverbrennung.

Witwenverbrennung

eine besondere Art der Witwentötung, die ehemals (Altertum und frühes Mittelalter) von verschiedenen indogermanischen Völkern berichtet worden ist: Indern, Thrakern, Skythen, Hellenen, Herulern, Nordgermanen, Wenden, Slawen, Polen, Russen, Bulgaren und Serben. Sie ist auch neuzeitlich aus Polynesien und Staaten des Westsudans und Ostafrika bekannt geworden und soll auch bei kalifornischen Stämmen vorgekommen sein. Am genauesten ist über die Witwenverbrennung aus dem hinduistischen Indien berichtet worden, bereits seit Alexander des Großen (4. Jh. v.u.Z.) von den Griechen. Auch in anderen hinduistischen Ländern wie Nepal, Bali u.a. wurde sie ausgeübt. (LH)

"Die in Indien auch heutzutage noch praktizierte Form der Selbstverbrennung von Frauen auf dem Scheiterhaufen ihres toten Mannes haben Europäer stets mit Grausen betrachtet. Sie erkannten darin einen barbarischen Akt, der sie unangenehm an die heimischen Hexenverbrennungen erinnerte... Zwar wurde keine Frau beim Tod des Gatten ohne weiteres zur Verbrennung gezwungen, aber wenn die Trauernde sich zu dem "verdienstvollen" Akt einmal entschlossen hatte, gab es für sie keine Möglichkeit mehr zurückzutreten. Dann wurde sogar Gewalt angewandt, um einen Gesichtsverlust der Familie zu vermeiden. 1821 ertrug eine erst vierzehnjährige Witwe die Schmerzen der Verbrennung nicht und lief davon. Doch die Verwandten ihres Mannes fingen sie wieder ein, steckten sie in ein Laken, schnürten es zu und warfen das Kind in die Flammen. Witwenverbrennungen dieser Art gab es nur in Indien... Diese Form der Bestattung ist für Europa, das Zweistromland, Nord und Südamerika bezeugt. In Westafrika hielt sich die Sitte bis ins neunzehnte Jahrhundert. Verbreitet war sie allein in den Oberschichten, am häufigsten beim Tode eines Herrschers. Denn die Kosten der Zeremonie waren beträchtlich. Selbstverständlich waren auch die Ehefrauen von der Totenfolge der Herrscher betroffen. Ein "sozialer Aufstieg" im Jenseits ist durchaus möglich. "Die Frau, die ihrem Manne in den Tod folgt, bleibt für so viele Jahre im Himmel, wie Haare auf ihrem Körper sind. Sie wird von himmlischen Jungfrauen gepriesen. Selbst wenn ihr Mann einen Brahmanen getötet hat, so vermag die Frau, die im Feuer stirbt, ihn von der Sünde zu reinigen", heißt es in heiligen Texten. Nebenbei winkt der entschlossenen Witwe sogar der Aufstieg von der Neben zur Hauptfrau. (Gernot Kramper, Die Verbrennung der Witwe als Totenfolge, FAZ, Nr. 166 v. 20. Juli 1994)

siehe ---- Hexenverfolgung.

Wochenbett

Puerperium, Kindbett: Zeitspanne von 6-8 Wochen nach der Entbindung, in der sich die Genitalorgane auf die ursprüngliche Größe zurückbilden. Man grenzt oft die ersten 10 Tage als Frühwochenbett vom Spätwochenbett ab. Der Uterus, der eine große Wundfläche darstellt, sondert in der ersten Woche nach der Entbindung die Lochia, den blutigen Wochenfluss ab. Unter Rückgang des blutigen Anteils hört der Wochenfluss nach unterschiedlicher Zeit (bis zu 6 Wochen normal) auf. Stillt die Patientin nicht, tritt jetzt die erste Regelblutung auf, die gegenüber früher verstärkt

und verlängert sein kann, weil noch Entzündungsreste (Endometritis) bestehen. In diesen 6 Wochen sollte kein Geschlechtsverkehr stattfinden wegen der Gefahr der aufsteigenden Entzündung. Die Milchsekretion kommt in den ersten Tagen nach der Entbindung in Gang. Durch den Saugreiz beim Stillen wird im Hypophysenhinterlappen Oxytozin ausgeschüttet. Dieses erleichtert die Freigabe der Milch aus den Drüsenausführungsgängen und bewirkt darüber hinaus Uteruskontraktionen, die die Rückbildungsvorgänge am Uterus beschleunigen. (LH) Die Zeit des Wochenbetts im Islam beträgt maximal 40 Tage nach der Geburt, oder bis die Blutung aufhört, was auch immer zuerst eintreten mag. Dies wird "Nifas" genannt. Sollte das Wochenbett länger als 40 Tage dauern, wird die Frau als rein betrachtet, und die Nifas-Periode ist vorüber. In Bezug auf die ehelichen Beziehungen, ist der Geschlechtsverkehr verboten, da dies schädlich ist, wie es im Qur'an (2:222) steht. Dem Ehepaar sind jedoch alle anderen Zärtlichkeiten, wie Küssen, Umarmen und Berühren erlaubt, solange die Frau ihre Leistengegend bedeckt, damit der Mann damit nicht in Berührung kommt.

siehe ---- Verbotszeiten.

Wohlgeruch

siehe ---- Abmra, Parfüm, Knoblauch, Körperpflege.

Wohnbereich

siehe ---- Kreuz.

Wohnung

"Die besten Plätze auf Erden sind die Moscheen, und die schlimmsten sind die Märkte", sagte unser Prophet (a.s.s.). Die Wohnung eines Gläubigen sollte ein kleines Paradies bzw. eine Oase des Friedens sein. Dort sollte er Ruhe, Schutz und Geborgenheit finden. Deshalb gibt es im Islam zahlreiche Maßnahmen zur Gewährung von Wohnungsschutz und Hausfrieden. Im Qur'an (16:80) heißt es: "Und Allah hat euch eure Häuser zu einem Ruheplatz gemacht..." Ibn 'Umar berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Verrichtet einen Teil eurer Gebete in euren Wohnungen und macht sie nicht zu Friedhöfen." (Bu) Durch die Verrichtung der Gebete in der Wohnung wird Allahs Segen in sie gebracht.

siehe ---- Schutzengel, Wohnungsgröße.

Wohnungsgröße

'A'isa, Gattin des Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, berichtete: "Als ich schlief, lag ich vor dem Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, wobei meine Beine quer in seiner Gebetsrichtung (Qibla) waren. Wenn er sich niederwarf, tippte er mich an, und ich zog daraufhin meine Beine zusammen. Stand er wieder auf, streckte ich meine Beine wieder aus. Dies geschah zu jener Zeit, als die Häuser gewöhnlich keine (Öl-) Lampen hatten!" (Bu) Dieser Hadith gibt Aufschluss über die Größe des engen Schlafraums des Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm. Dies ist auch ein Grund, daß die Frau mit ihren 11 nur“ Dreizimmer, Küche, Diele, Bad und Kellerraum zufrieden sein muss.

siehe ---- Hausfrieden, Wohnung, Wohnungsschutz.

Wohnungsschutz

"O ihr, die ihr glaubt, betretet keine anderen Wohnungen als die euren, bevor ihr nicht um Erlaubnis gebeten und ihre Bewohner gegrüßt habt. Das ist besser für euch, wenn ihr euch ermahnen lasset. Und wenn ihr niemanden darin findet, so tretet nicht eher ein, als bis euch die Erlaubnis (dazu) gegeben wird. Und wenn zu euch gesprochen wird: »Kehrt um«, dann kehrt um; das ist reiner für euch. Und Allah weiß wohl, was ihr tut. Es ist für euch keine Sünde, wenn ihr in unbewohnte Häuser eintretet, die euch von Nutzen sind. Und Allah weiß, was ihr kundtut und was ihr verbergt." (Qur’an 24:27-29) Mit dem qur'anischen Ausdruck "Es ist für euch keine Sünde, wenn ihr in unbewohnte Häuser eintretet, die euch von Nutzen sind" sind Gasthäuser, Hotels Geschäfte, Pensionen usw. gemeint.

siehe ---- Hausfrieden, Wohnung, Wohnungsgröße

Wortschatz

"Altes Kamel, Arschkriecher, Arschloch, blöde Kuh, Blödmann, du Kamel, dumme Ziege, dummes Huhn, Dummkopf, Esel, Fatzke, Feigling, Geizhals, Geizkragen, Gipskopf, Knallkopp, Pfingstochse, Quatschkopf, Schaf, Scheißdreck, scheißegal, Scheißkerl, Schlafmütze, Sittenstrolch, Transuse, Vollidiot und Zimtziege sind ausgewählte Wörter aus dem deutschen Wortschatz (Duden, Bde. 1 und 8, Mannheim, 1986), die im islamischen Vokabular fehlen. Diese Ausdrucksweisen dürfen nicht von einem Gläubigen gebraucht werden; denn Allah (t) sagt im Qur’an (49:11): "O ihr, die ihr glaubt! Lasst nicht eine Schar über die andere spotten, vielleicht sind diese besser als jene; noch (lasset) Frauen über (andere) Frauen (spotten), vielleicht sind diese besser als jene. Und verleumdet einander nicht und gebt einander keine Schimpfnamen. Schlimm ist die Bezeichnung der Sündhaftigkeit, nachdem man den Glauben (angenommen) hat, und jene die nicht umkehren - das sind die Ungerechten." Man muss ferner darauf achten, daß das Verbot umso mehr

für Familienkreise gilt, weil die Kinder diese Ausdrucksweisen schnell kopieren und gegen die Eltern selbst gebrauchen können. Die Mutter als "blöde Kuh" zu bezeichnen ist ein Alarmsignal für eine defekte Erziehung. Ist der Vater der Initiator derartigen Benehmen gegen die Mutter, dann hat er sich mehrfach gegen islamische Gebote versündigt: Erstens sorgt er für die Verachtung der Mutter, die eine besonders ehrwürdige Stellung im Islam hat. Zweitens sorgt er für die Zerreißung der Verwandtschaftsbande, deren Aufrechterhaltung Allah (t) befohlen hat.

siehe ---- Beschimpfung.

Würdigung

'A'isa, Allahs Wohlgefallen auf ihr, berichtete: "Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte zu mir: »Hier ist Gabriel; er lässt dich mit dem Friedensgruß (Salam) grüßen.« Ich erwiderte: »Wa-'alaikumu-s-Salam, wa-Rahmatu-Ilahi, wa Barakatuh (= Und ebenfalls, auf euch sei der Friede und die Barmherzigkeit Allahs und Seine Segnungen)! Du siehst doch, was ich nicht sehe.«" Sie meinte den Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm.

siehe ---- Männerwürde.

-X-

Xanthippe

Ehefrau des griechischen Philosophen Sokrates (469399 v.d.Z.), bereits im Verlauf der Legendenbildung nach seinem Tod als zänkisch und launenhaft dargestellt; wahrscheinlich zu Unrecht, um die stets gelassene Haltung ihres Gatten deutlich hervortreten zu lassen, oder im Gefolge missverstandenen emanzipatorischen Bestrebens, die Achtung ihrer Persönlichkeit durchzusetzen. Inzwischen Inbegriff einer streitsüchtigen Frau; auch umgangssprachlich verballhornt = Zankthippe (LH)

siehe ---- Laune, persönliche Neigung.

-Y-

Yusuf (as)

siehe ---- Potiphar's Weib.

-Z-

Zahnbürste

siehe ---- Mundhygiene.

Zaid Ibn Harita

siehe ---- Adoptivsohn.

Zainab Bint Gahs

siehe ---- Adoptivsohn.

Zakah

Frauen sind für ihr Vermögen zakah-pflichtig, auch wenn die Männer finanziell für ihre Frauen, (bei Bedürftigkeit:) ihre Eltern, ihre Schwestern, ihre Nichten, ihre Brüder und andere enge Mitglieder der Familie verantwortlich sind. Die Pflicht der Zakah-Zahlung erstreckt sich auch auf ihren Gold- und Silber-Schmuck, wenn dessen Menge über die normale, zum Schmücken benötigte Menge hinausgeht.

siehe ---- Lebensunterhalt.

Zanken

siehe ---- Streitsucht.

Zärtlichkeit

ist bereits in der frühen Kindheit eine wesentliche Komponente des emotionalen Geschehens (Mutter-Kinder-Interaktionen, Geborgenheit, körperliche liebende Zuwendung usw. (LH) Fehlende Zärtlichkeit führt oft zu späteren Störungen hinsichtlich eigener Zärtlichkeit. Im Islam hat die Zärtlichkeit einen besonderen Stellenwert für die Ehe.

siehe ---- Verbotszeiten.

Zauberei

Abu Huraira, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete, daß der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Hütet euch vor den vernichtenden Dingen: Der Beigesellung Allahs und der Zauberei." (Bu)

Bei den Knotenanbläserinnen in Sura 113 handelt es sich um eine Art Priesterinnen von Al-Lat, die von den heidnischen Arabern als Göttin verehrt wurde. Die Knotenanbläserinnen galten als Zauberinnen - sie übten einen bestimmten "Knotenzauber" aus, indem sie Stricke verknüpften und jeden einzelnen Knoten anhauchten; damit sollten andere Menschen verhext werden. Diese Zauberei war eine Art von Magie, und sie steht in Sura 113 stellvertretend für Magie im allgemeinen. Die Erwähnung der Zauberei in diesem Vers beweist, daß es Magie tatsächlich gibt und daß sie Schaden anrichtet; es ist eine bekannte Tatsache, daß Magie mit Täuschung, Betrug und Suggestion zusammenhängt, daß dabei mit den Gefühlen und Sinneswahrnehmungen der Menschen, ihrem Aberglauben und ihren Ängsten gespielt wird. Dagegen kann kein Mensch tatsächlich zaubern in dem Sinne, daß er etwas von Allah (t) Geschaffenes durch noch so geschickte Vorgehensweise verändert oder etwas von Ihm Gewolltes durch "magische Kräfte" oder Hexerei beeinflusst auch dies lehrt uns Allah (t) im Qur’an, indem Er in Sura 20 die Vorgehensweise der sogenannten Zauberer deutlich und offen darlegt: im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung zwischen dem Pharao und Mose, Allahs Friede auf ihm, den der Pharao für einen Zauberer hält und nun seinerseits durch Zauberer beeindrucken will, heißt es in den Versen 65 ff:

"Sie (die Zauberer) sagten: »O Moses, entweder wirfst du (den Stock zuerst), oder wir werden die Ersten (beim Werfen) sein.« Er sagte: »Nein; werft ihr nur!« Da siehe, ihre Stricke und ihre Stöcke erschienen ihm durch ihre Zauberei, als ob sie umhereilten. Und Moses verspürte Furcht in seiner Seele. Wir sprachen: »Fürchte dich nicht; denn du wirst die Oberhand gewinnen. Und wirf nur, was in deiner Rechten ist; es wird das verschlingen, was sie gemacht haben; denn das, was sie gemacht haben, ist nur die List eines Zauberers. Und ein Zauberer soll keinen Erfolg haben, woher er auch kommen mag. « Da warfen die Zauberer sich nieder. Sie sagten: »Wir glauben an den Herrn Aarons und Moses'.«"

Und aus Vers 102 der Sura 2 erfahren wir, daß die Verbreitung der Zauberei im eben beschriebenen Sinne auf Satan zurückgeht: "Und sie (d.h. diejenigen, die Zauberei treiben) folgten dem, was die Satane während der Herrschaft Salomos vortrugen; doch nicht Salomo war ungläubig, sondern die Satane waren ungläubig; sie brachten den Menschen die Zauberei bei sowie das, was den beiden Engeln in Babel, Harut und Marut, herabgesandt wurde. Die beiden jedoch haben niemanden etwas gelehrt, ohne daß sie gesagt hätten: »Wir sind nur eine Versuchung, so werde nicht ungläubig!« Und sie lernten von den beiden das, womit man zwischen dem Mann und seiner Gattin Zwietracht herbeiführt. Doch sie fügten damit niemandem Schaden zu, es sei denn mit der Ermächtigung Allahs. Und sie lernten, was ihnen schadet und ihnen nichts nützt."

In einem Hadith, der bei Al-Buharyy überliefert wird, warnt der Prophet Muhammad, Allahs Segen und Friede auf ihm, vor sieben großen Sünden; zu ihnen gehört auch die Zauberei. Und bedeutende islamische Rechtsgelehrte, zu ihnen gehören Ahmad Ibn Hambal, Malik und Abu Hanifa sowie 'Umar (r) (der zweite Kalif, sein Sohn 'Abdulläh *Ibn 'Umar (r) und 'Utman (r) (der dritte Kalif) waren der Meinung, daß Zauberer zu töten seien, d.h., daß ihr Vergehen, Menschen mit ihrer Zauberei zu täuschen und Übel zu verbreiten, schwer genug sei, um mit der Todesstrafe geahndet zu werden. In einem Hadith, den Al-Buharyy überliefert hat, wird berichtet, daß der Prophet, -Allahs Segen und Friede auf ihm, bei Krankheit die beiden Suren (Nr. 113 und 114) rezitiert habe und dabei mit seinen beiden Händen wischend über seinen Körper gefahren sei. (vgl. "Die beiden Schutz-Suren", Islamische Bibliothek, Köln)

siehe ---- Beigesellung.

Zehn Gebote für die Frau

Die Historiker berichten von Umama Bint Al-Harit, die ihrer, mit Al-Harit Ibn 'Amr, dem König von Kinda, jungvermählten Tochter Umm Iyas zehn Gebote zum Eheglück als Geschenk mitgab. Die Mutter sagte beim Abschied: "Mein Töchterchen, wisse, wenn eine Frau auf Heirat verzichten würde, weil ihre Familie reich ist, so wärst du der reichste Mensch. Aber die Frauen sind für die Männer genauso erschaffen wie die Männer für sie erschaffen sind. OTöchterchen! Behalte von mir zehn Charakterzüge, die für dich zu einem großen Schatz im Leben und einem guten Ruf nach dem Tode werden können: Was zum Ersten und Zweiten gehört ist das, daß du mit deinem Mann in voller Zufriedenheit und Genügsamkeit lebst und daß du

ihm Gehör gibst und Gehorsam leistest. Zum Dritten und Vierten gehört, daß du auf die Nähe seiner Nase und die Stelle, wo er hinblickt, achtest, so daß er von dir nichts Hässliches sieht und von dir nichts anderes als den besten Duft riecht. Der Kuhl ist die beste Schminke und das Wasser (zur Reinigung) ist der beste Ersatz für Parfüm. Was zum Fünften und Sechsten gehört ist das, daß du ihm Ruhe gewährst, wenn er schläft und seine Mahlzeiten einhältst; denn das Beißen des Hungers ist schmerzlich und die Schlafstörung löst Ärger aus. Was aber zum Siebten und Achten gehört, daß sein Haus und Vermögen von dir bewahrt und er selbst, seine Ehre und Kinder geschützt werden. Der Vermögensschutz gehört zur guten Wertschätzung und der Schutz der Ehre und Kinder gehört zum guten Walten. Zum Neunten und Zehnten gehört, daß du dich nicht gegen ihn aufsässig verhältst und sein Geheimnis lüftest; denn, wenn du gegen ihn aufsässig bist, wirst du sein Herz gegen dich beklemmen, und wenn du sein Geheimnis lüftest wirst du niemals vor seiner Rache sicher sein. Und zum Schluss warne ich dich vor Fröhlichkeit bei Trübsal und vor Trübsal bei Fröhlichkeit; denn jenes gehört zur Nachlässigkeit und dieses zur Ungeschicklichkeit." Über die Bewahrung der Geheimnisse in der Ehe sagt Allah (t) lobend für die Frau: "...und diejenigen, die (ihrer Gatten) Geheimnisse mit Allahs Hilfe wahren." (Qur’an 4:34)

siehe ---- Gebote für den Mann.

Zeitehe

(Mut'a) eine zeitlich kürzer begrenzte Verheiratung oder ein Liebesverhältnis unter verschiedenen Bedingungen galt als Zeitehe. Sie konnte als Nebenehe ausgeübt werden mit der Sippenfreundin (Geistheirat) oder Nebengattin (Punalua). Auch unter polyandrischen Verhältnissen übten die Ehemänner einzeln für eine gewisse Zeit eine Zeitehe mit der Ehefrau aus (Indien, Kanaren). Zeitehen waren auch die Probeehen, die in Stammesgesellschaften verschiedener Erdteile geschlossen wurden. Es waren offizielle Verbindungen oder Liebesverhältnisse vor der eigentlichen Eheschließung. Sie dauerten bis zur Geburt eines Kindes und wurden entweder in die Ehe übergeleitet oder wieder gelöst, wenn sich kein Kindersegen zeigte (Onondaga und Crow-Indianer, Lacandon, Tschmakoko, Andamanen, Khyoungtha Indiens, Nord Luzon, Tschuktschen, Wasotiko Ostafrika, Madi Zentralafrika u.v.a.). Zeitehen bei fortgeschritteneren Völkern konnten von einem alleinreisenden Mann mit einer Mietfrau (Kabin, Sighe) geschlossen werden. Es galten teils auch Besuche bei einer Prostituierten (Oiran) als Zeitehe. Man kann bedingt unter Zeitehe auch die Verbindung mit einem Zeugungshelfer oder die begrenzte Beziehung bei der sog. Gastprostitution verstehen. (LH) Die Zeitehe ist im Islam verboten und gilt als Unzucht (Zina). "'Alyy, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete zu Ihn 'Abbas, daß zur Zeit der Schlacht von Hagar, der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, die Zeitehe (Mut'a) und das Fleisch der zahmen Esel zum Verzehr verbot." (Bu) Diesen Hadith wollen wir gern denjenigen vorhalten, bei denen die Mut'a immer noch Gültigkeit hat, obwohl die Überlieferung von 'Alyy Ibn Abi Talib, Allahs Wohlgefallen auf ihm, bei ihnen eine zuverlässige Quelle ist.

siehe ---- Heiratsform.

Zeitunglesen

ist für manche Menschen ein echter Genuss. Dafür braucht man Ruhe und Konzentration. Dennoch darf Zeitunglesen nicht die Rechte der im Haushalt lebenden Menschen verletzen: 1. Die Zeitung nicht gerade am Frühstückstisch lesen, wo die liebe Ehefrau gegenüber sitzt und das Gesicht ihres Mannes nicht zu sehen bekommt. 2. Zeitunglesen darf nicht gerade sein, wo Kinder den Papa oder die Mama für ihre kleinen Probleme in Anspruch nehmen wollen. 3. Die Zeitung auf dem Klo zu lesen ist eine schlechte Gewohnheit, insbesondere, wenn dies eine lange Zeit in Anspruch nimmt, womit die Luft im Klo verpestet und jemand draußen auf die Erlösung des Insaßen warten muss, um seine eigene Notdurft verrichten zu können.

Zerreißen der Kleidung

siehe ---- Trauerbrauchtum.

Zerrüttung der Ehe

Kriterium für Ehescheidung nach deutschem Recht. Eine Ehe darf nur geschieden werden, wenn das Gericht festgestellt hat, daß ernstliche Gründe vorliegen, aus denen sich ergibt, daß die Ehe ihren Sinn verloren hat. Die Frage des "Sinnverlustes" ist sehr schwer zu beantworten. Für eine Zerrüttung der Ehe sind die konflikthaften Auseinandersetzungen wesentlich, die zum Scheidungsbegehren führten, und ihre Auswirkungen auf die Kinder. (LH)

Zeugen

siehe ---- Eheschließung.

Zeugenaussage

siehe ---- Staatsführung.

Zeugung

Die Zeugung 'Isas ohne Vater hat manche Menschen so fasziniert, daß sie ihm Göttliches zuschrieben und dabei nicht bedachten, daß Allah den ersten Menschen Adam ohne Vater und ohne Mutter aus Erde erschaffen hat. Ferner haben sie nicht bedacht, daß Eva, die Frau Adams, aus ihm selbst als Vater, aber ohne Mutter, erschaffen wurde. Diese Zeugungen bestätigen Allahs Allmacht. Die Zeugung eines Menschen benötigt normalerweise Mann und Frau, Mutter und Vater. Dass es Allahs Willen ist, manchen Ehepaaren keine Kinder zu bescheren, ist ebenfalls ein Zeichen Seiner Allmacht. Im Qur'an heißt es: "Allahs ist das Königreich der Himmel und der Erde. Er schafft, was Er will. Er beschert Mädchen, wem Er will, und Er beschert die Knaben, wem Er will. Oder Er gibt beide, Knaben und Mädchen, und Er macht unfruchtbar, wen Er will; Er ist Allwissend, Allmächtig."

Zina

siehe ---- Unzucht, Zeitehe.

Zölibat

Das Zölibat gilt im Islam nicht, wie beispielsweise in einigen anderen Religionen, als eine Art der Gottesanbetung. Als ein muslimischer Mann das Zölibat in Erwägung zog, um sein Leben der Anbetung Allahs zu widmen, lehnte der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, diese Idee ab. Er sagte ihm, daß die Heirat ein Teil der Sunna ist, und dazugehört, um den Islam zu leben. Anas (r) berichtete: "Drei Männer kamen zum Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, um sich nach seiner Art der Anbetung zu erkundigen. Als sie durch die Frauen des Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, darüber unterrichtet wurden, neigten sie dazu, das Maß als gering einzuschätzen. Der eine sagte zum anderen: »Wie können wir uns mit dem Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, vergleichen, wenn Allah ihm schon all seine Sünden, die vergangenen und die zukünftigen, vergeben hat?« Ein anderer von ihnen sagte: »Ich werde für den Rest meines Lebens jede Nacht durchgehend beten.« Ein anderer sagte: »Ich werde jeden Tag meines Lebens den ganzen Tag fasten.« Der dritte erwiderte: »Ich werde enthaltsam leben und niemals heiraten.« Als der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, kam, fragte er sie: »Seid ihr diejenigen, die dies und jenes sagten? Bei Allah, ich bin derjenige, der Allah am meisten fürchtet und Ihm am meisten von euch dient. Dennoch bete ich nachts und schlafe auch; ebenso faste ich an einigen Tagen und an anderen nicht; und ebenso heirate ich. Jeder, der von meinem Weg abweicht, gehört nicht zu mir." (Bu, Mu)

siehe ---- Entmannung.

Züchtigung

Allen Muslimen wird nach Qur’an und Sunna die Pflicht auferlegt, das Gute zu gebieten und das Schlechte zu verbieten. Im Qur’an (3: 110) heißt es: "Ihr (Muslime) seid die beste Gemeinde, die für die Menschen entstand. Ihr gebietet das, was Rechtens ist, und ihr verbietet das Unrecht, und ihr glaubt an Allah." Unser Prophet (a.s.s.) sagte: "Wer von euch ein Übel sieht und es mit der Hand ändern kann, soll es tun." (Da, Ma)

Die Änderung mit der Hand rechtfertigt die Züchtigung als anerkanntes Erziehungsmittel. Vorbedingung dafür ist, daß man vor der Züchtigung alle anderen verbalen Mittel, wie z.B. Erklären, Ermahnen, Zurechtweisen, Drohen usw. erfolglos ausprobiert hat. Für das Ausüben des Züchtigungsrechts muss darauf geachtet werden, daß nur bestimmte Kreise dafür zuständig sind und daß das Züchtigungsmaß im Rahmen der anerkannten Züchtigung unter Ausschluss von Entwürdigungen und Körperschäden bleiben muss. Berechtigt für die Züchtigung sind: Der islamische Staat [beispielsweise für die Züchtigung des Mannes, z.B. wegen Homosexualität nach dem Qur’an-Vers 4:16: "Und wenn zwei von euch (Männern) es begehen, dann fügt ihnen Übel zu. Wenn sie aber umkehren und sich bessern, dann lasset ab von ihnen; denn Allah ist Gnädig und Barmherzig."], die Eltern [für die Züchtigung von Kindern], der Ehemann [für die Züchtigung der Ehefrau jedoch nur bei Hoffnungslosigkeit und Auflehnung (Nusuz)]. Zum Züchtigungsmaß gehört z.B., daß der Erzieher jegliche à Brutalität, das Schlagen ins Gesicht (Ohrfeige) vermeiden muss. Für die Verursachung eines Körperschadens wird der Erzieher nach den meisten Rechtsschulen haftbar gemacht. Die Vorbildlichkeit unseres Propheten (a.s.s.) muss in diesem Zusammenhang vor Augen gehalten werden: 'Abdulläh Ibn Zum'a berichtete, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Keiner von euch darf seine Frau wie einen Sklaven auspeitschen; alsdann ihr auch noch am Tagesende beischlafen!" (Bu)
In einem anderen Zusammenhang verurteilte der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, die Männer, die ihre Frauen schlagen und sagte: "... sie sind nicht die besten von euch." (Bu) Die knappe Aussage im Hadith ist eine klare Verurteilung derartiger Verhaltensweise des Mannes, der den Normen des Qur’an im Vers 21 der Sura 30 zuwiderhandelt.

siehe ---- Brutalität, Falaka, Misshandlung, Scheidung, Schlagen, Reflexbewegung.

Zuckertüte

ist eine Idee der muslimischen Pädagogen für den ersten Besuch der Kinder in der Qur'an-Schule (Kuttab) vor ca. 1400 Jahren. In die Mihla (Schultertasche aus Palmenfasern, Leinentuch oder Hanf) und in den Girab (Lederschlauch) steckten die Eltern Süßigkeiten, frischgebackenes Brot, Datteln, Schreibtafel und Schreibkohle als Überraschung und zur Freude des Kindes. Im Laufe der Zeit blieb die Mihla oder der Girab in ständiger Begleitung des Kindes und erfüllte seinerzeit den Zweck des heutigen Schulranzens.

Zufriedenheit

siehe ---- Zehn Gebote für die Frau.

Zügellosigkeit

siehe ---- Probleme.

Zuneigung

Im Gegensatz zur Abneigung ist die Zuneigung eine Art Zugehörigkeit, Hingezogensein zu etwas, das man liebt und bei dem man sehr gern bleiben will, und zwar verbunden mit Liebe, Bedürfnis und innerer Ruhe. Im Qur'an (30:21) heißt es: "Und unter Seinen Zeichen ist dies, daß Er Gattinnen für euch aus euch selber schuf, auf daß ihr Frieden bei ihnen finden möget; und Er hat Zuneigung und Barmherzigkeit zwischen euch gesetzt. Hierin liegen wahrlich Zeichen für ein Volk, das nachdenkt."

siehe ---- Liebe, Mutterliebe.

Zunge

siehe ---- Güte.

Zusammenarbeit

darf nur auf der Grundlage des Guten verstanden werden. Wenn der Ehemann von seiner Frau die Unterstützung für krumme Wege verlangt, so muss sie dies ablehnen und sie ist zum Gehorsam nicht verpflichtet, sonst wird sie von Allah (t) - genau wie er - zu Verantwortung gezogen werden. Allah sagt im Qur'an (5:2): "Und helft einander in Rechtschaffenheit und Frömmigkeit; doch helft einander nicht in Sünde und Übertretung. Und fürchtet Allah; denn Allah ist streng im Strafen."

siehe ---- Auflehnung.

Zuschauen

'A'isa berichtete: "Ich sah eines Tages den Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, vor der Tür meines Gemaches stehen, während die Männer des Stammes Habasa den Kampf in der Moschee übten; ich schaute ihnen zu, und der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, schützte mich mit seinem Gewand." (Bu)

siehe ---- Anstand, Blicken.

Zweisamkeit

Im Islam ist es jedem Mann, sofern er nicht ein Mahram der Frau ist, verboten, mit ihr ganz alleine zu sein oder sie zu berühren. Verlobung und Heiratsversprechen rechtfertigen auf keinen Fall die unüberwachte Zweisamkeit; denn Verlobung und Heiratsversprechen könnten benutzt werden, um die Frau zu missbrauchen und sie aus irgendeinem Grund im Stich zu lassen, nachdem sie vielleicht einen hohen Preis dafür bezahlt oder ihre Ehre verloren hat. Eine entlobte Frau hat keine guten Heiratschancen, weil neue Kandidaten sich darüber Gedanken machen werden, wieweit sie bei ihrem ehemaligen Verlobten gegangen war.

siehe ---- Belehrung, Heiratsschwindler, Mahram, Reise.

Zwiebeln

siehe ---- Knoblauch.

Zwischenblutung

siehe ---- Blutung, Menstruation, Wochenbett.